

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0864 Status: öffentlich Datum: 22.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 und Stellenplan 2020

**Sachverhalt:**

Grundlage der Beratung sind die vorgelegten Entwürfe des Haushaltsplanes 2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie der Haushaltspläne 2020 für die Netcoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft.

Der Entwurf des Stellenplanes und die Stellenübersichten für die Netcoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst mit Erläuterungen sind allen Abgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung am 19.11.2019 zugegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie eine Änderungsliste der Fachausschuss- und Verwaltungsempfehlungen werden als Tischvorlage nachgereicht, da Sitzungen der Fachausschüsse auch nach Ende der Ladungsfrist stattfinden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2020 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Luttmann

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0862 Status: öffentlich Datum: 22.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.12.2019	Prüfungsausschuss			
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Jahresabschluss 2018

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2018

**Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:  
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:  
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2018 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:  
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 18.878.948,69 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 137.074,67 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.  
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 2.448.387,16 € ab. Dieser Fehlbetrag wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.371.155,10 € verrechnet. Das außerordentliche Ergebnis von 34.179,42 € wird zur teilweisen Deckung des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 43.052,64 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.  
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 536.103,91 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 710,00 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der restliche Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 535.393,91 € wird mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen.

In Vertretung

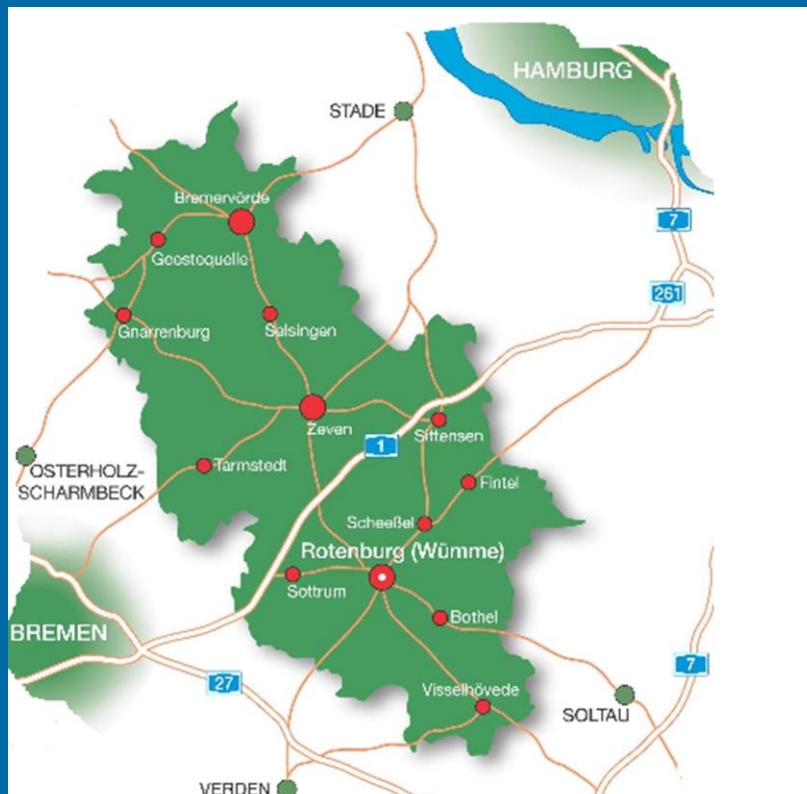
(Dr. Lühring)



# Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Jahresabschluss 2018

Aufgestellt nach den Vorschriften des  
Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen





## Inhaltsverzeichnis

Seite:

<b>1.</b>	<b>Allgemeines zum Jahresabschluss 2018</b>	<b>1</b>
1.1	Vorwort	1
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	1
1.3	Kurzbericht über den Jahresabschluss	1
<b>2.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>1</b>
2.1	Vorbemerkungen	1
2.2	Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	2
2.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	12
2.3.1	Erträge	12
2.3.2	Aufwendungen	13
2.3.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	13
<b>3.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>14</b>
3.1	Vorbemerkungen	14
3.2	Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	15
3.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
<b>4.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>26</b>
4.1	Erläuterungen zur Bilanz	28
4.1.1	Aktiva	28
4.1.2	Passiva	39
<b>5.</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>45</b>
5.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	45
5.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
5.3	Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	46
5.4	Haftungsverhältnisse	46
<b>6.</b>	<b>Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss</b>	<b>46</b>
6.1	Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	46
6.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	47
6.3	Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	47
6.4	Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	47
6.5	Unentgeltliche Vermögensübertragungen	48
6.6	Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	48
<b>7.</b>	<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>49</b>
7.1	Anlagenübersicht	50
7.2	Schuldenübersicht	51
7.3	Rückstellungsübersicht	52
7.4	Forderungsübersicht	53
7.5	Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	54
7.6	Übersicht über Produkt mit Leistungsdaten und Kennzahlen	55

## **1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2018**

### **1.1 Vorwort**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2008 auf das Neue kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Neben der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune kann auch der Stand der generationengerechten Finanzierung beurteilt werden.

### **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Die Rechenschaftslegung zur Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises berichtet. In der Anlage zum Anhang werden eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht beigelegt.

### **1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss**

Das Haushaltsjahr 2018 konnte mit einem um 18,1 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 8,7 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 9,3 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ unter der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ durch erhöhte Schlüsselzuweisungen (+ 2,6 Mio. €) und Kreisumlage (+ 1,1 Mio. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden geringere Transferaufwendungen in Höhe von – 7,6 Mio. € insbesondere in den Teilhaushalten 5 „Soziales“, 7 „Jobcenter“ und im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für den Verlustausgleich der Krankenhäuser benötigt. Darüber hinaus lagen die Personalaufwendungen im Ergebnis um 1,7 Mio. € unter dem Planansatz. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 0,1 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € ab.

## **2. Ergebnisrechnung**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Neben der Gesamtergebnisrechnung sind für die Teilhaushalte jeweils Teilergebnisrechnungen zu erstellen, die im Folgenden dargestellt werden.

Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen. Auf der Ebene der Teilhaushalte wurden keine Leistungsdaten und Kennzahlen gebildet, so dass hier nach § 52 Abs. 3 KomHKVO keine Ist-Ergebnisse zu Kennzahlen und Leistungsdaten angegeben werden können.

## 2.2 Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.542.463,64	1.542.300,00	0,00	0,00	1.542.300,00	0,00	1.542.300,00	1.560.434,87	18.134,87
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.815.332,97	185.442.700,00	0,00	2.828.108,12	188.270.808,12	0,00	188.270.808,12	186.284.318,89	-1.986.489,23
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.714.372,70	9.176.100,00	0,00	0,00	9.176.100,00	0,00	9.176.100,00	9.474.423,26	298.323,26
4. sonstige Transfererträge	10.854.777,42	8.505.700,00	0,00	0,00	8.505.700,00	0,00	8.505.700,00	11.219.750,71	2.714.050,71
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.994.564,18	8.216.900,00	0,00	511.500,00	8.728.400,00	0,00	8.728.400,00	9.357.946,04	629.546,04
6. privatrechtliche Entgelte	1.090.522,33	879.100,00	0,00	5.000,00	884.100,00	0,00	884.100,00	1.152.526,22	268.426,22
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.504.601,73	77.820.500,00	0,00	1.457.300,00	79.277.800,00	0,00	79.277.800,00	79.820.043,33	542.243,34
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.773.317,73	1.692.100,00	0,00	0,00	1.692.100,00	0,00	1.692.100,00	1.741.515,59	49.415,59
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	4.832.385,53	3.240.200,00	0,00	0,00	3.240.200,00	0,00	3.240.200,00	4.562.915,08	1.322.715,08
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>308.122.338,23</b>	<b>296.515.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.801.908,12</b>	<b>301.317.508,12</b>	<b>0,00</b>	<b>301.317.508,12</b>	<b>305.173.873,99</b>	<b>3.856.365,87</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	51.207.890,37	53.682.300,00	0,00	0,00	53.682.300,00	0,00	53.682.300,00	51.976.348,74	-1.705.951,26
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.481,00	29.481,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.936.152,15	17.505.500,00	0,00	1.633.330,20	19.138.830,20	768.369,22	19.907.199,42	16.829.195,53	-3.078.003,89
16. Abschreibungen	22.579.589,05	21.366.500,00	0,00	0,00	21.366.500,00	0,00	21.366.500,00	22.115.580,34	749.080,34
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257.465,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	1.175.066,24	-124.933,76
18. Transferaufwendungen	179.924.148,16	188.123.300,00	0,00	1.996.900,00	190.120.200,00	1.895.069,89	192.015.269,89	180.494.702,75	-11.520.567,14
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.715.173,81	13.665.700,00	0,00	76.600,00	13.742.300,00	178.000,00	13.920.300,00	13.674.550,70	-245.749,30
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>285.620.418,54</b>	<b>295.643.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.706.830,20</b>	<b>299.350.130,20</b>	<b>2.841.439,11</b>	<b>302.191.569,31</b>	<b>286.294.925,30</b>	<b>-15.896.644,01</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>22.501.919,69</b>	<b>872.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.095.077,92</b>	<b>1.967.377,92</b>	<b>-2.841.439,11</b>	<b>-874.061,19</b>	<b>18.878.948,69</b>	<b>19.753.009,88</b>
22. außerordentliche Erträge	86.972,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.457,16	193.457,16
23. außerordentliche Aufwendungen	1.185,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.382,49	56.382,49
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>85.786,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>137.074,67</b>	<b>137.074,67</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>22.587.706,45</b>	<b>872.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.095.077,92</b>	<b>1.967.377,92</b>	<b>-2.841.439,11</b>	<b>-874.061,19</b>	<b>19.016.023,36</b>	<b>19.890.084,55</b>

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-									
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.262,75	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	23.248,00	5.248,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	40.858,45	41.400,00	0,00	0,00	41.400,00	0,00	41.400,00	56.343,08	14.943,08	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	193.727,30	232.400,00	0,00	0,00	232.400,00	0,00	232.400,00	239.310,90	6.910,90	
6. privatrechtliche Entgelte	480.657,34	444.700,00	0,00	5.000,00	449.700,00	0,00	449.700,00	586.516,00	136.816,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	699.365,91	325.300,00	0,00	72.000,00	397.300,00	0,00	397.300,00	521.351,89	124.051,89	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.230,92	12.700,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	12.700,00	9.803,14	-2.896,86	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	376.877,87	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	193.572,39	88.572,39	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.819.980,54</b>	<b>1.179.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.000,00</b>	<b>1.256.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.256.500,00</b>	<b>1.630.145,40</b>	<b>373.645,40</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13. Personalaufwendungen	9.681.675,90	9.824.300,00	0,00	0,00	9.824.300,00	0,00	9.824.300,00	9.608.841,03	-215.458,97	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.884,65	6.884,65	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.638.475,72	4.787.000,00	0,00	-22.500,00	4.764.500,00	82.057,60	4.846.557,60	4.310.412,37	-536.145,23	
16. Abschreibungen	1.539.284,36	1.253.300,00	0,00	0,00	1.253.300,00	0,00	1.253.300,00	1.534.923,99	281.623,99	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	29.165,58	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	31.089,89	1.089,89	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.698.547,81	2.540.700,00	0,00	66.000,00	2.606.700,00	0,00	2.606.700,00	2.430.861,20	-175.838,80	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.587.149,37</b>	<b>18.435.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.500,00</b>	<b>18.478.800,00</b>	<b>82.057,60</b>	<b>18.560.857,60</b>	<b>17.923.013,13</b>	<b>-637.844,47</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)										
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-15.767.168,83</b>	<b>-17.255.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.500,00</b>	<b>-17.222.300,00</b>	<b>-82.057,60</b>	<b>-17.304.357,60</b>	<b>-16.292.867,73</b>	<b>1.011.489,87</b>	
22. außerordentliche Erträge	7.494,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.361,11	25.361,11	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>7.494,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.361,11</b>	<b>-25.361,11</b>	
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-15.759.674,67</b>	<b>-17.255.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.500,00</b>	<b>-17.222.300,00</b>	<b>-82.057,60</b>	<b>-17.304.357,60</b>	<b>-16.318.228,84</b>	<b>986.128,76</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.581.648,40	19.045.000,00	0,00	0,00	19.045.000,00	0,00	19.045.000,00	18.040.539,68	-1.004.460,32	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.566.152,55	2.565.300,00	0,00	0,00	2.565.300,00	0,00	2.565.300,00	2.451.446,86	-113.853,14	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	15.015.495,85	16.479.700,00	0,00	0,00	16.479.700,00	0,00	16.479.700,00	15.589.092,82	-890.607,18	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-744.178,82</b>	<b>-776.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.500,00</b>	<b>-742.600,00</b>	<b>-82.057,60</b>	<b>-824.657,60</b>	<b>-729.136,02</b>	<b>95.521,58</b>	

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
 Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-									
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909.461,84	800.500,00	0,00	0,00	800.500,00	0,00	800.500,00	936.551,83	136.051,83	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	308.057,14	301.400,00	0,00	0,00	301.400,00	0,00	301.400,00	307.402,13	6.002,13	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.387.725,02	3.688.000,00	0,00	11.500,00	3.699.500,00	0,00	3.699.500,00	4.116.931,64	417.431,64	
6. privatrechtliche Entgelte	1.670,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.868.273,40	1.504.200,00	0,00	65.300,00	1.569.500,00	0,00	1.569.500,00	1.732.510,26	163.010,26	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27.178,00	21.500,00	0,00	0,00	21.500,00	0,00	21.500,00	29.289,74	7.789,74	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	2.997.811,24	3.023.700,00	0,00	0,00	3.023.700,00	0,00	3.023.700,00	3.108.220,27	84.520,27	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.500.176,75</b>	<b>9.339.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.800,00</b>	<b>9.416.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.416.100,00</b>	<b>10.230.955,87</b>	<b>814.855,87</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13. Personalaufwendungen	8.630.066,27	8.321.400,00	0,00	0,00	8.321.400,00	0,00	8.321.400,00	8.162.672,19	-158.727,81	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.969,47	6.969,47	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.133.282,76	1.305.900,00	0,00	72.800,00	1.378.700,00	0,00	1.378.700,00	1.129.191,95	-249.508,05	
16. Abschreibungen	762.814,68	661.300,00	0,00	0,00	661.300,00	0,00	661.300,00	725.336,08	64.036,08	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	3.834.404,84	3.743.800,00	0,00	0,00	3.743.800,00	0,00	3.743.800,00	4.097.425,73	353.625,73	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	485.167,21	676.800,00	0,00	0,00	676.800,00	98.000,00	774.800,00	676.088,03	-98.711,97	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.845.735,76</b>	<b>14.709.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.800,00</b>	<b>14.782.000,00</b>	<b>98.000,00</b>	<b>14.880.000,00</b>	<b>14.797.683,45</b>	<b>-82.316,55</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)										
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-4.345.559,01</b>	<b>-5.369.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-5.365.900,00</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-5.463.900,00</b>	<b>-4.566.727,58</b>	<b>897.172,42</b>	
22. außerordentliche Erträge	48.756,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.138,88	34.138,88	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.800,89	5.800,89	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>48.756,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.337,99</b>	<b>28.337,99</b>	
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-4.296.802,43</b>	<b>-5.369.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-5.365.900,00</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-5.463.900,00</b>	<b>-4.538.389,59</b>	<b>925.510,41</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.390.834,04	3.565.700,00	0,00	0,00	3.565.700,00	0,00	3.565.700,00	3.444.967,38	-120.732,62	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.390.834,04	-3.565.700,00	0,00	0,00	-3.565.700,00	0,00	-3.565.700,00	-3.444.967,38	120.732,62	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.687.636,47</b>	<b>-8.935.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-8.931.600,00</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-9.029.600,00</b>	<b>-7.983.356,97</b>	<b>1.046.243,03</b>	

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.623.574,60	3.496.600,00	0,00	0,00	3.496.600,00	0,00	3.496.600,00	3.693.138,10	196.538,10
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.436.435,78	3.074.400,00	0,00	0,00	3.074.400,00	0,00	3.074.400,00	3.391.274,88	316.874,88
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	671.445,00	660.600,00	0,00	0,00	660.600,00	0,00	660.600,00	694.865,37	34.265,37
6. privatrechtliche Entgelte	234.487,54	147.400,00	0,00	0,00	147.400,00	0,00	147.400,00	266.861,97	119.461,97
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549.004,15	570.400,00	0,00	0,00	570.400,00	0,00	570.400,00	864.473,41	294.073,41
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	581.721,21	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	483.564,04	463.564,04
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>9.096.668,28</b>	<b>7.969.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.969.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.969.400,00</b>	<b>9.394.177,77</b>	<b>1.424.777,77</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	3.894.622,25	4.087.800,00	0,00	0,00	4.087.800,00	0,00	4.087.800,00	3.983.837,84	-103.962,16
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	956,16	956,16
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.412.867,71	4.376.200,00	0,00	-25.969,80	4.350.230,20	186.816,24	4.537.046,44	4.416.119,97	-120.926,47
16. Abschreibungen	5.393.938,05	5.444.000,00	0,00	0,00	5.444.000,00	0,00	5.444.000,00	5.635.212,89	191.212,89
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	12.895.950,82	13.469.500,00	0,00	-5.600,00	13.463.900,00	575.075,75	14.038.975,75	12.923.952,68	-1.115.023,07
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.943.028,32	7.477.000,00	0,00	-6.900,00	7.470.100,00	0,00	7.470.100,00	7.315.802,68	-154.297,32
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.540.407,15</b>	<b>34.854.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.469,80</b>	<b>34.816.030,20</b>	<b>761.891,99</b>	<b>35.577.922,19</b>	<b>34.275.882,22</b>	<b>-1.302.039,97</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-24.443.738,87</b>	<b>-26.885.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.469,80</b>	<b>-26.846.630,20</b>	<b>-761.891,99</b>	<b>-27.608.522,19</b>	<b>-24.881.704,45</b>	<b>2.726.817,74</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.870,37	9.870,37
23. außerordentliche Aufwendungen	1.124,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.721,36	1.721,36
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>-1.124,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.149,01</b>	<b>8.149,01</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-24.444.863,49</b>	<b>-26.885.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.469,80</b>	<b>-26.846.630,20</b>	<b>-761.891,99</b>	<b>-27.608.522,19</b>	<b>-24.873.555,44</b>	<b>2.734.966,75</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	248.809,00	231.400,00	0,00	0,00	231.400,00	0,00	231.400,00	203.037,58	-28.362,42
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.127.916,67	3.562.200,00	0,00	0,00	3.562.200,00	0,00	3.562.200,00	3.247.846,37	-314.353,63
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.879.107,67	-3.330.800,00	0,00	0,00	-3.330.800,00	0,00	-3.330.800,00	-3.044.808,79	285.991,21
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-27.323.971,16</b>	<b>-30.215.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.469,80</b>	<b>-30.177.430,20</b>	<b>-761.891,99</b>	<b>-30.939.322,19</b>	<b>-27.918.364,23</b>	<b>3.020.957,96</b>

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 4: Soziales**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-								
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	826.605,82	488.100,00	0,00	0,00	488.100,00	0,00	488.100,00	600.634,79	112.534,79
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.026,42	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	3.795,93	95,93
4. sonstige Transfererträge	6.173.626,69	4.087.800,00	0,00	0,00	4.087.800,00	0,00	4.087.800,00	5.914.834,46	1.827.034,46
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364,00	364,00
6. privatrechtliche Entgelte	-301,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.898.721,83	66.606.500,00	0,00	1.320.000,00	67.926.500,00	0,00	67.926.500,00	68.162.850,22	236.350,22
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	178.280,10	41.000,00	0,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00	142.845,86	101.845,86
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>86.080.959,81</b>	<b>71.227.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.320.000,00</b>	<b>72.547.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.547.100,00</b>	<b>74.825.325,26</b>	<b>2.278.225,26</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	4.137.437,05	4.645.600,00	0,00	0,00	4.645.600,00	0,00	4.645.600,00	4.194.832,36	-450.767,64
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.812,64	2.812,64
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.744,25	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	40.046,04	-7.953,96
16. Abschreibungen	134.147,19	97.900,00	0,00	0,00	97.900,00	0,00	97.900,00	163.476,76	65.576,76
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	80.902.474,07	79.315.400,00	0,00	1.300.000,00	80.615.400,00	308.214,10	80.923.614,10	79.701.004,48	-1.222.609,62
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.405.762,09	1.473.400,00	0,00	20.000,00	1.493.400,00	0,00	1.493.400,00	1.613.007,27	119.607,27
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>88.602.564,65</b>	<b>85.580.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.320.000,00</b>	<b>86.900.300,00</b>	<b>308.214,10</b>	<b>87.208.514,10</b>	<b>85.715.179,55</b>	<b>-1.493.334,55</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-2.521.604,84</b>	<b>-14.353.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.353.200,00</b>	<b>-308.214,10</b>	<b>-14.661.414,10</b>	<b>-10.889.854,29</b>	<b>3.771.559,81</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.521.604,84</b>	<b>-14.353.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.353.200,00</b>	<b>-308.214,10</b>	<b>-14.661.414,10</b>	<b>-10.889.854,29</b>	<b>3.771.559,81</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.524.966,56	1.753.400,00	0,00	0,00	1.753.400,00	0,00	1.753.400,00	1.636.802,72	-116.597,28
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.524.966,56	-1.753.400,00	0,00	0,00	-1.753.400,00	0,00	-1.753.400,00	-1.636.802,72	116.597,28
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.046.571,40</b>	<b>-16.106.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.106.600,00</b>	<b>-308.214,10</b>	<b>-16.414.814,10</b>	<b>-12.526.657,01</b>	<b>3.888.157,09</b>

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 5: Jugend**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.357.020,24	966.000,00	0,00	0,00	966.000,00	0,00	966.000,00	1.466.905,55	500.905,55
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248,06	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	1.048,06	748,06
4. sonstige Transfererträge	1.545.382,65	2.127.900,00	0,00	0,00	2.127.900,00	0,00	2.127.900,00	1.827.230,50	-300.669,50
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.242,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.322,80	822,80
6. privatrechtliche Entgelte	62.331,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274,80	274,80
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.763.788,82	8.115.400,00	0,00	0,00	8.115.400,00	0,00	8.115.400,00	7.840.088,22	-275.311,78
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	77.945,18	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	58.585,57	58.085,57
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.807.958,57</b>	<b>11.210.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.210.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.210.600,00</b>	<b>11.195.455,50</b>	<b>-15.144,50</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	5.166.260,86	5.866.600,00	0,00	0,00	5.866.600,00	0,00	5.866.600,00	5.544.891,94	-321.708,06
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.334,61	2.334,61
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.631,14	13.200,00	0,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00	7.145,00	-6.055,00
16. Abschreibungen	169.482,28	121.700,00	0,00	0,00	121.700,00	0,00	121.700,00	189.105,48	67.405,48
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	29.308.706,95	34.682.800,00	0,00	0,00	34.682.800,00	0,00	34.682.800,00	33.222.924,52	-1.459.875,48
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	447.473,60	527.800,00	0,00	0,00	527.800,00	0,00	527.800,00	909.716,12	381.916,12
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.114.554,83</b>	<b>41.212.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.212.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.212.100,00</b>	<b>39.876.117,67</b>	<b>-1.335.982,33</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-26.306.596,26</b>	<b>-30.001.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.001.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.001.500,00</b>	<b>-28.680.662,17</b>	<b>1.320.837,83</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-26.306.596,26</b>	<b>-30.001.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.001.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.001.500,00</b>	<b>-28.680.662,17</b>	<b>1.320.837,83</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.978.866,08	2.173.000,00	0,00	0,00	2.173.000,00	0,00	2.173.000,00	2.108.584,17	-64.415,83
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.978.866,08	-2.173.000,00	0,00	0,00	-2.173.000,00	0,00	-2.173.000,00	-2.108.584,17	64.415,83
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-28.285.462,34</b>	<b>-32.174.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.174.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.174.500,00</b>	<b>-30.789.246,34</b>	<b>1.385.253,66</b>



**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 6: Gesundheit**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.144,88	222.500,00	0,00	0,00	222.500,00	0,00	222.500,00	241.391,11	18.891,11
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	257.186,51	245.000,00	0,00	0,00	245.000,00	0,00	245.000,00	259.910,60	14.910,60
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	64.542,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.890,96	27.890,96
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>560.874,26</b>	<b>467.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>467.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>467.500,00</b>	<b>529.192,67</b>	<b>61.692,67</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	2.828.828,33	2.967.800,00	0,00	0,00	2.967.800,00	0,00	2.967.800,00	2.797.965,62	-169.834,38
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.428,77	2.428,77
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.991,24	56.900,00	0,00	0,00	56.900,00	0,00	56.900,00	45.208,02	-11.691,98
16. Abschreibungen	26.810,43	25.700,00	0,00	0,00	25.700,00	0,00	25.700,00	25.645,92	-54,08
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	122.237,04	188.500,00	0,00	2.500,00	191.000,00	0,00	191.000,00	190.431,99	-568,01
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	54.448,42	72.900,00	0,00	-2.500,00	70.400,00	0,00	70.400,00	75.810,59	5.410,59
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.071.315,46</b>	<b>3.311.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.311.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.311.800,00</b>	<b>3.137.490,91</b>	<b>-174.309,09</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-2.510.441,20</b>	<b>-2.844.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.844.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.844.300,00</b>	<b>-2.608.298,24</b>	<b>236.001,76</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.510.441,20</b>	<b>-2.844.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.844.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.844.300,00</b>	<b>-2.608.298,24</b>	<b>236.001,76</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.157.715,13	1.240.100,00	0,00	0,00	1.240.100,00	0,00	1.240.100,00	1.206.620,46	-33.479,54
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.157.715,13	-1.240.100,00	0,00	0,00	-1.240.100,00	0,00	-1.240.100,00	-1.206.620,46	33.479,54
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.668.156,33</b>	<b>-4.084.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.084.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.084.400,00</b>	<b>-3.814.918,70</b>	<b>269.481,30</b>

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 7: Jobcenter**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-									
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.114.633,35	44.889.000,00	0,00	700.000,00	45.589.000,00	0,00	45.589.000,00	41.941.504,49	-3.647.495,51	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. sonstige Transfererträge	3.135.768,08	2.290.000,00	0,00	0,00	2.290.000,00	0,00	2.290.000,00	3.477.685,75	1.187.685,75	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	219,45	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	511,56	11,56	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.338,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	280.872,34	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	309.259,57	307.259,57	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>45.532.831,82</b>	<b>47.181.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>47.881.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.881.500,00</b>	<b>45.728.961,37</b>	<b>-2.152.538,63</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13. Personalaufwendungen	7.784.453,49	8.531.800,00	0,00	0,00	8.531.800,00	0,00	8.531.800,00	8.189.161,78	-342.638,22	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.104,44	2.104,44	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	941.449,17	980.500,00	0,00	0,00	980.500,00	0,00	980.500,00	893.505,53	-86.994,47	
16. Abschreibungen	568.452,76	441.200,00	0,00	0,00	441.200,00	0,00	441.200,00	346.456,05	-94.743,95	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	47.270.683,17	49.823.000,00	0,00	700.000,00	50.523.000,00	0,00	50.523.000,00	45.433.144,68	-5.089.855,32	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	307.278,57	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	0,00	310.000,00	307.136,69	-2.863,31	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>56.872.317,16</b>	<b>60.086.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>60.786.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.786.500,00</b>	<b>55.171.509,17</b>	<b>-5.614.990,83</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)										
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-11.339.485,34</b>	<b>-12.905.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.905.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.905.000,00</b>	<b>-9.442.547,80</b>	<b>3.462.452,20</b>	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-11.339.485,34</b>	<b>-12.905.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.905.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.905.000,00</b>	<b>-9.442.547,80</b>	<b>3.462.452,20</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.271.461,85	1.383.800,00	0,00	0,00	1.383.800,00	0,00	1.383.800,00	1.265.213,77	-118.586,23	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.271.461,85	-1.383.800,00	0,00	0,00	-1.383.800,00	0,00	-1.383.800,00	-1.265.213,77	118.586,23	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.610.947,19</b>	<b>-14.288.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.288.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.288.800,00</b>	<b>-10.707.761,57</b>	<b>3.581.038,43</b>	

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.941,49	1.198.000,00	0,00	230.000,00	1.428.000,00	0,00	1.428.000,00	279.457,02	-1.148.542,98
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.907.459,14	2.915.900,00	0,00	0,00	2.915.900,00	0,00	2.915.900,00	2.749.245,22	-166.654,78
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.483.018,90	3.389.900,00	0,00	500.000,00	3.889.900,00	0,00	3.889.900,00	4.044.729,17	154.829,17
6. privatrechtliche Entgelte	311.676,77	287.000,00	0,00	0,00	287.000,00	0,00	287.000,00	298.823,45	11.823,45
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	724.109,02	698.700,00	0,00	0,00	698.700,00	0,00	698.700,00	698.769,33	69,33
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.455,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.635,56	3.635,56
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	274.334,72	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	151.260,87	103.260,87
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.976.995,80</b>	<b>8.537.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>730.000,00</b>	<b>9.267.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.267.500,00</b>	<b>8.225.920,62</b>	<b>-1.041.579,38</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	9.084.546,22	9.437.000,00	0,00	0,00	9.437.000,00	0,00	9.437.000,00	9.494.145,98	57.145,98
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.990,26	4.990,26
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.725.710,16	5.937.800,00	0,00	1.609.000,00	7.546.800,00	499.495,38	8.046.295,38	5.987.566,65	-2.058.728,73
16. Abschreibungen	13.300.821,36	12.627.200,00	0,00	0,00	12.627.200,00	0,00	12.627.200,00	12.668.470,57	41.270,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	259.365,69	355.300,00	0,00	0,00	355.300,00	0,00	355.300,00	307.813,43	-47.486,57
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	313.750,35	427.100,00	0,00	0,00	427.100,00	80.000,00	507.100,00	268.047,75	-239.052,25
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.684.193,78</b>	<b>28.784.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.609.000,00</b>	<b>30.393.400,00</b>	<b>579.495,38</b>	<b>30.972.895,38</b>	<b>28.731.034,64</b>	<b>-2.241.860,74</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-19.707.197,98</b>	<b>-20.246.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-879.000,00</b>	<b>-21.125.900,00</b>	<b>-579.495,38</b>	<b>-21.705.395,38</b>	<b>-20.505.114,02</b>	<b>1.200.281,36</b>
22. außerordentliche Erträge	30.722,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.447,91	149.447,91
23. außerordentliche Aufwendungen	61,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.499,13	23.499,13
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>30.660,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>125.948,78</b>	<b>125.948,78</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>-19.676.537,34</b>	<b>-20.246.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-879.000,00</b>	<b>-21.125.900,00</b>	<b>-579.495,38</b>	<b>-21.705.395,38</b>	<b>-20.379.165,24</b>	<b>1.326.230,14</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	106.578,26	71.000,00	0,00	0,00	71.000,00	0,00	71.000,00	138.214,60	67.214,60
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.915.800,36	3.099.200,00	0,00	0,00	3.099.200,00	0,00	3.099.200,00	3.016.783,70	-82.416,30
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.809.222,10	-3.028.200,00	0,00	0,00	-3.028.200,00	0,00	-3.028.200,00	-2.878.569,10	149.630,90
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-22.485.759,44</b>	<b>-23.275.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-879.000,00</b>	<b>-24.154.100,00</b>	<b>-579.495,38</b>	<b>-24.733.595,38</b>	<b>-23.257.734,34</b>	<b>1.475.861,04</b>

**Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.542.463,64	1.542.300,00	0,00	0,00	1.542.300,00	0,00	1.542.300,00	1.560.434,87	18.134,87
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.481.688,00	133.364.000,00	0,00	1.898.108,12	135.262.108,12	0,00	135.262.108,12	137.101.488,00	1.839.379,88
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.017.287,71	2.839.000,00	0,00	0,00	2.839.000,00	0,00	2.839.000,00	2.965.313,96	126.313,96
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.704.453,05	1.657.900,00	0,00	0,00	1.657.900,00	0,00	1.657.900,00	1.698.787,15	40.887,15
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.715,55	87.715,55
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>136.745.892,40</b>	<b>139.403.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>141.301.308,12</b>	<b>0,00</b>	<b>141.301.308,12</b>	<b>143.413.739,53</b>	<b>2.112.431,41</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen	683.837,94	694.200,00	0,00	0,00	694.200,00	0,00	694.200,00	826.952,60	132.752,60
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257.465,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	1.175.066,24	-124.933,76
18. Transferaufwendungen	5.301.160,00	6.515.000,00	0,00	0,00	6.515.000,00	1.011.780,04	7.526.780,04	4.586.915,35	-2.939.864,69
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	59.717,44	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	78.080,37	-81.919,63
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.302.180,38</b>	<b>8.669.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.669.200,00</b>	<b>1.011.780,04</b>	<b>9.680.980,04</b>	<b>6.667.014,56</b>	<b>-3.013.965,48</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)									
<b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>129.443.712,02</b>	<b>130.734.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>132.632.108,12</b>	<b>-1.011.780,04</b>	<b>131.620.328,08</b>	<b>136.746.724,97</b>	<b>5.126.396,89</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)									
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>129.443.712,02</b>	<b>130.734.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>132.632.108,12</b>	<b>-1.011.780,04</b>	<b>131.620.328,08</b>	<b>136.746.724,97</b>	<b>5.126.396,89</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.322,42	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	3.526,43	-1.173,57
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.322,42	-4.700,00	0,00	0,00	-4.700,00	0,00	-4.700,00	-3.526,43	1.173,57
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>129.440.389,60</b>	<b>130.729.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>132.627.408,12</b>	<b>-1.011.780,04</b>	<b>131.615.628,08</b>	<b>136.743.198,54</b>	<b>5.127.570,46</b>

## 2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

### 2.3.1 Erträge:

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten die Leistungen des Landes für SGB II (Hartz IV) in Höhe von **1,560 Mio. €** (2017 = 1,542 Mio. €). Die Jagdsteuer wurde mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2016 abgeschafft und fand sich im Haushaltsplan 2018 dementsprechend nicht wieder (2016 = 0,080 T€).

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** hat folgende Zusammensetzung:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Leistungen des Bundes für SGB II	35,091 Mio. €	33,699 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	53,728 Mio. €	56,166 Mio. €
Kreisumlage	76,754 Mio. €	80,936 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>14,242 Mio. €</u>	<u>15,484 Mio. €</u>
	<b>179,815 Mio. €</b>	<b>186,285 Mio. €</b>

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	2,620 Mio. €	2,577 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,949 Mio. €	0,865 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	<u>6,145 Mio. €</u>	<u>6,032 Mio. €</u>
	<b>9,714 Mio. €</b>	<b>9,474 Mio. €</b>

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **11,220 Mio. €** (2017 = 10,855 Mio. €) beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **9,358 Mio. €** (2017 = 9,995 Mio. €) setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Diese verteilen sich u. a. auf die Bauamtsgebühren (3,485 Mio. €), Fleischschau (0,259 Mio. €), Gebühren für das Straßenverkehrsamt (2,868 Mio. €), Schul- und Kulturamt (0,695 Mio. €) sowie Ordnungsamt (0,646 Mio. €).

**Privatrechtliche Entgelte** konnten wie folgt erzielt werden:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Erträge aus Mieten und Pachten	0,543 Mio. €	0,492 Mio. €
Erträge aus Verkauf	0,154 Mio. €	0,167 Mio. €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	<u>0,394 Mio. €</u>	<u>0,494 Mio. €</u>
	<b>1,091 Mio. €</b>	<b>1,153 Mio. €</b>

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **79,820 Mio. €** (2017 = 88,505 Mio. €) erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich. Den größten Block mit **40,198 Mio. €** (2017 = 38,498 Mio. €) machen die Zahlungen des Landes für das Quotale System aus.

**Zinsen und ähnliche Erträge** sind in Höhe von **1,742 Mio. €** (2017 = 1,773 Mio. €) zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **4,563 Mio. €** (2017 = 4,832 Mio. €). Diese setzen sich hauptsächlich aus Bußgeldern (3,128 Mio. €) zusammen.

### 2.3.2 Aufwendungen:

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **51,976 Mio. €** (2017 = 51,208 Mio. €) handelt es sich um die Aufwendungen für das Personal. Die größten Positionen sind hier die Dienstaufwendungen (32,423 Mio. € für Beschäftigte und 5,167 Mio. € für Beamte), Beiträge zu den Versorgungskassen (Beamte 2,843 Mio. € und Beschäftigte 2,187 Mio. €), Beiträge zur Sozialversicherung (6,711 Mio. €), Beihilfen (0,843 Mio. €), Pensionsrückstellungen für Beamte (1,563 Mio. €), Beihilferückstellungen (0,310 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **16,829 Mio. €** (2017 = 15,936 Mio. €). Davon entfallen u. a. auf die Unterhaltung der unbebauten Grundstücke 2,746 Mio. € und für die lfd. Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen 2,199 Mio. €. An Bewirtschaftungskosten für die Gebäude entstanden Aufwendungen in Höhe von 2,720 Mio. €.

Insgesamt ergaben sich 2018 **Abschreibungen** in Höhe von **22,116 Mio. €** (2017 = 22,580 Mio. €), davon entfiel aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens ein Betrag von 21,493 Mio. € (2017 = 21,969 Mio. €).

Es entfallen 9,989 Mio. € (2017 = 10,633 Mio. €) auf das Infrastrukturvermögen, 5,802 Mio. € (5,533 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände, 3,588 Mio. € (3,357 Mio. €) auf Gebäude, 0,728 Mio. € (0,913 Mio. €) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 0,442 Mio. € (0,551 Mio. €) auf Sammelposten, 0,549 Mio. € (0,532 Mio. €) auf Fahrzeuge sowie 0,396 Mio. € (0,450 Mio. €) auf Maschinen und technische Anlagen.

Die Abschreibungen auf das Finanzvermögen betragen 0,572 Mio. € (2017 = 0,610 Mio. €). Hierbei handelt es sich um befristete und unbefristete Niederschlagungen sowie um Einzelwertberichtigungen von internen Forderungen.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **1,175 Mio. €** (2017 = 1,257 Mio. €) an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **180,495 Mio. €** (2017 = 180,078 Mio. €) zu verzeichnen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **13,675 Mio. €** (2017 = 14,824 Mio. €) unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Schülerbeförderungskosten = 6,731 Mio. € (6,387 Mio. €), Porto = 0,481 Mio. € (0,508 Mio. €), Erstattungen an das Land = 0,071 Mio. € (0,735 Mio. €), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände = 2,536 Mio. € (3,387 Mio. €), Bürobedarf = 0,442 Mio. € (0,453 Mio. €) sowie Sitzungsgelder, Auslagenersatz = 0,393 Mio. € (0,351 Mio. €).

### 2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahre 2018 sind **0,193 Mio. €** (2017 = 0,087 Mio. €) an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Diese resultieren aus außergewöhnlichen Erträgen und aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **0,056 Mio. €** (2017 = 0,001 Mio. €) zu verzeichnen.

### **3. Finanzrechnung**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben.

Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

## 3.2 Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	-Euro-									
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.542.485,14	1.542.300,00	0,00	0,00	1.542.300,00	0,00	1.542.300,00	1.560.434,87	18.134,87	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.115.602,87	185.442.700,00	0,00	2.828.108,12	188.270.808,12	0,00	188.270.808,12	185.527.507,42	-2.743.300,70	
3. sonstige Transfereinzahlungen	10.589.275,30	8.505.700,00	0,00	0,00	8.505.700,00	0,00	8.505.700,00	10.758.812,41	2.253.112,41	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.805.744,43	8.216.900,00	0,00	511.500,00	8.728.400,00	0,00	8.728.400,00	9.565.924,43	837.524,43	
5. privatrechtliche Entgelte	1.124.891,16	879.100,00	0,00	5.000,00	884.100,00	0,00	884.100,00	1.197.454,77	313.354,77	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.448.791,86	71.820.500,00	0,00	1.457.300,00	73.277.800,00	0,00	73.277.800,00	74.480.294,98	1.202.494,98	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.767.767,44	1.692.100,00	0,00	0,00	1.692.100,00	0,00	1.692.100,00	1.743.862,01	51.762,01	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.146.053,62	3.240.200,00	0,00	0,00	3.240.200,00	0,00	3.240.200,00	3.324.295,02	84.095,02	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>290.540.611,82</b>	<b>281.339.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.801.908,12</b>	<b>286.141.408,12</b>	<b>0,00</b>	<b>286.141.408,12</b>	<b>288.158.585,91</b>	<b>2.017.177,79</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11. Personalauszahlungen	48.312.532,35	51.682.200,00	0,00	0,00	51.682.200,00	0,00	51.682.200,00	50.101.959,56	-1.580.240,44	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	15.742.806,07	17.505.500,00	0,00	1.633.330,20	19.138.830,20	768.369,22	19.907.199,42	16.684.798,16	-3.222.401,26	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.258.428,41	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	1.180.737,04	-119.262,96	
15. Transferauszahlungen	178.494.130,97	188.123.300,00	0,00	1.996.900,00	190.120.200,00	1.895.069,89	192.015.269,89	181.849.909,82	-10.165.360,07	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.282.051,11	13.665.700,00	0,00	76.600,00	13.742.300,00	178.000,00	13.920.300,00	14.030.153,53	109.853,53	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>259.089.948,91</b>	<b>272.276.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.706.830,20</b>	<b>275.983.530,20</b>	<b>2.841.439,11</b>	<b>278.824.969,31</b>	<b>263.847.558,11</b>	<b>-14.977.411,20</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>31.450.662,91</b>	<b>9.062.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.095.077,92</b>	<b>10.157.877,92</b>	<b>-2.841.439,11</b>	<b>7.316.438,81</b>	<b>24.311.027,80</b>	<b>16.994.588,99</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.093.529,35	3.009.300,00	0,00	0,00	3.009.300,00	0,00	3.009.300,00	2.885.356,49	-123.943,51	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	87.334,00	17.000,00	0,00	84.089,91	101.089,91	0,00	101.089,91	152.787,88	51.697,97	
22. Finanzvermögensanlagen	420.617,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.900,00	44.900,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	13.978.262,28	1.020.900,00	0,00	11.471,08	1.032.371,08	0,00	1.032.371,08	1.132.339,78	99.968,70	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.579.742,83</b>	<b>4.047.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.560,99</b>	<b>4.142.760,99</b>	<b>0,00</b>	<b>4.142.760,99</b>	<b>4.215.384,15</b>	<b>72.623,16</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	624.657,90	3.750.000,00	0,00	-10.000,00	3.740.000,00	460.132,33	4.200.132,33	1.955.620,28	-2.244.512,05	
26. Baumaßnahmen	8.156.572,53	7.825.000,00	0,00	195.727,37	8.020.727,37	10.360.429,18	18.381.156,55	9.495.445,59	-8.885.710,96	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.045.266,27	2.849.000,00	0,00	42.232,34	2.891.232,34	1.939.888,20	4.831.120,54	2.671.847,54	-2.159.273,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	10.111,38	12.700,00	0,00	951.208,12	963.908,12	325.000,00	1.288.908,12	1.285.890,66	-3.017,46	
29. Aktivierbare Zuwendungen	13.452.134,58	9.134.500,00	0,00	0,00	9.134.500,00	5.708.827,42	14.843.327,42	5.425.558,95	-9.417.768,47	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	6.192.668,11	980.400,00	0,00	11.471,08	991.871,08	23.473.351,08	24.465.222,16	4.704.535,33	-19.760.686,83	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>30.481.410,77</b>	<b>24.551.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.190.638,91</b>	<b>25.742.238,91</b>	<b>42.267.628,21</b>	<b>68.009.867,12</b>	<b>25.538.898,35</b>	<b>-42.470.968,77</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-10.901.667,94</b>	<b>-20.504.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.095.077,92</b>	<b>-21.599.477,92</b>	<b>-42.267.628,21</b>	<b>-63.867.106,13</b>	<b>-21.323.514,20</b>	<b>42.543.591,93</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>20.548.994,97</b>	<b>-11.441.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.441.600,00</b>	<b>-45.109.067,32</b>	<b>-56.550.667,32</b>	<b>2.987.513,60</b>	<b>59.538.180,92</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	8.241.600,00	0,00	0,00	8.241.600,00	10.087.300,00	18.328.900,00	0,00	-18.328.900,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.535.416,84	2.800.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00	0,00	2.800.000,00	2.668.633,22	-131.366,78	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-2.535.416,84</b>	<b>5.441.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.441.600,00</b>	<b>10.087.300,00</b>	<b>15.528.900,00</b>	<b>-2.668.633,22</b>	<b>-18.197.533,22</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>18.013.578,13</b>	<b>-6.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.000.000,00</b>	<b>-35.021.767,32</b>	<b>-41.021.767,32</b>	<b>318.880,38</b>	<b>41.340.647,70</b>	



**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 1: Verwaltungssteuerung und Service**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.262,75	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	23.248,00	5.248,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	6,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	156.523,40	232.400,00	0,00	0,00	232.400,00	0,00	232.400,00	276.507,80	44.107,80
5. privatrechtliche Entgelte	475.065,59	444.700,00	0,00	5.000,00	449.700,00	0,00	449.700,00	596.752,20	147.052,20
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.946,26	325.300,00	0,00	72.000,00	397.300,00	0,00	397.300,00	554.142,12	156.842,12
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.217,02	12.700,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	12.700,00	9.785,54	-2.914,46
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	105.439,36	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	95.254,56	-9.745,44
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.432.460,92</b>	<b>1.138.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.000,00</b>	<b>1.215.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.215.100,00</b>	<b>1.555.690,22</b>	<b>340.590,22</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	8.630.021,98	9.359.700,00	0,00	0,00	9.359.700,00	0,00	9.359.700,00	9.173.160,70	-186.539,30
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.503.996,78	4.787.000,00	0,00	-22.500,00	4.764.500,00	82.057,60	4.846.557,60	4.080.354,19	-766.203,41
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	29.165,58	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	31.089,89	1.089,89
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.740.079,18	2.540.700,00	0,00	66.000,00	2.606.700,00	0,00	2.606.700,00	2.458.206,72	-148.493,28
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.903.263,52</b>	<b>16.717.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.500,00</b>	<b>16.760.900,00</b>	<b>82.057,60</b>	<b>16.842.957,60</b>	<b>15.742.811,50</b>	<b>-1.100.146,10</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-13.470.802,60</b>	<b>-15.579.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.500,00</b>	<b>-15.545.800,00</b>	<b>-82.057,60</b>	<b>-15.627.857,60</b>	<b>-14.187.121,28</b>	<b>1.440.736,32</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	7.759,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.900,00	44.900,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	31.970,08	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	31.970,08	-29,92
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>39.729,08</b>	<b>32.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>212.870,08</b>	<b>180.870,08</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	1.603.732,25	-1.896.267,75
26. Baumaßnahmen	913.618,50	1.220.000,00	0,00	19.500,00	1.239.500,00	1.252.796,29	2.492.296,29	777.365,63	-1.714.930,66
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	970.800,85	1.088.500,00	0,00	14.000,00	1.102.500,00	985.534,84	2.088.034,84	1.065.258,28	-1.022.776,56
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	10.111,38	12.700,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	12.700,00	9.682,54	-3.017,46
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00	0,00	-260.000,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.894.530,73</b>	<b>6.081.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.500,00</b>	<b>6.114.700,00</b>	<b>2.238.331,13</b>	<b>8.353.031,13</b>	<b>3.456.038,70</b>	<b>-4.896.992,43</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-1.854.801,65</b>	<b>-6.049.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.500,00</b>	<b>-6.082.700,00</b>	<b>-2.238.331,13</b>	<b>-8.321.031,13</b>	<b>-3.243.168,62</b>	<b>5.077.862,51</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-15.325.604,25</b>	<b>-21.628.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.628.500,00</b>	<b>-2.320.388,73</b>	<b>-23.948.888,73</b>	<b>-17.430.289,90</b>	<b>6.518.598,83</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-15.325.604,25</b>	<b>-21.628.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.628.500,00</b>	<b>-2.320.388,73</b>	<b>-23.948.888,73</b>	<b>-17.430.289,90</b>	<b>6.518.598,83</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909.461,84	800.500,00	0,00	0,00	800.500,00	0,00	800.500,00	936.551,83	136.051,83
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.544.462,27	3.688.000,00	0,00	11.500,00	3.699.500,00	0,00	3.699.500,00	4.108.496,58	408.996,58
5. privatrechtliche Entgelte	2.320,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650,00	650,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.367.102,08	1.504.200,00	0,00	65.300,00	1.569.500,00	0,00	1.569.500,00	1.770.707,71	201.207,71
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	29.707,47	21.500,00	0,00	0,00	21.500,00	0,00	21.500,00	25.918,00	4.418,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.790.120,84	3.023.700,00	0,00	0,00	3.023.700,00	0,00	3.023.700,00	3.022.224,88	-1.475,12
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.643.174,61</b>	<b>9.037.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.800,00</b>	<b>9.114.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.114.700,00</b>	<b>9.864.549,00</b>	<b>749.849,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	8.091.550,41	7.858.000,00	0,00	0,00	7.858.000,00	0,00	7.858.000,00	7.728.235,67	-129.764,33
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.622.455,46	1.305.900,00	0,00	72.800,00	1.378.700,00	0,00	1.378.700,00	1.113.940,02	-264.759,98
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	3.854.967,12	3.743.800,00	0,00	0,00	3.743.800,00	0,00	3.743.800,00	4.109.469,73	365.669,73
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	458.877,75	676.800,00	0,00	0,00	676.800,00	98.000,00	774.800,00	691.788,42	-83.011,58
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.027.850,74</b>	<b>13.584.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.800,00</b>	<b>13.657.300,00</b>	<b>98.000,00</b>	<b>13.755.300,00</b>	<b>13.643.433,84</b>	<b>-111.866,16</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-3.384.676,13</b>	<b>-4.546.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>-4.542.600,00</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-4.640.600,00</b>	<b>-3.778.884,84</b>	<b>861.715,16</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	202.230,26	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	209.184,66	34.184,66
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	48.853,00	2.000,00	0,00	9.600,00	11.600,00	0,00	11.600,00	35.328,88	23.728,88
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>351.083,26</b>	<b>177.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.600,00</b>	<b>186.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>186.600,00</b>	<b>344.513,54</b>	<b>157.913,54</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.913,73	33.913,73
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	315.723,93	827.500,00	0,00	54.000,00	881.500,00	708.235,90	1.589.735,90	847.589,15	-742.146,75
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	938.708,12	938.708,12	325.000,00	1.263.708,12	1.263.708,12	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	18.470,58	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	1.598,60	-43.401,40
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>334.194,51</b>	<b>872.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>992.708,12</b>	<b>1.865.208,12</b>	<b>1.033.235,90</b>	<b>2.898.444,02</b>	<b>2.146.809,60</b>	<b>-751.634,42</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>16.888,75</b>	<b>-695.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-983.108,12</b>	<b>-1.678.608,12</b>	<b>-1.033.235,90</b>	<b>-2.711.844,02</b>	<b>-1.802.296,06</b>	<b>909.547,96</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-3.367.787,38</b>	<b>-5.242.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-979.108,12</b>	<b>-6.221.208,12</b>	<b>-1.131.235,90</b>	<b>-7.352.444,02</b>	<b>-5.581.180,90</b>	<b>1.771.263,12</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-3.367.787,38</b>	<b>-5.242.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-979.108,12</b>	<b>-6.221.208,12</b>	<b>-1.131.235,90</b>	<b>-7.352.444,02</b>	<b>-5.581.180,90</b>	<b>1.771.263,12</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 3: Bildung, Kultur und Sport**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	-Euro-								
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.690.422,43	3.496.600,00	0,00	0,00	3.496.600,00	0,00	3.496.600,00	3.691.148,73	194.548,73
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	670.391,90	660.600,00	0,00	0,00	660.600,00	0,00	660.600,00	696.339,02	35.739,02
5. privatrechtliche Entgelte	238.107,62	147.400,00	0,00	0,00	147.400,00	0,00	147.400,00	266.533,18	119.133,18
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648.750,48	570.400,00	0,00	0,00	570.400,00	0,00	570.400,00	847.713,76	277.313,76
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.350,73	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	25.559,52	5.559,52
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.273.023,16</b>	<b>4.895.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.895.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.895.000,00</b>	<b>5.527.294,21</b>	<b>632.294,21</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	3.822.997,17	4.026.600,00	0,00	0,00	4.026.600,00	0,00	4.026.600,00	3.923.606,74	-102.993,26
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.413.434,96	4.376.200,00	0,00	-25.969,80	4.350.230,20	186.816,24	4.537.046,44	4.329.241,19	-207.805,25
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	12.170.963,51	13.469.500,00	0,00	-5.600,00	13.463.900,00	575.075,75	14.038.975,75	12.878.995,07	-1.159.980,68
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.984.243,58	7.477.000,00	0,00	-6.900,00	7.470.100,00	0,00	7.470.100,00	7.222.787,37	-247.312,63
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.391.639,22</b>	<b>29.349.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.469,80</b>	<b>29.310.830,20</b>	<b>761.891,99</b>	<b>30.072.722,19</b>	<b>28.354.630,37</b>	<b>-1.718.091,82</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-22.118.616,06</b>	<b>-24.454.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.469,80</b>	<b>-24.415.830,20</b>	<b>-761.891,99</b>	<b>-25.177.722,19</b>	<b>-22.827.336,16</b>	<b>2.350.386,03</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.259.587,70	1.091.300,00	0,00	0,00	1.091.300,00	0,00	1.091.300,00	18.834,32	-1.072.465,68
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00	10.150,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	13.837.794,50	980.400,00	0,00	11.471,08	991.871,08	0,00	991.871,08	991.871,08	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.097.382,20</b>	<b>2.071.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.471,08</b>	<b>2.083.171,08</b>	<b>0,00</b>	<b>2.083.171,08</b>	<b>1.020.855,40</b>	<b>-1.062.315,68</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	4.908.364,57	2.495.000,00	0,00	10.000,00	2.505.000,00	8.159.053,46	10.664.053,46	5.013.867,16	-5.650.186,30
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	302.849,13	294.000,00	0,00	15.969,80	309.969,80	135.541,01	445.510,81	329.981,63	-115.529,18
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	9.157.587,40	653.400,00	0,00	0,00	653.400,00	391.041,37	1.044.441,37	628.926,69	-415.514,68
30. Sonstige Investitionstätigkeit	6.192.668,11	980.400,00	0,00	11.471,08	991.871,08	23.473.351,08	24.465.222,16	4.704.535,33	-19.760.686,83
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.561.469,21</b>	<b>4.422.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.940,88</b>	<b>4.472.740,88</b>	<b>32.158.986,92</b>	<b>36.631.527,80</b>	<b>10.689.810,81</b>	<b>-25.941.916,99</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-4.464.087,01</b>	<b>-2.351.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.469,80</b>	<b>-2.389.569,80</b>	<b>-32.158.986,92</b>	<b>-34.548.556,72</b>	<b>-9.668.955,41</b>	<b>24.879.601,31</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-26.582.703,07</b>	<b>-26.805.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.805.400,00</b>	<b>-32.920.878,91</b>	<b>-59.726.278,91</b>	<b>-32.496.291,57</b>	<b>27.229.987,34</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-26.582.703,07</b>	<b>-26.805.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.805.400,00</b>	<b>-32.920.878,91</b>	<b>-59.726.278,91</b>	<b>-32.496.291,57</b>	<b>27.229.987,34</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 4: Soziales**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	847.705,82	488.100,00	0,00	0,00	488.100,00	0,00	488.100,00	600.634,79	112.534,79
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.102.097,47	4.087.800,00	0,00	0,00	4.087.800,00	0,00	4.087.800,00	5.736.252,74	1.648.452,74
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364,00	364,00
5. privatrechtliche Entgelte	-301,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.216.880,86	60.606.500,00	0,00	1.320.000,00	61.926.500,00	0,00	61.926.500,00	62.574.950,40	648.450,40
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	53.682,65	41.000,00	0,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00	50.207,41	9.207,41
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>79.220.065,75</b>	<b>65.223.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.320.000,00</b>	<b>66.543.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.543.400,00</b>	<b>68.962.409,34</b>	<b>2.419.009,34</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	3.884.860,86	4.438.600,00	0,00	0,00	4.438.600,00	0,00	4.438.600,00	4.004.444,68	-434.155,32
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	31.357,45	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	39.445,90	-8.554,10
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	81.048.145,99	79.315.400,00	0,00	1.300.000,00	80.615.400,00	308.214,10	80.923.614,10	80.364.480,17	-559.133,93
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.818.199,71	1.473.400,00	0,00	20.000,00	1.493.400,00	0,00	1.493.400,00	2.083.248,28	589.848,28
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>88.782.564,01</b>	<b>85.275.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.320.000,00</b>	<b>86.595.400,00</b>	<b>308.214,10</b>	<b>86.903.614,10</b>	<b>86.491.619,03</b>	<b>-411.995,07</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-9.562.498,26</b>	<b>-20.052.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.052.000,00</b>	<b>-308.214,10</b>	<b>-20.360.214,10</b>	<b>-17.529.209,69</b>	<b>2.831.004,41</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	715.000,00	715.000,00	55.000,00	-660.000,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>715.000,00</b>	<b>715.000,00</b>	<b>55.000,00</b>	<b>-660.000,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-715.000,00</b>	<b>-715.000,00</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>660.000,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-9.642.498,26</b>	<b>-20.052.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.052.000,00</b>	<b>-1.023.214,10</b>	<b>-21.075.214,10</b>	<b>-17.584.209,69</b>	<b>3.491.004,41</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-9.642.498,26</b>	<b>-20.052.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.052.000,00</b>	<b>-1.023.214,10</b>	<b>-21.075.214,10</b>	<b>-17.584.209,69</b>	<b>3.491.004,41</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 5: Jugend**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.076.602,24	966.000,00	0,00	0,00	966.000,00	0,00	966.000,00	1.745.423,55	779.423,55
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.591.139,53	2.127.900,00	0,00	0,00	2.127.900,00	0,00	2.127.900,00	1.864.837,38	-263.062,62
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	946,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.700,30	1.200,30
5. privatrechtliche Entgelte	62.331,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274,80	274,80
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.838.899,04	8.115.400,00	0,00	0,00	8.115.400,00	0,00	8.115.400,00	8.013.225,98	-102.174,02
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	694,50	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.969,31	1.469,31
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.570.612,93</b>	<b>11.210.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.210.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.210.300,00</b>	<b>11.627.431,32</b>	<b>417.131,32</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	4.988.173,96	5.715.100,00	0,00	0,00	5.715.100,00	0,00	5.715.100,00	5.397.928,88	-317.171,12
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	22.354,69	13.200,00	0,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00	7.065,13	-6.134,87
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	29.279.483,95	34.682.800,00	0,00	0,00	34.682.800,00	0,00	34.682.800,00	33.495.983,81	-1.186.816,19
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	555.852,01	527.800,00	0,00	0,00	527.800,00	0,00	527.800,00	798.236,65	270.436,65
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.845.864,61</b>	<b>40.938.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.938.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.938.900,00</b>	<b>39.699.214,47</b>	<b>-1.239.685,53</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-26.275.251,68</b>	<b>-29.728.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.728.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.728.600,00</b>	<b>-28.071.783,15</b>	<b>1.656.816,85</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	241.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.774.524,24	1.774.524,24	600.944,54	-1.173.579,70
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>241.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.774.524,24</b>	<b>1.774.524,24</b>	<b>600.944,54</b>	<b>-1.173.579,70</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-241.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.774.524,24</b>	<b>-1.774.524,24</b>	<b>-596.944,54</b>	<b>1.177.579,70</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-26.516.751,68</b>	<b>-29.728.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.728.600,00</b>	<b>-1.774.524,24</b>	<b>-31.503.124,24</b>	<b>-28.668.727,69</b>	<b>2.834.396,55</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-26.516.751,68</b>	<b>-29.728.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.728.600,00</b>	<b>-1.774.524,24</b>	<b>-31.503.124,24</b>	<b>-28.668.727,69</b>	<b>2.834.396,55</b>

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 6: Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.182,50	222.500,00	0,00	0,00	222.500,00	0,00	222.500,00	238.574,10	16.074,10
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	253.331,73	245.000,00	0,00	0,00	245.000,00	0,00	245.000,00	229.256,31	-15.743,69
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306,26	306,26
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>483.514,23</b>	<b>467.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>467.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>467.500,00</b>	<b>468.136,67</b>	<b>636,67</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	2.630.618,97	2.796.000,00	0,00	0,00	2.796.000,00	0,00	2.796.000,00	2.644.850,45	-151.149,55
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	34.848,66	56.900,00	0,00	0,00	56.900,00	0,00	56.900,00	48.578,60	-8.321,40
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	122.237,04	188.500,00	0,00	2.500,00	191.000,00	0,00	191.000,00	190.431,99	-568,01
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.080,41	72.900,00	0,00	-2.500,00	70.400,00	0,00	70.400,00	38.010,24	-32.389,76
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.840.785,08</b>	<b>3.114.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.114.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.114.300,00</b>	<b>2.921.871,28</b>	<b>-192.428,72</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-2.357.270,85</b>	<b>-2.646.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.646.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.646.800,00</b>	<b>-2.453.734,61</b>	<b>193.065,39</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	13.920,97	20.920,97	3.510,50	-17.410,47
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>13.920,97</b>	<b>20.920,97</b>	<b>3.510,50</b>	<b>-17.410,47</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-13.920,97</b>	<b>-20.920,97</b>	<b>-3.510,50</b>	<b>17.410,47</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-2.357.270,85</b>	<b>-2.653.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.653.800,00</b>	<b>-13.920,97</b>	<b>-2.667.720,97</b>	<b>-2.457.245,11</b>	<b>210.475,86</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-2.357.270,85</b>	<b>-2.653.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.653.800,00</b>	<b>-13.920,97</b>	<b>-2.667.720,97</b>	<b>-2.457.245,11</b>	<b>210.475,86</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 7: Jobcenter**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.622.083,35	44.889.000,00	0,00	700.000,00	45.589.000,00	0,00	45.589.000,00	40.825.846,24	-4.763.153,76
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.896.031,76	2.290.000,00	0,00	0,00	2.290.000,00	0,00	2.290.000,00	3.157.722,29	867.722,29
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	469,57	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	583,93	83,93
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.338,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.983,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	3.858,66	1.858,66
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.524.906,28</b>	<b>47.181.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>47.881.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.881.500,00</b>	<b>43.988.011,12</b>	<b>-3.893.488,88</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	7.556.371,64	8.365.400,00	0,00	0,00	8.365.400,00	0,00	8.365.400,00	8.040.468,24	-324.931,76
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	940.626,43	980.500,00	0,00	0,00	980.500,00	0,00	980.500,00	889.620,84	-90.879,16
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	47.422.568,19	49.823.000,00	0,00	700.000,00	50.523.000,00	0,00	50.523.000,00	45.180.930,47	-5.342.069,53
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	307.229,95	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	0,00	310.000,00	304.434,80	-5.565,20
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>56.226.796,21</b>	<b>59.478.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>60.178.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.178.900,00</b>	<b>54.415.454,35</b>	<b>-5.763.445,65</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-10.701.889,93</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>-10.427.443,23</b>	<b>1.869.956,77</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-10.701.889,93</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>-10.427.443,23</b>	<b>1.869.956,77</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-10.701.889,93</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.297.400,00</b>	<b>-10.427.443,23</b>	<b>1.869.956,77</b>

**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich  
Teilhaushalt 8: Planen, Bauen, Umwelt**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	-Euro-								
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.193,94	1.198.000,00	0,00	230.000,00	1.428.000,00	0,00	1.428.000,00	364.592,18	-1.063.407,82
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.179.619,56	3.389.900,00	0,00	500.000,00	3.889.900,00	0,00	3.889.900,00	4.252.676,49	362.776,49
5. privatrechtliche Entgelte	347.367,27	287.000,00	0,00	0,00	287.000,00	0,00	287.000,00	333.244,59	46.244,59
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	708.874,54	698.700,00	0,00	0,00	698.700,00	0,00	698.700,00	719.555,01	20.855,01
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.805,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	165.782,54	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	124.914,42	76.914,42
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.677.643,25</b>	<b>5.621.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>730.000,00</b>	<b>6.351.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.351.600,00</b>	<b>5.794.982,69</b>	<b>-556.617,31</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	8.707.937,36	9.122.800,00	0,00	0,00	9.122.800,00	0,00	9.122.800,00	9.189.264,20	66.464,20
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.173.731,64	5.937.800,00	0,00	1.609.000,00	7.546.800,00	499.495,38	8.046.295,38	6.176.552,29	-1.869.743,09
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	265.439,59	355.300,00	0,00	0,00	355.300,00	0,00	355.300,00	257.526,68	-97.773,32
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	296.197,13	427.100,00	0,00	0,00	427.100,00	80.000,00	507.100,00	370.490,05	-136.609,95
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.443.305,72</b>	<b>15.843.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.609.000,00</b>	<b>17.452.000,00</b>	<b>579.495,38</b>	<b>18.031.495,38</b>	<b>15.993.833,22</b>	<b>-2.037.662,16</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-8.765.662,47</b>	<b>-10.221.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-879.000,00</b>	<b>-11.100.400,00</b>	<b>-579.495,38</b>	<b>-11.679.895,38</b>	<b>-10.198.850,53</b>	<b>1.481.044,85</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.631.711,39	1.743.000,00	0,00	0,00	1.743.000,00	0,00	1.743.000,00	681.592,96	-1.061.407,04
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	30.722,00	15.000,00	0,00	74.489,91	89.489,91	0,00	89.489,91	106.309,00	16.819,09
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.662.433,39</b>	<b>1.758.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.489,91</b>	<b>1.832.489,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.832.489,91</b>	<b>787.901,96</b>	<b>-1.044.587,95</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	624.657,90	250.000,00	0,00	-10.000,00	240.000,00	460.132,33	700.132,33	351.888,03	-348.244,30
26. Baumaßnahmen	2.334.589,46	4.110.000,00	0,00	166.227,37	4.276.227,37	948.579,43	5.224.806,80	3.670.299,07	-1.554.507,73
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	455.892,36	632.000,00	0,00	-41.737,46	590.262,54	96.655,48	686.918,02	425.507,98	-261.410,04
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	178.886,09	4.300.000,00	0,00	0,00	4.300.000,00	43.000,00	4.343.000,00	455.570,52	-3.887.429,48
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.594.025,81</b>	<b>9.292.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.489,91</b>	<b>9.406.489,91</b>	<b>1.548.367,24</b>	<b>10.954.857,15</b>	<b>4.903.265,60</b>	<b>-6.051.591,55</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-931.592,42</b>	<b>-7.534.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-7.574.000,00</b>	<b>-1.548.367,24</b>	<b>-9.122.367,24</b>	<b>-4.115.363,64</b>	<b>5.007.003,60</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-9.697.254,89</b>	<b>-17.755.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-919.000,00</b>	<b>-18.674.400,00</b>	<b>-2.127.862,62</b>	<b>-20.802.262,62</b>	<b>-14.314.214,17</b>	<b>6.488.048,45</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-9.697.254,89</b>	<b>-17.755.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-919.000,00</b>	<b>-18.674.400,00</b>	<b>-2.127.862,62</b>	<b>-20.802.262,62</b>	<b>-14.314.214,17</b>	<b>6.488.048,45</b>



**Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich**  
**Teilhaushalt 9: Allgemeine Finanzwirtschaft**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres - 2017 -	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres - 2018 -	mehr(+)/weniger (-)
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.542.485,14	1.542.300,00	0,00	0,00	1.542.300,00	0,00	1.542.300,00	1.560.434,87	18.134,87
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.481.688,00	133.364.000,00	0,00	1.898.108,12	135.262.108,12	0,00	135.262.108,12	137.101.488,00	1.839.379,88
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.691.037,55	1.657.900,00	0,00	0,00	1.657.900,00	0,00	1.657.900,00	1.708.158,47	50.258,47
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>133.715.210,69</b>	<b>136.564.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>138.462.308,12</b>	<b>0,00</b>	<b>138.462.308,12</b>	<b>140.370.081,34</b>	<b>1.907.773,22</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.258.428,41	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	1.180.737,04	-119.262,96
15. Transferauszahlungen	4.301.160,00	6.515.000,00	0,00	0,00	6.515.000,00	1.011.780,04	7.526.780,04	5.341.002,01	-2.185.778,03
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	68.291,39	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	62.951,00	-97.049,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.627.879,80</b>	<b>7.975.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.975.000,00</b>	<b>1.011.780,04</b>	<b>8.986.780,04</b>	<b>6.584.690,05</b>	<b>-2.402.089,99</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>128.087.330,89</b>	<b>128.589.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>130.487.308,12</b>	<b>-1.011.780,04</b>	<b>129.475.528,08</b>	<b>133.785.391,29</b>	<b>4.309.863,21</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.836.744,55	1.836.744,55
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	420.617,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	8.497,70	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.498,62	-1,38
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>429.114,90</b>	<b>8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>1.845.243,17</b>	<b>1.836.743,17</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.775.690,51	3.876.100,00	0,00	0,00	3.876.100,00	2.785.261,81	6.661.361,81	3.683.518,60	-2.977.843,21
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.775.690,51</b>	<b>3.876.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.876.100,00</b>	<b>2.785.261,81</b>	<b>6.661.361,81</b>	<b>3.683.518,60</b>	<b>-2.977.843,21</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-3.346.575,61</b>	<b>-3.867.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.867.600,00</b>	<b>-2.785.261,81</b>	<b>-6.652.861,81</b>	<b>-1.838.275,43</b>	<b>4.814.586,38</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>124.740.755,28</b>	<b>124.721.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>126.619.708,12</b>	<b>-3.797.041,85</b>	<b>122.822.666,27</b>	<b>131.947.115,86</b>	<b>9.124.449,59</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	8.241.600,00	0,00	0,00	8.241.600,00	10.087.300,00	18.328.900,00	0,00	-18.328.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.535.416,84	2.800.000,00	0,00	0,00	2.800.000,00	0,00	2.800.000,00	2.668.633,22	-131.366,78
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-2.535.416,84</b>	<b>5.441.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.441.600,00</b>	<b>10.087.300,00</b>	<b>15.528.900,00</b>	<b>-2.668.633,22</b>	<b>-18.197.533,22</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>122.205.338,44</b>	<b>130.163.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.898.108,12</b>	<b>132.061.308,12</b>	<b>6.290.258,15</b>	<b>138.351.566,27</b>	<b>129.278.482,64</b>	<b>-9.073.083,63</b>

### 3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 24,3 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Planansatz von 7,3 Mio. € um ca. 17 Mio. € erheblich verbessert. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Die Verbesserung in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde wesentlich getragen durch niedrigere Transferauszahlungen und niedrigere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Durch den höheren Liquiditätszufluss konnte u. a. auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** konnten mit 4,2 Mio. € um 0,07 Mio. € höher realisiert werden als geplant.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 25,5 Mio. € um ca. 42,5 Mio. € niedriger als die veranschlagten Investitionsauszahlungen, da Bauvorhaben nicht im geplanten Umfang abgewickelt und Zuschüsse nicht in dem veranschlagten Umfang ausgezahlt werden konnten. Am Jahresende mussten für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch Haushaltsreste in Höhe von ca. 41,5 Mio. € übertragen werden (Vorjahr: 42,3 Mio. €). Der Zahlungssaldo aus Investitionstätigkeit war mit 21,3 Mio. € um 42,5 Mio. € geringer als geplant.

Die **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** konnten aufgrund des hohen Liquiditätszuflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit so gestaltet werden, dass eine Verringerung der Verschuldung eingetreten ist.

<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>- Aktiva -</b>				
		31.12.2017	31.12.2018	
<b>Aktiva</b>		€	€	
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>92.037.095,68</b>	<b>91.823.698,18</b>	<b>22,67%</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00%
1.2	Lizenzen	1.374.041,78	1.241.381,60	0,31%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	90.639.078,14	89.827.379,04	22,18%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76	754.937,54	0,19%
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>207.872.952,55</b>	<b>206.076.053,88</b>	<b>50,87%</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke	11.292.692,17	11.302.151,84	2,79%
2.2	Bebaute Grundstücke	90.359.533,43	95.477.057,58	23,57%
2.3	Infrastrukturvermögen	88.194.008,01	81.704.648,51	20,17%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	170.693,88	137.030,01	0,03%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.550.597,41	5.970.811,13	1,47%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.898,58	4.183.915,95	1,03%
2.8	Vorräte	222.215,41	232.217,50	0,06%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.786.973,46	6.985.881,16	1,72%
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>32.306.765,92</b>	<b>36.445.719,12</b>	<b>9,00%</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.2	Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	3.000.000,00	0,74%
3.4	Ausleihungen	6.321.045,47	8.201.305,69	2,02%
3.5	Wertpapiere	15.714.740,00	15.727.240,00	3,88%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.155.253,10	4.152.874,89	1,03%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.038.343,73	0,50%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83	2.402.176,07	0,59%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	937.522,97	923.777,74	0,23%
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>62.308.788,52</b>	<b>61.779.740,20</b>	<b>15,25%</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.928.142,74</b>	<b>8.957.695,83</b>	<b>2,21%</b>
		<b>403.453.745,41</b>	<b>405.082.907,21</b>	<b>100,00%</b>

**Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

1. Haushaltseinnahmereste:	8.241.600,00 €
2. Haushaltsausgabereste:	47.271.631,27 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	1.544.385,47 €
4. Stundungen:	657.403,58 €

Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>- Passiva -</b>				
		31.12.2017	31.12.2018	
		€	€	
<b>Passiva</b>				
<b>1. Nettosition</b>		<b>284.353.414,18</b>	<b>294.432.181,36</b>	<b>72,68%</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>		<b>71.556.191,41</b>	<b>71.656.467,64</b>	<b>17,69%</b>
1.1.1 Reinvermögen		71.556.191,41	71.656.467,64	17,69%
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag		0,00	0,00	0,00%
<b>1.2 Rücklagen</b>		<b>62.826.076,45</b>	<b>83.220.118,40</b>	<b>20,54%</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		33.352.498,67	55.854.418,36	13,79%
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	85.786,76	0,02%
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00%
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		29.473.577,78	27.279.913,28	6,73%
1.2.5 Sonstige Rücklagen		0,00	0,00	0,00%
<b>1.3 Jahresergebnis</b>		<b>22.587.706,45</b>	<b>19.016.023,36</b>	<b>4,69%</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00%
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag		22.587.706,45	19.016.023,36	4,69%
	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 5.723.040,21 €)			
<b>1.4 Sonderposten</b>		<b>127.383.439,87</b>	<b>120.539.571,96</b>	<b>29,76%</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		124.774.186,20	119.294.391,96	29,45%
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		0,00	0,00	0,00%
1.4.3 Gebührenausschleich		0,00	0,00	0,00%
1.4.4 Bewertungsausgleich		0,00	0,00	0,00%
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		2.609.253,67	1.245.180,00	0,31%
1.4.6 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00%
<b>2. Schulden</b>		<b>40.886.583,50</b>	<b>38.563.349,06</b>	<b>9,52%</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>		<b>35.035.973,77</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>7,99%</b>
2.1.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		35.035.973,77	32.367.340,55	7,99%
2.1.3 Liquiditätskredite		0,00	0,00	0,00%
2.1.4 Sonstige Geldschulden		0,00	0,00	0,00%
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>3.160.776,53</b>	<b>3.559.764,68</b>	<b>0,88%</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>		<b>1.171.506,42</b>	<b>913.771,03</b>	<b>0,23%</b>
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		482.035,57	627.065,24	0,15%
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		0,00	0,00	0,00%
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		672.419,60	280.675,73	0,07%
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		17.051,25	6.030,06	0,00%
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.518.326,78</b>	<b>1.722.472,80</b>	<b>0,43%</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten		1.136.541,38	1.016.972,76	0,25%
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		77.733,59	7.667,03	0,00%
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		669.580,56	676.706,00	0,17%
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		389.227,23	332.599,73	0,08%
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00%
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		381.785,40	705.500,04	0,17%
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>70.236.175,84</b>	<b>69.633.088,00</b>	<b>17,19%</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		63.000.996,00	64.492.288,00	15,92%
3.2 Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnliche Maßnahmen		3.062.900,00	2.992.400,00	0,74%
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.098.737,45	889.200,00	0,22%
3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00	0,00	0,00%
3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.		0,00	0,00	0,00%
3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren		0,00	0,00	0,00%
3.8 Andere Rückstellungen		3.073.542,39	1.259.200,00	0,31%
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>7.977.571,89</b>	<b>2.454.288,79</b>	<b>0,61%</b>
		<b>403.453.745,41</b>	<b>405.082.907,21</b>	<b>100,00%</b>
	Rotenburg, den 29.03.2019		<b>gez. Luttmann</b>	
			Landrat	

#### 4.1 Erläuterungen zu Bilanz

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2017 mit angegeben.

##### 4.1.1 Aktiva

**Zu Bilanzposition 1.: Immaterielles Vermögen** **91.823.698,18 €**  
(31.12.2017: 92.037.095,68 €)

**Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen** **1.241.381,60 €**  
(31.12.2017: 1.374.041,78 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände u. a. die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 Abs. 3 KomHKVO ein Aktivierungsverbot.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Lizenzen für Software mit Anschaffungskosten von insgesamt 197.510,16 € aktiviert. Die Abschreibungen betragen 330.170,34€.

**Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionszuschüsse** **89.827.379,04 €**  
(31.12.2017: 90.639.078,14 €)

Im Haushaltsjahr sind für folgende Zwecke und Aufgaben Investitionszuweisungen geleistet und aktiviert bzw. zurückgefordert worden:

Beitrag an die Kreisschulbaukasse	394.800,00 €
Krankenhaus Bremervörde	1.258.022,60 €
Krankenhausumlage	1.825.496,00 €
Kita-Förderung	600.944,54 €
Sportförderung	183.430,60 €
Grunderwerb für A1 L 131 Ortsumgehung Elsdorf	170.000,00 €
Wohnungsbauförderung	55.000,00 €
Breitbandausbau	111.838,74 €
Zuschüsse zur Verkehrssicherheit	49.506,52 €
Heimat- und Kulturpflege	35.700,00 €
Zuschuss zur Beschaffung AED	892,14 €
Rückforderungen	-25.485,16 €
<b>Summe:</b>	<b>4.660.145,98 €</b>

Bei zwei geleisteten Investitionszuweisungen aus den Vorjahren wurden die gezahlten Zuschüsse aufgrund nicht durchgeführter Investition bzw. aufgrund Nichteinhaltung der mit den Zuschüssen verbundenen Auflagen zurückgefordert.

Die Abschreibungsdauer der Investitionszuweisungen richtet sich grundsätzlich nach den in den Bewilligungsbescheiden vorgegebenen Zweckbindungsdauern bzw. beträgt ersatzweise pauschal 30 Jahre. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 5.471.845,08 €.

**Zu Bilanzposition 1.6: Sonstiges immaterielles Vermögen** **754.937,54 €**  
(31.12.2017: 23.975,76 €)

In 2018 sind neben der unveränderten Anzahlung in Höhe von 23.975,76 € auf eine Investitionszuweisung an den Kirchenkreis Bremervörde-Zeven für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese zwei weitere Anzahlungen auf Investitionszuweisungen geleistet worden. 130.961,78 € wurden im Bereich Breitbandausbau und 600.000,00 € für das Krankenhaus Bremervörde ausgezahlt.

**Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen** **206.076.053,88 €**  
(31.12.2017: 207.872.952,55 €)

**Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke** **11.302.151,84 €**  
(31.12.2017: 11.292.692,17 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	4.683.857,98 €
Ackerland	693.715,34 €
Wald und Forsten	2.344.054,92 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.580.523,60 €

Die geringfügigen Veränderungen des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr betreffen in der Regel Zukäufe und Verkäufe oder Tauschgeschäfte von Naturschutzgrundstücken. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

**Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke** **95.477.057,58 €**  
(31.12.2017: 90.359.533,43 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie die Straßenmeistereien oder die Museen. In der folgenden Übersicht werden die erfassten bebauten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit den Restbuchwerten per 31.12.2018 angegeben:

**Rotenburg (Wümme)/Südkreis:**

BBS Rotenburg	12.649.628,02 €
Ratsgymnasium Rotenburg	10.239.759,53 €
Kreishaus Rotenburg und Nebengebäude	7.724.507,95 €
Förderschule Rotenburg	5.019.613,70 €
Verwaltungsgebäude Weicheler-Damm	4.430.144,62 €
Straßenmeisterei Rotenburg inkl. Salzlager Wittorf	1.058.178,75 €
Gesundheitsamt Rotenburg	340.070,20 €
Musikschule Rotenburg	294.370,41 €
BBS Rotenburg - Außenstelle	321.196,39 €
Kiosk Bullensee	10.604,00 €

**Zeven/Kreismitte:**

BBS Zeven	11.024.102,21 €
Gymnasium Zeven	14.235.186,67 €
Förderschule Zeven	3.824.475,84 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Zeven	2.393.084,02 €
Schülerwohnheim Zeven	1.477.152,09 €
Schwesternwohnheim	481.508,85 €
Polizei	204.545,85 €
Richtfunkrelaisstation	6.046,57 €

**Bremervörde/Nordkreis:**

BBS Bremervörde	4.511.917,32 €
Gymnasium Bremervörde	4.972.158,98 €
Förderschule Bremervörde	2.776.498,99 €
Kreishaus Bremervörde	4.268.844,11 €
Kreisarchiv	1.372.062,66 €
Bachmann-Museum	892.010,40 €
Heimatismuseum Bremervörde	53.611,73 €
Stuhmer Museum	197.782,04 €
Straßenmeisterei Sandbostel	278.050,19 €
Aussichtsturm u. Erlebniszone Tister Moor	147.394,54 €
BBS-Außenstelle PTA-Schule	132.840,00 €
Gesundheitsamt Bremervörde	118.428,43 €
Erziehungsberatungsstelle	21.282,52 €

**Gesamt****95.477.057,58 €**

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 83.593.479,99 € und auf den Grund und Boden 11.883.577,59 €. Die bebauten Grundstücke der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind nicht berücksichtigt. Diese wurden in den jeweiligen Sonderrechnungen bzw. Jahresabschlüssen der Betriebe erfasst.

Die Zugänge über insgesamt 8.698.053,92 € betreffen mit 6.084.034,47 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau und mit 2.614.019,45 € direkte Zugänge. Die Zugänge für den An-, Aus- und Neubau von Gebäuden betragen 6.888.692,15, die Zugänge für Grundstücke betragen 1.809.361,77 €.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden aktiviert:

1. Gymnasium Zeven: Neubau Zweifeldsporthalle	3.519.599,48 €
Außenanlagen Zweifeldsporthalle	523.610,48 €
Grunderwerb Lerchenweg 8	217.125,00 €
2. Kreishaus Bremervörde: Grunderwerb Großer Platz 5-7	1.560.483,44 €
E-Sicherheit	136.592,27 €
Klimatisierung	108.822,50 €
3. FTZ Zeven: Umbau der Atemschutzwerkstatt	422.749,40 €
4. Bachmann-Museum Bremervörde: Sanierung	381.052,30 €

5. BBS Rotenburg: Sicherheitsbeleuchtung	289.652,47 €
6. Schülerwohnheim Zeven: Einrichtung Tierseuchenbekämpfungszentrum	195.117,89 €
7. BBS Rotenburg Außenstelle: Alarmierungsanlage	160.665,13 €
8. Gymnasium Rotenburg: Sanierung Serenadenhof Erweiterung Mensa/Cafeteria	146.779,50 € 132.662,22 €

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte unter Berücksichtigung der vom Land verbindlich vorgegebenen Abschreibungsdauern. Danach ist für den Gebäudebestand überwiegend eine Nutzungsdauer von 90 Jahren für massive Gebäude anzunehmen. Hiervon ausgenommen sind die Gebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde. Für diesen Schulkomplex wurden in 2017 Planungen für einen Neubau aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzungsdauer für oben genannte Gebäude bis zum 31.12.2021 verkürzt, da dann ein Abriss erfolgen soll. Insgesamt steigt die Abschreibungssumme für diese Gebäude von bisher ca. 200.000,- € p.a. auf nunmehr 1,9 Millionen Euro ab 2017. Dieser Vorgang betrifft nicht die Sporthalle des Gymnasiums. Insgesamt betragen die Abschreibungen für die Gebäude 3.554.453,85 €. An Abgängen ist der Verkauf eines Teilgrundstückes des Heimatmuseums Bremervörde zu nennen. Der Verkaufserlös betrug insgesamt 26.075,92 €.

### Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen

**81.704.648,51 €**  
(31.12.2017: 88.194.008,01 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

	Herstellungs-/ <u>Anschaffungskosten</u>	<u>Restbuchwert</u>
Straßen:	255.616.619,05 €	38.417.312,82 €
Grundstücke:	18.747.980,80 €	18.747.980,80 €
Brücken:	25.321.676,19 €	18.048.946,33 €
Radwege:	22.523.533,94 €	6.476.463,50 €
Sonstiges:	<u>68.126,06 €</u>	<u>13.945,06 €</u>
GESAMT	<u>322.277.936,04 €</u>	<u>81.704.648,51 €</u>

Insgesamt betrifft der Ausweis 648 Kilometer Straßen, davon 115 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 313 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 25 Radwegbrücken. Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ wurden drei Datenleitungen ausgewiesen. Die Straßen und Radwege wurde nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken je nach Art der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2018 Abschreibungen über 9.988.652,79 € vorgenommen. An Abgängen sind im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens insgesamt 34.217,09 € durch die unentgeltliche



Übertragung von Kreisstraßen an Gemeinden und 2.394,55 € durch den Abriss einer Brücke entstanden.

Die Zugänge über insgesamt 3.535.904,93 € betreffen mit 185.148,99 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke“, mit 2.906.638,25 € Umbuchungen aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ und mit 444.117,69 € direkte Zugänge.

Folgende Zugänge über 100.000,00 € wurden in 2018 erfasst:

Kreisstraße K 219 – Neubau Brücke über den Westerholzer Kanal	487.296,46 €
Kreisstraße K 101 – Fahrbahnerneuerung Selsingen – Sandbostel	324.570,10 €
Kreisstraße K 102 – Fahrbahnerneuerung Langenhausen - Gnarrenburg	246.713,93 €
Kreisstraße K 102 – Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen	276.573,25 €
Kreisstraße K 109 – Fahrbahnerneuerung Selsingen - Farven	109.352,46 €
Kreisstraße K 114 – Fahrbahnerneuerung Rhade - Tarmstedt	159.163,77 €
Kreisstraße K 130 – Fahrbahnerneuerung Rüspel - Freyersen	280.158,94 €
Kreisstraße K 133 – Fahrbahnerneuerung Kirchtimke - Hepstedt	189.632,08 €
Kreisstraße K 135 – Fahrbahnerneuerung Breddorf – Ostersode	319.853,32 €
Kreisstraße K 149 – Fahrbahnerneuerung Kalbe – Freetz	147.988,27 €
Kreisstraße K 205 – Fahrbahnerneuerung Wittorf - Lüdingen	198.831,00 €
Kreisstraße K 227 – Fahrbahnerneuerung Mulmshorn - Horstedt	304.792,92 €

#### **Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken**

**137.030,01 €**

(31.12.2017: 170.693,88 €)

Die Bilanzposition betrifft die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“, die auf einem von der EVB GmbH gepachteten Grundstück gebaut worden ist. Das Bauwerk wurde im Jahr 2003 errichtet und ist mit Herstellungskosten von 602.414,93 €, vermindert um die planmäßige Abschreibung mit dem Restbuchwert von 137.030,01 € ausgewiesen worden. Mit Ablauf des Pachtvertrags am 31.05.2023 geht das Eigentum an dem Bauwerk auf den Grundstückseigentümer, der EVB GmbH, über.

#### **Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

**82.340,20 €**

(31.12.2017: 82.340,20 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert.

**Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge** **5.970.811,13 €**  
(31.12.2017: 5.550.597,41 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzugsanlagen bilden.

In 2018 sind für insgesamt 921.089,19 € neue Fahrzeuge und für 444.759,90 € neue Maschinen und technische Anlagen erworben worden.

Hierbei sind insbesondere die Beschaffung von zwei neuen Traktoren zum einen für die Straßenmeisterei Rotenburg mit Anschaffungskosten von 142.800,00 € und zum zweiten für die Straßenmeisterei Sandbostel mit Anschaffungskosten von 138.040,00 € zu nennen.

Die Abschreibung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen betrug insgesamt 944.279,48 €. 13 Fahrzeuge, 13 Maschinen und 6 Technische Anlagen wurden verkauft oder verschrottet. Hierbei war ein Restbuchwert von 1.355,89 € in den Abgang zu stellen. Verkaufserlöse über den eigentlichen Buchwert wurden jeweils im außerordentlichen Ertrag erfasst.

**Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung** **4.183.915,95 €**  
(31.12.2017: 4.213.898,58 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind. Dazu gehören u. a. Arbeitsplatzcomputer und Drucker, Büromobiliar, Kopierer und Telefonanlagen. Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig.

Die Zugänge und Umbuchungen mit Anschaffungskosten von 1.158.398,37 € betreffen nur bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto. Die Neuanschaffung von geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,- € werden seit dem 01.01.2017 nicht mehr bilanziell erfasst. Die Abschreibungen betragen für die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.170.023,32 €. Veräußert wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Restbuchwert von 18.357,68 €.

**Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte** **232.217,50 €**  
(31.12.2017: 222.215,41 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Landkreisverwaltung sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen Büromaterial. In den Straßenmeistereien werden Betriebs- und Rohstoffe bevorratet. Der Bestand betrifft vor allem die Vorräte an Streusalz und Splitt. Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.

**Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **6.985.881,16 €**  
(31.12.2017: 7.786.973,46 €)

Unter den geleisteten Anzahlungen werden Abschlagszahlungen des Landkreises auf Teillieferungen bzw. -leistungen abgebildet. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen

auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Insgesamt beträgt der Buchwert für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 368.324,52 €.

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für noch nicht fertig gestellte und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt für den Bereich Hochbau 5.685.763,27 € und für den Bereich Tiefbau 931.793,37 €.

Die Umbuchungen mit insgesamt 9.115.703,34 € wurden mit 41.305,78 € der Bilanzposition 1.2 Lizenzen, mit 6.084.034,47 € der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke“, mit 2.906.638,25 € der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“, mit 77.108,33 € der Bilanzposition 2.6 „Fahrzeuge“ und mit 6.616,51 € der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ zugeordnet.

Die Zugänge mit insgesamt 8.335.149,49 € verteilen sich mit 204.501,18 € auf Geleistete Anzahlungen und auf Anlagen im Bau mit Auszahlungen von 4.611.677,65 € für den Bereich Hochbaumaßnahmen und 3.518.970,66 € für den Bereich Tiefbaumaßnahmen. An Abgängen ist im Bereich Tiefbaumaßnahmen ein Betrag über 20.538,45 € zu vermerken.

Folgende Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 200.000,00 € wurden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen:

BBS Rotenburg – E.-Sicherheit und Brandschutz	1.954.663,15 €
Gymnasium Rotenburg – E.-Sicherheit und Brandschutz	1.453.696,13 €
BBS Zeven –Brandschutz	1.175.726,10 €
Kreishaus Rotenburg u. andere Gebäude– E.-Sicherheit	320.663,04 €
Radweg K 202: Schleessel - Bittstedt - Taaken	370.586,19 €
Erneuerung K 205: Kirchwalsede - Westerwalsede	258.263,90 €

### Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen

**36.445.719,12 €**

(31.12.2017: 32.306.765,92 €)

#### Übersicht:

<b>3. FINANZVERMÖGEN</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>€</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88
3.4 Ausleihungen	6.321.045,47
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.155.253,10
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	937.522,97
<b>Summe:</b>	<b><u>32.306.765,92</u></b>

Die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.5 des Finanzvermögens gliedern sich in die Einzelpositionen Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Zuordnung des Anteilsbesitzes auf die Bilanzpositionen richtet sich nach der Höhe und Dauer des Anteilsbesitzes und nach dem auszuübenden Einfluss auf das Unternehmen.

**Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen** 0,00 €  
(31.12.2017: 0,00 €)

Anteile an Unternehmen in einer Beteiligungshöhe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Unternehmen zulässt, sind nicht vorhanden.

**Zu Bilanzposition 3.2: Beteiligungen** 1,00 €  
(31.12.2017: 1,00 €)

Der Ausweis betrifft die 49 %ige Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH.

**Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung** 3.000.000,00 €  
(31.12.2017: 2.061.291,88 €)

Der Ausweis betrifft die beiden Nettoregiebetriebe als im Rechnungswesen verselbständigte, aber rechtlich unselbständige Einrichtungen des Landkreises gem. § 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG. Diese werden mit dem vom Landkreis bereitgestellten Eigenkapital berücksichtigt. Das Eigenkapital des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst wurde weiter um 938.708,12 €, um die Eigenfinanzierung des Betriebes zu stärken. Die Zusammensetzung der Bilanzposition zeigt folgende Übersicht:

	<u>Anteil</u>	
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100,00 %	511.291,88 €
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100,00 %	<u>2.488.708,12 €</u>
<b>Summe</b>		<b><u>3.000.000,00 €</u></b>

**Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen** 8.201.305,69 €  
(31.12.2017: 6.321.045,47 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst im Wesentlichen mit einem Betrag von ca. 6,4 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger. Die dem Betrieb Rettungsdienst gewährten Investitionskredite zählen weiterhin zu den Ausleihungen. Weitere Änderungen der Bilanzposition zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Tilgungsleistungen, aus einer Ausleihung an die Stadt Rotenburg (Wümme) und an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Unterweser-Ems e.V. Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses und für die Erschließung eines Gewerbegebietes an die Gemeinde Elsdorf. Die Entwicklung der Bilanzposition ergibt sich aus folgender Übersicht:

<b>Entwicklung der Ausleihungen</b>	<b>01.01.2018</b>	<b>Zugang 2018</b>	<b>Abgang 2018/ Umgliederungen</b>	<b>Wert- berichtigung</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€	€	€	€
Darlehen Kreisschulbaukasse	4.762.298,36	2.095.400,00	399.671,08		6.458.027,28
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	500.000,00	325.000,00	100.000,00		725.000,00
Ausleihungen i.Z.m.d. Eigentumsübergang des Helmut-Tietje-Hauses	607.431,52		31.970,08		575.461,44
Ausleihung für die Erschließung Gewerbegebiet	383.600,00		0,00		383.600,00
Darlehen Rendac Rotenburg GmbH (TKBA)	63.446,14		8.311,72		55.134,42
Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus	4.269,45		186,90		4.082,55
	<b>6.321.045,47</b>	<b>2.420.400,00</b>	<b>540.139,78</b>	<b>0,00</b>	<b>8.201.305,69</b>

**Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere****15.727.240,00 €**

(31.12.2017: 15.714.740,00 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 von 4.413 Geschäftsanteilen (Stand: 31.07.2018) von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Die Erhöhung des Bilanzausweises betrifft den Anteilserwerb an der Omnibus von Ahrentschildt GmbH in Höhe von 12.500,00 €. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	€	Anteil
Ems-Weser-Elbe Ver- und Entsorgungsverband, Oldenburg	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
Kempowski-Stiftung "Haus Kreienhoop"	300.000,00	k.A.
Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, Zeven	12.500,00	5,00%
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	<b>15.727.240,00</b>	

**Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen****8.593.394,69 €**

(31.12.2017: 7.272.164,60 €)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** differenziert.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren.

Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den laufend vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko der hohen Anzahl von Einzelforderungen durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2018 mit folgendem Ergebnis Neubewertet: Die Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde wie im Vorjahr nicht gebildet, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen und der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert fortgeführt. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen aufgrund

höherer Ausfallraten mit größeren prozentualen Abschlägen als bei öffentlich-rechtlichen Forderungen gebildet. Die Forderungen aus Transferleistungen aus 2015 und Vorjahren wurden mit 100 %, aus 2016 mit 90 %, aus 2017 mit 70 % und aus 2018 mit 50 % als Erfahrungswert über die Höhe der wahrscheinlich nicht einbringlichen Forderungen pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden abweichend mit 90 %, 75 %, 50 % und 25 % entsprechend pauschal wertberichtigt.

Mit der Anpassung der Pauschalwertberichtigung wurde ausreichend Vorsorge für die kurzfristigen Forderungsausfälle getroffen, so dass der Ausweis in der Größenordnung den werthaltigen Forderungsbestand betrifft.

In den ausgewiesenen Forderungen sind interne Forderungen zwischen den Fachämtern in Höhe von 212.667,26 € enthalten, die überwiegend Abrechnungsvorgänge zwischen den unterschiedlichen Trägern der sozialen Sicherungssysteme betreffen. Auf eine Ausbuchung wurde aufgrund des hohen Aufwandes und des im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Forderungen relativ geringen Betrages verzichtet.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung wie folgt:

<b><u>Forderungen per 31.12.2018</u></b>					
Bilanzpos.	Art der Forderungen	Gesamtbetrag	Wertberichtigungen		Gesamtbetrag
		Brutto	Einzel	Pauschal	Netto
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.686.993,74 €	84.118,85 €	450.000,00 €	<b>4.152.874,89 €</b>
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.817.151,45 €	518.807,72 €	2.260.000,00 €	<b>2.038.343,73 €</b>
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.410.348,14 €	8.172,07 €	0,00 €	<b>2.402.176,07 €</b>
	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>11.914.493,33 €</b>	<b>611.098,64 €</b>	<b>2.710.000,00 €</b>	<b>8.593.394,69 €</b>

**Zu Bilanzposition 3.9: Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände 923.777,74 €**  
(31.12.2017: 937.522,97 €)

Unter dieser Bilanzposition ist in Höhe von 612.109,15 € die Versorgungsrücklage aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, wurden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen. Ab 2010 ist aufgrund einer Rechtsänderung eine weitere Zuführung zu dieser Rücklage nicht mehr zwangsweise zu tätigen. Die Zinsen aus der Anlage werden aber weiter der Rücklage zugeführt. Die Rückzahlung der Rücklage erfolgt ab 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren an den Landkreis.

Der Bilanzausweis betrifft mit 28.634,99 € Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen und Festgeldanlagen, mit 1.501,00 € verschiedene, über durchlaufende Gelder gebuchte Erstattungsansprüche und mit einem Betrag von 281.532,60 € Überzahlungen bei Personenkonten (debitorische Kreditoren), die entsprechend umgliedert und hier ausgewiesen wurden.

**Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel****61.779.740,20 €**

(31.12.2017: 62.308.778,52 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder. Die Bargeldbestände der Zahlstellen und Handvorschüsse werden aufgrund einer Änderung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften im Jahr 2017 als Vorschuss unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Liquide Mittel per 31.12.2018</b>	
Sichteinlagen bei Banken	61.783.387,26 €
Schwebeposten	-3.647,06 €
<b>Bestand Liquide Mittel</b>	<b><u>61.779.740,20 €</u></b>

Die Schwebeposten betreffen Ein- oder Auszahlungen in 2018, die aber erst in 2019 gebucht werden oder Ein- oder Auszahlungen in 2019, die bereits 2018 gebucht wurden. Aus dem Bestand an liquiden Mitteln sind die in das Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste von 47,3 Mio. €, im Wesentlichen für Investitionsauszahlungen, und kurzfristig zahlbare Rückstellungen von 2,1 Mio. € zu finanzieren. Der Anstieg der liquiden Mittel betrifft auch eine passivisch abgegrenzte Vorauszahlung des Landes in Höhe von 2,4 Mio. € auf die Kostenerstattung 2019 im Quotalen System.

**Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung****8.957.695,83 €**

(31.12.2017: 8.928.142,74 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2019 oder Folgejahre zuzuordnen sind. Dieses sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

Transferzahlungen Amt 50 1/2019	5.206.333,43 €
Transferzahlungen Amt 55 1/2019	2.257.154,04 €
Beamtengehälter 1/2019	453.474,45 €
Unterhaltsvorschuss 1/2019	336.993,00 €
Transferzahlungen Amt 51 1/2019	266.237,81 €
Beamtenversorgung 1/2019	249.583,00 €
Beihilfeumlage 1/2019	73.346,03 €
NLT-Umlage 2019	42.953,14 €
Sonstiges	71.620,93 €
	<b><u>8.957.695,83 €</u></b>

## 4.1.2 Passiva

### Zu Bilanzposition 1.: Nettoposition

**294.432.181,36 €**  
(31.12.2017: 284.353.414,18 €)

### Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen

**71.656.467,64 €**  
(31.12.2017: 71.556.191,41 €)

Der Ausweis des Basis-Reinvermögens erhöht sich geringfügig durch die für den Erwerb von Grundstücken erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften übertragene Grundstücke in Höhe von 133.882,23 € und verringert sich um den Buchwert von unentgeltlich übertragene Grundstücke um 33.606,00 €, per Saldo um 100.276,23 €. Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich überwiegend um Ausgleichszahlungen nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz. Insgesamt betragen die erhaltenen Zuwendungen für Grunderwerb bis zum Abschlussstichtag 6.690.444,47 €. Diese Investitionszuwendungen werden nicht unter der Bilanzposition Sonderposten bzw. als gesonderte Rücklage passiviert und aufgelöst, weil für diese Zuwendungen keine gesonderten Zweckbindungen bestehen. Aus diesem Grund werden diese Zuwendungen direkt dem Reinvermögen zugeordnet.

### Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen

**83.220.118,40 €**  
(31.12.2017: 62.826.076,45 €)

#### a) Ergebnisrücklagen:

Der Ausweis betrifft die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 55.854.418,36 € und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 85.786,76 €. Diese wurden durch Zuführung der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2016 gebildet. Die Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von 42.149.269,83 € wurden 2017 in Basis-Reinvermögen umgewandelt.

#### b) Zweckgebundene Rücklagen:

Der Ausweis betrifft Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 1.019.579,07 €, die per 31.12.2018 noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 19.760.686,83 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruchs aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 6.458.027,28 € berücksichtigt.

### Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis

**19.016.023,36 €**  
(31.12.2017: 22.325.439,67 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2018 geplanten Ergebnis konnte ein um 18,1 Mio. € verbessertes Jahresergebnis ausgewiesen werden.



**Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten****120.539.571,96 €**

(31.12.2017: 127.383.439,87 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens. In der Position sind in Höhe von 1.245.180,00 € Anzahlungen auf Sonderposten enthalten.

Die Position entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Bestand am 01.01.2018:	127.383.439,87 €
Zugänge:	2.640.425,72 €
Auflösung:	9.474.423,26 €
Abgänge	9.870,37 €
Bestand am 31.12.2018:	120.539.571,96 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Investitionszuwendungen:

Investitionszuweisungen für Schulen/Schulbauten:	17.334,32 €
Investitionszuweisungen für Straßenbau:	504.313,39 €
Investitionszuweisungen für Feuerschutz:	209.184,66 €
Investitionsz. aus Konj.-Investitionsförderprogramm (KIP)	1.836.744,55 €
Sonstige Zuschüsse:	<u>72.848,80 €</u>
<b>Summe:</b>	<b><u>2.640.425,72 €</u></b>

Aufgrund des Verkaufs eines durch das Konjunkturprogramm II geförderten Elektrofahrzeugs vor Ablauf der Nutzungsdauer musste die entsprechende Zuweisung in den Abgang gebracht werden.

Die Erträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Ergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

**Zu Bilanzposition 2.: Schulden****38.563.349,06 €**

(31.12.2017: 40.886.583,50 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten.

Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>35.035.973,77</b>	<b>32.367.340,55</b>
<b>2.1.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>35.035.973,77</b>	<b>32.367.340,55</b>
	davon gegenüber Kreditinstituten:	<b>35.035.973,77</b>	<b>32.367.340,55</b>
	Laufzeit bis 1 Jahr	2.668.633,22	2.669.554,83
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	9.293.518,77	8.689.621,49
	Laufzeit über 5 Jahre	23.073.821,78	21.008.164,23
<b>2.1.3</b>	<b>Liquiditätskredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1.4</b>	<b>Sonstige Geldschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.160.776,53</b>	<b>3.559.764,68</b>
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	3.156.581,67	3.550.886,49
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	4.194,86	8.878,19
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.171.506,42</b>	<b>913.771,03</b>
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.170.903,21	913.771,03
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	603,21	0,00
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.518.326,78</b>	<b>1.722.472,80</b>
	Laufzeit bis zu 1 Jahr	1.518.326,78	1.707.231,58
	Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	0,00	15.241,22
	Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	<b>Summe Schulden</b>	<b>40.886.583,50</b>	<b>38.563.349,06</b>

### **Zu Bilanzposition 2.1.2:**

#### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

**32.367.340,55 €**

(31.12.2017: 35.035.973,77 €)

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen dem Landkreis zur Finanzierung seiner Investitionstätigkeit. Sie sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Im Haushaltsjahr 2018 konnte der Schuldenstand um 2,7 Mio. € durch ordentliche Tilgung zurückgeführt werden.

### **Zu Bilanzpositionen 2.1.3 und 2.1.4:**

#### **Liquiditätskredite und Sonstige Geldschulden**

**0,00 €**

(31.12.2017: 0,00 €)

Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden bestehen nicht.

**Zu Bilanzpositionen 2.3, 2.4 und 2.5:****Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,****Transferverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten****6.196.008,51 €**

(31.12.2017: 5.850.609,73 €)

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.559.764,68 € auch die Transferverbindlichkeiten in Höhe von 913.771,03 € ausgewiesen, davon stellen 6.030,06 € Zuwendungen für Investitionen dar. Zum Bilanzstichtag werden interne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Fachämter in Höhe von 25.989,15 € ausgewiesen. Unter Transferverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag interne Verbindlichkeiten von 15.532,59 €. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.722.472,80 € werden die am 31.12.2018 vorhandenen Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten in Höhe von 651.951,73 €, Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.016.972,76 € und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung in Höhe von 53.548,31 € ausgewiesen.

**Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen****69.633.088,00 €**

(31.12.2017: 70.236.175,84 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

**Zu Bilanzposition 3.1:****Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen****64.492.288,00 €**

(31.12.2017: 63.000.996,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/-r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen (z. B. auf Beihilfe).

Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich nach § 45 Abs. 3 KomHKVO. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die Berechnung der Barwerte erfolgte nach einer aktualisierten Sterbetafel „2018G“. Die erforderlichen Daten und Informationen werden vom Landkreis ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt. Eine Abweichung von der Barwertermittlung ergibt sich bei Dienstherrnwechsel von Beamten innerhalb der Zuständigkeit der Niedersächsischen Versorgungskasse. Nach verbindlichen Buchungsvorgaben der beim Niedersächsischen Innenministerium angegliederten AG Doppik ist die bestehende Pensionsrückstellung der wechselnden Beamten über einen Zeitraum von 8 Jahren aufzubauen bzw. aufzulösen. Diese Auflösungs- und Zuführungsbeträge sind in einer Nebenrechnung zur Barwertermittlung der Versorgungskasse zu ermitteln und entsprechend zu ergänzen.

Die Niedersächsische Versorgungskasse hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,2% (Vorjahr: 14,9%) der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Mit Erlass vom 17.11.2014 hat das Niedersächsische Innenministerium den Zeitpunkt der Berücksichtigung von Erhöhungen der Versorgungsbezüge geändert. Seitdem werden die Erhöhungen der Versorgungsbezüge erst im Jahr des Wirksamwerdens berücksichtigt.

### **Zu Bilanzposition 3.2:**

#### **Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen**

**2.992.400,00 €**  
(31.12.2017:3.062.900,00 €)

Die Position setzte sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Altersteilzeit	68.400,00 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.973.700,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	950.300,00 €
	<b>2.992.400,00 €</b>

#### Rückstellung für Altersteilzeit

Unter dieser Bilanzposition sind der so genannte Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge für die mit Stichtag 31.12.2018 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge abzubilden. Der Erfüllungsrückstand wird im Blockmodell (in der ersten Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird „Vollzeit“ gearbeitet, in der zweiten Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst. Die Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Rentenversicherung sind keine monatlichen Entgelte, sondern Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer. Diese sind mit dem Vertragsabschluss der Altersteilzeitvereinbarung in voller Höhe als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert (Abzinsung mit einem Zinssatz von 5,5 %) abzubilden.

#### Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei den im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen zum Bilanzstichtag keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Haupt- und Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen zum 31.12.2018 in der elektronischen Urlaubsdatei ermittelt. Die Auswertung ergab einen Resturlaubsanspruch von 8.253 Tagen (Vorjahr: 9.053 Tage) mit insgesamt 56.203 Arbeitsstunden (bei durchschnittlich 6,81 Stunden pro Arbeitstag).

Zur Bewertung wurde der Gesamtaufwand über alle Mitarbeiter des Landkreises durch die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der Arbeitstage und die durchschnittlichen Arbeitsstunden je Arbeitstag dividiert. Daraus resultierte ein durchschnittlicher Kostensatz pro Stunde in Höhe von gerundet 35,12 €.

Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage in Stunden mit dem Kostensatz pro Stunde ermittelt.

Die Vorgehensweise der Bewertung der bis Ende 2018 geleisteten 27.061 Überstunden (Vorjahr: 28.361 Überstunden) erfolgte analog.

**Zu Bilanzposition 3.3:****Rückstellung für unterlassene Instandhaltung****889.200,00 €**

(31.12.2017: 1.098.737,45 €)

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen ist weiterhin die Bildung einer Rückstellung erforderlich. Die Rückstellung betrifft mit einem Betrag von 236.000,00 € noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (K 135 OD Breddorf und Übergabe K 209 OD Bothel). Daneben ist für die Instandsetzung von Moorstraßen eine neue Rückstellung in Höhe von 453.200,00 € gebildet worden.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ist für die Sanierung der Toiletten und Teeküche im Bereich der Sitzungssäle im Kreishaus Rotenburg (Wümme) eine Rückstellung von 200.000,00 € gebildet worden.

**Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen****1.259.200,00 €**

(31.12.2017: 3.073.542,39 €)

In dieser Bilanzposition sind eine Rückzahlungsverpflichtung von ausstehenden Erstattungsansprüchen der gemeindlichen Schulträger aus dem Schullastenausgleich (743.100,00 €), für Gastschulgelder (98.900,00 €) und noch zu erstattende Fahrtkosten für Schülerbeförderung (57.400,00 €) berücksichtigt. Die Rückstellung betrifft weiterhin die Deckung unwirtschaftlicher Kosten des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst mit einem Betrag von 274.800,00 € sowie erwartete Nachzahlungen für die Jahre 2017 und 2018 an Personalkosten in Höhe von 85.000,00 € aufgrund einer neuen tariflichen Vereinbarung.

**Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung****2.454.288,79 €**

(31.12.2017: 7.977.571,89 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlung auf die Kostenerstattung im Rahmen des Quotalen Systems für 2019.

## **5. Anhang zum Jahresabschluss**

### **5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zum 01.01.2008 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist der elfte doppelte Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Ein konsolidierter Gesamtabschluss wurde gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften für 2012 erstmals erstellt.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

### **5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

(§ 56 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2008 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Die abnutzbaren Anlagegüter des Landkreises werden linear grundsätzlich über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben. Hiervon ausgenommen sind die Gebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde. Für diesen Schulkomplex wurden in 2017 Planungen für einen Neubau aufgenommen. Die Fertigstellung soll in 5 Jahren erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde die Nutzungsdauer für oben genannte Gebäude abweichend von der vorgegebenen Nutzungsdauer von 90 Jahren für Gebäude hier bis zum 31.12.2021 verkürzt, da dann ein Abriss erfolgen soll. Insgesamt steigt die Abschreibungssumme für diese Gebäude von bisher ca. 200.000,- € p.a. auf nunmehr 1,9 Millionen Euro ab 2017. Dieser Vorgang betrifft nicht die Sporthalle des Gymnasiums. Ebenso abweichend von der verbindlichen Abschreibungstabelle werden 28 als Dienstwagen genutzte Personenkraftwagen mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahre abgeschrieben. Zum 01.01.2016 wurden die Kreisstraßen in Abschnitte aufgeteilt, die zukünftig als selbständige Anlagen fortgeführt werden. Die Abschnittsbildung erfolgte nach äußerlich erkennbaren Abgrenzungsmerkmalen, zum Beispiel Anfang und Ende einer Ortsdurchfahrt, um bei investiven Erneuerungen und Sanierungen die Abschreibungen dem Werteverzehr entsprechend zu ermitteln. Der Restbuchwert wurde nach Länge der Abschnitte auf die Anlagen aufgeteilt. Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert wurden bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen nicht vorgenommen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden entsprechend § 47 Abs. 5 KomHKVO als geringwertiger Vermögensgegenstand als Aufwand gebucht.

Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit Durchschnittspreisen bewertet. Die aus dem Sondervermögen der Kreisschulbaukasse ausgegebenen Darlehen für Schulbaumaßnahmen wurden als Ausleihung gebucht und aktiviert. Als Ausgleichsposten wurde in entsprechender Höhe eine zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“ passiviert.

Die Anteile an der VION Zeven AG wurden Anfang 2017 mit wirtschaftlichem Übergang zum 01.01.2017 zum Bilanzwert veräußert. Die Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wurden aufgrund der andauernden Verluste weiter mit dem beizulegenden Wert von 1,00 € in der Bilanz ausgewiesen.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde ausreichend durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die erforderliche Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2018 mit folgendem Ergebnis neu bewertet: Die Pauschalwertberichtigung für privatrechtliche Forderungen wurde aufgelöst, da bei diesen Forderungen nur geringe Forderungsausfälle feststellbar waren. Die Pauschalwertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen wurde aufgrund der im Vergleich zu Forderungen aus Transferleistungen geringeren Forderungsausfälle durch Absenken der Berichtigungsquoten reduziert, während die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen unverändert fortgeführt wurde.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge im notwendigen Maß gebildet.

### **5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen**

(§ 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO)

Im Rechnungsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von 193 T€ und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 56 T€ angefallen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Buchgewinne aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen. Die außerordentlichen Aufwendungen sind durch vorzeitigen Anlagenabgänge entstanden.

### **5.4 Haftungsverhältnisse**

(§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Bezifferbare Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

## **6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss**

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

### **6.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts**

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

### **6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage**

Das Haushaltsjahr 2018 konnte mit einem um 18,1 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 8,7 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 9,3 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ unter der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ durch erhöhte Schlüsselzuweisungen (+ 2,6 Mio. €) und Kreisumlage (+ 1,1 Mio. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden geringere Transferaufwendungen in Höhe von – 7,6 Mio. € insbesondere in den Teilhaushalten 5 „Soziales“, 7 „Jobcenter“ und im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für den Verlustausgleich der Krankenhäuser benötigt. Darüber hinaus lagen die Personalaufwendungen im Ergebnis um 1,7 Mio. € unter dem Planansatz.

Die durch diesen Überschuss frei vorhandene Liquidität wurde überwiegend zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt. Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 61,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (-0,5 Mio. €) ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist zum größten Teil durch die übertragenen Haushaltsausgabereste von 47,3 Mio. €, eine passivisch abgegrenzte Vorauszahlung für 2019 auf die Kostenerstattung im Rahmen des Quotalen Systems von 2,4 Mio. € und kurzfristig zahlungswirksam werdende Rückstellungen von 2,1 Mio. € gebunden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.

### **6.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Nach dem Abschlussstichtag sind keine für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage oder der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises bedeutsamen Vorgänge bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorgefallen.

### **6.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken**

Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt. Für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, werden in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden. Auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen ist an dieser Stelle hinzuweisen. Eine Verringerung dieser Abhängigkeit erfordert zur Sicherung der strategischen Handlungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung eine nachhaltige Finanzwirtschaft mit weiterhin strenger Ausgabendisziplin und dem Ziel der Entschuldung gerade in konjunkturell guten Phasen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen und landwirtschaftlicher Betriebe



geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken nicht vorhanden.

Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -6,4 %) prognostiziert. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2027 auf der Basis des 31.12.2017 hat für den Landkreis ein Anwachsen der voraussichtlichen Bevölkerungszahl um rd. 1,7% und einen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl ist der Landkreis gefordert, aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises auf eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen und der altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote hinzuwirken.

### **6.5 Unentgeltliche Vermögensübertragungen**

Im Berichtsjahr wurde ein Straßengrundstück an einen anderen Straßenbaulastträger unentgeltlich übertragen. Der bilanzierte Buchwert des Grundstücks in Höhe von 33.606,00 € wurde ergebnisneutral gegen das Basis-Reinvermögen ausgebucht

### **6.6 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen zu erläutern. Mit dem Jahresabschluss sollen folgende Ermächtigungen als Haushaltsrest übertragen werden:

Insgesamt werden für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Haushaltsreste in Höhe von 5.723.040,21 € übertragen. Diese sind in der Bilanz auch unter Ziffer 1.3.2 nachzuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (2.852 T€), für die Sanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstücks und Bohrschlammablagerungen (1.374 T€), für die Verwendung einer Zuwendung des Landes zur Verbesserung des ÖPNV (575 T€), für die Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete „Wümmeniederung“ und „Oste mit Nebenbächen“ (227 T€), aus den jeweiligen Schulbudgets (192 T€), für Sprachförderung (175 T€), für den Ausbau des Breitbandnetzes (100 T€) und für verschiedene kleinere Übertragungen. Die Übertragung dieser Haushaltsreste fördert eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im investiven Bereich werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 41.548.591,06 € gebildet. Für Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken werden 10.635.681,00 €, für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen 1.850.565,78 €, für aktivierbare Zuwendungen 9.301.657,45 € und für sonstige Investitionstätigkeit für Förderungen aus der Kreisschulbaukasse 19.760.686,83 € an Haushaltsresten übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsreste war notwendig, weil die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. sich aus anderen Gründen zeitlich verzögert haben.

## **7. Anlagen zum Anhang**

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 Abs. 2 – 5 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 7.1 werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Schuldenübersicht unter 7.2 werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 7.3 werden die Rückstellungen der Kommune dargestellt. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben.

In der Forderungsübersicht unter 7.4 werden die Forderungen ohne Bereinigung um die Pauschalwertberichtigung angegeben. Zusätzlich werden die Restlaufzeiten der Forderungen mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren angegeben, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

Nebenrechnungen nach § 58 KomHKVO für kostenrechnende Einrichtungen sind nicht als Anlage anzufügen, da der Landkreis keine leitungsgebundenen öffentliche Einrichtungen vorhält.

Nachrichtlich ist nach dem Muster des Landes eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 S. 3 KomHKVO) unter 7.5 angefügt.

## 7.1 Anlagenübersicht

**Anlagenübersicht zum 31.12.2018**  
 Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017 -Euro-	Zugänge in 2018 -Euro-	Abgänge in 2018 -Euro-	Umbuchungen in 2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-	6	Stand am 31.12.2017 -Euro-	Abschreibungen in 2018 -Euro-	Auflösungen in 2018 -Euro-	Zuschreibungen in 2018 -Euro-	Stand am 31.12.2018 -Euro-	11	31.12.2017 -Euro-	31.12.2018 -Euro-
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>120.905.830,84</b>	<b>5.547.312,14</b>	<b>0,00</b>	<b>41.305,78</b>	<b>126.494.448,76</b>	<b>6</b>	<b>-28.868.735,16</b>	<b>-5.802.015,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.670.750,58</b>	<b>11</b>	<b>92.037.095,68</b>	<b>91.823.698,18</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.694.807,11	156.204,38	0,00	41.305,78	3.892.317,27		-2.320.765,33	-330.170,34	0,00	-2.650.935,67			1.374.041,78	1.241.381,60
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	117.187.047,97	4.548.307,24	0,00	111.838,74	121.847.193,95		-26.547.969,83	-5.471.845,08	0,00	-32.019.814,91			90.639.078,14	89.827.379,04
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76	842.800,52	0,00	-111.838,74	754.937,54		0,00	0,00	0,00	0,00			23.975,76	754.937,54
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>503.961.325,66</b>	<b>14.028.417,91</b>	<b>-812.247,95</b>	<b>-41.305,78</b>	<b>517.136.189,84</b>	<b>6</b>	<b>-296.310.588,52</b>	<b>-15.691.073,31</b>	<b>709.308,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-311.292.353,46</b>	<b>11</b>	<b>207.650.737,14</b>	<b>205.843.836,38</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.292.692,17	194.608,66	0,00	-185.148,99	11.302.151,84		0,00	0,00	0,00	0,00			11.292.692,17	11.302.151,84
2.2 Bebaute Grundstücke	136.748.517,24	2.614.019,45	-26.075,92	6.084.034,47	145.420.495,24		-46.388.983,81	-3.554.453,85	0,00	-49.943.437,66			90.359.533,43	95.477.057,58
2.3 Infrastrukturvermögen	318.793.632,12	444.117,69	-51.601,01	3.091.787,24	322.277.936,04		-230.599.624,11	-9.988.652,79	14.989,37	-240.573.287,53			88.194.008,01	81.704.648,51
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	624.140,35	0,00	0,00	0,00	624.140,35		-453.446,47	-33.663,87	0,00	-487.110,34			170.693,88	137.030,01
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	0,00	0,00	0,00	82.340,20		0,00	0,00	0,00	0,00			82.340,20	82.340,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.892.232,88	1.288.740,76	-402.762,01	77.108,33	13.855.319,96		-7.341.635,47	-944.279,48	401.406,12	-7.884.508,83			5.550.597,41	5.970.811,13
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.740.797,24	1.151.781,86	-311.270,56	6.616,51	16.587.925,05		-11.526.898,66	-1.170.023,32	292.912,88	-12.404.009,10			4.213.898,58	4.183.915,95
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.786.973,46	8.335.149,49	-20.538,45	-9.115.703,34	6.985.881,16		0,00	0,00	0,00	0,00			7.786.973,46	6.985.881,16
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>35.386.955,69</b>	<b>3.371.608,12</b>	<b>-540.139,78</b>	<b>0,00</b>	<b>38.218.424,03</b>	<b>6</b>	<b>-11.289.877,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.289.877,34</b>	<b>11</b>	<b>24.097.078,35</b>	<b>26.928.546,69</b>	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	5.994.818,00	0,00	0,00	0,00	5.994.818,00		-5.994.817,00	0,00	0,00	-5.994.817,00			1,00	1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	938.708,12	0,00	0,00	3.000.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00			2.061.291,88	3.000.000,00
3.4 Ausleihungen	11.616.105,81	2.420.400,00	-540.139,78	0,00	13.496.366,03		-5.295.060,34	0,00	0,00	-5.295.060,34			6.321.045,47	8.201.305,69
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00	12.500,00	0,00	0,00	15.727.240,00		0,00	0,00	0,00	0,00			15.714.740,00	15.727.240,00
<b>Insgesamt</b>	<b>660.254.112,19</b>	<b>22.947.338,17</b>	<b>-1.352.387,73</b>	<b>0,00</b>	<b>681.849.062,63</b>	<b>6</b>	<b>-336.469.201,02</b>	<b>-21.493.088,73</b>	<b>709.308,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-357.252.981,38</b>	<b>11</b>	<b>323.784.911,17</b>	<b>324.596.081,25</b>

## 7.2 Schuldenübersicht

**Schuldenübersicht zum 31.12.2018**

Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
	2	3	4	5	6		
1	-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-	-Euro-
<b>1. Geldschulden</b>							
1.1 Anleihen	32.367.340,55	2.669.554,83	8.689.621,49	21.008.164,23	35.035.973,77	-2.668.633,22	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Liquiditätskredite	32.367.340,55	2.669.554,83	8.689.621,49	21.008.164,23	35.035.973,77	-2.668.633,22	
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>							
	3.559.764,68	3.550.886,49	8.878,19	0,00	3.160.776,53	398.988,15	
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>							
	913.771,03	913.771,03	0,00	0,00	1.171.506,42	-257.735,39	
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>							
	1.722.472,80	1.707.231,58	15.241,22	0,00	1.518.326,78	204.146,02	
<b>Schulden insgesamt</b>							
	38.563.349,06	8.841.443,93	8.713.740,90	21.008.164,23	40.886.583,50	-2.323.234,44	

## 7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO						
Rückstellungsübersicht 2018						
Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	64.492.288,00	1.902.332,00	411.040,00	0,00	63.000.996,00	+1.491.292,00
1.1 Pensionsrückstellungen	55.982.889,00	1.562.775,00	411.040,00	0,00	54.831.154,00	+1.151.735,00
1.2 Beihilferückstellungen	8.509.399,00	339.557,00	0,00	0,00	8.169.842,00	+339.557,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.992.400,00	2.992.400,00	3.062.900,00	0,00	3.062.900,00	-70.500,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	889.200,00	653.200,00	862.737,45	0,00	1.098.737,45	-209.537,45
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	1.259.200,00	1.259.200,00	3.073.542,39	0,00	3.073.542,39	-1.814.342,39
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>69.633.088,00</b>	<b>6.807.132,00</b>	<b>7.410.219,84</b>	<b>0,00</b>	<b>70.236.175,84</b>	<b>-603.087,84</b>
<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz						
<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen						
<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen						

## 7.4 Forderungsübersicht

### Forderungsübersicht zum 31.12.2018

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro- 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	4.602.874,89	4.564.317,41	31.523,97	7.033,51	3.613.253,10	989.621,79
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	4.298.343,73	3.920.988,63	271.628,93	105.726,17	4.443.897,67	-145.553,94
<b>3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen</b>	2.402.176,07	2.393.146,53	8.657,54	372,00	1.842.013,83	560.162,24
<b>Summe aller Forderungen</b>	11.303.394,69	10.878.452,57	311.810,44	113.131,68	9.899.164,60	1.404.230,09

## 7.5 Bilanz zur Veröffentlichung (komprimierte Darstellung)

<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018</b> Landkreis Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2018
	€	€		€
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>	
1. Immatrielles Vermögen	92.037.095,68	91.823.698,18	1. Nettoposition	294.353.414,18
2. Sachvermögen	207.872.952,55	206.076.053,88	1.1. Basis-Reinvermögen	71.556.191,41
3. Finanzvermögen	32.306.765,92	36.445.719,12	1.2. Rücklagen	62.826.076,45
4. Liquide Mittel	62.308.788,52	61.779.740,20	1.3. Jahresergebnis	22.587.706,45
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.928.142,74	8.957.695,83	1.4. Sonderposten	127.383.439,87
			2. Schulden	40.886.583,50
			2.1. Geldschulden	35.035.973,77
			davon	
			2.1.1. Liquiditätskredite	0,00
			2.1.2. Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	35.035.973,77
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.160.776,53
			2.4. Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78
			3. Rückstellungen	70.236.175,84
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.977.571,89
	<u>403.453.745,41</u>	<u>405.082.907,21</u>		<u>403.453.745,41</u>
			Rotenburg, den 29.03.2019	
			Landrat	
			Hermann Luttmann	

## 7.6 Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen – Haushaltjahr 2018

THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
			Bezeichnung	Plan 2018	Ist 2018
1	11.1.02	Personal und Organisation	Anzahl der dualen Studenten	5	4
			Anzahl der ausgebildeten Personen des Führungskräftenachwuchses	14	11
	11.1.03	Gebäudemanagement	Energieverbrauch Verwaltungsgebäude in MWh (mittels Klimafaktor bereinigt)*	2.000	2.226
			Prozentuale Änderung Verwaltungsgebäude (auf Basis 2008)	-14%	-2,30%
			Energieverbrauch Schulen in MWh (mittels Klimafaktor bereinigt)*	9.600	10.093
			Prozentuale Änderung Schulen (auf Basis 2008)	-18%	-13,70%
			* Im Vergleich zu den vergangenen Jahren haben sich die Werte stark reduziert weil - eine Umrechnung von Brennwert auf Heizwert vorgenommen wurde. - nach Vorgabe der EnEV der Referenzstandort für die Klimabereinigung gewechselt wurde. - eine konsequentere Zuordnung der Gebäude nach Nutzung vorgenommen wurde.		
	11.1.04	Logistik und Service	Gesamtkilometerleistung der Dienstfahrzeuge	590.000	555.285
			davon mit Fahrer	35.000	29.915
			davon ohne Fahrer	555.000	525.370
	11.1.05	Tul und Telekommunikation	Quote virtualisierte Arbeitsplätze in %	80	81
			Behebung von Störungen innerhalb 3 Tagen in %	65	68
	11.1.07	Finanz- und Rechnungswesen, Kassenangelegenheiten	Anzahl Vollstreckungsfälle	9.000	7.581
Durchschnittlicher Betrag je Vollstreckungsfall in €			200,00	251,60	
11.1.08	Kommunalaufsicht und Personenstandswesen	Anzahl Beratungsfälle Kommunalaufsicht	490	508	
		Anzahl Vorbeglaubigungen	140	153	
		Anzahl Namensänderungen	10	16	
2	12.2.06	Verkehrsüberwachung	Messplätze stationärer Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	19	19
			Anlagen für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (01.01.)	13	13
			Anzahl der Bußgeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	10.000	13.614
			Anzahl der Verwarngeldverfahren (Geschwindigkeitsverstöße)	45.000	51.139
	12.2.07	Fahrerlaubniswesen	Antragszahlen gesamt	6.800	7.369
			davon u.a.		
			Ersterteilungen	1.150	1.469
			Ersterteilungen begleitetes Fahren mit 17	1.150	1.229
			Neuerteilungen	250	257
			Verlängerungen	500	632
			Umstellungen	700	562
			Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung	170	168
			Internationale Führerscheine	700	731
Fahrtenschreiberkarten			1.300	981	
12.2.08	Fahrzeug-Zulassungswesen	Vorgänge zum Kfz-Bestand gesamt	120.000	121.934	
		davon u.a.			
		Zugänge (Neuzulassungen usw.)	29.500	30.964	
		Abgänge (Abmeldungen, Löschungen usw.)	28.000	29.416	
		Änderungen (Umschreibungen, Adressänderungen usw.)	18.000	14.977	
		Sonst. Schaltervorgänge (z. B. externe Abmeldungen, Export)	13.000	11.373	
		Anzeigen und Auskunftersuchen	9.000	8.903	
Sonst. Vorgänge (Reservierungen, Tarnkennzeichen usw.)	10.000	10.541			
12.2.10	Lebensmittelüberwachung	Zahl der Betriebskontrollen	900	871	
		Zahl der Proben	440	549	
12.6.01	Abwehrender Brandschutz	Führerscheine Klasse C (ab 7,5 t ZGG) durch Kreisfeuerwehrschule	36	33	
		Ausbildungen in der Brandsimulationsanlage	400	411	
4	24.2.01	Leistungen nach dem BAföG	Anzahl der Bewilligungen pro Jahr	320	283
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt	Anzahl der Bewilligungen (mtl.)	140	124	
		Gesamtkosten/Bewilligung (mtl.) in €	320	359	
31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Gesamtkosten/Bewilligung (mtl.) in €	1.612	1.578	
		davon:			
		Gesamtkosten/Bewilligung im ambulanz. Bereich	722	650	
		Gesamtkosten/Bewilligung im teilstat. Bereich	2.067	1.625	
		Gesamtkosten/Bewilligung im stat. Bereich	2.601	2.092	
		Verhältnis Gesamtkosten amb. Leistungen zu stat. Leistungen in %	13/87	11/89	
		Anzahl Bewilligungen gesamt (mtl.)	2.274	2.480	
		Anzahl ambulante Bewilligungen (mtl.)	592	653	
Anzahl teilstationäre Bewilligungen (mtl.)	1.149	1.304			
	Anzahl stationäre Bewilligungen (mtl.)	537	523		



THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
			Bezeichnung	Plan 2018	Ist 2018
			Verhältnis Bewilligungen amb. Leistungen zu stat. Leistungen in %	26/74	26/74
	31.1.04	Hilfen zur Gesundheit	Gesamtkosten /Bewilligung in €	500	510
	31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	Anzahl der Bewilligungen nach § 67 SGB XII (pro Jahr)	20	9
			Anzahl der Bewilligungen "Weiterführung des Haushalts" (pro Jahr)	250	4
			Anzahl der Bewilligungen "Blindenhilfe" (pro Jahr)	670	502
			Anzahl der Bewilligungen "Bestattungskosten" (pro Jahr)	50	40
			Anzahl der geförderten Altenveranstaltungen (pro Jahr)	210	226
	31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Gesamtkosten /Bewilligungen gesamt in €	510	531
	31.1.08	Hilfe zur Pflege (ab 2017)	Anzahl der Bewilligungen außerhalb von Einrichtungen (mtl.)	70	45
			Anzahl der Bewilligungen innerhalb von Einrichtungen (mtl.)	380	247
			Gesamtkosten / Bewilligung	700	892
			Zahlende Unterhaltspflichtige (mtl.)	90	73
	31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XI	Anzahl der Bewilligungen BuT gesamt (pro Jahr)	45	77
			Gesamtkosten/Bewilligung für persönlichen Schulbedarf	150	58
			Anzahl der Bewilligungen BuT für Schulausflüge/Klassenfahrten (pro Jahr)	10	7
			Gesamtkosten /Bewilligung für Schulausflüge/Klassenfahrten	115	168
			Anzahl der Bewilligungen BuT für persönlichen Schulbedarf (pro Jahr)	20	39
			Gesamtkosten /Bewilligung für persönlichen Schulbedarf in €	78	48
			Anzahl der Bewilligungen BuT für Lernförderung (pro Jahr)	2	1
			Gesamtkosten/ Bewilligung für Lernförderung in €	600	770
			Anzahl der Bewilligungen BuT für Mittagsverpflegung (pro Jahr)	5	15
			Gesamtkosten/ Bewilligung für Mittagsverpflegung in €	85	36
			Anzahl der Bewilligungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (pro Jahr)	7	15
			Gesamtkosten/Bewilligung für Teilhabe am soz. und kult. Leben	10	7
	31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG	Anzahl der Leistungsberechtigten (Durchschnitt)	1.100	827
	31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 AsylbLG	Anzahl der Bewilligungen BuT gesamt (pro Jahr)	275	523
			Gesamtkosten/ Bewilligung für BuT gesamt in €	200	70
			Anzahl der Bewilligungen für Schulausflüge und Klassenfahrten (pro Jahr)	50	76
			Gesamtkosten/Bewilligung für Schulausflüge und Klassenfahrten in €	115	78
			Anzahl der Bewilligungen für Lernförderung (pro Jahr)	5	12
			Gesamtkosten/ Bewilligung für Lernförderung in €	600	914
			Anzahl der Bewilligungen für persönlichen Schulbedarf (pro Jahr)	100	184
			Gesamtkosten/Bewilligung für persönlichen Schulbedarf in €	78	68
			Anzahl der Bewilligungen für Mittagsverpflegung (pro Jahr)	70	101
			Gesamtkosten/ Bewilligung für Mittagsverpflegung in €	85	46
			Anzahl der Bewilligungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (pro Jahr)	50	150
			Gesamtkosten/Bewilligung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in €	10	10
	32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	20	21
	34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	32	26
	34.5.01	Landesblindengeld	Anzahl der Bewilligungen (pro Jahr)	190	192
	34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	Anzahl der Bewilligungen - Mietzuschuss (pro Jahr)	1.300	1.527
			Anzahl der Bewilligungen - Lastenzuschuss (pro Jahr)	200	265
	34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Anzahl der Bewilligungen BuT gesamt (pro Jahr)	6.475	6.300
			Gesamtkosten/Bewilligung für Leistungen des BuT gesamt in €	40	45
			Anzahl der Bewilligungen für Schulausflüge und Klassenfahrten (pro Jahr)	700	631
			Gesamtkosten/Bewilligung für Schulausflüge und Klassenfahrten in €	120	128
			Anzahl der Bewilligungen für persönlichen Schulbedarf (pro Jahr)	1.800	2.086
			Gesamtkosten/Bewilligung für persönlichen Schulbedarf in €	100	50
			Anzahl der Bewilligungen für Schülerbeförderung (pro Jahr)	150	149
			Gesamtkosten/Bewilligung für Schülerbeförderung in €	100	50
			Anzahl der Bewilligungen für Lernförderung (pro Jahr)	125	138
			Gesamtkosten/Bewilligung für Lernförderung in €	600	355
			Anzahl der Bewilligungen für Mittagsverpflegung (pro Jahr)	200	330
			Gesamtkosten/Bewilligung für Mittagsverpflegung in €	70	26

THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen		
			Bezeichnung	Plan 2018	Ist 2018
			Anzahl der Bewilligungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (pro Jahr)	3.500	2.966
			Gesamtkosten/Bewilligung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in €	10	11
	35.1.02	Versicherungsamt	Anzahl der Antragsaufnahmen (pro Jahr)	1.250	1.073
	35.1.03	Besondere soziale Hilfen	Gesamtkosten/Bewilligung für sichere Verhütungsmittel in €	150	268
	36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	Anzahl der Bewilligungen (Elterngeld) pro Jahr	1.770	1.824
<b>5</b>	34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	Rückholquote in %	20,00	12,10
	36.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen	80	57
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	1	0
			Anzahl der geförderten Freizeitmaßnahmen	140	127
			Anzahl der ausgestellten Juleicas	170	210
	36.3.01	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	50	34
	36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	Anzahl der geförderten Anträge gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe	12	9
			Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen	26	26
	36.3.03	Hilfe zur Erziehung	In 80% der Hilfen entspricht die durchschnittliche Laufzeit den Vorgaben der eigenen Mindeststandards	80,0	94,5
	36.3.04	Hilfen für junge Volljährige	Anteil der jungen Volljährigen, die mit Beendigung der Hilfe einen Schul- oder Berufsabschluss haben in %	80,0	keine Erhebung möglich
	36.3.05	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	Vermittlung in passgenaue Hilfe erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs in %	90,0	80,0
	36.3.06	Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren	Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Mündel/Vormund wird eingehalten	50 zu 1	50 zu 1
	36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	Versorgungsquote in der Altersgruppe 3-6 in %	90,00	97,00
			Versorgungsquote in der Altersgruppe unter 3 in %	42,0	52,0
	36.7.01	Erziehungsberatungsstelle	In 90% der Fälle hat die erste Beratung innerhalb von vier Wochen	90,0	90,0
<b>6</b>	12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene	Überprüfungen nach dem NISG (Solarien)	2	2
			Überprüfungen nach dem IfSG/TrinkwV auf Großveranstaltungen und Märkten	6	5
			Überprüfungen nach dem IfSG/TrinwV in Gemeinschaftseinrichtungen	120	78
			Abnahme/Prüfung nach dem Nds. Hygienesiegel	14	5
	12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen	50 % aller vollstationären Einrichtungen werden jährlich risikostufig überprüft (in %)	50,0	47,0
	41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst	Kontakte über niedrigschwellige Beratungsangebote	1.500	1.360
			Arbeitsgruppentermine im sozialpsychiatrischen Verbund	8	8
<b>7</b>	31.2.05	Eingliederungsleistungen, Bund	Integrationsquote nach § 48a SGB II in %	28,1	27,6
			Grad des Mittelabrufs in %	100,00	98,30
<b>8</b>	12.2.13	Umwelt- und Hygienelabor - Abteilung Wasserlabor	Probenahmen	4.800	4.152
			Analysen	40.000	38.194
			Analyseberichte des Wasserlabors innerhalb von 4 Wochen in %	85	85
			Trichinenberichte innerhalb 1 Tag in %	70	99
			Fehlerfreie Probenahme und Analyse in %	95	92
	51.1.02	Bauleitplanung	Genehmigung von Flächennutzungsplänen	15	10
			Fiktivgenehmigungen	0	0
			Stellungnahmen innerhalb eines Monats in %	80	82
	52.1.01	Bauaufsicht	Genehmigungsverfahren (Anlagenzulassungen, eigenständige Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen)	1.600	1.730
			Genehmigungsdauer für vereinfachte Baugenehmigungsverfahren < 6 Wochen in %	75	76
	52.2.01	Wohnraumförderung	Anträge auf Wohnraumförderung	50	41
			Voranträge/Wohnberechtigungsscheine innerhalb einer Woche in %	95	100
			Hauptanträge innerhalb eines Monats in %	95	100
	52.3.01	Baudenkmalpflege	Anzahl der Denkmalrechtlichen Vorgänge	175	211
			ESTG-Bescheinigungen innerhalb 2 Wochen in %	90	87
	53.7.02	Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	40	37
			Anzahl der OWI-Verfahren	100	67
			Anzahl der Stellungnahmen	200	343
	53.8.02	Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht	Anzahl der Ordnungsverfahren	100	56
			Anzahl der OWI-Verfahren	100	44

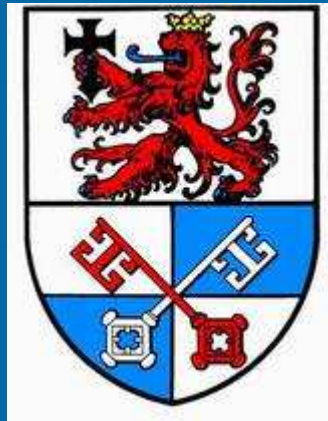
THH Nr.	Produkt Nr.	Bezeichnung	Leistungsdaten und Kennzahlen	Plan 2018	Ist 2018
			Bezeichnung		
			Anzahl der Zulassungsbescheide	500	367
			Anzahl der Stellungnahmen	520	510
	54.2.01	Kreisstraßen	Kreisstraßen (in km)	648	648
			Radwege (in km)	391	388
	55.4.01	Naturschutz und Landschaftspflege	Naturschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	47 (14.120)	39 (7.715)
			Landschaftsschutzgebiete (Anzahl (Fläche in ha))	58 (18.720)	58 (18.720)
			Naturdenkmale (Anzahl)	200	172
			Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 29 BNatSchG	15	13
			Geschützte Landschaftsbestandteile i. S. von § 22 NAGBNatSchG	450	84
			Wallhecken (geschätzt in km)	400	400
			Gesetzlich geschützte Biotop	3.000	1.963
			Verwend. Ersatzgelder i. S. von § 7 NAGBNatSchG u. § 17 BNatSchG in €	600.000	169.753
			Verpachtete Grünland-Pflegeflächen in ha	510	508
	56.1.01	Immissionsschutz	Immissionsschutzrechtliche Vorgänge	250	275
			Vollständigkeitsprüfungen innerhalb von 2 Wochen in %	75	75
			Messung innerhalb von 2 Wochen durchgeführt in %	95	95
			Einhaltung der Fristen in %	95	95
	57.1.01	Wirtschaftsförderung	Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen der Wirtschaftsförderung (Note):	2,5	1,7
	57.5.01	Tourismus	Internetbesuche auf www.TouROW.de pro Monat	8.000	6.770
			Internetbesuche auf www.nordpfade.info pro Monat	2.500	2.300
			Bestellte Prospekte pro Jahr	3.000	2.725
			Bestellte Radkarten pro Jahr	80	63
			Durchführung von DTV-Klassifizierungen	10	12
			TouROW- Mitgliederzahl	95	89
			Note der Zufriedenheit seitens der Mitglieder mit der Arbeit des TouROW	2,3	1,85



# Landkreis Rotenburg

(Wümme)

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31.12.2018**  
**des**



**Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Az.: 14.20.001.01**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	11
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	22
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	22
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	25
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	25
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	26
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	39
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	50
5.6 Feststellungen zum Anhang	50
5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	51

---

<b>6</b>	<b>Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993</b>	<b>51</b>
6.1	Prüfung des Verwendungsnachweises aus der Asyl-Soforthilfe des Bundes 2015 (Amt 50)	51
6.1.1	Allgemeines	51
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	51
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	52
6.2	Prüfung der inhaltlichen Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide und der Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen in den Fachämtern des Landkreises Rotenburg (Wümme)	53
6.2.1	Allgemeines	53
6.2.2	Art und Umfang der Prüfung	54
6.2.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	54
6.3	Amt 51 - Jugendamt	56
6.3.1	Allgemeines	56
6.3.2	Art und Umfang der Prüfung	56
6.3.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	57
6.4	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018	57
6.4.1	Allgemeines	57
6.4.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018	57
6.4.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	58
6.4.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen	58
6.4.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	60
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>60</b>

## Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2018, 31.12.2017 und 31.12.2016

## Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2018 am 29.03.2019 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 01.04.2019 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).



## 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis September 2019 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst waren eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2018 konnte mit einem um 18,1 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 8,7 Mio. € höhere ordentliche Erträge und um 9,3 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge konnten in der Ergebnisrechnung in allen Positionen besser als geplant abschließen, insbesondere im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ unter der Position 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ durch erhöhte Schlüsselzuweisungen (+ 2,6 Mio. €) und Kreisumlage (+ 1,1 Mio. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden geringere Transferaufwendungen in Höhe von - 7,6 Mio. € insbesondere in den Teilhaushalten 5 „Soziales“, 7 „Jobcenter“ und im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für den Verlustausgleich der Krankenhäuser be-

nötigt. Darüber hinaus lagen die Personalaufwendungen im Ergebnis um 1,7 Mio. € unter dem Planansatz.

- Für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, werden in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden.
- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um - 1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: - 6,4 %) prognostiziert. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2027 auf der Basis des 31.12.2017 hat für den Landkreis ein Anwachsen der voraussichtlichen Bevölkerungszahl um rd. 1,7 % und einen Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

### **3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

### **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018.

## **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsschiffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

### **4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards**

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgeless. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

### **4.2.4 Kassenprüfungen**

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 18.04.2019 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

### **4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichpunkt keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 46 Mio. €) bestanden.

## **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### **5.1.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 20.12.2017 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt.

Der Haushaltsplan 2018 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. bis 26. März 2018 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

### **5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018**

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 8.241.600 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 12.165.000 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 46.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

### **5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung**

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

### **5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung**

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2018 abgedruckt.

## 5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2018 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung 2018 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2018	Plan	2017	Abw. in T€ zum	
		T€	T€	T€	Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.560	1.542	1.542	18	18
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	186.284	185.443	179.815	842	6.469
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.474	9.176	9.714	298	- 240
4.	+ sonstige Transfererträge	11.220	8.506	10.855	2.714	365
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	9.358	8.217	9.995	1.141	- 637
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.153	879	1.091	273	62
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.820	77.821	88.505	2.000	- 8.685
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.742	1.692	1.773	49	- 32
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.563	3.240	4.832	1.323	- 269
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>305.174</b>	<b>296.516</b>	<b>308.122</b>	<b>8.658</b>	<b>- 2.948</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	51.976	53.682	51.208	- 1.706	768
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	29		0	29	29
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.829	17.506	15.936	- 676	893
16.	+ Abschreibungen	22.116	21.367	22.580	749	- 464
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.175	1.300	1.257	- 125	- 82
18.	+ Transferaufwendungen	180.495	188.123	179.924	- 7.629	571
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.675	13.666	14.715	9	- 1.041
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>286.295</b>	<b>295.643</b>	<b>285.620</b>	<b>- 9.348</b>	<b>675</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)-fehlbetrag (-))</b>	<b>18.879</b>	<b>872</b>	<b>22.502</b>	<b>18.007</b>	<b>- 3.623</b>
22.	außerordentliche Erträge	193		87	193	106
23.	außerordentliche Aufwendungen	56		1	56	55
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>137</b>	<b>0</b>	<b>86</b>	<b>137</b>	<b>51</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>19.016</b>	<b>872</b>	<b>22.588</b>	<b>18.144</b>	<b>- 3.572</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 19.016 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 18.144 T€ über dem am 19.12.2017 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und um - 3.572 T€ unter dem Vorjahreswert.

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 18.007 T€; das hohe Vorjahresniveau ist nicht erreicht worden (- 3.623 T€).

Das (nicht geplante) **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf + 137 T€ (+ 51 T€ z. Vj).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutliche geringere Transfer- und Personalaufwendungen zurück zu führen. Zudem haben sich die sonstigen Transfererträge und Kostenerstattungen stark erhöht.

Der Saldo aus Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf das Finanzvermögen) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 12,0 Mio. €.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur in den Haushaltsjahren 2018 und 2017 wurde weiterhin von nachgelagerten Entwicklungen im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise (im Herbst 2015) und den damit einhergehenden Kostenerstattungen sowie Transfererträgen und -aufwendungen beeinflusst. Ohne die Kostenträger Asyl ergibt sich folgende Ergebnisrechnung:

<b>Ergebnisrechnung 2018 - ohne Kostenträger Asyl - im Vergleich z. Vorjahr</b>				
<b>Zeile</b>		<b>2018 T€</b>	<b>2017 T€</b>	<b>Abw. zum Vj. (T€)</b>
<b>ordentliche Erträge</b>				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.560	1.542	18
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	186.284	179.815	6.469
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.474	9.714	- 240
4.	+ sonstige Transfererträge	10.753	9.879	875
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	9.358	9.995	- 637
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.153	1.029	124
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.550	59.596	3.954
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.742	1.773	- 32
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.560	4.827	- 268
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>288.435</b>	<b>278.170</b>	<b>10.264</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13.	Aufwendungen für aktives Personal	51.470	50.698	772
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	29	0	29
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.827	15.905	922
16.	+ Abschreibungen	22.057	22.563	- 506
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.175	1.257	- 82
18.	+ Transferaufwendungen	170.536	163.830	6.706
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.170	12.046	124
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>274.265</b>	<b>266.299</b>	<b>7.966</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))</b>	<b>14.170</b>	<b>11.871</b>	<b>2.299</b>
22.	außerordentliche Erträge	193	87	107
23.	außerordentliche Aufwendungen	56	1	55
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>137</b>	<b>86</b>	<b>52</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>14.307</b>	<b>11.957</b>	<b>2.350</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit    <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Das um die Kostenträger Asyl bereinigte Jahresergebnis beträgt 14.307 T€ (+ 2.350 T€ z. Vj.).

Betrachtet man lediglich die Kostenträger im Zusammenhang mit den Auswirkungen aus den Zuwanderungen stellt sich die Ergebnisrechnung wie folgt dar:

<b>Ergebnisrechnung 2018 - Kostenträger Asyl - im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Zeile</b>		<b>2018 T€</b>	<b>2017 T€</b>	<b>Abw. z. Vj. (T€)</b>
	<b>ordentliche Erträge</b>			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>			
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
4.	+ sonstige Transfererträge	466	976	- 510
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>			
6.	+ privatrechtliche Entgelte		62	- 62
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.270	28.909	- 12.639
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	3	5	- 2
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>16.739</b>	<b>29.952</b>	<b>- 13.213</b>
	<b>ordentliche Aufwendungen</b>			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	506	510	- 4
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	0		0
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2	31	- 29
16.	+ Abschreibungen	58	17	42
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
18.	+ Transferaufwendungen	9.959	16.094	- 6.136
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.504	2.669	- 1.165
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.030</b>	<b>19.321</b>	<b>- 7.291</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))</b>	<b>4.709</b>	<b>10.631</b>	<b>- 5.921</b>
22.	außerordentliche Erträge		0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen			
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>4.709</b>	<b>10.631</b>	<b>- 5.922</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Erträge aus Kostenerstattungen haben sich um - 12.639 T€ z. Vj. verringert. Im Aufwandsbereich liegen sowohl die Transferaufwendungen (- 6.136 T€ z. Vj.) als auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 1.165 T€ z. Vj.) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind den Kommentierungen der entsprechenden Zeilen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.



Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2018 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)</b>			
<b>Teilhaushalt</b>	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>
1 Verwaltung u. Service	451	- 512	963
2 Sicherheit und Ordnung	892	88	803
3 Bildung, Kultur und Sport	1.425	- 579	2.003
4 Soziales	3.598	135	3.463
5 Jugend	- 15	- 1.336	1.321
6 Gesundheit	62	- 174	236
7 Jobcenter	- 1.453	- 4.915	3.462
8 Planen, Bauen, Umwelt	- 312	- 53	- 258
9 Allg. Finanzwirtschaft	4.011	- 2.002	6.013
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>8.658</b>	<b>- 9.348</b>	<b>18.007</b>

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte „Allgemeine Finanzwirtschaft“, „Soziales“, „Jobcenter“ sowie „Bildung, Kultur und Sport“ zurück zu führen.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 6.013 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 3.737 T€ z. Plan; davon + 1.380 T€ aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes) sowie geringeren Transferaufwendungen (- 1.928 T€ z. Plan).

Die Abweichung des **Teilhaushaltes 4** „Soziales“ ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Plan erhöhte Transfererträge (+ 1.827 T€ z. Plan) und Kostenerstattungen (+ 1.556 T€ z. Plan) zurück zu führen.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen den zum Plan veränderten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- 2.947 T€ z. Plan) und Transfererträgen (+ 1.188 T€ z. Plan) Minderaufwendungen (- 4.390 T€ z. Plan) bei den Transferaufwendungen gegenüber. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und der Zuständigkeiten bei der Betreuung von Flüchtlingen im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sind diese Planabweichungen erklärbar.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 3** „Bildung, Kultur und Sport“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 2.003 T€ verbessert. Im Berichtsjahr sind insbesondere Einsparungen bei den Transferaufwendungen (- 546 T€ z. Plan) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 161 T€ z. Plan) zu verzeichnen. Zudem übersteigen die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz um + 464 T€.

### 5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 8.658 T€ zum Planansatz erhöht, das Vorjahresniveau konnte nicht erreicht werden (- 2.948 T€ z. Vj.).

#### Steuern und ähnliche Abgaben **1.560 T€ (+ 18 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile werden die Leistungen des Landes nach dem SGB II aus der Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Landeszuschuss für Festsetzungskosten der Unterkunft) erfasst.

#### Zuwendungen u. allgemeine Umlagen **186.284 T€ (+ 842 T€ z. Plan, + 6.469 T€ z. Vj.)**

Diese Position bildet 65,1 % der ordentlichen Erträge ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2018	Plan	2017	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	80.936	79.800	76.754	1.135	4.182
Schlüsselzuweisungen vom Land	49.962	47.374	47.660	2.589	2.303
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	33.699	36.904	35.091	- 3.205	- 1.393
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	8.291	8.120	7.479	172	812
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.866	6.569	6.355	297	511
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.203	6.190	6.068	13	135
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	179	164	172	16	7
Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	82	123	160	- 40	- 77
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	65	200	77	- 135	- 12
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>186.284</b>	<b>185.443</b>	<b>179.815</b>	<b>842</b>	<b>6.469</b>

Trotz des abgesenkten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 48,0 % (2017: 49,0 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau um + 4.182 T€. Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der jeweiligen Bemessungsgrundlage der Kommunen im Landkreis.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich zum Vorjahr um 2.303 T€ auf ca. 50,0 Mio. €.

Im Jahr 2018 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 33,7 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund geringerer Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere durch gesunkene Fallzahlen - um ca. - 1,4 Mio. € niedriger aus.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund sind insbesondere aufgrund höherer Bundeszuweisungen im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten im Jobcenter (+ 1.034 T€ z. Vj.) um insgesamt + 812 T€ zum Vorjahr angestiegen. Die Zuwendungen für die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau haben sich im Vorjahresvergleich um - 37 T€ reduziert.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

**9.474 T€ (+ 298 T€ z. Plan, - 240 T€ z. Vj.)**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten bleiben um - 240 T€ hinter dem Vorjahreswert zurück. Im Berichtsjahr wurden wesentlich weniger Investitionszuschüsse passiviert als noch in 2017, was im Vorjahresvergleich zu geringeren Auflösungserträgen geführt hat.

**Sonstige Transfererträge****11.220 T€ (+ 2.714 T€ z. Plan, + 365 T€ z. Vj.)**

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Planansatz um + 2.714 T€ (davon + 1.827 T€ aus dem Sozialamt) und zum Vorjahr um + 365 T€ angestiegen sind.

Bedingt durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit einer längeren Bezugsdauer zum 01.07.2017 und der damit verbundenen erstmaligen, ganzjährigen Anwendung sind die Erstattungsleistungen um + 166 T€ zum Vorjahr angestiegen. Die Erträge aus Erstattungen im Zusammenhang mit den Regelbedarfen (+ 155 T€) und den Unterkunftskosten (+ 86 T€) nach dem SGB II haben sich aufgrund der jährlichen Regelsatzerhöhungen im Vorjahresvergleich erhöht. Die Erstattungen für Leistungen von Hilfen der Gesundheit (+ 97 T€) sind aufgrund von einigen Einzelfällen mit einem hohen Erstattungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Die Transfererträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 526 T€ vermindert.

**Prüfungsfeststellung 1**

Im Gesamtwert der Transfererträge sind Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt: 31.3.01) in Höhe von 421 T€ enthalten. Ein Großteil dieser Buchungen resultiert aus Rückzahlungen von anderen Kommunen bzw. Asylbewerbern für zu hoch festgesetzte Leistungsbeträge. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erbrachte Leistung wurde als Transferaufwand im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht.

Gemäß § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der Vorschrift des § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und der Finanzkonten nicht korrekt.

**Öffentlich-rechtliche Entgelte****9.358 T€ (+ 1.141 T€ z. Plan, - 637 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich überschreiten den Planansatz (+ 157 T€). Der Vorjahreswert wird um - 498 T€ unterschritten. Im Vorjahr führten insbesondere die Genehmigungen von Großprojekten im neuen Gewerbepark Elsdorf (336 T€) zu einem deutlich erhöhten Ertragsniveau.

In Folge der Schließung des VION-Schlachthofes in Zeven in 2017 (- 353 T€ z. Vj.) sind die Gebühreneinnahmen im Veterinäramt (insgesamt - 333 T€ z. Vj.) rückläufig.

Die Einnahmen des Straßenverkehrsamtes sind zu den Vergleichswerten (+ 273 T€ z. Plan, + 108 T€ z. Vj.) angestiegen. Im Zusammenhang mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehrswesen haben sich die Erträge durch gestiegene Fallzahlen um + 64 T€ z. Vj. erhöht.

**Privatrechtliche Entgelte**

**1.153 T€ (+ 273 T€ z. Plan, + 62 T€ z. Vj.)**

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Im Zusammenhang mit dem Brand eines Verwaltungsgebäude im Weicheler Damm in Rotenburg im März 2018 sind im Berichtsjahr erste Erstattungsleistungen der Gebäudeversicherung in Höhe von 120 T€ eingegangen.

Die Mieterträge haben sich im Vergleich zum Planansatz (+ 42 T€) erhöht, der Vorjahreswert (- 46 T€) ist nicht erreicht worden. Für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde im Jahr 2016 im Schülerwohnheim Zeven eine, durch ein externes Unternehmen betriebene, Inobhutnahmestelle eingerichtet. Da deren Betrieb zum 31.03.2017 eingestellt wurde, sind ab diesem Zeitpunkt keine Mieterträge mehr vereinnahmt worden (- 62 T€ z. Vj.).

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen 79.820 T€ (+ 2000 T€ z. Plan, - 8.685 T€ z. Vj.)**

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die wichtigsten Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>				
<b>Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>2018 T€</b>	<b>2017 T€</b>	<b>Abw. z. Vj. T€ %</b>	
Zahlungen Quotales System	40.198	38.498	1.700	4,4
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	13.687	26.339	- 12.652	- 48,0
Grundsicherung	9.248	9.017	230	2,6
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB XII)	3.207	3.134	73	2,3
Unterhaltungsvorschussleistungen	3.200	1.583	1.617	102,2
Unterbringung von unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	2.582	2.339	244	10,4
Vollzeitpflege	839	903	- 64	- 7,1
Einsatzleitstelle	803	778	25	3,2
Tierkörperbeseitigung	717	716	1	0,2
Erziehungsstellen / Heimerziehung	692	529	164	31,0
Landesblindengeld	678	750	- 72	- 9,6
Soldatenversorgungsgesetz - Kostenbeiträge	578	549	29	5,3
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	3.392	3.371	21	0,6
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>79.820</b>	<b>88.505</b>	<b>- 8.685</b>	<b>- 9,8</b>

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 1.700 T€ angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (insbesondere bei der Eingliederungshilfe) haben sich die Vorauszahlungen bei einer unveränderten Erstattungsquote von 78 % um + 1.700 T€ erhöht.

Die Abrechnung der **Asylbewerberleistungen** seitens des Landes basiert jeweils auf den statistischen Daten des Vorjahres, so dass die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen mit einem zeitlichen Versatz zu entsprechenden Entwicklungen der Erstattungen führt. Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den Asylbewerberleistungen im Jahr 2017 (Fallzahlen 2016) lagen bedingt durch die stark erhöhte Zuwanderung von Flüchtlingen seit Ende 2015 mit insgesamt 26.339 T€ auf dem Höchstniveau. Im Jahr 2017 erhielten eine Vielzahl von den in den Vorjahren zugewanderten Leistungsempfängern einen Aufenthaltstitel und die Asylverfahren

wurden abgeschlossen. Daraus resultierend haben sich die Kostenerstattungen vom Land um - 12.652 T€ im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Bei leicht gestiegenen Transfererträgen und erhöhten Transferaufwendungen ist die Netto-Kostenerstattung im Zusammenhang mit der **Grundsicherung** um + 230 T€ höher ausgefallen als in 2017. Wie im Vorjahr erstattet der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung an das Land Niedersachsen, das diese Gelder an den Landkreis weiterleitet.

Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den **Unterhaltsvorschussleistungen** sind um + 1.617 T€ zum Vorjahr angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Umsetzung der Unterhaltsvorschussreform zum 01.07.2017 und der damit verbundenen, erstmaligen ganzjährigen Ausweitung der Bezugszeiträume (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: maximal 72 Monate) sowie der Erweiterung der Altersgruppen der Leistungsberechtigten (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: bis zum 12. Lebensjahr).

Trotz einer geringeren Anzahl an unterzubringenden **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** haben sich die Erstattungsleistungen im Berichtsjahr um + 244 T€ erhöht. In diesem Betrag sind auch periodenfremde Erträge aus Vorjahren enthalten.

Bedingt durch eine Neustrukturierung der Kostenträger im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** sowie den **Erziehungsstellen** bzw. der **Heimerziehung** ist die Veränderung der Kostenträger in diesen Bereichen in Summe zu betrachten (insgesamt + 100 T€ z. Vj.). Diese Erhöhung ist insbesondere Folge gestiegener Fallzahlen im Bereich der Pflegeverhältnisse nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen).

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

**1.742 T€ (+ 49 T€ z. Plan, - 32 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abweichung z. Plan z. Vj.	
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.644	1.644	1.644	0	0
Zinserträge von Kreditinstituten	50	10	56	40	- 6
Zinserträge v. verb. Unternehmen	34	25	32	8	2
Sonstige Zins- und Finanzerträge	13	13	42	1	- 28
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>1.742</b>	<b>1.692</b>	<b>1.773</b>	<b>49</b>	<b>- 32</b>

Wie im Vorjahr beinhalten die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die Ausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE) in Höhe von 1.644 T€.

Bedingt durch das weiterhin rückläufige Zinsniveau unterschreiten die Zinserträge von Kreditinstituten das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 40 T€ übertroffen.

Unter den sonstigen Zins- und Finanzerträgen wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK in Höhe von 10 T€ (Vj.: 10 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte darüber hinaus eine einmalige Vorsteuererstattung des Finanzamtes in Höhe von 31 T€. Die Steuererstattung resultierte aus dem einzurichtenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) für das Ökokonto „Hatzer Moor“. Sämtliche daraus resultierenden Geschäftsvorfälle waren im Vorjahr rückwirkend zu versteuern; gleichzeitig ist seitens des Finanzamtes ein nachträglicher Vorsteuerabzug anerkannt worden.

**Sonstige ordentliche Erträge**

**4.563 T€ (+ 1.323 T€ z Plan, - 269 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>				
<b>Zeile 11: sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Konto</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Bußgelder	3.128	2.948	180	6,1
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.473)</i>	<i>(2.345)</i>	<i>(127)</i>	<i>(5)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(511)</i>	<i>(400)</i>	<i>(112)</i>	<i>(28)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	990	1.295	- 305	-23,6
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.	337	405	- 68	- 16,8
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.	97	109	- 12	- 10,8
Zwangsgelder	11	30	- 19	- 64,0
Inanspruchnahme von Bürgschaften		35	- 35	
Stundungszinsen		11	- 11	
<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>4.563</b>	<b>4.832</b>	<b>- 269</b>	<b>- 5,6</b>

Die Bußgelder haben sich insbesondere aufgrund gestiegener Fallzahlen bei den kreiseigenen und den von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen um + 180 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Anstieg der Fallzahlen resultiert insbesondere aus der Erneuerung der Messtechnik von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Bisher war eine Geschwindigkeitskontrolle mit einem Messgerät lediglich in eine Richtung möglich, mit der neuen Technik kann in beide Richtungen zeitgleich kontrolliert werden. Zudem sind die Bußgelder aus Anzeigen von der Polizei wieder angestiegen. Im Zeitraum März bis Oktober 2017 wurden aufgrund von Personalkapazitätsengpässen von der Polizei keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (411 T€) sowie aus nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus der Rückstellung für den Schullastenausgleich 2017 (398 T€). Auf die Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.



## 5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 9.348 T€ reduziert werden, der Vorjahreswert wurde um + 675 T€ überschritten.

### Personalaufwendungen 51.976 T€ (- 1.706 T€ z. Plan + 768 T€ z. Vj.)

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 18,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>					
<b>Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
Konto	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.167	5.335	5.122	- 168	45
Arbeitnehmer	32.277	33.256	30.952	- 979	1.325
Sonstige Beschäftigte	145	161	140	- 15	6
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>37.590</b>	<b>38.752</b>	<b>36.214</b>	<b>- 1.162</b>	<b>1.375</b>
Beamte	2.843	2.766	2.837	78	6
Arbeitnehmer	2.187	2.776	2.067	- 588	120
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>5.030</b>	<b>5.541</b>	<b>4.904</b>	<b>- 511</b>	<b>127</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>6.711</b>	<b>6.623</b>	<b>6.387</b>	<b>88</b>	<b>325</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>843</b>	<b>766</b>	<b>696</b>	<b>77</b>	<b>147</b>
<b>Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>	<b>1.802</b>	<b>2.000</b>	<b>3.007</b>	<b>- 198</b>	<b>- 1.205</b>
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>51.976</b>	<b>53.682</b>	<b>51.208</b>	<b>- 1.706</b>	<b>768</b>

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.03.2018 um durchschnittlich 3,2 %).

Im Stellenplan für das Jahr 2018 waren 19,56 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2018 teilweise zu Mehraufwendungen geführt haben. Darüber hinaus hat die Anwendung der neuen Entgeltordnung zum TVöD zu diversen Höhergruppierungen von Beschäftigten geführt. Damit einhergehend sind auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung angestiegen.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 1.873 T€ aufwandswirksam erhöht. Im Vorjahr sind den Rückstellungen aufgrund einer geänderten Buchungsweise (im aktuellen Berichtsjahr: Nettobuchung, Vorjahr: Bruttobuchung) in Summe noch 2.411 T€ zugeführt worden.

Im Vorjahresabschluss waren Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden in Höhe von summiert 597 T€ erforderlich. Aufgrund rückläufiger Resturlaubstage und Überstunden im Stichpunkt 31.12.2018 im Vergleich zum 31.12.2017 waren die Rückstellungen anteilig aufzulösen; die Buchung erfolgte gem. § 29 KomHKVO als Absetzung vom Aufwand (in Summe: - 71 T€).

### Aufwendungen für Versorgung 29 T€ (+ 29 T€ z. Plan + 29 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Aufgrund der Veränderung des landeseinheitlichen Hebesatzes (von 14,9 %-Pkt. auf 15,2 %-Pkt.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen waren die Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger im Berichtsjahr um + 29 T€ zu erhöhen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**16.829 T€ (- 676 T€ z. Plan, + 893 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>				
<b>Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Kontoart</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	5.121	5.210	- 90	- 1,7
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.720	2.720	0	0,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.666	1.876	790	42,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.509	2.442	67	2,7
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.304	1.228	75	6,1
Mieten und Pachten	718	782	- 64	- 8,2
Haltung von Fahrzeugen	655	661	- 5	- 0,8
Verbrauch von Vorräten	582	571	11	1,9
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	555	445	110	24,6
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>16.829</b>	<b>15.936</b>	<b>893</b>	<b>5,6</b>

Insbesondere durch die Altlastensanierung eines kontaminierten ehemaligen Gewerbegrundstückes in Sittensen (691 T€) sind die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** um + 790 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Die **besonderen Aufwendungen für Beschäftigte** haben sich im Vorjahresvergleich um + 110 T€ erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aus- und Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten (+ 91 T€ z. Vj.). Im Jobcenter wurden im Berichtsjahr mehr und kostenintensivere Seminare besucht (+ 30 T€, davon + 17 T€ aus durchgeführten Inhouse-Schulungen). Im Zusammenhang mit der Aus- bzw. Weiterbildung beim Landkreis sind die Kosten um + 28 T€ zum Vorjahr angestiegen. Als Reaktion auf die Höhergruppierungen in Folge der geänderten Entgeltordnung zum TVöD und den damit verbundenen höherwertigen Stellenanforderungen haben in 2018 beispielsweise vier Mitarbeiter/innen (2017: zwei Mitarbeiter/innen) den Angestelltenlehrgang II besucht. Darüber hinaus sind die Studien- und Ausbildungsgebühren beim Niedersächsischen Studieninstitut angestiegen.

Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen für den **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen** um + 74 T€ zum Vorjahr erhöht. Insbesondere für die BBS Zeven (+ 23 T€ z. Vj.) und Rotenburg (+ 20 T€ z. Vj.) sowie das Gymnasium Rotenburg (+ 15 T€ z. Vj.) wurden mehr Ausstattungsgegenstände als noch im Vorjahr angeschafft.



**Abschreibungen**

**22.116 T€ (+ 749 T€ z. Plan, - 464 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
geleistete Zuweisungen KSBK	1.536	1.412	1.238	593	509	124	8,8
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	3.936	3.790	3.753	3.512	3.542	146	3,9
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	330	331	296	276	270	- 1	- 0,4
<b>immaterielles Vermögen</b>	<b>5.802</b>	<b>5.533</b>	<b>5.287</b>	<b>4.380</b>	<b>4.321</b>	<b>269</b>	<b>4,9</b>
Gebäude	3.588	3.357	1.614	1.563	1.539	231	6,9
Infrastrukturvermögen	9.989	10.633	10.864	10.990	10.757	- 645	- 6,1
Fahrzeuge	549	532	501	440	427	17	3,1
Maschinen und technische Anlagen	396	450	467	433	421	- 54	- 12,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	728	913	981	986	1.060	- 185	- 20,3
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	442	551	628	584	493	- 109	- 19,8
<b>abnutzbares Sachvermögen</b>	<b>15.691</b>	<b>16.436</b>	<b>15.055</b>	<b>14.996</b>	<b>14.697</b>	<b>- 745</b>	<b>- 4,5</b>
<b>AfA auf immaterielles und Sachvermögen</b>	<b>21.493</b>	<b>21.969</b>	<b>20.341</b>	<b>19.376</b>	<b>19.017</b>	<b>- 476</b>	<b>- 2,2</b>
<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>622</b>	<b>610</b>	<b>820</b>	<b>622</b>	<b>666</b>	<b>12</b>	<b>2,0</b>
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>22.116</b>	<b>22.580</b>	<b>21.161</b>	<b>19.999</b>	<b>19.683</b>	<b>- 464</b>	<b>- 2,1</b>

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 269 T€ (davon + 81 T€ aus der Abschreibung der zum 01.12.2017 aktivierten Zuwendungen für die Stationssanierung Ull im Krankenhaus Bremervörde).

Durch den Ablauf der Nutzungsdauer von zahlreichen Straßen haben sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** um - 645 T€ zum Vorjahr verringert.

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2018	Plan	2017	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	21.493	20.752	21.969	742	- 476
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	9.474	9.176	9.714	298	- 240
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	44,1	44,2	44,2	- 0,1 %-Pkte.	- 0,1 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	12.019	11.575	12.255	443	- 236
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,2	3,9	4,3	0,3 %-Pkte.	- 0,1 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um + 443 T€ und zum Vorjahr um - 236 T€ verändert.

Im Berichtsjahr sind **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Höhe von 622 T€ (+ 12 T€ z. Vj.) vorgenommen worden; davon entfallen 83 T€ auf eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**1.175 T€ (- 125 T€ z. Plan, - 82 T€ z. Vj.)**

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

**Transferaufwendungen 180.495 T€ (- 7.629 T€ z. Plan + 571 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen machen 63,0 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>				
<b>Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	16.798	15.250	1.548	10,2
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	6.294	6.935	- 642	- 9,3
Zuschüsse an private Unternehmen	5.897	5.570	327	5,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.100	3.830	270	7,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke</b>	<b>33.090</b>	<b>31.586</b>	<b>1.504</b>	<b>4,8</b>
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	65.519	62.945	2.574	4,1
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	30.353	29.020	1.332	4,6
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	16.279	17.223	- 944	- 5,5
Leist. f. Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	15.917	16.369	- 453	- 2,8
Sonstige soziale Leistungen	18.990	22.425	- 3.435	- 15,3
<b>Sozialtransferaufwendungen</b>	<b>147.057</b>	<b>147.983</b>	<b>- 926</b>	<b>- 0,6</b>
<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>348</b>	<b>355</b>	<b>- 8</b>	<b>- 2,1</b>
<b>Transferaufwendungen gesamt</b>	<b>180.495</b>	<b>179.924</b>	<b>571</b>	<b>0,3</b>

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 571 T€ angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 1.548 T€ zum Vorjahr erhöht. Durch eine Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Ki-TaG) werden die Kindergartengebühren ab dem 01.08.2018 vollständig vom Land Niedersachsen finanziert. Das bisher vom Landkreis freigestellte zweite Kindergartenjahr wird folglich vom Land übernommen, was zu einer Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von - 930 T€ zum Vorjahr führte. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, die eingesparten Mittel für eine dauerhafte Aufstockung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1 Mio. € zu verwenden. Die zusätzliche Einführung einer jährlichen Anpassung der Förderbeträge führte dazu, dass sich die Betriebskostenförderungen der Kindertageseinrichtungen an die Kommunen um insgesamt + 2.382 T€ zum Vorjahr auf 7.052 T€ erhöht haben.

Im Zusammenhang mit der Mitte des Jahres 2017 eingeführten Quik-Förderung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) wurden im Berichtsjahr erstmals 192 T€ an die Kommunen ausgezahlt.

Bedingt durch einen geringeren Defizit ausgleich an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2018 in Höhe von 4.082 T€ (- 845 T€ z. Vj.) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt - 642 T€ niedrigere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung (+ 172 T€ z. Vj.) angestiegen. In 2018 sind die laufenden Zahlungen an den Betreiber der Tierkörperbeseitigungsanlage aufgrund einer höheren Defiziterstattung bedingt durch Absatzschwierigkeiten der Endprodukte um 61 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Aussetzungszinsen für die Jahre 2002 bis 2004 (57 T€) sowie der Endabrechnung des Jahres 2017 (55 T€) entstanden. Im Vorjahr wurden lediglich die laufenden Zahlungen des Jahres abgebildet.

Im Berichtsjahr haben sich die **Zuschüsse an übrige Bereiche** um + 270 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen an die in 2018 neu eingerichteten Kompetenzzentren Rotenburg, Bremervörde und Zeven im Zusammenhang mit der allgemeinen Förderung der

Erziehung in der Familie betragen 129 T€. Darüber hinaus haben sich die Zuweisungen an die im zweiten Halbjahr 2017 eingerichtete Suchtberatungsstelle im Rahmen der Förderung fremder Einrichtungen der Gesundheitspflege entsprechend verdoppelt (+ 68 T€ z. Vj.).

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** führten insbesondere die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII aufgrund höherer Fallzahlen und erhöhter Vergütungssätze zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt + 2.170 T€ z. Vj., davon + 746 T€ aus den Tagesbildungsstätten und + 488 T€ aus der Unterbringung von behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten).

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** stiegen zum Vorjahr um + 1.332 T€ an. Erhöhungen der Fallzahlen von in den Schulen eingesetzten Integrationshelfern bei einem gleichzeitig ausgeweiteten Betreuungsangebot (+ 647 T€ z. Vj.) sowie der in Tagespflegestellen untergebrachten Kindern (+ 323 T€ z. Vj.) führten im Haushaltsjahr 2018 zu Mehraufwendungen.

Im Bereich des SGB II haben sich die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (- 944 T€ z. Vj.) und **Unterkunfts- und Heizkosten** (- 453 T€ z. Vj.) insbesondere in Folge der Integration von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt reduziert. Darüber hinaus haben viele Geflüchtete, die zuvor Leistungen nach dem SGB II bezogen, im Berichtsjahr das Kreisgebiet verlassen. Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften (BG) hat sich somit stark vermindert (Ende 2017: ca. 4.000 BG, Ende 2018: 3.633 BG).

Die Reduzierung der **sonstigen sozialen Leistungen** resultiert aus geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (insgesamt - 4.844 T€ z. Vj.). Stark verminderte Fallzahlen sowie die zum Teil bis in das Haushaltsjahr 2017 buchhalterisch verzögerte Umsetzung des LSN-Rundschreibens 1/2016 (Buchung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz analog zu den Anforderungen der Asylbewerberleistungsstatistik als „soziale Leistungen an natürliche Personen in bzw. außerhalb von Einrichtungen“ und nicht wie zuvor als „sonstige soziale Leistungen“) führten zu diesem Rückgang. Demgegenüber stehen insbesondere erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen (+ 1.871 T€ z. Vj.). Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurden im Berichtsjahr erstmals ganzjährig die Bezugszeiträume ausgeweitet (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: maximal 72 Monate) sowie die Altersgruppe der Leistungsberechtigten erweitert (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: bis zum 12. Lebensjahr).

Des Weiteren sind die Aufwendungen im Jobcenter für Leistungen an nicht selbstständige Arbeitnehmer nach § 16b SGB II (Einstiegs geld) bedingt durch die Entwicklung der Fallzahlen um + 144 T€ zum Vorjahr angestiegen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** 13.675 T€ (+ 9 T€ z. Plan, - 1.041 T€ z. Vj.)

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>				
<b>Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr</b>				
	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.731	6.387	344	5,4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.536	3.387	- 850	- 25,1
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	799	850	- 51	- 6,0
Porto, Telefon	695	781	- 86	- 11,0
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	588	549	39	7,1
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	565	578	- 13	- 2,3
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	470	352	118	33,6
Sonstige Erstattungen	296	234	61	26,2
Öffentliche Bekanntmachungen	272	195	78	39,9
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	255	207	48	23,0
Reisekosten	220	226	- 7	- 2,9
Übrige ordentliche Aufwendungen	176	233	- 57	- 24,6
Erstattungen an das Land	71	735	- 663	- 90,3
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>13.675</b>	<b>14.715</b>	<b>- 1.041</b>	<b>- 7,1</b>

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** sind im Berichtsjahr um + 344 T€ angestiegen. Die größere Auswahl an Schulformen bzw. die Freiheit bei der Schulauswahl wird von den Eltern weiterhin verstärkt in Anspruch genommen; für die Beförderungen zu den zum Teil weiter entfernten Schulen entstehen dadurch Mehrkosten. Im Vorgriff auf das ab dem 01.08.2019 geltende Liniennetz im ÖPNV wurden bereits zum Schuljahr 2018/2019 diverse Beförderungen vom Freistellungsverkehr (FSV) in den ÖPNV überführt.

Der Rückgang bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert insbesondere aus den geringeren Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern (- 1.165 T€ z. Vj.). Die Erstattungen für die Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises haben sich aufgrund einer Neustrukturierung der Kostenträger innerhalb der Aufwandszeilen der Ergebnisrechnung (im Vorjahr zum Teil in Zeile 18 gebucht) um + 304 T€ zum Vorjahr erhöht.

Die **Erstattungen an das Land** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 663 T€ reduziert. Im Berichtsjahr erfolgte keine Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit dem Quotalen System (2017: 541 T€).

Die **Sachverständigen- und Gerichtskosten** übersteigen im Berichtsjahr den Vorjahreswert um + 118 T€. Für die Erstellung eines Gutachtens zur Planung der Leitstellentechnik sind Aufwendungen in Höhe von 134 T€ angefallen (2017: 2 T€).

### 5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

<b>Ergebnisrechnung 2018 - außerordentliches Ergebnis</b>					
<b>Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr</b>					
	2018	Plan	2017	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	130		87	130	44
Sonstige außergewöhnliche Erträge	54			54	54
Empfangene Schadenersatzleistungen	9			9	9
<b>Zeile 22: außerordentliche Erträge</b>	<b>193</b>		<b>87</b>	<b>193</b>	<b>106</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	31			31	31
Außerplanmäßige Abschreibungen	25		1	25	24
<b>Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>56</b>		<b>1</b>	<b>56</b>	<b>55</b>
<b>Zeile 24: außerordentliches Ergebnis</b>	<b>137</b>		<b>86</b>	<b>137</b>	<b>51</b>

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 137 T€ ab (+ 51 T€ z. Vj.).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von Fahrzeugen (111 T€) und Maschinen (17 T€) über den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwerten. Darüber hinaus lag der Verkaufspreis eines Straßengrundstückes in Clüversbostel über dem hinterlegten Buchwert (3 T€).

Eine im Zusammenhang mit der Rückforderung eines KMU-Zuschusses in den Vorjahren vorgenommene Niederschlagung ist im Berichtsjahr korrigiert worden (44 T€). Dieser Vorgang stellt den wertmäßig höchsten **sonstigen außergewöhnlichen Ertrag** dar.

Die **empfangenen Schadenersatzleistungen** sind für die Beseitigung von Schäden an einem Fahrzeug (8 T€) und einem Anhänger (2 T€) geleistet worden.

Als **Aufwand aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** wurde im Wesentlichen das unter dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Buchwert veräußerte Grundstück mit dem Backhaus in Bremervörde (25 T€) erfasst.

Als **außerplanmäßige Abschreibungen** wurden im Berichtsjahr insbesondere Planungskosten von später nicht durchgeführten Straßenbaumaßnahmen (21 T€) gebucht.

### 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Zeile	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abweichung in T€ z. Plan z. Vj.	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	1.560	1.542	1.542	18	18
2. +	185.528	185.443	180.116	85	5.412
3. +	10.759	8.506	10.589	2.253	170
4. +	9.566	8.217	9.806	1.349	- 240
5. +	1.197	879	1.125	318	73
6. +	74.480	71.821	82.449	2.660	- 7.968
7. +	1.744	1.692	1.768	52	- 24
8. +	0	0	0	0	0
9. +	3.324	3.240	3.146	84	178
<b>10. =</b>	<b>288.159</b>	<b>281.340</b>	<b>290.541</b>	<b>6.819</b>	<b>- 2.382</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	50.102	51.682	48.313	- 1.580	1.789
12. +	0	0	0	0	0
13. +	16.685	17.506	15.743	- 821	942
14. +	1.181	1.300	1.258	- 119	- 78
15. +	181.850	188.123	178.494	- 6.273	3.356
16. +	14.030	13.666	15.282	364	- 1.252
<b>17. =</b>	<b>263.848</b>	<b>272.277</b>	<b>259.090</b>	<b>- 8.429</b>	<b>4.758</b>
<b>18. 10-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.311</b>	<b>9.063</b>	<b>31.451</b>	<b>15.248</b>	<b>- 7.140</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	2.885	3.009	5.094	- 124	- 2.208
20. +	0	0	0	0	0
21. +	153	17	87	136	65
22. +	45	0	421	45	- 376
23. +	1.132	1.021	13.978	111	- 12.846
<b>24. =</b>	<b>4.215</b>	<b>4.047</b>	<b>19.580</b>	<b>168</b>	<b>- 15.364</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	1.956	3.750	625	- 1.794	1.331
26. +	9.495	7.825	8.157	1.670	1.339
27. +	2.672	2.849	2.045	- 177	627
28. +	1.286	13	10	1.273	1.276
29. +	5.426	9.135	13.452	- 3.709	- 8.027
30. +	4.705	980	6.193	3.724	- 1.488
<b>31. =</b>	<b>25.539</b>	<b>24.552</b>	<b>30.481</b>	<b>987</b>	<b>- 4.943</b>
<b>32. 24-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 21.324</b>	<b>- 20.504</b>	<b>- 10.902</b>	<b>- 819</b>	<b>- 10.422</b>
<b>33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>2.988</b>	<b>- 11.442</b>	<b>20.549</b>	<b>14.429</b>	<b>- 17.561</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34.	0	8.242	0	- 8.242	0
35.	2.669	2.800	2.535	- 131	133
<b>36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.669</b>	<b>5.442</b>	<b>- 2.535</b>	<b>- 8.110</b>	<b>- 133</b>
<b>37. 33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>319</b>	<b>- 6.000</b>	<b>18.014</b>	<b>6.319</b>	<b>- 17.695</b>
38.	43.827		43.030		798
39.	44.675		43.958		717
<b>40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>- 848</b>		<b>- 928</b>		<b>81</b>
<b>41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>62.309</b>		<b>45.231</b>		<b>17.077</b>
<b>42. 37.+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>61.780</b>		<b>62.317</b>		<b>- 537</b>
<b>Nachrichtlich: veränderte Zuordnung Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelung (2016 bereinigt)</b>					
			<b>62.309</b>		<b>- 62.309</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 537 T€ auf 61.780 T€ vermindert.



## Prüfungsfeststellung 2

Gemäß der Anforderungen des sogenannten 3-Komponenten-Systems muss der Endbestand an Zahlungsmitteln zwingend mit dem Bestand der liquiden Mittel der Bilanz übereinstimmen.

Im vorliegenden Abschluss weist der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung eine Differenz in Höhe von 150,00 € zu dem in der Bilanz unter liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesenen Bestand in Höhe von 61.779.740,20 € aus.

Diese Differenz resultiert aus einem Buchungsfehler im Zusammenhang mit der Ein- bzw. Auszahlung von zwei Handvorschüssen.

Da eine Korrektur des Fehlers in 2018 nicht mehr möglich war, wurde diese im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 sollte der bilanzielle Ausweis wieder mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung übereinstimmen.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 24.311 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 15.248 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 6.819 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte zum Planansatz um - 8.429 T€ reduziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 21.324 T€ (- 819 T€ z. Plan, - 10.422 T€ z. Vj.).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** sowie der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 2.669 T€) vollständig finanziert werden.

Der **Finanzmittelbestand** weist einen Überschuss von 319 T€ aus; geplant war ein negativer Finanzmittelbestand in Höhe von - 6.000 T€.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 8.242 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 35,8 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

## 5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

### 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkt.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>324,6</b>	<b>80,1</b>	<b>323,8</b>	<b>80,3</b>	<b>0,8</b>	<b>- 0,1</b>
Immaterielles Vermögen	91,8	22,7	92,0	22,8	- 0,2	- 0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	205,8	50,8	207,7	51,5	- 1,8	- 0,7
Finanzvermögen - Finanzanlagen	26,9	6,6	24,1	6,0	2,8	0,7
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>80,5</b>	<b>19,9</b>	<b>79,7</b>	<b>19,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,1</b>
Vorräte	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	9,5	2,3	8,2	2,0	1,3	0,3
Liquide Mittel	61,8	15,3	62,3	15,4	- 0,5	- 0,2
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	9,0	2,2	8,9	2,2	0,0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>405,1</b>	<b>100,0</b>	<b>403,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1,6</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkt.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>391,3</b>	<b>96,6</b>	<b>384,0</b>	<b>95,2</b>	<b>7,3</b>	<b>1,4</b>
Basis-Reinvermögen	71,7	17,7	71,6	17,7	0,1	0,0
Rücklagen	83,2	20,5	62,8	15,6	20,4	5,0
Jahresergebnis	19,0	4,7	22,6	5,6	- 3,6	- 0,9
Sonderposten	120,5	29,8	127,4	31,6	- 6,8	- 1,8
<b>Nettoposition</b>	<b>294,4</b>	<b>72,7</b>	<b>284,4</b>	<b>70,5</b>	<b>10,1</b>	<b>2,2</b>
langfristige Schulden (davon 21,0 Mio.€ > 5 Jahre)	32,4	8,0	36,6	9,1	- 4,3	- 1,1
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	64,5	15,9	63,0	15,6	1,5	0,3
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>96,9</b>	<b>23,9</b>	<b>99,6</b>	<b>24,7</b>	<b>- 2,8</b>	<b>- 0,8</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>13,8</b>	<b>3,4</b>	<b>19,5</b>	<b>4,8</b>	<b>- 5,7</b>	<b>- 1,4</b>
kurzfristige Schulden	6,2	1,5	4,2	1,1	2,0	0,5
kurzfristige Rückstellungen	5,1	1,3	7,2	1,8	- 2,1	- 0,5
passive Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	0,6	8,0	2,0	- 5,5	- 1,4
<b>Summe Passiva</b>	<b>405,1</b>	<b>100,0</b>	<b>403,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1,6</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.



Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 120,5 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 72,7 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,7 %.

#### 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>91.823.698,18</b>	<b>22,67</b>		<b>92.037.095,68</b>	<b>22,81</b>
1.2 Lizenzen	1.241.381,60		<b>0,31</b>	1.374.041,78		<b>0,34</b>
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	89.827.379,04		<b>22,18</b>	90.639.078,14		<b>22,47</b>
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	754.937,54		<b>0,19</b>	23.975,76		<b>0,01</b>
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>206.076.053,88</b>	<b>50,87</b>		<b>207.872.952,55</b>	<b>51,52</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84		<b>2,79</b>	11.292.692,17		<b>2,80</b>
2.2 Bebaute Grundstücke	95.477.057,58		<b>23,57</b>	90.359.533,43		<b>22,40</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	81.704.648,51		<b>20,17</b>	88.194.008,01		<b>21,86</b>
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	137.030,01		<b>0,03</b>	170.693,88		<b>0,04</b>
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		<b>0,02</b>	82.340,20		<b>0,02</b>
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.970.811,13		<b>1,47</b>	5.550.597,41		<b>1,38</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.183.915,95		<b>1,03</b>	4.213.898,58		<b>1,04</b>
2.8 Vorräte	232.217,50		<b>0,06</b>	222.215,41		<b>0,06</b>
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.985.881,16		<b>1,72</b>	7.786.973,46		<b>1,93</b>
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>36.445.719,12</b>	<b>9,00</b>		<b>32.306.765,92</b>	<b>8,01</b>
3.2 Beteiligungen	1,00		<b>0,00</b>	1,00		<b>0,00</b>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.000.000,00		<b>0,74</b>	2.061.291,88		<b>0,51</b>
3.4 Ausleihungen	8.201.305,69		<b>2,02</b>	6.321.045,47		<b>1,57</b>
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00		<b>3,88</b>	15.714.740,00		<b>3,90</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.152.874,89		<b>1,03</b>	3.155.253,10		<b>0,78</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.038.343,73		<b>0,50</b>	2.274.897,67		<b>0,56</b>
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.402.176,07		<b>0,59</b>	1.842.013,83		<b>0,46</b>
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	923.777,74		<b>0,23</b>	937.522,97		<b>0,23</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>61.779.740,20</b>	<b>15,25</b>		<b>62.308.788,52</b>	<b>15,44</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>8.957.695,83</b>	<b>2,21</b>		<b>8.928.142,74</b>	<b>2,21</b>
		<b>405.082.907,21</b>	<b>100,00</b>		<b>403.453.745,41</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 91.823.698,18 €**

**Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.374.041,78 €**

Die Summe der Abschreibungen übersteigt die Investitionen in neue Softwareprogramme / Lizenzen um 133 T€.

<b>Lizenzen (Bilanzposition 1.2)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
	31.12.2017	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2018	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	€
<b>1.2 Lizenzen gesamt</b>	<b>1.374.041,78</b>	<b>197.510,16</b>	<b>330.170,34</b>	<b>1.241.381,60</b>	<b>- 132.660,18</b>

**Zugänge über 10.000 €:**

	€
- Software Jugendamt Tagespflegeportal	29.631,00
- Software für Wahlen/Sitzungsdienst	23.800,00
- WLAN-Lizenzen Kreishaus	21.137,85
- Erweiterung DMS	20.444,95
- AutoCAD Amt 15	10.852,80
- Lizenzen Wireless Controller	10.456,40
- Rotenburg-App	10.186,40
	<b>126.509,40</b>

**Prüfungsergebnis**

Die Zugänge bei den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden die korrekten Werte zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 89.827.379,04 €**

Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

<b>Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
	31.12.2017	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2018	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	in T€
<b>1.4 Gel. Inv.zuschüsse</b>	<b>90.639.078,14</b>	<b>4.660.145,98</b>	<b>5.471.845,08</b>	<b>89.827.379,04</b>	<b>- 812</b>

**Investitionszuschüsse über 200.000 €:**

	€
Krankenhausumlage	1.825.496,00
Zuschüsse an das Krankenhaus Bremervörde	1.258.022,60
Kindertagesstättenförderung	596.944,54
Beitrag an Kreisschulbaukasse	394.800,00
	<b>4.075.263,14</b>

Im Jahr 2018 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 4,7 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 89,8 Mio. € (- 812 T€ z. Vj.) gesunken.

### Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2018 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“<sup>2</sup> zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Sonstiges immaterielles Vermögen

**754.937,54 €**

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für die Errichtung des medizinischen Versorgungszentrums in Zeven (600 T€), für die Erweiterung des Breitbandausbaus (131 T€) sowie für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese (24 T€) abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Sachvermögen (Bilanzposition 2)

**207.872.952,55 €**

Mit einem Anteil von 50,9 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84	11.292.692,17	9	0,1
2.2 Bebaute Grundstücke	95.477.057,58	90.359.533,43	5.118	5,7
2.3 Infrastrukturvermögen	81.704.648,51	88.194.008,01	- 6.489	- 7,4
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	137.030,01	170.693,88	- 34	- 19,7
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.970.811,13	5.550.597,41	420	7,6
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.183.915,95	4.213.898,58	- 30	- 0,7
2.8 Vorräte	232.217,50	222.215,41	10	4,5
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.985.881,16	7.786.973,46	- 801	- 10,3
<b>2 Sachvermögen gesamt</b>	<b>206.076.053,88</b>	<b>207.872.952,55</b>	<b>- 1.797</b>	<b>- 0,9</b>

### Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

**11.302.151,84 €**

Die Veränderung des Bestandswertes von + 9 T€ im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 resultiert insbesondere aus dem Ankauf von diversen unbebauten Grundstücken als Ausgleichsflächen im Rahmen des Naturschutzes in Basdahl (72 T€), Meinstedt (63 T€)

<sup>2</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 – Seite 11 und Seite 2

und Bülstedt (53 T€). Demgegenüber stehen Umbuchungen in die Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr durchgeführten Grundstücksinventur in Höhe von 177 T€.

### Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2018 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

### Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

95.477.057,58 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

<b>Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>						
	31.12.2018 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grundstück	Gebäude	Gesamt	Grundstück	Gebäude	Gesamt
<b>Schulen</b>	6.779	64.603	71.382	249	2.551	2.800
<b>Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.</b>	4.367	17.028	21.395	1.560	483	2.043
<b>Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen</b>	291	1.939	2.230	- 26	302	276
<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>	446	23	469	0	- 1	- 1
<b>2.2 Bebaute Grundstücke</b>	<b>11.884</b>	<b>83.593</b>	<b>95.477</b>	<b>1.783</b>	<b>3.334</b>	<b>5.118</b>

Da die Investitionen im Berichtsjahr die Abschreibungen übersteigen, sind die Restbuchwerte der bebauten Grundstücke in Summe um + 5.118 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Der Ankauf eines mit einem Gebäude bebauten, an das Kreishaus Bremervörde angrenzenden Grundstückes (insgesamt 1.560 T€) stellt den einzigen Zugang bei den **Grundstücken für Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäude** dar. Das Grundstück soll insbesondere zur Erweiterung der Parkflächen und das Gebäude als Lagerraum genutzt werden.

### Prüfungsfeststellung 3

Der Ankauf des Grundstückes nebst Gebäude wurde in einer Summe auf dem Konto 0291 „Grundstücke für Verwaltungs-, Dienst- und Betriebsgebäude“ bilanziert. Das Gebäude wird gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO planmäßig über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, das Grundstück hingegen unterliegt keiner Abnutzung, sodass die beiden Vermögensgegenstände getrennt voneinander hätten bilanziert werden müssen (Konten 0291 und 0292). Folglich sind die Abschreibungsaufwendungen des Berichtsjahres in Höhe der Gebäudeabschreibung unterzeichnet.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen der Prüfung mit der Kämmerei besprochen und wird im Jahresabschluss 2019 korrigiert.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Zweifeld-Sporthalle inklusive Außenanlagen beim Gymnasium Zeven (insgesamt 4.044 T€), die Neugestaltung der Atemschutzwerkstatt in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven (422 T€), die Sanierung des Bachmann-Museums Bremervörde (377 T€) und der Einbau von Alarmierungsanlagen in den Schulen (insgesamt 339 T€) aktiviert.

**Prüfungsergebnis**

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

**Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)**

**81.704.648,51 €**

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

<b>Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.747.980,80	18.439.769,53	308	1,7
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	44.893.776,34	51.891.201,60	- 6.997	- 13,5
c) Brücken und Durchlässe	18.048.946,31	17.847.401,50	202	1,1
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	13.945,06	15.635,38	- 2	- 10,8
<b>2.3 Infrastrukturvermögen gesamt</b>	<b>81.704.648,51</b>	<b>88.194.008,01</b>	<b>- 6.489</b>	<b>- 7,4</b>

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen um - 6.489 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2017. Insbesondere im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 7,0 Mio. €.

Der Bestandwert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens hat sich durch die Umbuchungen im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Grundstücksinventur (177 T€, siehe Kommentierung der Abgänge bei den unbebauten Grundstücken), die Aktivierung der Verfahrenskosten für die Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens Minstedt (82 T€), den Ankauf eines Grundstückes für den Bau eines Regenrückhaltebeckens in Horstedt (76 T€) unter Berücksichtigung des Abgangs aus der unentgeltlichen Übertragung eines Straßengrundstückes an die Stadt Bremervörde (34 T€) in Summe um insgesamt + 308 T€ erhöht.

Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Maßnahmen zur Sanierung der Kreisstraßen K 135 Breddorf - Ostersode (320 T€), K 227 Mulmshorn - Horstedt (305 T€), K 130 Rüspel - Freyensen (280 T€) und K 133 Kirchtimke - Hepstedt (190 T€) abgeschlossen und aktiviert.

Die Herstellungskosten des Neubaus der Brücke an der Kreisstraße K 219 am Westerholzer Kanal belaufen sich auf 487 T€.

**Prüfungsergebnis**

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

**Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4)**

**137.030,01 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.340,20 €**

Zum Jahr 2018 haben sich keine Veränderungen ergeben, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

**Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.970.811,13 €**

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um + 420 T€ oder + 7,6 % erhöht.

<b>Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)</b>				
<b>Entwicklung der Restbuchwerte</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	z. Vj.	
			T€	%
a) Fahrzeuge	3.842.626,73	3.470.812,58	372	10,7
b) Maschinen	2.128.184,40	2.078.129,94	50	2,4
c) technische Anlagen	0,00	1.654,89	- 2	- 100,0
<b>2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt</b>	<b>5.970.811,13</b>	<b>5.550.597,41</b>	<b>420</b>	<b>7,6</b>

Bei den Fahrzeugen übersteigen die Investitionen in neue Fahrzeuge die Abschreibungen und Anlagenabgänge um 372 T€.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden drei Mannschaftstransportwagen (150 T€) und ein Tragkraftspritzenfahrzeug (77 T€) für die Kreisfeuerwehr, ein Schlepper (143 T€) und ein Traktor für die Straßenmeisterei Rotenburg (138 T€), drei Transportwagen (131 T€) und sechs PKW für Dienstfahrten der Kreisverwaltung (106 T€) sowie zwei Motorräder für die Feuerwehrtechnische Zentrale (37 T€) angeschafft.

Die Zugänge bei den Maschinen beinhalten insbesondere die Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (97 T€), von zwei Streuautomat-Anhängern (78 T€), eines Böschungsmulchgerätes (78 T€), eines Böschungsmähers (52 T€) sowie eines Bremsenprüfstandes (27 T€).

**Prüfungsergebnis**

Alle geprüften Zugänge 2018 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 4.183.915,95 €**

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 30 T€ oder - 0,7 % vermindert.

Gemäß der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO (zuvor: GemHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor war für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten zu bilden und über fünf Jahre aufzulösen. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 442 T€ im Berichtsjahr keine Zugänge gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren:



- EDV-Komponenten (insgesamt 546 T€),
- eine Desinfektionskabine in der Feuerwehrtechnischen Zentrale Zeven (115 T€),
- 24 interaktive Tafeln (89 T€),
- Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (68 T€),
- die Bestuhlung der Aula im Gymnasium Zeven (19 T€) und
- ein Frankiersystem (15 T€).

#### Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018 - mit Ausnahme der folgenden Prüfungsfeststellung 4 - wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

#### Prüfungsfeststellung 4

Diverse Sportgeräte und Ausstattungsgegenstände für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven wurden in einer Summe als ein Vermögensgegenstand mit einer Nutzungsdauer von 11 Jahren aktiviert.

Gemäß § 46 Abs. 3 KomHKVO sind Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten. § 47 Abs. 5 S. 1 KomHKVO erfordert darüber hinaus, dass Anschaffungen von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer direkt als Aufwand zu buchen sind.

Nach Durchsicht der Unternehmerrechnung für die Lieferung der Vermögensgegenstände wären diverse Positionen der Rechnung unmittelbar im laufenden Aufwand zu erfassen gewesen. Die aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten von über 1.000 € ohne Umsatzsteuer hätten entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften einzeln und mit der individuellen Nutzungsdauer gemäß Anlage 19 bilanziert werden müssen.

#### Vorräte (Bilanzposition 2.8)

**232.217,50 €**

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 04.01.2019 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

#### Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

#### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)

**6.985.881,16 €**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>	<b>368.324,52</b>	<b>200.085,36</b>	<b>168</b>	<b>84,1</b>
<b>Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)</b>	<b>5.685.763,27</b>	<b>7.076.992,42</b>	<b>- 1.391</b>	<b>- 19,7</b>
<b>Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)</b>	<b>931.793,37</b>	<b>509.895,68</b>	<b>422</b>	<b>82,7</b>
<b>2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau</b>	<b>6.985.881,16</b>	<b>7.786.973,46</b>	<b>- 801</b>	<b>- 10,3</b>

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Hochbaumaßnahmen (davon 5.174 T€ für die E-Sicherheit und den Brandschutz in Schulgebäuden), Tiefbaumaßnahmen (davon 900 T€ für den Straßen- und Radwegebau) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (davon 103 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems) abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2018 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden durch Rechnungen nachgewiesen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine abweichenden Beträge.

### Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

**36.445.719,12 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Finanzvermögen (Bilanzposition 3)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>3.2 Beteiligungen</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>2.061.291,88</b>	<b>939</b>	<b>45,5</b>
<b>3.4 Ausleihungen</b>	<b>8.201.305,69</b>	<b>6.321.045,47</b>	<b>1.880</b>	<b>29,7</b>
<b>3.5 Wertpapiere</b>	<b>15.727.240,00</b>	<b>15.714.740,00</b>	<b>13</b>	<b>0,1</b>
<b>3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen</b>	<b>4.152.874,89</b>	<b>3.155.253,10</b>	<b>998</b>	<b>31,6</b>
<b>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.038.343,73</b>	<b>2.274.897,67</b>	<b>- 237</b>	<b>- 10,4</b>
<b>3.8 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.402.176,07</b>	<b>1.842.013,83</b>	<b>560</b>	<b>30,4</b>
<b>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>923.777,74</b>	<b>937.522,97</b>	<b>- 14</b>	<b>- 1,5</b>
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>36.445.719,12</b>	<b>32.306.765,92</b>	<b>4.139</b>	<b>12,8</b>

### Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

**1,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

### Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

**3.000.000,00 €**

Es werden hier die Nettoregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (511.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (2.488.708,12 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.



### Prüfungsergebnis

Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Nettoregiebetriebes „Rettungsdienst“ wurde das Eigenkapital des Betriebes durch eine weitere Einlage des Kernhaushaltes im Jahr 2018 um 939 T€ erhöht.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

**8.201.305,69 €**

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

<b>Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
Ausleihungen...	31.12.2017 €	Zugänge €	Tilgung €	31.12.2018 €	Veränd. T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.762.298,36	2.095.400,00	- 399.671,08	6.458.027,28	1.696
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	500.000,00	325.000,00	- 100.000,00	725.000,00	225
i.Zm.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	607.431,52		- 31.970,08	575.461,44	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00			383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	63.446,14		- 8.311,72	55.134,42	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	4.269,45		- 186,90	4.082,55	0
<b>3.4 Ausleihungen gesamt</b>	<b>6.321.045,47</b>	<b>2.420.400,00</b>	<b>- 540.139,78</b>	<b>8.201.305,69</b>	<b>1.880</b>

Der Bestandswert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.880 T€ erhöht.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse sind im Berichtsjahr in Summe um + 1.696 T€ angestiegen. Den betragsmäßig höchsten Zugang stellt ein Darlehen für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (1.800 T€) dar. Per Saldo hat sich der innere Investitionskredit an den Rettungsdienst um + 225 T€ erhöht. Die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen betragen in Summe 40 T€.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft.

Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

### Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

**15.727.240,00 €**

Durch den Erwerb von 5 % der Anteile an der Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven, hat sich der Bilanzansatz der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr um 12.500 € erhöht.

Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.

### Prüfungsergebnis

Der Anteilserwerb wurde über einen Kauf- und Abtretungsvertrag nachgewiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

**8.593.394,69 €**

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.  
 Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.17</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	4.650	3.635	1.014	27,9
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 47	- 22	- 25	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 450	- 458	8	
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>4.153</b>	<b>3.155</b>	<b>998</b>	<b>31,6</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	4.539	4.592	- 54	- 1,2
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 240	- 148	- 92	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.260	- 2.169	- 91	
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.038</b>	<b>2.275</b>	<b>- 237</b>	<b>- 10,4</b>
Forderungsbestand abzgl. EWB *	2.403	1.842	561	30,5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 1	0	- 1	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.402</b>	<b>1.842</b>	<b>560</b>	<b>30,4</b>
<b>3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)</b>	<b>8.593</b>	<b>7.272</b>	<b>1.321</b>	<b>18,2</b>

\* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt ist der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen um + 1.321 T€ oder + 18,2 % im Vergleich zum 31.12.2017 auf 8.593 T€ angestiegen.

Die Erhöhung des Bestandes an **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist auf eine Forderung im Zusammenhang mit der Abrechnung der Grundsicherung nach dem SGB XII (Sozialamt) für das IV. Quartal 2018 in Höhe von 1.658 T€ (Vj.: 117 T€) zurück zu führen.

Die Veränderung im Bereich der **Forderungen aus Transferleistungen** resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der gebuchten Wertberichtigungen (in Summe: + 183 T€ z. Vj.) mit der einhergehenden Reduzierung des Bestandes an werthaltigen Forderungen.

Der Anstieg der **privatrechtlichen Forderungen** ist Folge einer erneuten Aufstockung des Liquiditätskredites an den Nettoprojektbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 550 T€.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten hat sich im Berichtsjahr um 83 T€ auf insgesamt 2.710 T€ (Vj.: 2.627 T€) erhöht.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 288 T€ (+ 118 T€ z. Vj.).

### Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

**Durchlaufende Posten und**

**Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)**

**923.777,74 €**

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

<b>Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	311.779,37	329.747,11	- 18	- 5,4
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	300.329,78	317.579,50	- 17	- 5,4
Sonstige Vermögensgegenstände	311.668,59	290.196,36	21	7,4
<b>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ges.</b>	<b>923.777,74</b>	<b>937.522,97</b>	<b>- 14</b>	<b>- 1,5</b>

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise bei der Bildung der Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten gegeben.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (283 T€; Vj.: 252 T€) sowie die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldern (29 T€; Vj.: 38 T€) ausgewiesen.

**Prüfungsergebnis**

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (10 T€) stehen im Jahr 2018 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Mitteilungen der NVK nachgewiesen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich - abgesehen von den folgenden Prüfungsfeststellungen - keine Beanstandungen ergeben.

**Prüfungsfeststellung 5**

Bei den von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) handelt es sich bei insgesamt 127 T€ nicht um

tatsächliche Überzahlungen.

Die in der Finanzbuchhaltung generierten kreditorischen Gutschriften resultieren aus verschiedenen, vom Sozialamt getätigten Fehlbuchungen im Zusammenhang mit der Krankenhilfe für Asylbewerber.

Da die erforderlichen Stornobuchungen erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung im Sommer 2019 vorgenommen worden sind, wurden die Gutschriften zum Bilanzstichtag programmseitig als „offen“ deklariert und entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen von den Verbindlichkeiten zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

#### **Prüfungsfeststellung 6**

Mit Anwendung der KomHKVO sind unter dieser Bilanzposition nicht mehr nur die sonstigen Vermögensgegenstände, sondern auch die durchlaufenden Posten auszuweisen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass seitens des Amtes für Finanzen keine Umgliederung der bisher unter den privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) erfassten durchlaufenden Posten in die Bilanzposition 3.9 erfolgt ist.

Der Überblick über die Vermögens- und Finanzlage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der bilanzielle Ausweis nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

#### **Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**61.779.740,20 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**8.957.695,83 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränd.</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2019	5.206.333,43	5.040.637,01	166	3
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2019	2.257.154,04	2.510.074,57	- 253	- 10
Besoldung Beamte Januar 2019	453.474,45	458.150,62	- 5	- 1
Unterhaltsvorschusszahlungen f. Januar 2019	336.993,00	238.181,00	99	41
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2019	266.237,81	262.266,78	4	2
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2019	247.600,00	238.801,00	9	4
Beihilfeumlage für Januar 2019	73.346,03	71.208,61	2	3
Umlage Nds. Landkreistag 2019	42.953,14	41.629,52	1	3
Sonstige	73.603,93	67.193,63	6	10
<b>5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt</b>	<b>8.957.695,83</b>	<b>8.928.142,74</b>	<b>30</b>	<b>0</b>

### Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>294.432.181,36</b>	<b>72,68</b>		<b>284.353.414,18</b>	<b>70,48</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	71.656.467,64		17,69	71.556.191,41		17,74
1.1.1 Reinvermögen	71.656.467,64		17,69	71.556.191,41		17,74
<b>davon</b> Zuschüsse für Grundstücke	6.656.838,47		1,64	6.556.562,24		1,63
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>83.220.118,40</b>		<b>20,54</b>	<b>62.826.076,45</b>		<b>15,57</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	55.854.418,36		13,79	33.352.498,67		8,27
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	85.786,76		0,02	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	27.279.913,28		6,73	29.473.577,78		7,31
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>19.016.023,36</b>		<b>4,69</b>	<b>22.587.706,45</b>		<b>5,60</b>
1.3.2 Jahresüberschuss	19.016.023,36		4,69	22.587.706,45		5,60
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>120.539.571,96</b>		<b>29,76</b>	<b>127.383.439,87</b>		<b>31,57</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	119.294.391,96		29,45	124.774.186,20		30,93
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00		0,31	2.609.253,67		0,65
<b>2. Schulden</b>		<b>38.563.349,06</b>	<b>9,52</b>		<b>40.886.583,50</b>	<b>10,13</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>32.367.340,55</b>		<b>7,99</b>	<b>35.035.973,77</b>		<b>8,68</b>
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.367.340,55		7,99	35.035.973,77		8,68
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>3.559.764,68</b>		<b>0,88</b>	<b>3.160.776,53</b>		<b>0,78</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>913.771,03</b>		<b>0,23</b>	<b>1.171.506,42</b>		<b>0,29</b>
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	627.065,24		0,15	482.035,57		0,12
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	280.675,73		0,07	672.419,60		0,17
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	6.030,06		0,00	17.051,25		0,00
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.722.472,80</b>		<b>0,43</b>	<b>1.518.326,78</b>		<b>0,38</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.016.972,76		0,25	1.136.541,38		0,28
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	705.500,04		0,17	381.785,40		0,09
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>69.633.088,00</b>	<b>17,19</b>		<b>70.236.175,84</b>	<b>17,41</b>
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	64.492.288,00		15,92	63.000.996,00		15,62
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	2.992.400,00		0,74	3.062.900,00		0,76
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	889.200,00		0,22	1.098.737,45		0,27
3.8 Andere Rückstellungen	1.259.200,00		0,31	3.073.542,39		0,76
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2.454.288,79</b>	<b>0,61</b>		<b>7.977.571,89</b>	<b>1,98</b>
		<b>405.082.907,21</b>	<b>100,00</b>		<b>403.453.745,41</b>	<b>100,00</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1)**

**294.432.181,36 €**

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
<b>1. Nettoposition</b>	<b>294.432.181,36</b>	<b>72,7</b>	<b>284.353.414,18</b>	<b>70,5</b>	<b>10.079</b>	<b>3,5</b>
1.1. Basis-Reinvermögen	71.656.467,64	17,7	71.556.191,41	17,7	100	0,1
<i>davon Zuschüsse f. Grundstücke</i>	6.656.838,47	1,6	6.556.562,24	1,6	100	1,5
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	55.854.418,36	13,8	33.352.498,67	8,3	22.502	67,5
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	85.786,76	0,0	0,00	0,0	86	> 999,9
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	27.279.913,28	6,7	29.473.577,78	7,3	- 2.194	- 7,4
1.3.2 Jahresergebnis	19.016.023,36	4,7	22.587.706,45	5,6	- 3.572	- 15,8
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	119.294.391,96	29,4	124.774.186,20	30,9	- 5.480	- 4,4
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00	0,3	2.609.253,67	0,6	- 1.364	- 52,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>405.082.907,21</b>	<b>100,0</b>	<b>403.453.745,41</b>	<b>100,0</b>	<b>1.629</b>	<b>0,4</b>

Die Nettoposition hat sich in Summe um 10,1 Mio. € oder 3,5 % im Vergleich zum Vorjahresstichpunkt erhöht.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)**

**71.656.467,64 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 100 T€ erhöht.

Davon resultieren 134 T€ aus dem Übergang von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 34 T€ aus der gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG unentgeltlichen Übertragung eines Straßengrundstückes an der K 125 an die Stadt Bremervörde.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.



**Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**

**83.220.118,40 €**

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

<b>Rücklagen (Bilanzposition 1.2)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränd.</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	55.854.418,36	33.352.498,67	22.502	67,5
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	85.786,76	0,00	86	> 999,9
<b>Überschussrücklage gesamt</b>	<b>55.940.205,12</b>	<b>33.352.498,67</b>	<b>22.588</b>	<b>67,7</b>
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	6.458.027,28	4.762.298,36	1.696	35,6
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	19.760.686,83	23.473.351,08	- 3.713	- 15,8
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	1.019.579,07	1.196.308,24	- 177	- 14,8
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
<b>1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt</b>	<b>27.279.913,28</b>	<b>29.473.577,78</b>	<b>- 2.194</b>	<b>- 7,4</b>
<b>1.2. Rücklagen gesamt</b>	<b>83.220.118,40</b>	<b>62.826.076,45</b>	<b>20.394</b>	<b>32,5</b>

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 19.12.2018 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2017 gemäß § 24 KomHKVO in die Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (22.501.919,69 €) und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (85.786,76 €) umgebucht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um - 3.713 T€ auf 19.761 T€ verringert. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen passivierten Darlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 1.696 T€ angestiegen. Die wertmäßig höchste Förderung aus der Kreisschulbaukasse wurde im Berichtsjahr für den Neubau einer Grundschule an die Samtgemeinde Zeven geleistet (Darlehen: 1.800 T€, Zuweisung: 1.200 T€).

Der Rücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 12b Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) sind im Berichtsjahr 177 T€ entnommen worden.

**Prüfungsergebnis**

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft.  
 Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben, die mathematische Ermittlung war korrekt.

**Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**19.016.023,36 €**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 19.016.023,36 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 872 T€ hinterlegt.

**Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 18.878.948,69 € aus dem ordentlichen und 137.074,67 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.



**Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 120.539.571,96 €**

**Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 119.294.391,96 €**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

<b>Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Sonderposten	Restwert	Restwert	Veränderung	
	31.12.2018 €	31.12.2017 €	T€	%
aus Zuwendungen KSBK	48.811.469,41	50.057.005,64	- 1.246	- 2,5
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	39.727.389,35	41.567.240,05	- 1.840	- 4,4
aus Zuwendungen GVFG	13.251.619,26	13.902.874,75	- 651	- 4,7
aus Investitionszuw. von Gemeinden	7.084.139,54	8.385.791,79	- 1.302	- 15,5
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	6.947.656,67	7.306.875,14	- 359	- 4,9
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.826.079,68	2.798.668,55	27	1,0
aus Investitionszuw. vom Bund	646.038,05	755.730,28	- 110	- 14,5
<b>1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>119.294.391,96</b>	<b>124.774.186,20</b>	<b>- 5.480</b>	<b>- 45,6</b>

Der Anstieg bei den **Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen** resultiert insbesondere aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes für die Sanierung der Station Ull im Bremervörder Krankenhaus (1.837 T€) und der Zuwendung der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (186 T€) für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet.

Eine Zuwendung für die Sanierung des Bachmann-Museums Bremervörde (135 T€) stellt die einzige **Investitionszuwendung des Bundes** im Jahr 2018 dar.

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sind **Investitionszuweisungen von den Gemeinden** in Höhe von 98 T€ eingegangen.

Für die Sanierung der Brücke am Westerholzer Kanal wurden **Investitionszuweisungen aus GVFG-Mitteln** in Höhe von 214 T€ passiviert.

Die im Berichtsjahr erhaltenen **Investitionszuweisungen aus KSBK-Mitteln** enthalten im Wesentlichen Zuwendungen für die Erstellung der Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (1.162 T€) sowie die Installation einer Sicherheitsbeleuchtung (65 T€) und einer Alarmanlage (60 T€) in den Gebäuden der BBS Rotenburg.

### Prüfungsfeststellung 7

Entsprechend der Prüfungsfeststellung 4 hätten die förderfähigen Zuwendungen für die Zweifeld-Sporthalle beim Gymnasium Zeven (anteilig) den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden müssen, um diese dann gemäß § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Durch die kürzere Nutzungsdauer der Ausstattungsgegenstände sind die Auflösungserträge des Berichtsjahres unterzeichnet, der Bestandswert per 31.12.2018 folglich zu hoch.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 7 - gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 1.245.180,00 €**

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen im Zusammenhang mit den aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen „E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS und am Gymnasium Rotenburg“ (insgesamt 823 T€) sowie „Sportplatzsanierung BBS Zeven“ (166 T€).

**Prüfungsergebnis**

Die am Bilanzstichtag 31.12.2018 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

**Schulden (Bilanzposition 2) 38.563.349,06 €**

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
<b>2.1</b> Geldschulden	32.367.340,55	2.669.555	8.689.621	21.008.164
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	32.367.340,55	2.669.555	8.689.621	21.008.164
<b>2.3</b> Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.559.764,68	3.550.886	8.878	0
<b>2.4</b> Transferverbindlichkeiten	913.771,03	913.771	0	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	627.065,24	627.065	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	280.675,73	280.676	0	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	6.030,06	6.030	0	0
<b>2.5</b> Sonstige Verbindlichkeiten	1.722.472,80	1.707.232	15.241	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.016.972,76	1.001.732	15.241	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	705.500,04	705.500	0	0
<b>2</b> Schulden gesamt	38.563.349,06	8.841.444	8.713.741	21.008.164
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	22,9	22,6	54,5

Insgesamt haben 54,5 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>2.1</b> <b>Geldschulden</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>35.035.973,77</b>	<b>- 2.669</b>	<b>- 7,6</b>
<b>2.1.2</b> <b>Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>35.035.973,77</b>	<b>- 2.669</b>	<b>- 7,6</b>
<b>2.3</b> <b>Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>3.559.764,68</b>	<b>3.160.776,53</b>	<b>399</b>	<b>12,6</b>
<b>2.4</b> <b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>913.771,03</b>	<b>1.171.506,42</b>	<b>- 258</b>	<b>- 22,0</b>
<b>2.4.2</b> <b>Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke</b>	<b>627.065,24</b>	<b>482.035,57</b>	<b>145</b>	<b>30,1</b>
<b>2.4.4</b> <b>Soziale Leistungsverbindlichkeiten</b>	<b>280.675,73</b>	<b>672.419,60</b>	<b>- 392</b>	<b>- 58,3</b>
<b>2.4.5</b> <b>Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.</b>	<b>6.030,06</b>	<b>17.051,25</b>	<b>- 11</b>	<b>- 64,6</b>
<b>2.5</b> <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.722.472,80</b>	<b>1.518.326,78</b>	<b>204</b>	<b>13,4</b>
<b>2.5.1</b> <b>Durchlaufende Posten</b>	<b>1.016.972,76</b>	<b>1.136.541,38</b>	<b>- 120</b>	<b>- 10,5</b>
<b>2.5.4</b> <b>Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>705.500,04</b>	<b>381.785,40</b>	<b>324</b>	<b>84,8</b>
<b>2</b> <b>Schulden gesamt</b>	<b>38.563.349,06</b>	<b>40.886.583,50</b>	<b>- 2.323</b>	<b>- 5,7</b>
			<b>Veränderung</b>	
			<b>abs.</b>	<b>%</b>
<b>Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag</b>	<b>163.455</b>	<b>163.377</b>	<b>78</b>	<b>0,0</b>
<b>Schulden gesamt je Einwohner</b>	<b>236 €</b>	<b>250 €</b>	<b>- 14 €</b>	<b>- 5,7</b>
<b>Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner</b>	<b>198 €</b>	<b>214 €</b>	<b>- 16 €</b>	<b>- 7,7</b>

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind die Schulden im Stichtag 31.12.2018 um - 2.323 T€ oder um - 5,7 % gesunken.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um - 14 € auf 236 € vermindert.

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 32.367.340,55 €**

Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Rahmen der planmäßigen Tilgung in Höhe von 2.669 T€.

**Prüfungsergebnis**

Aus der stichprobenartigen Prüfung der Kreditakten und Saldenbestätigungen haben sich keine Anhaltspunkte auf eine unvollständige oder nicht korrekte Bewertung der aufgenommenen Kredite für Investitionen ergeben.

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 3.559.764,68 €**

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2018 ausgewiesen, die im Stichtag 31.12.2018 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, z. B.:

- für die Schülerbeförderung (412 T€),
- für den Ankauf eines Gebäudes, inklusive Inventars, beim Gymnasium Zeven (217 T€),
- für die Anschaffung eines Traktors mit Böschungsmulchgerät durch die Straßenmeisterei Rotenburg (216 T€) und
- für die Bodensanierung des Grundstücks der ehemaligen chemischen Reinigung in Sittensen (191 T€).

### Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.  
Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

**Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 913.771,03 €**

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 627.065,24 €**

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2018, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Unter dieser Position werden insbesondere Zuschüsse im Zusammenhang mit dem ÖPNV an private Unternehmen (152 T€) und Kommunen (99 T€) sowie verschiedene Zuwendungen, beispielsweise für Förderungen durch das Jugendamt (in Summe: 69 T€) und das Amt für Naturschutz (in Summe: 57 T€), abgebildet.

Darüber hinaus ist eine zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Erstattung an den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 128 T€ passiviert worden. Dabei handelt es sich um einen durch die Kernverwaltung vorzunehmenden Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung.

**Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 280.675,73 €**

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (152 T€) sowie das für die gemäß §§ 3 bzw. 1a AsylbLG leistungsberechtigten Asylbewerber zu entrichtende Krankengeld (111 T€) werden als soziale Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 6.030,06 €**

Bei den im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich um zwei durch das Straßenverkehrsamt geförderte Verkehrssicherungsprojekte von kreisangehörigen Kommunen.

### Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte zu keinen Beanstandungen.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 1.722.472,80 €**

**Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 1.016.972,76 €**

Hier werden die saldierte Umsatzsteuerzahllast im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz und der Funkmasten auf kreiseigenen Liegenschaften (7.667,03 €), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (676.706,00 €) sowie die sonstigen durchlaufenden Posten (332.599,73 €, davon 65 T€ im Zusammenhang mit den für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst verauslagten Personalkosten für Januar 2019 und 37 T€ im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn) ausgewiesen.

### Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

### Prüfungshinweis 1

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss auch die vom Amt für Gebäudemanagement einbehaltenen Sicherheiten für Baumaßnahmen passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sollten diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

### Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4)

**705.500,04 €**

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2018 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 651.951,73 € (Vj.: 324.889,96 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 53.548,31 € ausgewiesen.

Der Anstieg der kreditorischen Debitoren ist insbesondere auf eine Überzahlung der für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmittel (in Summe: 287 T€, Vj.: 0 T€) zurück zu führen.

### Prüfungsergebnis

Eine stichprobenartige Prüfung der Debitorenkonten und der Zinsabgrenzung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

### Rückstellungen (Bilanzposition 3)

**69.633.088,00 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2018 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2018 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>63.000.996</b>	<b>411.040</b>		<b>1.902.332</b>	<b>64.492.288</b>	<b>1.491</b>	<b>2,4</b>
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	54.831.154	411.040		1.562.775	55.982.889	1.152	2,1
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	8.169.842			339.557	8.509.399	340	4,2
<b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>3.062.900</b>	<b>121.700</b>		<b>51.200</b>	<b>2.992.400</b>	<b>- 71</b>	<b>- 2,3</b>
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.069.400	95.700			1.973.700	- 96	- 4,6
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	976.300	26.000			950.300	- 26	- 2,7
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	17.200			51.200	68.400	51	297,7
<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>1.098.737</b>	<b>816.025</b>	<b>46.713</b>	<b>653.200</b>	<b>889.200</b>	<b>-210</b>	<b>- 19,1</b>
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>3.073.542</b>	<b>2.541.336</b>	<b>532.206</b>	<b>1.259.200</b>	<b>1.259.200</b>	<b>-1.814</b>	<b>- 59,0</b>
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>70.236.176</b>	<b>3.890.101</b>	<b>578.919</b>	<b>3.865.932</b>	<b>69.633.088</b>	<b>- 603</b>	<b>- 0,9</b>

### Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)

**64.492.288,00 €**

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden in Summe + 1.491 T€ zugeführt.

Mit Verweis auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.10.2018 wurden für die Rückstellungsermittlung zum 31.12.2018 erstmals die neuen Sterbetafeln „Heubeck Richttafeln 2018G“ angewendet. Nach Aussage der NVK kommt es bei Anwendung der neuen Sterbetafeln „2018G“ grundsätzlich zu einem Anstieg der Rückstellungswerte.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,2 % (Vj. 14,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

### Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

### **Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 2.992.400,00 €**

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

#### **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit**

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>3</sup> können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)<sup>4</sup> mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Insgesamt hatten zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages zwei Beschäftigte Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), diese befanden sich am 31.12.2018 beide in der Arbeitsphase des Altersteilzeitmodells. Die Freistellungsphase eines weiteren Mitarbeiters ist zum 31. Oktobers 2018 ausgelaufen.

Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung saldiert 51 T€ zugeführt.

### Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

<sup>3</sup> Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

<sup>4</sup> Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007



### **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden**

Bei im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

<b>Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	
Resturlaubstage	8.253	9.053	7.095	
Ø Std./Arbeitstag	6,81	6,64	6,57	
Kostensatz € / Std.	35,12	34,43	32,34	
<b>Rückstellung (auf 100 € gerundet)</b>	<b>1.973.700</b>	<b>2.069.400</b>	<b>1.507.700</b>	<b>- 95.700 €</b>
Anzahl Überstunden	27.061	28.361	26.927	
Kostensatz € / Std.	35,12	34,43	32,34	
<b>Rückstellung (auf 100 € gerundet)</b>	<b>950.300</b>	<b>976.300</b>	<b>871.000</b>	<b>- 26.000 €</b>

Nachdem die Regelungen zur Übertragung von Erholungsurlaub für die Tarifbeschäftigten an die für die Beamten geltenden Vorschriften im Haushaltsjahr 2016 angepasst wurden, sind die ins Folgejahr übertragenen Resturlaubstage per 31.12.2017 angestiegen. Zum Bilanzstichtag des aktuellen Berichtsjahres hat sich die Anzahl der Resturlaubstage im Vorjahresvergleich um - 800 Tage auf 8.253 Tage reduziert.

Auch die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden ist im Vorjahresvergleich um - 1.300 Stunden zurückgegangen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind im Berichtsjahr entsprechend ergebniswirksam aufgelöst worden.

### **Prüfungsergebnis**

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

### **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 889.200,00 €**

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden. Von den im Haushaltsjahr 2017 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 816 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 47 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst. Weitere 236 T€ entfallen auf zwei bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossene Maßnahmen und werden zum 31.12.2018 entsprechend weiterhin als Rückstellungen vorgehalten. Im Haushaltsjahr 2018 wurden den Instandhaltungsrückstellungen 453 T€ für die Sanierung der Moorstraßen aufwandswirksam zugeführt.

Zusätzlich hat das Amt für Gebäudemanagement im Berichtsjahr eine Rückstellung für die Erneuerung der Toiletten und Teeküche im Bereich der Sitzungssäle des Kreishauses in Rotenburg in Höhe von 200 T€ gebildet.

**Prüfungsergebnis**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

**Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)**

**1.259.200,00 €**

Per 31.12.2018 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2018 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2018 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	1.000.000	912.284	87.716		0	- 1.000	- 100,0
Schullastenausgleich	996.100	598.142	397.958	743.100	743.100	- 253	- 25,4
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	541.000	524.922	16.078		0	- 541	- 100,0
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst	340.142	340.142		274.800	274.800	- 65	- 19,2
Gastschuldener	108.000	84.886	23.114	98.900	98.900	- 9	- 8,4
Nachzahlung Personalkosten TUI				85.000	85.000	85	
Fahrtkostenerstattungen	58.300	50.960	7.341	57.400	57.400	- 1	- 1,5
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	30.000	30.000			0	- 30	- 100,0
<b>3.8 Andere Rückstellungen gesamt</b>	<b>3.073.542</b>	<b>2.541.336</b>	<b>532.206</b>	<b>1.259.200</b>	<b>1.259.200</b>	<b>- 1.814</b>	<b>- 59,0</b>

**Prüfungsergebnis**

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Die auch im Haushaltsjahr 2018 erforderliche, hohe ertragswirksame Auflösung der nicht abgerufenen Mittel aus dem Schullastenausgleich 2017 (398 T€; dieses entspricht einem Anteil von 40 % an der im Vorjahr gebildeten Rückstellung) ist wesentlich auf eine Fehleinschätzung der von der Stadt Rotenburg (Wümme) geltend gemachten Nachzahlung zurück zu führen. Während das Schulamt auf Basis einer vergleichbaren Abrechnung aus Vorjahren einen zusätzlichen Mittelabruf in Höhe von 461 T€ prognostiziert hat, sind seitens der Stadt Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Spitzabrechnung tatsächlich nur 133 T€ (- 328 T€) über die Pauschalbeträge hinaus angefordert worden.

**Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)**

**2.454.288,79 €**

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier wird insbesondere eine Einmalzahlung aus dem Quotalen Systems passiviert (2.441 T€), die im November 2018 an die örtlichen Träger der Sozialhilfe ausgezahlt wurde und entsprechend der Hinweise vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Haushaltsjahr 2019 abzugrenzen ist.

Den im Vorjahresabschluss erfassten Vorauszahlungen aus der Kostenabgeltung Asyl (6.469 T€) und den Transferleistungen nach dem SGB II (ALG II) von 1.500 T€ stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Einzahlungen gegenüber.

**Prüfungsergebnis**

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.



## 5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

<b>Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre</b>	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>	
	<b>Betrag</b>
	<b>€</b>
<b>Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit</b> (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	<b>5.723.040,21</b>
<b>Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>41.548.591,06</b>
<b>Haushaltsreste gesamt</b>	<b>47.271.631,27</b>
<b>In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>1.544.385,47</b>
<b>über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</b>	<b>657.403,58</b>
<b>Vorbelastungen gesamt</b> (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	<b>49.473.420,32</b>

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 19.760 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse, 10.636 T€ auf Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken, 9.302 T€ auf aktivierbare Zuwendungen sowie 1.851 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen unter anderem Baumaßnahmen an den Schulen (5.161 T€, davon 2.526 T€ für Brandschutzsanierungen) und Straßenbaumaßnahmen (1.267 T€, davon 623 T€ für den Radweg an der K 202 Schleessel - Taaken).

Bei den Haushaltsresten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich insbesondere um Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (2.852 T€), für die Altlastensanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstückes (1.374 T€) sowie für die Verwendung einer Zuwendung des Landes zur Verbesserung des ÖPNV (575 T€).

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurück zu führen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## **5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen**

Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Da es bei den verschiedenen Kennzahlen im Berichtsjahr im Vergleich zu der Darstellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017 zu keinen signifikanten Veränderungen gekommen ist, die einer Kommentierung bedürfen, wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Diese liegen vor und können bei Interesse gerne angefordert werden.

Der nächste Kennzahlenvergleich wird in dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 veröffentlicht werden.

## **6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993**

### **6.1 Prüfung des Verwendungsnachweises aus der Asyl-Soforthilfe des Bundes 2015 (Amt 50)**

#### **6.1.1 Allgemeines**

Im Zuge der Flüchtlingskrise wurden den Kommunen im Jahr 2015 zusätzliche Mittel vom Bund und Land Niedersachsen auf der Grundlage des niedersächsischen Gesetzes zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung gestellt.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes hat das Land Niedersachsen den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2015 zur finanziellen Entlastung bei der Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern 40 Mio. € aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln weitergeleitet. Darüber hinaus zahlte das Land für den gleichen Zweck zusätzlich zur Kostenabgeltungspauschale weitere 40 Mio. € (§ 1 Abs. 2 des Gesetzes).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 beschlossen, die erhaltenen Mittel an die kreisangehörigen Kommunen zu verteilen, woraufhin den Kommunen die Mittel mit Bescheid vom 27.10.2015 bewilligt und anschließend in zwei Raten ausgezahlt worden sind. Den Kommunen wurde auferlegt, die Verwendung der Mittel bis zum 31.03.2016 durch die Erstellung eines Verwendungsnachweises nachzuweisen.

#### **6.1.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im ersten Halbjahr 2018 erstmals die durch das Sozialamt geprüften Verwendungsnachweise angefordert. Bis zu diesem Zeitpunkt war keine (abschließende) Prüfung der zum 31.03.2016 von den Kommunen eingereichten Verwendungsnachweise durch das Sozialamt erfolgt; die Durchführung der Prüfung war gemäß der internen Arbeitsablaufplanung des Sozialamtes für Herbst 2018 vorgesehen.

Daraufhin wurden die geprüften Verwendungsnachweise des Sozialamtes im Januar 2019 erneut vom Rechnungsprüfungsamt angefordert und die Prüfungsergebnisse des Sozialamtes unter Einbeziehung des am 27.10.2015 erlassenen Zuwendungsbescheides nachvollzogen.

### 6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

#### a. Zuwendungsbescheid vom 27.10.2015:

##### **Prüfungsfeststellung 8**

#### **1. Zum verwendeten Begriff „Aufwendungen“:**

In der, der Mittelbewilligung vorausgehenden, Sitzung des Kreisausschusses vom 10.09.2015 wurde über die Verwendung der Mittel für **Aufwendungen** beraten. Die in der Sitzungsvorlage präsentierte Prognose / Hochrechnung bezog sich auf die Zeilen 18 (Transferaufwendungen) und 19 (sonstige ordentliche Aufwendungen) der Ergebnisrechnung, so dass entsprechend dem gefassten Beschluss eine Verwendung der Asyl-Soforthilfe für Aufwendungen beschlossen wurde.

Gemäß den vom Sozialamt an die kreisangehörigen Kommunen erlassenen Zuwendungsbescheiden vom 27.10.2015 sind die Zuwendungen zur Deckung der entstandenen **Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Ausführung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgezahlt worden.

Folglich ist weder aus der Sitzungsvorlage, dem politischen Beschluss noch den vom Landkreis erlassenen Zuwendungsbescheiden erkennbar, dass auch Auszahlungen der Kommunen für Investitionen als zuwendungsfähige Kosten anzuerkennen sind.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialamt wurden sowohl Aufwendungen als auch Auszahlungen für Investitionen als zuwendungsfähig anerkannt. Dies entspricht nicht dem der Mittelbewilligung vorausgegangenen Kreisausschussbeschluss.

Sofern Kommunen die vom Landkreis gewährten Mittel für Investitionen verwendet haben, wären nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes in Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen lediglich die auf das Jahr 2015 entfallenden Abschreibungen als Aufwendungen abrechenbar.

Auf Basis der oben angeführten Unterlagen bzw. Beschlüsse müssten für Investitionen verwendete Mittel, abzüglich der auf das Jahr 2015 entfallenden Abschreibungen, von den Kommunen zurück gefordert werden.

#### **2. Zur Übertragbarkeit der Mittel:**

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Sozialamt wurden sowohl Kosten aus dem Jahr 2015, als auch Kosten aus dem Folgejahr als zuwendungsfähig anerkannt. Diese Vorgehensweise widerspricht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

In den Zuwendungsbescheiden des Landkreises wurden keine Regelungen zur Übertragbarkeit der gewährten Mittel aufgeführt. Für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel wurde eine Frist bis zum 31.03.2016 gesetzt.

Diese Fristsetzung impliziert, dass die Verwendung der Mittel bis zu diesem Zeitpunkt (belegbar) erfolgt sein muss. Vor dem Hintergrund, dass regelmäßig einige Rechnungen mit Leistungszeitpunkt im Jahr 2015 erst im ersten Quartal 2016 eingehen und diese für die Nachweisführung benötigt werden, ist die Fristsetzung zum 31.03.2016 nachvollziehbar.

Im Zuwendungsbescheid wird explizit aufgeführt, dass nicht verbrauchte Mittel zu erstatten sind. Eine solche Formulierung schließt damit die Möglichkeit einer Mittelverwendung in Folgejahren aus. Entsprechend hätte zwangsläufig eine Rückzahlung der nicht bis zum 31.03.2016 (Leistungsdatum 2015) verwendeten Mittel erfolgen müssen.

## **b. Prüfung der von den Kommunen eingereichten Verwendungsnachweise:**

### **Prüfungsfeststellung 9**

Die Prüfung hat zu folgenden, wesentlichen Beanstandungen geführt:

- Eine Kommune hat - trotz Aufforderung des Sozialamtes vom 10.11.2016 - keinen Verwendungsnachweis zur Prüfung vorgelegt, sodass die Zuwendung in Höhe von 42 T€ in vollem Umfang zurück zu fordern wäre.
- Eine andere Kommune hat eine Zuwendung in Höhe von 128 T€ erhalten, im eingereichten Verwendungsnachweis jedoch lediglich Aufwendungen in Höhe von 40 T€ erfasst und belegt. Der Aufforderung des Sozialamtes vom 10.11.2016, weitere Nachweise zu erbringen, ist die Kommune nicht nachgekommen. Die nicht belegte Restzuwendung in Höhe von 88 T€ wäre von der Kommune zurück zu fordern.
- Insgesamt vier Kommunen haben nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht zuwendungsfähige Auszahlungen für Investitionen abgerechnet (siehe Prüfungsfeststellung 8), die eine Teilrückforderung zur Folge gehabt hätten.
- Drei Kommunen haben in ihren Verwendungsnachweisen auch Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 abgerechnet. Wie in Prüfungsfeststellung 8 dargestellt, sind diese nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht zuwendungsfähig und entsprechend zurück zu fordern.

Die Prüfungsfeststellungen wurden im April 2019 mit dem Sozialamt besprochen. Mit Mail vom 10. Oktober 2019 teilte das Sozialamt mit, dass im Rahmen der Anhörungsverfahren die ordnungsgemäße Mittelverwendung von den Kommunen belegt worden wäre und lediglich eine Kommune, die Auszahlungen für Investitionen abgerechnet hat, Vertrauensschutz geltend mache. Rückforderungen seien nicht erfolgt.

### **Prüfungshinweis 2**

Da laut Stellungnahme des Sozialamtes keine Rückforderungen gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung durchsetzbar seien, sollte geprüft werden, ob die entsprechenden Beträge über die Versicherungsbedingungen der Eigenschadenversicherung abgedeckt sind. Bei einem positiven Prüfungsergebnis sind diese bei der Eigenschadenversicherung anzumelden.

## **6.2 Prüfung der inhaltlichen Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide und der Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen in den Fachämtern des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

### **6.2.1 Allgemeines**

In die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) geleisteten Zuwendungen / Zuschüsse / Kostenbeteiligungen und die Gewährung zinsloser Darlehen (im Folgenden „Leistungen“), für die vom Empfänger als Nachweis der Mittelverwendung ein Verwendungsnachweis zu führen ist, einbezogen worden.

Auf Anforderung durch das Rechnungsprüfungsamt wurden von den Fachämtern für jede Leistungsart beispielhaft die Zuwendungsbescheide, die (von den Fachämtern geprüften) Verwendungsnachweise sowie - soweit bestehend - Förderrichtlinien, Anspruchsvoraussetzungen, etc. vorgelegt.

Im Jahr 2018 belaufen sich die ausgezahlten freiwilligen Leistungen auf einen Gesamtbetrag von rund 8,8 Mio. €. Dieser Wert umfasst sowohl die laufenden, als auch die investiv gebuchten Zuwendungen.

## 6.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Inhaltliche Überprüfung der erlassenen Bescheide im Hinblick auf die in Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften (VV-Gk) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) aufgeführten Mindestanforderungen,
- Inhaltliche Überprüfung der Verwendungsnachweise auf die Einhaltung von Förderrichtlinien bzw. Nebenbestimmungen (sofern vorhanden) durch die Zuwendungsempfänger und
- stichprobenartige Prüfung der in den Fachämtern erfolgten Bearbeitung / Prüfung der von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Verwendungsnachweise.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Januar bis Juli 2019.

Sämtliche Auskünfte wurden von den Fachämtern erteilt, angeforderte Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt.

## 6.2.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die einzelnen Prüfungsergebnisse und -feststellungen sind individuell mit den jeweiligen Fachämtern besprochen worden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen ämterübergreifend dargestellt.

### a. Zuwendungsbescheide:

#### **Prüfungsfeststellung 10**

Im Rahmen der vergleichenden ämterübergreifenden Prüfung wurde offenkundig, dass kein einheitliches Auftreten des Landkreises gegenüber Dritten gewährleistet ist. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Ausgestaltung, als auch den Aufbau / die Gestaltung der erlassenen Zuwendungsbescheide (Stichwort: Corporate Identity).

Während einige Bescheide sowohl formal als auch rechtlich nicht zu beanstanden waren, sind bei einer Vielzahl an Bescheiden diverse Mängel festgestellt worden.

So erfolgten teilweise lediglich formlose (zum Teil mündliche) Zu- bzw. Absagen im Hinblick auf die Förderfähigkeit eines Projektes; Bescheide wurden in diesen Fällen nicht erlassen.

Darüber hinaus waren die vorgelegten Zuwendungsbescheide vielfach nicht hinreichend konkret bestimmt. So wurden insbesondere die Mindestinhalte gemäß Ziffer 4.2 der VV-Gk zu § 44 LHO, beispielsweise Nebenbestimmungen und eine Rechtsbehelfsbelehrung zumindest bei ablehnenden Verwaltungsakten, nicht vollständig aufgenommen.

Nebenbestimmungen dienen der Konkretisierung von Rechten und Pflichten für den Zuwendungsempfänger. Es können unter anderem Auflagen und auflösende oder aufschiebende Bedingungen durch den Zuwendungsgeber bestimmt werden. Auf diese Weise werden Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Mittelverwendung und Rückgriffsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Bestimmungen geschaffen.

Typische Nebenbestimmungen beinhalten insbesondere Regelungen zu Zweckbindungsfristen, Vorhaltefristen der geförderten Vermögensgegenstände, Ausgestaltung und Umfang der Verwendungsnachweisführung (zum Beispiel durch die Vorlage von Belegen) und Informationspflichten (zum Beispiel öffentliche Hinweise auf die Förderung).

Bei dem Fehlen von Mindestinhalten ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung nicht sichergestellt. Die Fachämter haben ohne konkrete Ausgestaltung in den Bescheiden / Nebenbestimmungen keine Möglichkeit, eine Rückforderung von bereits ausgezahlten, aber nicht zweckentsprechend verwendeten Leistungen durchzusetzen. Der Zuwendungsempfänger muss (spätestens) mit der Bewilligung über Konsequenzen der Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen bzw. Förderrichtlinie in Kenntnis gesetzt werden.

## **b. Prüfung der Verwendungsnachweise:**

Die Verwendungsnachweisführung sollte grundsätzlich für jede bewilligte Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Zuwendungsempfänger verpflichtend sein. Diese Anforderung ist entweder in einer Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

Sofern es an einer entsprechenden Regelung fehlt, ist der Zuwendungsempfänger nicht zu einer Verwendungsnachweisführung verpflichtet. Eine ordnungsgemäße Mittelverwendung kann entsprechend nicht abschließend geprüft und beurteilt werden. Dies hat zur Folge, dass haushaltsrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Ist per Zuwendungsbescheid oder Förderrichtlinie eine Verwendungsnachweisführung vorgesehen, hat das Fachamt nach Abschluss der geförderten Maßnahmen eine Prüfung des Verwendungsnachweises vorzunehmen.

Dabei ist insbesondere die Einhaltung der (Neben-)Bestimmungen sowie die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu überprüfen. Beispielhafte Prüfungshandlungen sind unter anderem die Einhaltung von Fristen (zum Beispiel im Hinblick auf einen vorzeitigen Maßnahmebeginn) sowie die sachliche und rechnerische Prüfung (zum Beispiel durch die Einsichtnahme von Belegen).

Bei im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellten Verstößen ist eine Bewertung nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen und zu dokumentieren, sodass entsprechende Sanktionen eingeleitet werden können. Bei schwerwiegenden Verstößen ist als Konsequenz eine anteilige oder vollständige Rückforderung der gewährten Förderung geltend zu machen.

### **Prüfungsergebnis**

Die durchgeführte Abfrage hat gezeigt, dass in vielen Fachämtern eine ordnungsgemäße Verwendungsnachweisprüfung entsprechend der in den Bescheiden bzw. Richtlinien festgelegten Bestimmungen vorgenommen wird, sofern diese hinreichend konkretisiert sind.

### **Prüfungsfeststellung 11**

Die Prüfung hat zu folgenden, wesentlichen Beanstandungen geführt:

- In einigen Fällen sind die von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Verwendungsnachweise von den zuständigen Fachämtern nicht oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung geprüft worden.
- Trotz in den Zuwendungsbescheiden / Förderrichtlinien enthaltenen Bestimmungen zur Vorlage von Belegen wurden diese von den Zuwendungsempfängern nicht vorgelegt und von den zuständigen Fachämtern nicht nachgefordert. Eine abschließende Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung war in diesen Fällen nicht möglich.
- Die durch die Fachämter vorgenommenen Verwendungsnachweisprüfungen umfassten nicht die Kontrolle sämtlicher, in den Nebenbestimmungen / Förderrichtlinien enthaltenen Regelungen.
- Die von den Fachämtern durchgeführten Prüfungen der Verwendungsnachweise sind teilweise nicht nachvollziehbar dokumentiert worden.
- Sofern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das Fachamt Fehler festgestellt wurden, sind diese dem Zuwendungsempfänger häufig nicht mitgeteilt worden.
- Die Beanstandungen der Fachämter wurden nicht in allen Fällen angemessen beurteilt. Dies hatte zur Folge, dass keine Entscheidungen über mögliche Sanktionen getroffen wurden und eine ämterübergreifende Gleichbehandlung der Zuwendungsempfänger nicht gewährleistet war (unterschiedlicher Umgang mit gleichartigen Beanstandungen).
- Von der Möglichkeit der Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen wurde nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.



### c. Fazit:

#### **Prüfungshinweis 3**

Die Prüfung hat gezeigt, dass in zahlreichen Bereichen die Zuwendungsbescheide nicht ausreichend bestimmt sind, sodass die Einhaltung der Anforderungen des Haushaltsrechtes sowie die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der späteren Verwendungsnachweisprüfung nicht gewährleistet sind.

Aus diesem Grund sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (ggf. unter Federführung des Hauptamtes) gebildet werden, um folgende Themen verwaltungsintern einheitlich festzulegen:

- Pflichtbestandteile von Zuwendungsbescheiden (ggf. Förderrichtlinien), insbesondere
  - die rechtlich erforderlichen Mindestinhalte,
  - die mindestens erforderlichen Nebenbestimmungen,
  - das Erfordernis einer Verwendungsnachweisführung,
  - die Möglichkeit zur Durchsetzung von möglichen Rückforderungsansprüchen und
  - die Verwendung einer Rechtsbehelfsbelehrung;
- die Verwendung eines Musterzuwendungsbescheides zur Vorgabe
  - einer einheitlichen Bescheidgestaltung sowie
  - geeigneter Textbausteine und
- die Prüfung von Verwendungsnachweisen (beispielsweise durch den Erlass einer internen Dienstanweisung).

Um zukünftig ein möglichst hohes Maß an Rechtssicherheit zu schaffen, sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor ihrer Umsetzung mit dem Rechtsamt abgestimmt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gerne bereit, die Arbeitsgruppe beratend zu unterstützen.

## **6.3 Amt 51 - Jugendamt**

**hier: Kostenerstattungen gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. § 89a SGB VIII**

### **6.3.1 Allgemeines**

Für eine Hilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist grundsätzlich derjenige Jugendhilfeträger zuständig, in dessen Bereich die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Lebt ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson und ist sein Verbleib bei dieser Pflegeperson auf Dauer zu erwarten, so wird nach § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gemäß § 89a Abs. 1 SGB VIII sind die Kosten jedoch von dem örtlichen Träger zu erstatten, der zuvor zuständig war.

### **6.3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Aktenprüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum 18.10. - 20.11.2018 durchgeführt. Geprüft wurden 23 Kostenerstattungsfälle aus dem Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“. Insgesamt konnte der Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Zeitpunkt der Prüfung in 85 Fällen nach § 86 Abs.6 SGB VIII i. V. m. § 89a SGB VIII die Kostenerstattung geltend machen.

### 6.3.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

#### Prüfungsergebnis

Die Geltendmachung und Abrechnung der Kostenerstattungen erfolgte grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und konnte gut nachvollzogen werden.

## 6.4 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018

### 6.4.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

### 6.4.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	253	28.001.176,43 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
<b>Vergabe mit anschließender Beauftragung</b>	<b>253</b>	<b>28.001.176,43 €</b>
<b><u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u></b>		
VOB	54	9.989.205,29 €
<i>davon Hochbau</i>	(20)	(3.827.029,12 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(34)	(6.162.176,17 €)
VOL	188	16.570.291,16 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	11	1.441.679,98 €

#### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 253 (Jahr 2017: 243) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die insgesamt 253 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß



den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 28 Mio. € (29 Mio. € im Jahr 2017).

#### 6.4.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

1. **Straßenmeisterei Rotenburg, Beschaffung Ölabscheider (Amt 15)**  
(Auftragswert: 29.654,80 €; Abrechnungssumme: 31.128,91 €)
2. **Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ), Umbau Atemschutzwerkstatt, Türen und Tore (Amt 15)**  
(Auftragswert: 29.212,12 €; Abrechnungssumme: 45.141,70 €)
3. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, vorgezogene Hauptbauarbeiten (Amt 15)**  
(Auftragswert: 24.732,23 €; Abrechnungssumme: 30.067,71 €)
4. **Durchlass K 232; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 44.933,21 €; Abrechnungssumme: 54.045,18 €)

#### Prüfungsergebnis

Die nachträgliche Prüfung der Vergabeverfahren der Maßnahmen **Nr. 2 und 4** führte zu keinen Beanstandungen.

#### Prüfungsfeststellung 12

Die Prüfung des Vergabeverfahrens zu **Nr. 1** hat ergeben, dass die Zentrale Vergabestelle entgegen § 2 Abs. 5 Vergabegrundsätze der Dienstanweisung für Vergabeverfahren nicht informiert wurde, obwohl diese bei freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 10 T€ (brutto) beteiligt werden muss.

Es wurde das um 7.068,60 € teurere Angebot mit der schnellsten Ausführungsfrist beauftragt. Bei der Angebotsabfrage wurde den Firmen nicht kommuniziert, dass die Ausführungsfrist das entscheidende Zuschlagskriterium ist und nicht der Preis. Die beiden Angebote sind aufgrund divergierender Leistungsverzeichnisse nicht miteinander vergleichbar.

Zudem hätte das ausgewählte Angebot ausgeschlossen werden müssen, da diesem nicht die VOB, sondern die eigenen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde gelegt wurden. Der bei Angebotseinholung angefragte Koalezenzabscheider „NG15“ wurde nur vom nicht berücksichtigten Bieter angeboten. Die ausgewählte Firma hat lediglich das Modell „NS15“ in seinem Angebot aufgeführt, dieses bietet die nicht berücksichtigte Firma um 1.380,00 € günstiger mit einem um 2000 Liter größeren Sandfang an.

Bei der Maßnahme **Nr. 3** wurden wesentliche Formfehler festgestellt. So wurde keine Submission durchgeführt und die VOB nicht zur Vertragsgrundlage erklärt. Des Weiteren entspricht das Vergabeverfahren nicht den Vorgaben des § 4 NTVergG, da die eingegangenen Angebote nicht wie erforderlich eine Tariftreue- und Mindestentgelterklärung enthalten. Die Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Durchführung von Vergabeverfahren wurde dahingehend nicht beachtet, dass das Vergabeverfahren nicht über die Vergabestelle abgewickelt und die Zuschlagserteilung nicht durch die Amtsleitung freigegeben wurde.

#### 6.4.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im

Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2018 entsprechend den oben aufgeführten Bedingungen abgewickelt wurden:

1. **Ratsgymnasium Rotenburg, Brandschutz Installation (Amt 15)**  
(Auftragswert: 199.647,13 €; Abrechnungssumme: 202.084,51 €)
2. **Kreishaus Rotenburg, Schranksanierung (Amt 15)**  
(Auftragswert: 33.150,79 €; Abrechnungssumme: 43.451,84 €)
3. **Straßenmeisterei Rotenburg, Beschaffung Ölabscheider (Amt 15)**  
(Auftragswert: 30.963,80 €; Abrechnungssumme: 31.128,91 €)
4. **BBS Rotenburg, Brandmeldeanlage, Elektroinstallation (Amt 15)**  
(Auftragswert: 110.678,87 €; Abrechnungssumme: 123.217,90 €)
5. **BBS Zeven, Umsetzung Brandschutzkonzept, Dachabdichtung (Amt 15)**  
(Auftragswert: 70.425,87 €; Abrechnungssumme: 103.899,02 €)
6. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, Türen und Tore (Amt 15)**  
(Auftragswert: 29.212,12 €; Abrechnungssumme: 45.141,70 €)
7. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, vorgezogene Hauptbauarbeiten (Amt 15)**  
(Auftragswert: 24.732,23 €; Abrechnungssumme: 30.067,71 €)
8. **FTZ, Umbau Atemschutzwerkstatt, Hauptbauarbeiten (Amt 15)**  
(Auftragswert: 80.601,20 €; Abrechnungssumme: 69.335,81 €)
9. **Ausbau der K 205; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 187.302,39 €; Abrechnungssumme: 198.831,00 €)
10. **Ausbau der K 116; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 208.763,84 €; Abrechnungssumme: 260.192,73 €)
11. **Ausbau K 145; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 150.975,30 €; Abrechnungssumme: 199.639,26 €)
12. **Ausbau K 224, Los 1; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 304.574,47 €; Abrechnungssumme: 360.449,11 €)
13. **Durchlass K 232; Straßenbauarbeiten (Amt 66)**  
(Auftragswert: 44.933,21 €; Abrechnungssumme: 54.045,18 €)

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen **Nr. 1, 4, 6, 7, 10, 11 und 12** führte zu keiner Beanstandung.

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen **Nr. 2, 3, 5, 9 und 13** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### Prüfungsfeststellung 13

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme **Nr. 8** hat ergeben, dass zusätzliche Arbeiten in Höhe von 16.464,87 € ausgeführt wurden. Nachtragsangebote oder eine Aussage des Auftraggebers bzw. des beauftragten Fachplaners zur Wirtschaftlichkeit der abgerechneten Preise liegen nicht vor.

#### 6.4.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten.

Geprüft wurden die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Alarmierungsanlage der BBS Zeven (Auftragswert: 37.153,52 €; Abrechnungssumme: 48.529,55 €).

#### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen Beanstandungen.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

### Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 01. April 2019 zur Prüfung vorgelegt.

## Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 30.09.2019



(Linne)

### Prüfer:

Damen Beckhusen, Hornig, Müller, Pape  
Herren Fresen, Linne, Meyer

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2018  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>						
1. Immaterielles Vermögen	91.923.688,98	92.037.095,68	22,67%	0,00%	284.432.181,36	74,68%
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	0,00%	71.596.467,64	17,69%
1.2 Lizenzan	1.374.041,78	1.374.041,78	0,37%	1,11%	71.596.467,64	17,69%
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00	0,00%
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	90.639.078,14	89.827.379,04	22,16%	1,2	83.220.118,40	20,84%
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%	0,00%	55.654.418,36	13,79%
1.6 Sonstige immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	0,19%	1,23	85.766,76	0,02%
2. Sachvermögen	207.873.963,65	207.873.963,65	60,87%	1,24	27.279.913,28	6,73%
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.992.161,84	11.992.161,84	2,79%	1,25	0,00	0,00%
2.2 Bebaute Grundstücke	90.359.833,43	95.477.057,68	23,57%	1,3	0,00	0,00%
2.3 Infrastrukturvermögen	88.194.009,01	81.704.848,51	20,17%	1,31	19.016.023,35	4,69%
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	170.693,89	137.030,01	0,03%	1,32	0,00	0,00%
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%	1,33	22.587.706,45	4,69%
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeug	5.550.697,41	5.970.811,13	1,47%	1,4	127.383.439,87	29,76%
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.898,58	4.183.815,95	1,03%	1,41	119.294.391,88	29,49%
2.8 Vorräte	222.215,41	232.217,50	0,06%	1,42	0,00	0,00%
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.766.973,45	6.985.881,16	1,72%	1,43	0,00	0,00%
3. Finanzvermögen	32.306.765,82	36.445.719,12	9,00%	1,44	1.245.180,00	0,31%
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%	1,45	0,00	0,00%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%	1,46	0,00	0,00%
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	3.000.000,00	0,74%	2	40.886.583,50	9,92%
3.4 Ausleihungen	8.321.045,47	8.201.305,69	2,02%	2,1	35.035.973,77	7,99%
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00	15.727.240,00	3,68%	2,11	32.367.340,55	7,99%
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.156.293,10	4.152.874,89	1,03%	2,12	35.035.973,77	7,99%
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.038.343,73	0,50%	2,13	0,00	0,00%
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,63	2.402.176,07	0,59%	2,14	0,00	0,00%
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	937.622,87	923.777,74	0,23%	2,2	0,00	0,00%
4. Liquide Mittel	62.308.788,52	61.779.740,20	15,25%	2,41	627.065,24	0,15%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.828.142,74	8.857.695,83	2,21%	2,43	280.675,73	0,07%
					6.030,06	0,00%
					0,00	0,00%
					0,00	0,00%
					1.722.472,80	0,43%
					1.016.972,76	0,25%
					7.667,03	0,00%
					689.590,56	0,17%
					332.899,73	0,08%
					0,00	0,00%
					0,00	0,00%
					705.500,04	0,17%
					69.633.988,00	17,19%
					64.482.288,00	15,92%
					2.982.400,00	0,74%
					989.200,00	0,25%
					0,00	0,00%
					0,00	0,00%
					0,00	0,00%
					0,00	0,00%
					0,00	0,00%
					1.259.200,00	0,31%
					2.464.988,79	0,617%
					403.453.745,41	100,00%
					405.082.907,21	100,00%

*Handwritten signature:* furt  
Landrat  
Hermann Luttmann

Rotenburg, den 29.03.2019

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:  
Haushaltsmehrmehrest: 8.241.600,00 €  
Haushaltsausgabereserve: 47.271.631,27 €  
In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten: 1.544.385,47 €  
Stundungen: 657.403,68 €  
Vorbelastungen aus Bilagschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

**Schlussbilanz zum 31.12.2018  
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Passiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>1. Immatrielles Vermögen</b>	<b>91.823.698,18</b>	<b>92.037.095,68</b>	<b>83.613.637,20</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>294.432.181,36</b>	<b>284.353.414,18</b>	<b>258.221.173,16</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	71.656.467,64	71.556.191,41	28.991.000,47
1.2 Lizenzen	1.241.381,60	1.374.041,78	1.214.903,20	1.1.1 Reinvermögen	71.656.467,64	71.556.191,41	28.991.000,47
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	dav. Zuschüsse für Grundstücke	6.656.838,47	6.556.562,24	6.140.641,13
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	89.827.379,04	90.639.078,14	82.374.758,24	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>83.220.118,40</b>	<b>62.826.076,45</b>	<b>88.979.942,65</b>
1.6 Sonstiges Immatrielles Vermögen	754.937,54	23.975,76	23.975,76	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	55.854.418,36	33.352.498,67	67.547.984,74
				1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	85.786,76	0,00	0,00
				1.2.3 Bewertungsrücklage - w	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>206.076.053,88</b>	<b>207.872.952,55</b>	<b>213.647.053,67</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	27.279.913,28	29.473.577,78	21.431.957,91
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.302.151,84	11.292.692,17	10.870.556,36	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke	95.477.057,58	90.359.533,43	90.371.160,53	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>19.016.023,36</b>	<b>22.587.706,45</b>	<b>7.953.783,76</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	81.704.648,51	88.194.008,01	96.146.857,63	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	137.030,01	170.693,88	204.885,39	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	19.016.023,36	22.587.706,45	7.953.783,76
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	82.340,20	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>120.539.571,96</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>132.296.446,28</b>
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.970.811,13	5.550.597,41	5.602.708,68	1.4.1 Investitionszuschüsse und -zuschüsse	119.294.391,96	124.774.186,20	130.195.376,28
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.183.915,95	4.213.898,58	4.679.780,91	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
2.8 Vorräte	232.217,50	222.215,41	280.628,52	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.985.881,16	7.786.973,46	5.408.135,45	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
				1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.245.180,00	2.609.253,67	2.101.070,00
				1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>36.445.719,12</b>	<b>32.306.765,92</b>	<b>32.119.252,11</b>	<b>2. Schulden</b>	<b>38.563.349,06</b>	<b>40.886.583,50</b>	<b>43.973.419,75</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1,00	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>32.367.340,55</b>	<b>35.035.973,77</b>	<b>37.571.390,61</b>
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.000.000,00	2.061.291,88	2.061.291,88	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.367.340,55	35.035.973,77	37.571.390,61
3.4 Ausleihungen	8.201.305,69	6.321.045,47	6.068.625,80	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	15.714.740,00	16.135.357,20	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	4.152.874,89	3.155.253,10	3.078.896,55	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.038.343,73	2.274.897,67	2.664.201,52	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.559.764,68</b>	<b>3.160.776,53</b>	<b>3.553.279,59</b>
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.402.176,07	1.842.013,83	1.419.300,77	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>913.771,03</b>	<b>1.171.506,42</b>	<b>1.329.607,67</b>
3.9 Durchlauf. Posten & Sonst. Vermögensgegenstände	923.777,74	937.522,97	691.577,39	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	627.065,24	482.035,57	163.270,52
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	280.675,73	672.419,60	806.242,28
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.030,06	17.051,25	360.094,87
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.722.472,80</b>	<b>1.518.326,78</b>	<b>1.519.141,88</b>
				2.5.1 Durchlaufende Posten	1.016.972,76	1.136.541,38	1.191.699,95
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	7.667,03	77.733,59	13.129,59
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	676.706,00	669.580,56	89.733,61
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	332.599,73	389.227,23	1.088.836,75
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	705.500,04	381.785,40	327.441,93
				<b>3. Rückstellungen</b>	<b>69.633.088,00</b>	<b>70.236.175,84</b>	<b>66.255.418,11</b>
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	64.492.288,00	63.000.996,00	61.358.070,00
				3.2 Rückstellungen für Alterzeit und ähnliche Maßnahmen	2.992.400,00	3.062.900,00	2.466.300,00
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	889.200,00	1.098.737,45	555.173,97
				3.4 Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
				3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00	0,00
				3.7 Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen	1.259.200,00	3.073.542,39	1.875.874,14
				<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.454.288,79</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>14.606.064,76</b>
<b>405.082.907,21</b>	<b>403.453.745,41</b>	<b>383.056.075,78</b>		<b>405.082.907,21</b>	<b>403.453.745,41</b>	<b>383.056.075,78</b>	



**Abfallwirtschaft**  
Landkreis Rotenburg (Wumme)

# Jahresabschluss 2018

## Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft

Aufgestellt nach den Vorschriften des  
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2018</b>	<b>3</b>
1.1 Vorwort	3
1.2 Gliederung des Jahresabschlusses	3
1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss	3
<b>2. Ergebnisrechnung</b>	<b>4</b>
2.1 Vorbemerkungen	4
2.2 Ergebnisrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	5
2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	6
2.3.1 Erträge	6
2.3.2 Aufwendungen	6
2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	6
<b>3. Finanzrechnung</b>	<b>7</b>
3.1 Vorbemerkungen	7
3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich	8
3.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	9
<b>4. Bilanz</b>	<b>10</b>
4.1 Erläuterungen zur Bilanz	12
4.1.1 Aktiva	12
4.1.2 Passiva	16
<b>5. Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>19</b>
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	19
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	20
5.4 Haftungsverhältnisse	20
5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss	20
5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts	20
5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	20
5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	21
5.5.4 Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken	21
5.5.5 Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	21
<b>6. Anlagen zum Anhang</b>	<b>22</b>
6.1 Anlagenübersicht	23
6.2 Forderungsübersicht	24
6.3 Schuldenübersicht	25
6.4 Rückstellungsübersicht	26
6.5 unterzeichnete Bilanz	27
6.6 Bilanz zur Veröffentlichung (Komprimierte Darstellung)	28



## **1. Allgemeines zum Jahresabschluss 2018**

### **1.1 Vorwort**

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit der Umstellung zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen – Doppik – verpflichtet, einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. ab 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Nds. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln. Ferner handelt es sich bei dem Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft um einen Benutzungsgebührenhaushalt nach § 5 Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. § 12 Niedersächsischem Abfallgesetz (NdsAbfG). Das Gebührenaufkommen soll insgesamt die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsgebot), jedoch nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsgebot (§ 5 Abs. 1 S. 2 NKAG)). Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis wird daher durch Entnahme bzw. Zuführung von/zur einheitlichen Bilanzposition „Sonderposten Gebührenaussgleich“ ausgeglichen. In den Folgejahren müssen fortlaufend die Ausgleiche der Bilanzposition über die Ergebnishaushalte erfolgen.

### **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Der Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft besteht aus einem Teilhaushalt Die Erläuterungen zur Bilanz und zu den Erträgen und Aufwendungen geben Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des Vermögens. Im Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO wird über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage berichtet. Die Anlage zum Anhang enthält die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht, eine komprimierte Darstellung der Bilanz zur Veröffentlichung

### **1.3 Kurzbericht über den Jahresabschluss**

Das Haushaltsjahr 2018 wurde mit Ergebnis von -535 T€ abgeschlossen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann aufgrund des Kostendeckungsgebotes grundsätzlich keinen Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausweisen, da dieser nach § 110 Absatz 7 NKomVG den Überschussrücklagen zugefügt/entnommen werden muss. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieser daher nach Ermittlung des Jahresergebnisses in entsprechender Höhe zugeführt/entnommen. Mittel aus der Rücklage Sonderposten Gebührenaussgleich stehen seit 2017 nicht mehr zur Verfügung. Der Fehlbetrag aus 2018 von -535 T€ wurde daher ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen und muss in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der auszugleichende Betrag aus 2017 und dem aktuellen Jahr beläuft sich auf insgesamt -921 T€. Für 2018 war in der Haushaltsplanung ein Fehlbetrag in Höhe von -1.379 T€ erwartet worden, der jedoch deutlich geringer (-844 T€) ausgefallen ist.

Die Fehlbeträge werden durch Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Zur Vermeidung einer Überschuldung wurde am 03.01.2019 eine Eigenkapitalzuführung (Basisreinvermögen) in Höhe von 1,2 Mio. € durchgeführt.

## **2. Ergebnisrechnung**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis ergeben zusammen das Jahresergebnis. Zu der Angabe der Rechnungsergebnisse erfolgt entsprechend § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsermächtigungen.



### 2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

#### 2.3.1 Erträge:

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** in Höhe von 93 T€ (2017: 100 T€): Klimaschutzförderung Deponie Helvesiek für die Vermeidung von Treibhausgasen.

**Öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **11,369 Mio. €** (2017: 11,082 Mio. €): Behälterbenutzungsgebühren 11,062 Mio. € (10,797 Mio. €) und Annahmegebühren 286 T€ (2016 = 271 T€).

**Privatrechtlichen Entgelte** von **1,192 Mio. €** (2017: 1,453 Mio. €): Wertstoff Erlöse (833 T€), Kostenerstattungen der Dualen Systeme (191 T€) und Verkaufserlöse von Beistellsäcken an den Handel (94 T€).

**Kostenerstattungen und Umlagen von 137 T€** (2017: 5 T€): nicht gebührenfähige Fremdleistungsentgelte Thermische Verwertung (128 t€).

**Zinsen und ähnliche Erträgen** sind in Höhe von **0,7 T€** (2017 = 11 T€).

**Sonstige ordentlichen Erträge von 103 T€** (2017 = 45 T€): Konventionalstrafen (Mangelleistungen aus Dienstleistungsvertrag: 78.975,00 €), Bußgelder, Nebenforderungen, Überprüfungen von Niederschlagungen und Reduzierung der Pauschalwertberichtung zusammen.

#### 2.3.2 Aufwendungen:

**Personalaufwendungen** in Höhe von **741 T€** (2017 = 761 T€): Aufwendungen aktives Personal.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** von **12,065 Mio. €** (2017 = 12,263 Mio. €): Thermische Verwertung: 6 Mio. € (incl. BgA) (2017: 5,9 Mio. €), Sammlung und Transport Siedlungsabfall 1,723 T€, Grünabfälle 1,547 T€, Sperrabfall/E-Geräte 1,044 T€, Altpapier 905 T€.

**Abschreibungen in Höhe von 288 T€** (2017 = 284 T€):

Werteverzehr Anlagevermögen 265 T€ (2017 = 255 T€): Wesentliche Positionen: Bauten 95 T€, Infrastrukturvermögen 71 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung 49 T€, Technische Anlagen und Maschinen 36 T€.

Abschreibungen Finanzvermögen **22 T€** (2017 = 28 T€): Niederschlagungen und Kleinbeträge.

**Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von **4 T€** (2017 = 4 T€).

**Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **332 T€** (2017: 399 T€): Wesentliche Positionen: Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 131 T€, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten 82 T€, Porto- und Versandkosten 76 T€, Geschäftsaufwendungen 16 T€.

#### 2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge in Höhe von **1 T€** und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **0 T€**.

### **3. Finanzrechnung**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

In der Finanzrechnung wird unterschieden zwischen den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Für die Gesamtfinanzrechnung werden zusätzlich die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angegeben. Aus den Salden der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit wird zunächst die Zwischensumme als Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag ermittelt. Aus dieser wird unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzmittelbestand als Ergebnis der Finanzrechnung berechnet. In der Gesamtfinanzrechnung wird dieses Ergebnis um den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergänzt und der Bestand der Zahlungsmittel zum Jahresende - und zu Vergleichszwecken der zum Jahresanfang angegeben.

Neben der Angabe der Ergebnisse der Finanzrechnung erfolgt nach § 54 KomHKVO ein Plan-Ist-Vergleich durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse und der Haushaltsansätze.

## 3.2 Finanzrechnung mit Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Sonstige	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/
	des	des	durch	Ermächtigungen	des	aus	ermäch-	des	weniger (-)
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Nachtrag		Haushaltsjahres	Haushaltsvorjahren	tigungen im	Haushaltsjahres	
	-2017						Haushaltsjahr	-2018	
	-Euro-								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	100.000,00	26.000,00			26.000,00		26.000,00		-26.000,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen					0,00		0,00		0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen					0,00		0,00		0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.183.053,96	11.285.400,00			11.285.400,00		11.285.400,00	11.341.228,29	55.828,29
5. privatrechtliche Entgelte	1.571.537,66	1.341.400,00			1.341.400,00		1.341.400,00	1.273.781,30	-67.618,70
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.959,21	139.500,00			139.500,00		139.500,00	5.216,94	-134.283,06
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.977,43	10.000,00			10.000,00		10.000,00	675,28	-9.324,72
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00		0,00		0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.118,45	24.000,00			24.000,00		24.000,00	108.927,09	84.927,09
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.962.646,71</b>	<b>12.826.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.826.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.826.300,00</b>	<b>12.729.828,90</b>	<b>-96.471,10</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	760.614,12	767.400,00			767.400,00		767.400,00	740.752,31	-26.647,69
12. Versorgungsauszahlungen					0,00		0,00		0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	12.316.273,09	12.737.300,00			12.737.300,00		12.737.300,00	12.145.259,77	-592.040,23
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.576,06	11.000,00			11.000,00		11.000,00	4.448,24	-6.551,76
15. Transferauszahlungen					0,00		0,00		0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	455.682,96	402.600,00			402.600,00		402.600,00	371.626,39	-30.973,61
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.537.146,23</b>	<b>13.918.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.918.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.918.300,00</b>	<b>13.262.086,71</b>	<b>-656.213,29</b>
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-574.499,52	-1.092.000,00	0,00	0,00	-1.092.000,00	0,00	-1.092.000,00	-532.257,81	559.742,19
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	10.351,00				0,00		0,00	88,00	88,00
22. Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00		0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.351,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88,00</b>	<b>88,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00		0,00		0,00
26. Baumaßnahmen	163.858,80	670.000,00			670.000,00		670.000,00		-670.000,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	339.197,60	30.000,00			30.000,00		30.000,00	4.729,75	-25.270,25
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00		0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	98.633,47	250.000,00			250.000,00	347.848,74	597.848,74	3.517,79	-594.330,95
30. Sonstige Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>601.689,87</b>	<b>950.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>950.000,00</b>	<b>347.848,74</b>	<b>1.297.848,74</b>	<b>8.247,54</b>	<b>-1.289.601,20</b>
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-591.338,87	-950.000,00	0,00	0,00	-950.000,00	-347.848,74	-1.297.848,74	-8.159,54	1.289.689,20
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.165.838,39	-2.042.000,00	0,00	0,00	-2.042.000,00	-347.848,74	-2.389.848,74	-540.417,35	1.849.431,39
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00		0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)	-1.165.838,39	-2.042.000,00	0,00	0,00	-2.042.000,00	-347.848,74	-2.389.848,74	-540.417,35	1.849.431,39

### 3.3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der **Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich durch um 96 T€ geringere Einzahlungen und um 656 T€ niedrigere Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz von -1.092 T€ auf -532 T€ verbessert.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von 8 T€ fallen ggü. der Haushaltsplanung von 1.298 T€ incl. Berücksichtigung des aus 2017 übertragenen Haushaltsrestes von 348 T€ um 1.290 T€ niedriger aus. Wesentliche Positionen: Erwerb von beweglichem Vermögen (5 T€) und Investitionskostenzuschüsse (3 T€).

Im Ergebnis hat sich die Liquidität um ca. 540 T€ verringert (Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes ohne Berücksichtigung der unter 3.2. nicht erfassten haushaltsunwirksamen Aus- und Einzahlungen – Saldo -2 T€).

## 4. Bilanz

		Schlussbilanz 31.12.2017 €	Schlussbilanz 31.12.2018 €	Anteil 31.12.2018
1	2	3	4	5
<b>Aktiva</b>				
1.	<b><u>Immatrielles Vermögen</u></b>	<b>111.505,82</b>	<b>120.931,43</b>	<b>0,99%</b>
1.1	Konzessionen			
1.2	Lizenzen	12.312,33	7.217,58	0,06%
1.3	Ähnliche Rechte			
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	99.193,49	113.713,85	0,93%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen			
2.	<b><u>Sachvermögen</u></b>	<b>3.854.755,80</b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>29,67%</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1,84%
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.377.293,47	1.282.332,36	10,52%
2.3	Infrastrukturvermögen	1.581.331,47	1.510.687,05	12,39%
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	142.764,54	103.877,14	0,85%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.681,68	436.881,50	3,58%
2.8	Vorräte	11.319,18	24.143,74	0,20%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	0,29%
3.	<b><u>Finanzvermögen</u></b>	<b>306.930,41</b>	<b>492.178,75</b>	<b>4,04%</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2	Beteiligungen			
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung			
3.4	Ausleihungen			
3.5	Wertpapiere			
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17	216.503,88	1,78%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen		92.823,25	0,76%
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	222.809,24	182.851,62	1,50%
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände			
4.	<b><u>Liquide Mittel</u></b>	<b>8.502.513,14</b>	<b>7.960.113,93</b>	<b>65,28%</b>
5.	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>3.673,11</b>	<b>3.243,67</b>	<b>0,03%</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>	<b>100,00%</b>



		Schlussbilanz 31.12.2017 €	Schlussbilanz 31.12.2018 €	Anteil 31.12.2018
1	2	3	4	5
<b>Passiva</b>				
<b>1.</b>	<b><u>Nettoposition</u></b>	<b><u>125.231,73</u></b>	<b><u>-410.162,18</u></b>	<b><u>-3,20%</u></b>
1.1	Basisreinvermögen Reinvermögen	<b>511.291,88</b>	<b>511.291,88</b>	<b>3,99%</b>
1.1.1	*) Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	511.291,88	511.291,88	3,99%
1.1.2	(Minusbetrag)			
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände			
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen			
1.2.5	Sonstige Rücklagen			
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-386.060,15</b>	<b>-921.454,06</b>	<b>-7,19%</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus		-386.060,15	-2,32%
1.3.2	Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-386.060,15	-535.393,91	-4,17%
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse			
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte			
1.4.3	Gebührenaussgleich			
1.4.4	Bewertungsausgleich			
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
1.4.6	Sonstige Sonderposten			
<b>2.</b>	<b><u>Schulden</u></b>	<b><u>1.247.184,60</u></b>	<b><u>1.145.636,03</u></b>	<b><u>8,93%</u></b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>			
2.1.1	Anleihen			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.3	Liquiditätskredite			
2.1.4	Sonstige Geldschulden			
<b>2.2</b>	<b>Rechtsgeschäften</b>			
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und</b>			
<b>2.3</b>	<b>Leistungen</b>	<b>1.221.378,61</b>	<b>1.106.573,98</b>	<b>8,63%</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>3.517,79</b>	<b>19.758,82</b>	<b>0,15%</b>
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten			
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke			
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen			
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten			
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.517,79	19.758,82	0,15%
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten			
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten			

		Schlussbilanz 31.12.2017 €	Schlussbilanz 31.12.2018 €	Anteil 31.12.2018
1	2	3	4	5
<b>Passiva</b>				
<b>2.5.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>22.288,20</b>	<b>19.303,23</b>	<b>0,16%</b>
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer			
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer			
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten			
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer			
2.5.3	Empfangene Anzahlungen			
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20	19.303,23	0,16%
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>11.406.961,95</b>	<b>11.458.281,18</b>	<b>93,97%</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
3.2	Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			
3.4	Rückstellung für die Rekultiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	11.399.361,95	11.301.081,18	92,68%
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten			
3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.			
3.7	Rückst. f. drohende Verpflich. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverfahren			
3.8	Andere Rückstellungen	7.600,00	157.200,00	1,29%
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
		<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>	<b>100,00%</b>

\*) Reinvermögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt.

#### **Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek**

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek (siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell):  
ca. 2.167.413,82 €

#### **4.1 Erläuterungen zur Bilanz**

Zur Bilanz werden entsprechend § 56 KomHKVO zu den einzelnen Positionen Erläuterungen gegeben. Zu Vergleichszwecken werden zu den einzelnen Positionen die Ansätze der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2017 mit angegeben.

##### **4.1.1 Aktiva**

##### **Zu Bilanzposition 1.2: Lizenzen 7.217,58 €**

(31.12.2017: 12.312,33 €)

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 KomHKVO ein Aktivierungsverbot. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Beschaffungen im Wert von 0,00 € durchgeführt. Die Abschreibungen betragen 5.094,75 €.

**Zu Bilanzposition 1.4: Geleistete Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen 113.713,85 €**  
(31.12.2017: 99.193,49 €)

In 2018 wurden Investitionskostenzuschüsse u. -zuweisungen für die gemeindlichen Grünsammelplätze in Höhe von 19.758,82 € geleistet. Die Abschreibungen betragen 5.238,46 €.

**Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen**

**Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke 224.602,46 €**

(31.12.2017: 224.602,46 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	81.317,67 €
Wald und Forsten	143.284,79 €
<b>Gesamt</b>	<b>224.602,46 €</b>

Die Abschreibungen betragen 0,00 €.

**Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke 1.282.332,36 €**

(31.12.2017: 1.377.293,47 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst. In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerten belasteten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2018 angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Kompostierungsanlage, Lagerplatz (Grundstück)	116.964,63 €
Sandlager/Regenrückhaltebecken (Grundstück)	87.732,23 €
Umschlaganlage (Einrichtung)	376.046,04 €
Halle Helvesiek (Einrichtung)	380.787,59 €
Kompostierungsanlage Karlshöfen	
Grundstück	88.019,19 €
Eingangsgebäude (Einrichtung)	232.782,68 €
<b>Summe:</b>	<b>1.282.332,36 €</b>

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 989.616,31 € und auf den Grund und Boden 292.716,05 €.

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 94.961,11 €

**Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen: 1.510.687,05 €**

(31.12.2017: 1.581.331,47 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Kompostierungsanlage Helvesiek	1.276.833,03 €
Waagen Entsorgungsanlage Helvesiek	233.854,02 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.510.687,05 €</b>

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 70.644,42 €

### Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge 103.877,14 €

(31.12.2017: 142.764,54 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzulanlagen bilden.

In der folgenden Übersicht werden die mit Restbuchwerte belasteten Gegenstände zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit Stand 31.12.2018 angegeben:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
2 Radlader	32.892,73 €
Entsorgungsanlage Seedorf	
Problemstoffsammelstelle	49.148,08 €
Fahrzeug (Pickup)	21.836,33 €
<b>Summe:</b>	<b>103.877,14 €</b>

Zugänge: 0,00 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 38.887,40 €

### Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung/Betriebsvorrichtungen 436.881,50 €

(31.12.2017: 482.681,68 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Personalcomputer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer, die bis 2016 in Sammelposten zu aktivieren waren und pauschal über fünf Jahre abzuschreiben waren, sind ebenfalls dieser Position zugeordnet. Mit der KomHKVO wurden seit 2017 die Sammelposten abgeschafft.

Die Abgrenzung zwischen den Bilanzpositionen ist fließend und vor dem Hintergrund des Betriebszwecks von der konkreten Nutzung der Vermögensgegenstände im Einzelfall abhängig. Ab 2016 werden unter dieser Position auch Betriebsvorrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen alle Vorrichtungen, mit denen die kommunale Aufgabe Abfallwirtschaft unmittelbar betrieben wird.

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsvorrichtungen	
Oberflächentwässerung Kompostierungsfläche	15.507,08 €
Beleuchtung Kompostierungsfläche	10.803,09 €
Waagen/Waagenautomaten	135.679,51 €
Beleuchtung Waagenbereich	9.030,80 €
Lautsprechanlage	2.591,15 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
AWR Werbeschild	945,43 €
66 Deckelcontainer	247.811,20 €
Videoüberwachungsanlage	1.750,29 €
Ausstattung Zeko-Betriebsgebäude	5.664,12 €
Gasmessgerät	987,70 €
Tresor	1.955,08 €
Salzstreuer	2.683,85 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1.472,20 €
<b>Summe:</b>	<b>436.881,50 €</b>

Zugänge: 4.729,75 €

Abgänge: 0,00 €

Abschreibungen: 50.529,93 €

### Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte 24.143,74 €

(31.12.2017: 11.319,18 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Abfallwirtschaft sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung und betreffen Bestände an Betriebsstoffen (Kraftstoffe, Sickerwasserreinigungsmittel) und Waren (Abfallbehälter, Beistellsäcke, Wochenendhausabfallsäcke).

Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach den Preisen, der zuletzt eingetroffenen Lieferungen.

### Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 34.763,00 €

(31.12.2017: 34.763,00 €)

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau:

Entsorgungsanlage Helvesiek	
Betriebsgebäude	34.763,00 €
<b>Summe:</b>	<b>34.763,00 €</b>

### Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen 492.178,75 €

(31.12.2017: 306.930,41 €)

3.6.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	216.503,88 €
3.7.	Transferleistungen	92.823,25 €
3.8.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	182.851,62 €
	<b>Summe:</b>	<b>492.178,75 €</b>

**Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen 492.178,75 €**

(31.12.2017: 306.930,41 €)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **Öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **Sonstige Privatrechtlichen Forderungen** differenziert. Zu den **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter **Sonstige Privatrechtliche Forderungen** fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistung, Mieten, Pachten und Handvorschüsse.

**Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel 7.960.113,93 €**

(31.12.2017: 8.502.513,14 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Abfallwirtschaft ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken	7.960.113,93 €
<b>Summe:</b>	<b>7.960.113,93 €</b>

**Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung 3.243,67 €**

(31.12.2017: 3.673,11 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung den Jahren 2019 ff. zuzuordnen sind. Im Einzelnen wurden folgende Aufwendungen abgegrenzt:

PKS Einzelsignaturkarten	7,16
Lizenzgebühr App Windows Phone	123,95
Lizenzgebühr Internet	2.469,25
Lizenzgebühr Termine	8,93
Zeitschrift	634,38
<b>Summe:</b>	<b>3.243,67 €</b>

**4.1.2 Passiva****Zu Bilanzposition 1.1: Basisreinvermögen 511.291,88 €**

(31.12.2017: 511.291,88 €)

Hierbei handelt es sich um das durch den allgemeinen Landkreishaushalt zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Reinvermögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt.

**Zu Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis -921.454,06 €**

(31.12.2017: -386.060,15 €)

Ausgewiesen wird der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung, der nicht über die Bilanzposition 1.4 Sonderposten Gebührenausschlag gedeckt werden kann. Für 2018 war bereits in der Haushalts-

planung ein Fehlbetrag erwartet worden. Die Fehlbeträge aus 2017 und 2018 von -921 T€ wurden daher auf neue Rechnung vorgetragen und müssen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Der auszugleichende Betrag aus 2017 und dem aktuellen Jahr beläuft sich auf insgesamt -921 T€. Für 2018 war in der Haushaltsplanung ein Fehlbetrag in Höhe von -1.379 T€ erwartet worden, der jedoch deutlich geringer (-844 T€) ausgefallen ist.

Die Fehlbeträge werden durch Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 (Haushaltsplanung) vollständig ausgeglichen. Zur Vermeidung einer Überschuldung wurde am 03.01.2019 eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1,2 Mio. € durchgeführt, um das Basis-Reinvermögen zu erhöhen.

Fehlbeträge aus Vorjahren (2017)	-386.060,15 €
Jahresergebnis (2018)	-535.393,91 €
<b>Summe:</b>	<b>-921.454,06 €</b>

### **Zu Bilanzposition 2: Schulden 1.145.636,03 €**

(31.12.2017: 1.247.184,60 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden gibt folgende Aufstellung:

2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.106.573,98 €
2.4. Transferverbindlichkeiten	19.758,82 €
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23 €
<b>Summe:</b>	<b>1.145.636,03 €</b>

Unter diesen Positionen werden neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten aus vorhandenen Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

### **Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen 11.458.281,18 €**

(31.12.2017: 11.406.961,95 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	11.301.081,18 €
3.8. Andere Rückstellungen	157.200,00 €
<b>Summe:</b>	<b>11.458.281,18 €</b>

**Zu Bilanzposition 3.4:****Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien****11.301.081,18 €**

(31.12.2017: 11.399.361,95 €)

Unter der Position werden folgende Rückstellungen geführt:

Deponie Helvesiek	11.301.081,18 €
<b>Summe:</b>	<b>11.301.081,18 €</b>

**Zu Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen 157.200,00 €**

(31.12.2017: 7.600,00 €)

Hierunter sind die erwarteten Prüfungskosten 2017/2018 für die Jahresabschlüsse des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und der Stadtreinigung Hamburg (Thermische Verwertung) erfasst, sowie eine erwartete Nachzahlung aus dem Vertrag über die Thermische Verwertung (Schlackeentsorgung)

Prüfungskosten	7.200,00 €
Nachzahlung Vertrag Thermische Verwertung	150.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>157.200,00 €</b>



## 5. Anhang zum Jahresabschluss

### 5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft hat zum 01.01.2011 das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik - aufgestellt nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen - umgestellt. Angaben nach § 56 Abs. 1 KomHKVO zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz und zu erheblichen Abweichungen von Planansätzen sind bereits in den vorstehenden Gliederungsziffern ausführlich erfolgt und werden zum Bestandteil des Anhangs erklärt.

### 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(§ 56 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 4 KomHKVO)

Die Aktivierung der nach dem 01.01.2011 neu angeschafften Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Baumaßnahmen wurden zu Herstellungswerten bewertet. Eine Aktivierung von Eigenleistungen wurde aufgrund des geringen Umfangs und der bestehenden Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung und der Verbuchung insbesondere zur Berücksichtigung der Finanzrechnung nicht vorgenommen. Vorgaben des Niedersächsischen Innenministeriums zur Ermittlung und zur Verbuchung der zu aktivierenden Eigenleistungen sind angekündigt, stehen aber zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch aus. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wurde insofern auch kein Gebrauch gemacht.

Die auf den 01.01.2011 im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktivierten Vermögensgegenstände wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Wertansätze wurden seitdem um Abschreibungen vermindert fortgeführt.

Abnutzbare Anlagegüter werden linear über die in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen empfohlene Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Ausnahmen:

1. Neubau Halle Helvesiek: Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren, statt gemäß der o. g. Abschreibungstabelle mit 50 Jahren (Hallenbauten, teilmassiv). Begründung: Die Nutzbarkeit für abfallwirtschaftliche Zwecke ist ständigen rechtlichen Änderungen unterworfen.
2. Problemstoffsammelstelle Entsorgungsanlage Seedorf. Die Abschreibung erfolgt über den Vertragszeitraum von ca. 9,6 Jahren, statt der o. g. Abschreibungstabelle mit 13 Jahren (Container). Begründung: Nutzungsdauer entsprechend der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages; Entsorgungsanlage Seedorf befindet sich im Eigentum des Betreibers.
3. Regenwasserkanal Kompostierungsfläche Entsorgungsanlage Helvesiek: Es handelt sich um eine Zuleitung zum Regenrückhaltebecken. Die Abschreibungsdauer wurde analog gewählt – 35 Jahre.

Der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist gering.

Sonderabschreibungen zur Berücksichtigung besonderer Risiken oder auf einen niedrigeren Teilwert waren bei den Vermögensgegenständen nicht erforderlich.

Die beweglichen Vermögensgegenstände im Einzelwert von 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer die bis Ende 2016 angeschafft wurden, wurden entsprechend § 49 KomHKVO als Sammelposten aktiviert und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Das Wahlrecht nach § 48 KomHKVO zur Bildung von Festwerten für Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, wurde wie auch das Wahlrecht zur Gruppenbewertung von gleichartigen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Die über eine körperliche Bestandsaufnahme erfassten Bestände des Vorratsvermögens wurden mit den Preisen der zuletzt eingetroffenen Lieferungen bewertet.

Die Forderungen wurden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit wurden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt.

Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen wurden für die Vorsorge für spätere ungewisse Verpflichtungen und der Risikovorsorge – nach heutigem Erkenntnisstand - in ausreichendem Maß getroffen.

### **5.3 Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen**

(§ 56 Absatz 2 Nr. 3 KomHKVO)

Wesentliche außerordentliche Erträge: Keine bedeutsamen Positionen

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen: Keine bedeutsamen Positionen

### **5.4 Haftungsverhältnisse**

(§ 56 Absatz 2 Nr. 5 KomHKVO)

Bürgschaften oder Grundschulden für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht. Haftungsverhältnisse über die in den Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen hinaus bestehen ebenfalls nicht.

### **5.5 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss**

(§ 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 KomHKVO)

#### **5.5.1 Verpflichtung und Inhalte des Rechenschaftsberichts**

Nach § 128 Absatz 3 NKomVG ist dem Anhang als Teil des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 57 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen ist. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorzunehmen. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind darzustellen.

#### **5.5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage**

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 535 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag konnte mangels Verfügbarkeit nicht der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden. Die Refinanzierung erfolgt planmäßig in den Folgejahren. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

### 5.5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage oder der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises bedeutsamen Vorgänge bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorgefallen.

### 5.5.4. Für die Aufgabenerfüllung zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken

#### Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung

Es besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2018: ca. 6,0 Mio. €.

#### Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

*„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. € (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“*

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung bis 2018 jährlich ein Betrag von 400.000 € und ab 2019 von 800.000 €, zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert: Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

#### Sonstiges:

Das Grundstück der zentralen Kompostierungsanlage, Gnarrenburg-Karlshöfen wird seit 01.04.2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird seit diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

## **6. Anlagen zum Anhang**

Auf den folgenden Seiten werden die Anlagen zum Anhang nach § 57 KomHKVO abgedruckt. In der Anlagenübersicht unter 6.1. werden der Stand und die Entwicklung des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und des Finanzvermögens ohne Forderungen im Rechnungsjahr abgebildet.

In der Forderungsübersicht unter 6.2. werden die Forderungen mit den Restlaufzeiten angegeben mit bis zu einem Jahr, zwischen einem und fünf Jahren und über fünf Jahren, um Beurteilungen zur Liquiditätslage zu ermöglichen.

In der Schuldenübersicht unter 6.3. werden die Verbindlichkeiten wie die Forderungen nach Restlaufzeiten gegliedert dargestellt. Diese Aufstellung liefert weitere Informationen zur Liquiditätslage.

In der Rückstellungsübersicht unter 6.4 werden die gebildeten Rückstellungen mit den erfolgten Mittelbewegungen sowie den Rückstellungsbeständen dargestellt.

Nachrichtlich sind nach dem Muster des Landes eine unterzeichnete Bilanz (6.5) und eine Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO) unter 6.6 angefügt.

## Anlagenübersicht zum 31.12.2018

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2018	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>209.332,65</b>	<b>19.758,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>229.091,47</b>	<b>-97.826,83</b>	<b>-10.333,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-108.160,04</b>	<b>111.505,82</b>	<b>120.931,43</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	66.572,26	0,00	0,00	0,00	66.572,26	-54.259,93	-5.094,75	0,00	0,00	-59.354,68	12.312,33	7.217,58
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	141.519,19	19.758,82	0,00	0,00	161.278,01	-42.325,70	-5.238,46	0,00	0,00	-47.564,16	99.193,49	113.713,85
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	1.241,20	0,00	0,00	0,00	1.241,20	-1.241,20	0,00	0,00	0,00	-1.241,20	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>12.103.947,96</b>	<b>4.729,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.108.677,71</b>	<b>-8.260.511,34</b>	<b>-255.022,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.515.534,20</b>	<b>3.843.436,62</b>	<b>3.593.143,51</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	0,00	224.602,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.602,46	224.602,46
2.2 Bebaute Grundstücke	7.073.582,02	0,00	0,00	0,00	7.073.582,02	-5.696.288,55	-94.961,11	0,00	0,00	-5.791.249,66	1.377.293,47	1.282.332,36
2.3 Infrastrukturvermögen	1.714.106,71	0,00	0,00	0,00	1.714.106,71	-132.775,24	-70.644,42	0,00	0,00	-203.419,66	1.581.331,47	1.510.687,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	249.337,91	0,00	0,00	0,00	249.337,91	-249.337,91	0,00	0,00	0,00	-249.337,91	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.163.488,77	0,00	0,00	0,00	2.163.488,77	-2.020.724,23	-38.887,40	0,00	0,00	-2.059.611,63	142.784,54	103.877,14
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.067,09	4.729,75	0,00	0,00	648.796,84	-161.385,41	-50.529,93	0,00	0,00	-211.915,34	482.681,68	436.881,50
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	0,00	34.763,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.763,00	34.763,00
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>12.313.280,61</b>	<b>24.488,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.337.769,18</b>	<b>-8.358.338,17</b>	<b>-265.356,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.623.694,24</b>	<b>3.954.942,44</b>	<b>3.714.074,94</b>

### 6.1 Anlagenübersicht

## Forderungsübersicht zum 31.12.2018

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	216.503,88	216.503,88			84.121,17	132.382,71
2. Forderungen aus Transferleistungen	92.823,25	92.823,25				92.823,25
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	182.851,62	182.851,62			222.809,24	-39.957,62
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>492.178,75</b>	<b>492.178,75</b>			<b>306.930,41</b>	<b>185.248,34</b>

**Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)**

## Abfallwirtschaft

Stichtag: 31.12.18

Gemeinde: 01 Abfallwirtschaft LK Rotenburg

Basis: Sachkonten

Stand: 23.04.19, 11:04:11 (letzter Sachposten: 2630975)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
<b>1. Geldschulden</b>						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Kreditoren für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.106.573,98	1.106.573,98	0,00	0,00	1.221.378,61	-114.804,63
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	19.758,82	19.758,82	0,00	0,00	3.517,79	16.241,03
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	19.303,23	19.303,23	0,00	0,00	22.288,20	-2.984,97
<b>Summe</b>	1.145.636,03	1.145.636,03	0,00	0,00	1.247.184,60	-101.548,57

nachrichtlich:

**Verbindlichkeitensammelkonto****manuelle Ausbuchungen****Saldo**

## Rückstellungsübersicht 2018

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen			0,00	0,00		+/-0
1.2 Beihilferückstellungen			0,00	0,00		+/-0
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00			0,00		+/-0
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00			0,00		+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien *)	11.301.081,18	400.000,00	498.723,12	0,00	11.399.361,95	-98.280,77
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	157.200,00	156.200,00	5.457,38	1.142,62	7.600,00	+149.600,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>11.458.281,18</b>	<b>556.200,00</b>	<b>504.180,50</b>	<b>1.142,62</b>	<b>11.406.961,95</b>	<b>51.319,23</b>

**\*) Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek**

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

2.167.413,82 €

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen



Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>111.505,82</b>	<b>120.931,43</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>125.231,73</b>	<b>-410.162,18</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvormögen		
1.2 Lizenzen	12.312,33	7.217,58	1.1.1 Reinvermögen	511.291,88	511.291,88 <sup>*)</sup>
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	99.193,49	113.713,85	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.854.755,80</b>	<b>3.617.287,25</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.377.293,47	1.282.332,36	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.581.331,47	1.510.687,05	1.3 Jahresergebnis	-386.060,15	-921.454,06
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-386.060,15
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-386.060,15	-535.393,91
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	142.764,54	103.877,14	1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	482.681,68	436.881,50	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	11.319,18	24.143,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>306.930,41</b>	<b>492.178,75</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>1.247.184,60</b>	<b>1.145.636,03</b>
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17	216.503,88	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		92.823,25	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	222.809,24	182.851,62	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>8.502.513,14</b>	<b>7.960.113,93</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.378,61	1.106.573,98
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.673,11</b>	<b>3.243,67</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	3.517,79	19.758,82
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.517,79	19.758,82
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	22.288,20	19.303,23
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20	19.303,23
			<b>3. Rückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>11.406.961,95</b>	<b>11.458.281,18</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	11.399.361,95	11.301.081,18
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>		
			3.8 Andere Rückstellungen	7.600,00	157.200,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-</b>
	<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>		<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 2.167.413,82 €

<sup>\*)</sup> Pos. 1.1.1 Basisreinvormögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt

Rotenburg (Wümme), den 29.03.2019

*Holtermann*

(Holtermann)  
(Dipl.-Betriebswirt)

Veröffentlichung der Bilanz Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Wümme) zum

31.12.2018

<b>Aktiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018	<b>Passiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	111.505,82	120.931,43	1. Nettoposition	125.231,73	-410.162,18
2. Sachvermögen	3.854.755,80	3.617.287,25	1.1 Basisreinvermögen	511.291,88	511.291,88 *)
3. Finanzvermögen	306.930,41	492.178,75	1.2 Rücklagen		
4. Liquide Mittel	8.502.513,14	7.960.113,93	1.3 Jahresergebnis	-386.060,15	-921.454,06 **)
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.673,11	3.243,67	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
			2. Schulden	1.247.184,60	1.145.636,03
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.378,61	1.106.573,98
			2.4 Transferverbindlichkeiten	3.517,79	19.758,82
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20	19.303,23
			3. Rückstellungen	11.406.961,95	11.458.281,18
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>

\*) Pos. 1.1 Basisreinvermögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt



# Landkreis Rotenburg

(Wümme)

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses**  
**zum 31.12.2018**  
**des**  
**Nettoregiebetriebes**  
**Abfallwirtschaft**



**des**  
**Landkreises Rotenburg (Wümme)**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
5.4 Finanzlage	12
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	15
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	15
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	19
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	22
5.7 Feststellungen zum Anhang	22

	<u>Seite</u>
<b>6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993</b>	<b>22</b>
6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018	22
6.1.1 Allgemeines	22
6.1.2 Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018	23
6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen	23
6.1.4 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	23
<b>7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>24</b>

**Anlagenverzeichnis**

1	Bilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft
---	---

**Abkürzungsverzeichnis:**

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz, Stand: 01.01.2017
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
Vj.	Vorjahr
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, Stand: 2016
VOL/A	Vergabe- u. Vertragsordnung für Lieferungen u. Leistungen, Teil A, Stand: 2009
z.	zum

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 25.04.2019 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Der vollständige Jahresabschluss wurde am 23.09.2019 vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten Mai bis September 2019 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

### ▪ Dienstleistungsvertrag Thermische Verwertung

Es besteht eine jährliche Liefer- und Zahlungsverpflichtung für 30.000 Mg unabhängig davon, ob diese Menge auch tatsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme) entsteht. Zahlbetrag 2018: ca. 6,0 Mio.

### ▪ Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

*„Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel.“*

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung bis 2018 jährlich ein Betrag von 400.000 € und ab 2019 von 800.000 €, zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).



- Sonstiges

Das Grundstück der zentralen Kompostierungsanlage, Gnarrenburg-Karlshöfen wird seit 01.04.2017 zunächst nicht mehr für die Kompostierung genutzt. Eine Teilfläche des Grundstückes wird seit diesem Zeitpunkt als Sammelplatz für Grünabfälle und zur Möglichkeit des Umschlages verwendet.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der Betriebsleiterin über die Lage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für zutreffend gehalten.

### **3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss entspricht nur unter Einbeziehung der im Anhang dargelegten Ausführungen zu den zukünftig zu erwartenden Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft. Die dargestellte Schulden- und Ertragslage entspricht aus Sicht des RPAs nicht den tatsächlichen Verhältnissen, ausführliche Erläuterungen dazu siehe Seite 21 f. dieses Berichtes.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018.

#### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

#### **4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss - abgesehen von der Bilanzierung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

#### **4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden (abgesehen von der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie) des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die Bewertung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek im Jahresabschluss 2018 entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG und § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

#### **4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem**

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

### **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoeregietrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2016 zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelpätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert im Rahmen der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2017, über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

#### **5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

##### **5.2.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 20.12.2017 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2018 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 16. bis 26. März 2018 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

## 5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2018.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.800.000 € festgesetzt.

## 5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

## 5.3 Ertragslage

### 5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2017 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2018 diesen Werten gegenübergestellt.

	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	€	€	€	Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	12.894.224,52	12.827.500,00	13.253.272,28	67	- 359
Summe ordentliche Aufwendungen	13.430.328,43	14.206.800,00	13.710.617,57	- 776	- 280
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 536.103,91</b>	<b>- 1.379.300,00</b>	<b>- 457.345,29</b>	<b>843</b>	<b>- 79</b>
Summe außerordentliche Erträge	710,00	0,00	90.979,19	1	- 90
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	19.694,05	0	- 20
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.285,14</b>	<b>1</b>	<b>- 71</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 535.393,91</b>	<b>- 1.379.300,00</b>	<b>- 386.060,15</b>	<b>844</b>	<b>- 149</b>
<b>nachrichtlich: Jahresergebnis vor Auflösung des SoPo Geb.ausgleich</b>	<b>- 535.393,91</b>	<b>- 1.379.300,00</b>	<b>- 943.000,90</b>	<b>844</b>	<b>408</b>

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 943.000,90 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von - 535.393,91 € (+ 844 T€ z. Plan, + 408 T€ z. Vj.) ermittelt. Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich sind im Berichtsjahr nicht mehr gebucht worden, da dieser im Haushaltsjahr 2017 vollständig aufgelöst wurde.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. i. T€ z.	
					Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	93	26	100	67	- 7
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			557		- 557
4.	+ sonstige Transfererträge					
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.369	11.287	11.082	83	287
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.192	1.341	1.453	- 149	- 261
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137	140	5	- 3	132
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	10	11	- 9	- 11
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	103	24	45	79	57
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.894</b>	<b>12.828</b>	<b>13.253</b>	<b>67</b>	<b>- 359</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	741	767	761	- 27	- 20
14.	+ Aufwendungen für Versorgung					
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.065	12.702	12.263	- 636	- 197
16.	+ Abschreibungen	288	324	284	- 36	4
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	11	4	- 7	
18.	+ Transferaufwendungen					
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	332	403	399	- 70	- 67
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.430</b>	<b>14.207</b>	<b>13.711</b>	<b>- 776</b>	<b>- 280</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))</b>	<b>- 536</b>	<b>- 1.379</b>	<b>- 457</b>	<b>843</b>	<b>- 79</b>
<b>22.</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>1</b>		<b>91</b>	<b>1</b>	<b>- 90</b>
<b>23.</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>20</b>		<b>- 20</b>
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>1</b>	<b>- 71</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>- 535</b>	<b>- 1.379</b>	<b>- 386</b>	<b>844</b>	<b>- 149</b>
<b>nachrichtlich:</b>						
<b>Summe ordentl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.</b>		<b>12.894</b>	<b>12.828</b>	<b>12.696</b>	<b>67</b>	<b>198</b>
<b>ordentliches Ergebnis vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.</b>		<b>- 536</b>	<b>- 1.379</b>	<b>- 1.014</b>	<b>843</b>	<b>478</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

### 5.3.2 Ordentliche Erträge

Die zum Vorjahr vergleichbaren ordentlichen Erträge konnten in Summe um + 198 T€ zum Vorjahr gesteigert werden. Unter Berücksichtigung, dass den im Vorjahresabschluss gebuchten Auflösungserträgen aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ im Berichtsjahr keine vergleichbaren Buchungen gegenüberstehen, haben sich die gesamten ordentlichen Erträge um - 359 T€ zum Vorjahr vermindert.

Die im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträge konnten im Berichtsjahr in Summe um + 67 T€ erhöht werden.

#### Zuwendungen und allgem. Umlagen (Zeile 2) **93 T€ (+ 67 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.)**

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich um einen Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen während der Stilllegung der Deponie in Helvesiek.

#### Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten (Zeile 3) **0 T€ (+/- 0 T€ z. Plan, - 557 T€ z. Vj.)**

Der in der Vergangenheit aus Gebührenüberschüssen gebildete und zur Deckung von Fehlbeträgen verwendete Sonderposten Gebührenaussgleich ist zum 31.12.2017 vollständig ertragswirksam aufgelöst worden. Aus diesem Grund stehen der im Vorjahr ertragswirksam gebuchten Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 557 T€ im Berichtsjahr keine vergleichbaren Erträge gegenüber.

#### Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) **11.369 T€ (+ 83 T€ z. Plan, + 287 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.062	11.039	10.797	23	265
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	234	177	215	57	19
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	52	59	56	- 7	- 4
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	21	12	14	9	8
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>11.369</b>	<b>11.287</b>	<b>11.082</b>	<b>83</b>	<b>287</b>

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 83 T€ zum Planansatz und um + 287 T€ zum Vorjahresniveau auf 11.369 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere Mehrerträge aus den Annahmegebühren der Entsorgungsanlage (insgesamt + 50 T€ z. Plan und + 15 T€ z. Vj.) und der Behälterabfuhr (+ 23 T€ z. Plan, + 265 T€ z. Vj.) beigetragen. Mit Inkrafttreten der geänderten Gebührensatzung zum 01.01.2018 haben sich die Benutzungsgebühren für die Müllabfuhr im Vergleich zur vorherigen Kalkulationsperiode um durchschnittlich 1,6 % erhöht.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)****1.192 T€ (- 149 T€ z. Plan, - 261 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>					
<b>Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	833	1.046	1.128	- 213	- 295
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	101	91	92	10	10
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11	11	11	0	0
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	3	2	2	1	1
<b>Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich</b>	<b>949</b>	<b>1.151</b>	<b>1.234</b>	<b>- 202</b>	<b>- 285</b>
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	191	191	191	0	0
Sonst. Priv.-rechtl. Leistungsentgelte (BgA - Verkäufe)	49	0	27	49	22
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	4	0	1	4	3
<b>Privatrechtl. Entgelte, BgA</b>	<b>243</b>	<b>191</b>	<b>219</b>	<b>52</b>	<b>24</b>
<b>Privatrechtliche Entgelte, Summe</b>	<b>1.192</b>	<b>1.341</b>	<b>1.453</b>	<b>- 149</b>	<b>- 261</b>

Die Unterschreitung der Vergleichswerte bei den Erträgen aus Wertstoffverkäufen ist auf deutlich geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (- 218 T€ z. Plan, - 293 T€ z. Vj.) zurück zu führen. Nach Aussage der Abfallwirtschaft sei die Vergütung des Altpapiers an den Index für „Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02“ gekoppelt. Dieser ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um - 37,4 % zurückgegangen.

Die Erträge aus dem Verkauf von Beistellsäcken haben sich im Berichtsjahr um + 10 T€ zum Plan und Vorjahr erhöht.

Bei den verbleibenden, unter den (hoheitlichen) sonstigen privatrechtlichen Entgelten ausgewiesenen Erträgen in Höhe von 11 T€ handelt es sich um Nutzungsentschädigungen für das Aufstellen von Altkleidercontainern.

Bedingt durch die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) zur Abrechnung von gewerblichen Abfällen bei der Müllverwertungsanlage durch Dritte (Verkäufe von nicht benötigten Kontingenten) und der Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (DSD) hat sich die Struktur der privatrechtlichen Entgelte im Haushaltsjahr 2015 verändert. Während die Leistungen im Zusammenhang mit dem Dualen System Deutschland (191 T€) in Rahmen der Haushaltsplanung 2017 erstmals separat veranschlagt worden sind, wurden für die verkauften, nicht benötigten Verbrennungskontingente und die Gutschriften der Stadtreinigung Hamburg keine Ansätze im Haushalt gebildet. Die daraus erwirtschafteten Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 52 T€ (Vj.: 28 T€). Insgesamt konnten im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art Erträge in Höhe von 243 T€ erwirtschaftet werden.

**Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 137 T€ (- 3 T€ z. Plan, + 132 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung ist im Berichtsjahr eine Erstattung der Kernverwaltung in Höhe von 128 T€ gebucht worden. Dabei handelt es sich um einen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vorzunehmenden Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung.

Darüber hinaus werden die Erstattungen des Landkreises Harburg für Wartezeiten an der Müllverwertungsanlage (MVR) (8 T€, Vj.: 5 T€) ausgewiesen.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)****1 T€ (- 9 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.)**

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau, einen geringeren Bestand an liquiden Mitteln und den Verzicht auf eine Festgeldanlage unterschreiten die Finanzerträge die Vergleichswerte (- 9 T€ z. Plan, - 11 T€ z. Vj.).



**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 103 T€ (+ 79 T€ z. Plan, + 57 T€ z. Vj.)**

Hauptbestandteil dieser Position sind, nicht im Haushaltsplan veranschlagte, Erträge aus zwei Vertragsstrafen in Folge von Mangelleistungen bei der Abfallsammlung und dem -transport in den Monaten Juli und August 2018 (insgesamt: 79 T€).

Darüber hinaus wurden hier Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (18 T€; Vj. 22 T€) und Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzel- (1 T€; Vj.: 14 T€) und Pauschalwertberichtigungen (3 T€; Vj.: 6 T€) sowie von nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Rückstellungen (1 T€; Vj.: 0 T€) gebucht.

**5.3.3 Ordentliche Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet sowohl den Ansatz im Haushaltsplan (- 776 T€) und als auch das Niveau des Vorjahres (- 280 T€).

**Aufwendungen f. aktives Personal (Zeile 13) 741 T€ (- 27 T€ z. Plan, - 20 T€ z. Vj.)**

Trotz der Tarifierhöhung ab dem 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 % haben sich die Personalaufwendungen aufgrund der längerfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin im Vergleich zum Plan (- 27 T€) und Vorjahr (- 20 T€) reduziert.

**Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15)**

**12.065 T€ (- 636 T€ z. Plan, - 197 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ z. Plan   Vj.	
Thermische Verwertung MVR Hamburg	5.870	6.129	5.809	- 259	62
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	1.723	1.717	1.712	5	11
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.547	1.899	2.037	- 352	- 490
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.044	1.087	860	- 42	184
Aufwendungen für Altpapierverwertung	905	923	908	- 18	- 3
Rekult.- und Nachsorgekosten Deponien	403	430	408	- 27	- 5
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord	118	138	111	- 20	7
Entsorgung von Problemabfällen	71	72	70	- 2	1
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	96	49	- 47	0
Öffentlichkeitsarbeit	48	47	46	1	2
Sonstige Aufwendungen	160	164	155	- 4	5
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)</b>	<b>11.937</b>	<b>12.702</b>	<b>12.164</b>	<b>- 764</b>	<b>- 227</b>
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	86		61	86	25
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	42		38	42	4
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)</b>	<b>128</b>		<b>98</b>	<b>128</b>	<b>29</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>12.065</b>	<b>12.702</b>	<b>12.263</b>	<b>- 636</b>	<b>- 197</b>

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für die **Thermische Verwertung** haben sich im Berichtsjahr um - 88 T€ vermindert. Dieser Rückgang wird jedoch durch eine im Berichtsjahr gebildete Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) in Höhe von 150 T€ überkompensiert, sodass sich die Aufwendungen insgesamt um + 62 T€ erhöht haben. Der Planansatz wurde um - 259 T€ unterschritten. Grund hierfür ist unter anderem die Einrichtung eines Betriebes gewerbliches Art und der damit



einhergehende, separate Ausweis der im Zusammenhang mit diesem Betrieb anfallenden Aufwendungen für die Thermische Verwertung auf einem eigenen Konto (+ 86 T€ z. Plan).

Die Aufwendungen für die **Grünabfallverwertung** haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Mindermengen in Folge des trockenen Sommers 2018 sowohl zum Plan (- 352 T€) als auch zum Vorjahr (- 490 T€) deutlich reduziert.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Sperrmüllabfuhr und Entsorgung von Elektrogeräten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erstmals ganzjährig geltenden neuen Verträge (Beginn: August 2017) um + 184 T€ erhöht. Der gebildete Planansatz wurde nicht vollständig in Anspruch genommen (- 42 T€ z. Plan).

Bei den Aufwendungen für **Containerstandplätze** wird - bedingt durch die Einrichtung des Betriebes gewerblicher Art - seit dem Haushaltsjahr 2015 eine differenzierte buchhalterische Erfassung vorgenommen; ein separater Ansatz im Haushaltsplan wurde jedoch bisher nicht gebildet. In Summe sind die Aufwendungen um + 4 T€ zum Vorjahr angestiegen, der Planansatz wurde um - 5 T€ unterschritten.

**Abschreibungen (Zeile 16) 288 T€ (- 36 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 265 T€ (- 26 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 22 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 6 T€ z. Vj.).

Die Unterschreitung des Haushaltsplanansatzes bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultiert vorrangig aus geplanten, aber im Berichtsjahr nicht geleisteten anteiligen Investitionszuschüssen im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen der kreisangehörigen Kommunen. Der Anstieg der Abschreibungen auf das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die erhöhten Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Folge der im Haushaltsjahr 2017 angeschafften Abrollcontainer zurück zu führen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 6 T€ reduziert. Die zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos vorgehaltenen Pauschalwertberichtigungen sind im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam herabgesetzt worden.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 4 T€ (- 7 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst. Diese befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Unterschreitung des Planansatzes um - 7 T€ ist darauf zurück zu führen, dass die Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit einem höheren Zinssatz kalkuliert worden sind.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 332 T€ (- 70 T€ z. Plan, - 67 T€ z. Vj.)**

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>					
<b>Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	131	128	130	3	1
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	82	167	130	- 85	- 48
Porto	76	50	74	26	1
Geschäftsaufwendungen	16	26	36	- 10	- 20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28	33	28	- 5	0
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>332</b>	<b>403</b>	<b>399</b>	<b>- 70</b>	<b>- 67</b>

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden insbesondere die zum Vorjahr vergleichbaren, vom Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten, Querschnittsleistungen in Höhe von 107 T€ ausgewiesen.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 167 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 82 T€ entgegen (- 85 T€). Die geplante Aktualisierung der Bestandsdaten der Übergangsdeponien (Ansatz: 100 T€) ist im Berichtsjahr nicht beauftragt worden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um - 48 T€ vermindert. Während sich die Aufwendungen für die Erstellung und Begleitung von Ausschreibungen (39 T€ (Vj.: 11 T€), davon 37 T€ im Zusammenhang mit der Restabfallentsorgung) im Vorjahresvergleich erhöht haben, stehen den im Vorjahr angefallenen Kosten im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zur Erlangung einer Betriebsgenehmigung für die Kompostierungsanlage Helvesiek (90 T€) keine vergleichbaren Aufwendungen gegenüber.

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für **Porto** übersteigen den Ansatz im Haushaltsplan um + 26 T€; die Portokosten sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu niedrig veranschlagt worden.

Die **Geschäftsaufwendungen** unterschreiten sowohl den Planansatz (- 10 T€ z. Plan) als auch das Vorjahresniveau (- 20 T€). Die Kosten für den Druck und die Versandvorbereitung der Gebührenbescheide (inklusive Kontrollmarken) sind im Berichtsjahr - aufgrund einer Mangelleistung im Vorjahr - zu vergünstigten Konditionen abgerechnet worden (10 T€; Vj.: 26 T€).

#### 5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen **Überschuss** in Höhe von + 710,00 € aus. Dieser resultiert aus der Veräußerung einer abgeschrieben alten Brücke (Waage) der Deponie Helvesiek.

#### 5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr							
Zeile	Ergebnis €	Plan €	Vorjahr €	Abw. in T€ zum Plan Vj.			
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1.							
2.	+	26.000,00	100.000,00	-26	-100		
3.	+						
4.	+	11.341.228,29	11.285.400,00	56	158		
5.	+	1.273.781,30	1.341.400,00	-68	-298		
6.	+	5.216,94	139.500,00	-134	-51		
7.	+	675,28	10.000,00	-9	-16		
8.	+						
9.	+	108.927,09	24.000,00	85	74		
<b>10.</b>	<b>=</b>	<b>12.729.828,90</b>	<b>12.826.300,00</b>	<b>-96</b>	<b>-233</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11.		740.752,31	767.400,00	-27	-20		
12.	+						
13.	+	12.145.259,77	12.737.300,00	-592	-171		
14.	+	4.448,24	11.000,00	-7	0		
15.	+						
16.	+	371.626,39	402.600,00	-31	-84		
<b>17.</b>	<b>=</b>	<b>13.262.086,71</b>	<b>13.918.300,00</b>	<b>-656</b>	<b>-275</b>		
<b>18.</b>	<b>10.-17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-532.257,81</b>	<b>-1.092.000,00</b>	<b>-574.499,52</b>	<b>560</b>	<b>42</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19.							
20.	+						
21.	+	88,00		10.351,00	0	-10	
22.	+						
23.	+						
<b>24.</b>	<b>=</b>	<b>88,00</b>		<b>10.351,00</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25.							
26.	+		670.000,00	163.858,80	-670	-164	
27.	+	4.729,75	30.000,00	339.197,60	-25	-334	
28.	+						
29.	+	3.517,79	597.848,74	98.633,47	-594	-95	
30.	+						
<b>31.</b>	<b>=</b>	<b>8.247,54</b>	<b>1.297.848,74</b>	<b>601.689,87</b>	<b>-1.290</b>	<b>-593</b>	
<b>32.</b>	<b>24.-31.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.159,54</b>	<b>-1.297.848,74</b>	<b>-591.338,87</b>	<b>1.290</b>	<b>583</b>
<b>33.</b>	<b>18.+32.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-540.417,35</b>	<b>-2.389.848,74</b>	<b>-1.165.838,39</b>	<b>1.849</b>	<b>625</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
<b>34.</b>							
<b>35.</b>							
<b>36.</b>	<b>34.-35.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>37.</b>	<b>33.+36.</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-540.417,35</b>	<b>-2.389.848,74</b>	<b>-1.165.838,39</b>	<b>1.849</b>	<b>625</b>
<b>38.</b>		<b>haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>-1.964,81</b>	<b>1.002.719,71</b>	<b>-2</b>	<b>-1.005</b>	
<b>39.</b>		<b>haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>17,05</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	
<b>40.</b>	<b>38.-39.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-1.981,86</b>	<b>2.719,71</b>	<b>-2</b>	<b>-5</b>	
<b>41.</b>	<b>+/-</b>	<b>AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres *)</b>	<b>8.502.513,14</b>	<b>9.665.631,82</b>		<b>-1.163</b>	
<b>42.</b>	<b>37.+40.+41</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>7.960.113,93</b>	<b>8.502.513,14</b>		<b>-542</b>	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>\*)</sup> Der AB 2017 wurde entsprechend der veränderten Zuordnung der Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelungen bereinigt.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 542 T€ auf 7.960.113,93 € reduziert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von - 540.417,35 € auf und liegt um + 1.849 T€ über dem Planniveau.

Sowohl die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (- 96 T€ z. Plan, - 233 T€ z. Vj.), als auch die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (- 656 T€ z. Plan, - 275 T€ z. Vj.) unterschreiten die Vergleichswerte.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich damit um + 560 T€ zum Plan und um + 42 T€ zum Vorjahr. Trotz dieser Entwicklung überschreiten die Auszahlungen im Berichtsjahr erneut die Einzahlungen, sodass das zweite Jahr in Folge ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen wird. Entsprechend konnte der Werteverzehr des Vermögens auch im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Abschreibung nicht erwirtschaftet werden.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** hat sich zum Plan um + 1.290 T€ und zum Vorjahr um + 583 T€ verändert. Diese Abweichungen sind vollständig auf die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** zurück zu führen: im Berichtsjahr sind die im Haushaltsplan veranschlagten bzw. über Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragenen Mittel sowohl für die Baumaßnahmen (Ermächtigung: 670 T€) als auch für die aktivierbaren Zuwendungen (Ermächtigung: 598 T€) nicht bzw. nur anteilig in Anspruch genommen worden.

Der Neubau des Eingangsgebäudes der Entsorgungsanlage Helvesiek (Planansatz: 650 T€) ist auch im Haushaltsjahr 2018 nicht realisiert worden. Im Rahmen des Programms zur Förderung von Kosten der Erweiterung bzw. Sanierung kommunaler Grünsammelplätze wurden im Berichtsjahr lediglich Auszahlungen in Höhe von 4 T€ vorgenommen (Planansatz: 250 T€ und Haushaltsrest aus Vorjahren: 348 T€).

Im Zusammenhang mit der **Finanzierungstätigkeit** fielen keine Ein- / Auszahlungen an.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.800 T€ ist nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

## 5.5 Vermögens- und Schuldenlage

### 5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur Abfallwirtschaft</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>		<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>3.714</b>	<b>30,5</b>	<b>3.955</b>	<b>30,9</b>	<b>- 241</b>	<b>- 0,5</b>
Immaterielles Vermögen	121	1,0	112	0,9	9	0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	3.593	29,5	3.843	30,1	- 250	- 0,6
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>8.480</b>	<b>69,5</b>	<b>8.824</b>	<b>69,1</b>	<b>- 345</b>	<b>0,5</b>
Vorräte	24	0,2	11	0,1	13	0,1
Finanzvermögen - Forderungen	492	4,0	307	2,4	185	1,6
Liquide Mittel	7.960	65,3	8.503	66,5	- 542	- 1,3
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	3	0,0	4	0,0	0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.194</b>	<b>100,0</b>	<b>12.779</b>	<b>100,0</b>	<b>- 586</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>10.891</b>	<b>89,3</b>	<b>11.525</b>	<b>90,2</b>	<b>- 634</b>	<b>- 0,9</b>
Basis-Reinvermögen	511	4,2	511	4,0	0	0,2
Jahresergebnis (inkl. Fehlbeträge aus Vorjahren)	-921	-7,6	-386	-3,0	- 535	-4,5
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	11.301	92,7	11.399	89,2	- 98	3,5
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>1.303</b>	<b>10,7</b>	<b>1.255</b>	<b>9,8</b>	<b>48</b>	<b>0,9</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.107	9,1	1.221	9,6	- 115	-0,5
andere sonstige Verbindlichkeiten	39	0,3	26	0,2	13	0,1
kurzfristige Rückstellungen	157	1,3	8	0,1	150	1,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.194</b>	<b>100,0</b>	<b>12.779</b>	<b>100,0</b>	<b>- 586</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 293,2 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

## 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>120.931,43</b>	<b>1,0</b>		<b>111.505,82</b>	<b>0,9</b>
1.2 Lizenzen	7.217,58		0,1	12.312,33		0,1
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	113.713,85		0,9	99.193,49		0,8
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>3.617.287,25</b>	<b>29,7</b>		<b>3.854.755,80</b>	<b>30,2</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,8	224.602,46		1,8
2.2 Bebaute Grundstücke	1.282.332,36		10,5	1.377.293,47		10,8
2.3 Infrastrukturvermögen	1.510.687,05		12,4	1.581.331,47		12,4
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	103.877,14		0,9	142.764,54		1,1
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.881,50		3,6	482.681,68		3,8
2.8 Vorräte	24.143,74		0,2	11.319,18		0,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,3	34.763,00		0,3
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>492.178,75</b>	<b>4,0</b>		<b>306.930,41</b>	<b>2,4</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	216.503,88		1,8	84.121,17		0,7
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	92.823,25		0,8	0,00		0,0
3.8 Privatrechtliche Forderungen	182.851,62		1,5	222.809,24		1,7
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>7.960.113,93</b>	<b>65,3</b>		<b>8.502.513,14</b>	<b>66,5</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.243,67</b>	<b>0,0</b>		<b>3.673,11</b>	<b>0,0</b>
		<b>12.193.755,03</b>	<b>100,0</b>		<b>12.779.378,28</b>	<b>100,0</b>

### Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

120.931,43 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft					
	01.01.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschr. / Umb. €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	12.312,33	0,00	-5.094,75	7.217,58	- 5
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	99.193,49	19.758,82	- 5.238,46	113.713,85	15
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>111.505,82</b>	<b>19.758,82</b>	<b>-10.333,21</b>	<b>120.931,43</b>	<b>9</b>

Der Restbuchwert der **Softwarelizenzen** hat sich im Berichtsjahr durch die planmäßigen Abschreibungen um insgesamt 5 T€ reduziert.

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Der Zugang zu den geleisteten **Investitionskostenzuschüssen** resultiert aus der Endabrechnung des Zuschusses für die Asphaltierung des Grünschnittsammelplatzes der Samtgemeinde Bothel.

**Sachvermögen (Bilanzposition 2)****3.617.287,25 €**

Die Entwicklung des Sachvermögens entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 2)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft</b>					
	01.01.2018 Bilanz €	Zugänge / Umb. €	Abschr. / Umb. €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
2.1 Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0
2.2 Bebaute Grundstücke	1.377.293,47	0,00	- 94.961,11	1.282.332,36	- 95
2.3 Infrastrukturvermögen	1.581.331,47	0,00	- 70.644,42	1.510.687,05	- 71
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	142.764,54	0,00	- 38.887,40	103.877,14	- 39
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.681,68	4.729,75	- 50.529,93	436.881,50	- 46
<i>davon Sammelposten</i>	<i>2.848,22</i>	<i>0,00</i>	<i>- 1.376,02</i>	<i>1.472,20</i>	<i>- 1</i>
2.8 Vorräte	11.319,18	12.928,45	- 103,89	24.143,74	13
2.9 gel. Anz., Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	34.763,00	0
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>3.854.755,80</b>	<b>17.658,20</b>	<b>- 255.126,75</b>	<b>3.617.287,25</b>	<b>- 237</b>

Die Restbuchwerte der **bebauten Grundstücke** (- 95 T€), des **Infrastrukturvermögens** (- 71 T€) sowie der **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** (- 39 T€) haben sich in Höhe der planmäßigen Abschreibungen um insgesamt 204 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr wurden ein Salzstreuer (3 T€) und ein Tresor für die Entsorgungsanlage in Helvesiek (2 T€) angeschafft und als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** aktiviert.

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Abfallbehältern sowie den Beistell- und Wochenendsäcken wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst.

In der Spalte „Abschreibungen / Umbuchungen“ werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 255 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (0,1 T€) abgebildet.

Der unter den **Anlagen im Bau** ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 35 T€ beinhaltet erbrachte Planungsleistungen sowie die Kosten der Baugenehmigung für die Umgestaltung des Eingangsbereiches und des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage in Helvesiek.



**Finanzvermögen (Bilanzposition 3)**

**492.178,75 €**

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3)</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>			
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränd.</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in T€</b>
Forderungsbestand gesamt	258.900	122.488	136
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 33.696	- 27.067	- 7
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 8.700	- 11.300	3
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>216.504</b>	<b>84.121</b>	<b>132</b>
Forderungsbestand gesamt	92.823		93
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>92.823</b>		<b>93</b>
Forderungsbestand gesamt	187.566	222.809	- 35
abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714		- 5
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>182.852</b>	<b>222.809</b>	<b>- 40</b>
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>492.179</b>	<b>306.930</b>	<b>185.248</b>

Der Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um + 132 T€ angestiegen. Diese Veränderung resultiert aus einem durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft vorzunehmenden Ausgleich von nicht gebührenfähigen Kosten der thermischen Verwertung in Höhe von 128 T€, der bis zum Bilanzstichtag nicht liquiditätswirksam vorgenommen wurde.

Die **Forderung aus Transferleistung** bezieht sich auf eine Bundeszuweisung für den "Einsatz geeigneter Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien" auf der Deponie in Helvesiek.

Der Rückgang der **privatrechtlichen Forderungen** in Höhe von insgesamt - 40 T€ im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag ist vorrangig auf einen geringeren Bestand an Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapierverwertung zurück zu führen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 22 T€ aufwandswirksam niedergeschlagen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht für die öffentlich-rechtlichen Forderungen zusätzlich zu den vorgenommenen Einzelwertberichtigungen darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 9 T€.

**Prüfungsfeststellung 1**

Mit Anwendung der KomHKVO sind unter der Bilanzposition 3.9 „Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände“ nicht mehr nur die sonstigen Vermögensgegenstände, sondern auch die durchlaufenden Posten auszuweisen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass seitens des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft keine Umgliederung der bisher unter den privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) erfassten durchlaufenden Posten in die Bilanzposition 3.9 erfolgt ist.

Der Überblick über die Vermögens- und Finanzlage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der bilanzielle Ausweis nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben.



**Liquide Mittel (Bilanzposition 4)****7.960.113,93 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand der Giro-Geschäftskonten belief sich zum Bilanzstichtag auf 7.960.113,93 €. Die Bestände stimmen mit den Saldenbestätigungen der Konten zum Jahresende überein.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel um - 542 T€ zurückgegangen.

Die Handvorschüsse in Höhe von 450,00 € werden gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017 als durchlaufende Posten unter der Forderungen ausgewiesen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)****3.243,67 €**

Der ausgewiesene Betrag bezieht sich im Wesentlichen auf bereits in 2018 gezahlte Lizenzgebühren für die Nutzung der App „Abfall+“ sowie auf das im Voraus bezahlte Jahres-Abo einer Zeitschrift.

**5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva**

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	%	€	€	%
<b>1. Nettoposition</b>		<b>-410.162,18</b>	<b>-3,4</b>		<b>125.231,73</b>	<b>1,0</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	511.291,88		4,2	511.291,88		4,0
1.1.1 Reinvermögen	511.291,88		4,2	511.291,88		4,0
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-921.454,06</b>		<b>-7,6</b>	<b>-386.060,15</b>		<b>-3,0</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-386.060,15		-3,2	0,00		0,0
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-535.393,91		-4,4	-386.060,15		-3,0
<b>2. Schulden</b>		<b>1.145.636,03</b>	<b>9,4</b>		<b>1.247.184,60</b>	<b>9,8</b>
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.106.573,98</b>		<b>9,1</b>	<b>1.221.378,61</b>		<b>9,6</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>19.758,82</b>		<b>0,2</b>	<b>3.517,79</b>		<b>0,0</b>
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	19.758,82		0,2	3.517,79		0,0
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.303,23</b>		<b>0,2</b>	<b>22.288,20</b>		<b>0,2</b>
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303,23		0,2	22.288,20		0,2
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>11.458.281,18</b>	<b>94,0</b>		<b>11.406.961,95</b>	<b>89,3</b>
3.4 Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	11.301.081,18		92,7	11.399.361,95		89,2
3.8 Andere Rückstellungen	157.200,00		1,3	7.600,00		0,1
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>		<b>0,00</b>	<b>0,0</b>
		<b>12.193.755,03</b>	<b>100,0</b>		<b>12.779.378,28</b>	<b>100,0</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1)****- 410.162,18 €**

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte **Basis-Reinvermögen** ist nach § 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG unveränderbar. Einzige Ausnahmen sind die Umwandlung von Überschussrücklagen nach § 110 Abs. 7 S. 3 NKomVG sowie die nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Das Reinvermögen beträgt unverändert 511 T€.

Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von - 386.060,15 € wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO vollständig in die Bilanzposition **Fehlbeträge aus Vorjahren** umgebucht.

In der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 535 T€. Der in der Vergangenheit aus Gebührenüberschüssen gebildete **Sonderposten Gebührenaussgleich** ist zum 31.12.2017 vollständig ertragswirksam aufgelöst worden. Aus diesem Grund wird die Gebührenunterdeckung des Berichtsjahres vollständig als **Jahresfehlbetrag** bilanziert.

Im Ergebnis wird dadurch eine negative Nettoposition in Höhe von - 410.162,18 € ausgewiesen, sodass per 31.12.2018 nach § 110 Abs. 7 NKomVG eine Überschuldung eingetreten ist.

Zum Ausgleich der Überschuldung hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) seine Kapitaleinlage beim Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft per 03. Januar 2019 um 1,2 Mio. € aufgestockt.

Die Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sollen durch die in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen der gebührenrechtlichen Ausgleichsmöglichkeiten gem. § 5 Abs. 2 u. 3 NKAG erwirtschafteten Gebührenüberschüsse refinanziert werden.

### Schulden (Bilanzposition 2)

**1.145.636,03 €**

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>			
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Abw. z. Vj. (T€)</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.106.574	1.221.379	- 115
2.4.4 Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	19.759	3.518	16
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.303	22.288	- 3
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>1.145.636</b>	<b>1.247.185</b>	<b>- 102</b>

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 102 T€ reduziert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die (zum Vorjahr vergleichbaren) im Januar 2019 eingegangenen Rechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung bei der MVR Hamburg, die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle sowie Kosten für die Grünabfallverwertung. Während im Bilanzstichtag des Vorjahres die Abrechnungen der Altpapierentsorgung für die Monate November und Dezember 2017 noch nicht beglichen waren, wird zum 31.12.2018 lediglich die Rechnung für Dezember 2018 als Verbindlichkeit ausgewiesen (- 79 T€ z. Vj.).

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** handelt es sich um die im Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Endabrechnung der Investitionszuweisung für den Grünschnittsammelplatz in Bothel.

Unter der Position **Andere sonstige Verbindlichkeiten** sind die Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2018 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

**Rückstellungen (Bilanzposition 3)**

**11.458.281,18 €**

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr gebildet für:

<b>Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft</b>					
	01.01.2018 Bilanz €	Zu- führung €	Verbrauch / Inanspruchn. €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	11.399.362	400.000	- 498.281	11.301.081	- 98
3.8 Andere Rückstellungen	7.600	156.200	- 6.600	157.200	150
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>11.406.962</b>	<b>556.200</b>	<b>- 504.881</b>	<b>11.458.281</b>	<b>51</b>

Der **Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge** geschlossener Deponien wurde im Berichtsjahr insgesamt 400 T€ für die Deponie Helvesiek aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 498 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie im Vergleich zum Vorjahr um - 98 T€ verringert hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wird dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2018 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 2,2 bis 6,8 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden wird.

Mit Verweis auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 NABfG sowie dem Hinweis, dass der tatsächliche Finanzbedarf nur schwer abzuschätzen sei, wird der Rückstellung für die Deponie Helvesiek seit dem Jahr 2012 jährlich ein Betrag von 400 T€ zugeführt. Vor dem Hintergrund einer als gesichert eingeschätzten Finanzierung der für die Rekultivierung und Nachsorge anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt wird daher auf einen höheren Bilanzausweis seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes verzichtet.

**Prüfungsfeststellung 2**

Eine ausführliche Prüfungsbemerkung zu der Rückstellung für die Deponie Helvesiek ist dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 zu entnehmen. Die Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge in der Nachsorgephase wurde in einem Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 thematisiert. Auf die beiden Prüfungsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die zum Vorjahr vergleichbaren prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) (5,2 T€) und der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtreinigung Hamburg (SRH) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg (2 T€) passiviert.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm in Höhe von 150 T€ gebildet.

## 5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 2.167.413,82 € als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

## 5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

### 6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018

#### 6.1.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzu-

wenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

### 6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	6	3.229.365,07 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
<b>Vergabe mit anschließender Beauftragung</b>	<b>6</b>	<b>3.229.365,07 €</b>
<b><u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u></b>		
VOL	5	3.195.818,97 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	1	33.546,10 €

#### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6 (Jahr 2017: 8) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Diese dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 3,2 Mio. € (5,6 Mio. € im Jahr 2017).

### 6.1.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2018 entsprechend den oben ausgeführten Bedingungen abgewickelt wurden:

#### 1. Entsorgung Grüngut

*Auftrag I: (Auftragswert: 373.184,00 €; Abrechnungssumme 2018: 331.320,96 €)*

*Auftrag II: (Auftragswert: 378.591,00 €; Abrechnungssumme 2018: 281.188,96 €)*

*Auftrag III: (Auftragswert: 997.352,00 €; Abrechnungssumme 2018: 792.897,57 €)*

#### 2. Erstellung einer Gasverdichterstation und Abluftreinigungsanlage

*(Auftragswert: 277.619,24 €; Abrechnungssumme: 318.417,23 €)*

#### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### 6.1.4 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der HOAI durchzuführen. In die Prüfung wurde die nachfolgende Maßnahme einbezogen:

## Beratung Ausschreibung Hausmüll

(Auftragswert: 33.546,10 €; Abrechnungssumme: 37.389,32 €)

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu der vorgenannten Maßnahme führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoeregietriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 28. April 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat - abgesehen von dem Bilanzausweis der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek - zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

## Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nur unter Einbeziehung der im Anhang dargestellten Informationen und entsprechender Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden- und Ertragslage den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

(Linne)

Rotenburg, 30.09.2019

**Prüfer:**

Frau           Hornig

Herren       Fresen, Meyer



**Anlage 1**

<b>Aktiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	<b>Passiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	<b>111.505,82</b>	<b>120.931,43</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>125.231,73</b>	<b>-410.162,18</b>
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvormögen		
1.2 Lizenzen	12.312,33	7.217,58	1.1.1 Reinvormögen	511.291,88	511.291,88 *)
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	99.193,49	113.713,85	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>3.854.755,80</b>	<b>3.617.287,25</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.602,46	224.602,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.377.293,47	1.282.332,36	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.581.331,47	1.510.687,05	1.3 Jahresergebnis	-386.060,15	-921.454,06
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-386.060,15
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-386.060,15	-535.393,91
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	142.764,54	103.877,14	<b>1.4 Sonderposten <sup>1)</sup></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	482.681,68	436.881,50	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.8 Vorräte	11.319,18	24.143,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00	34.763,00	1.4.3 Gebührenaussgleich		
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>306.930,41</b>	<b>492.178,75</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.2 Beteiligungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>2. Schulden</b>	<b>1.247.184,60</b>	<b>1.145.636,03</b>
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	84.121,17	216.503,88	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		92.823,25	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	222.809,24	182.851,62	2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>8.502.513,14</b>	<b>7.960.113,93</b>	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.378,61	1.106.573,98
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.673,11</b>	<b>3.243,67</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	3.517,79	19.758,82
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.517,79	19.758,82
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	<b>22.288,20</b>	<b>19.303,23</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	22.288,20	19.303,23
			<b>3. Rückstellungen <sup>1)</sup></b>	<b>11.406.961,95</b>	<b>11.458.281,18</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung <sup>3)</sup>		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	11.399.361,95	11.301.081,18
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>		
			3.8 Andere Rückstellungen	7.600,00	157.200,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-	<b>Bilanzsumme</b>	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2018 -Euro-
	<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>		<b>12.779.378,28</b>	<b>12.193.755,03</b>

**Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:****Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek**

Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Best Case nominell)

ca. 2.167.413,82 €

\*) Pos. 1.1.1 Basisreinvormögen wurde am 03.01.2019 um 1,2 Mio. € auf 1.711.291,88 € aufgestockt

Rotenburg (Wümme), den 29.03.2019


(Holtermann)  
(Dipl.-Betriebswirt)



**Jahresabschluss 2018**  
**des**  
**Nettoregiebetriebes Rettungsdienst**  
**des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Stand 11.11.2019**

# Anhang zum Jahresabschluss 2018

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das abnutzbare Sachvermögen sowie das Immaterielle Vermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um die planmäßige Abschreibung – bewertet.

Die Abschreibungsätze ergeben sich aus den Kostenrichtlinien des Landesausschusses „Rettungsdienst“ nach § 13 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Die Abschreibung erfolgt linear.

In Anwendung des § 47 Abs. 5 KomHKVO werden geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer ab dem Haushaltsjahr 2017 (bisher gemäß § 45 Abs. 6 GemHKVO bis 150 € ohne Umsatzsteuer) als Aufwand im Anschaffungsjahr gebucht. Der Sammelposten gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO für geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurde letztmalig für das Haushaltsjahr 2016 gebildet; die letzte Auflösung erfolgt entsprechend im Haushaltsjahr 2020 (Auflösungszeitraum: 5 Jahre). Die Vorräte, die sich in der Verwaltung des Beauftragten befinden, werden durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde, jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt und in die Bilanz des Betriebes Rettungsdienst eingestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen der Bewertung der Vorjahre.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2018 werden in der Anlagenübersicht (Anlage 15) gezeigt.

#### Finanzvermögen

Im Finanzvermögen erfolgt lediglich ein Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen mit Leistungsdatum im Jahr 2018.

Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die der Betrieb Rettungsdienst gegenüber verschiedenen Krankenkassen, Versicherungen und Berufsgenossenschaften für bereits erbrachte und abgerechnete, jedoch von den Kostenträgern noch nicht beglichene, Abrechnungen hat. Hierbei ist zu beachten, dass es sich überwiegend um offene Forderungen handelt, die aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

Grundlage hierfür sind die Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 NRettDG für 2017 aus Dezember 2017 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Entgeltvereinbarung für 2018 konnte erst im Frühjahr 2019 vereinbart werden, so dass die Entgelte erst ab dem 01.03.2019 in entsprechender Höhe fließen.

#### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel stellen den Kontostand des Betriebes Rettungsdienst zum 31.12.2018 dar.

## **Passiva**

### **Nettopositionen**

Bei den 2.488.708,12 € handelt es sich um die Kapitaleinlage durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst; die Kapitaleinlage wurde in 2018 von 1.550.000 € um 938.708,12 € erhöht.

### **Jahresergebnis**

Das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresergebnis von – 2.414.207,74 €.

### **Schulden**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen: In 2018 mussten neue Kredite für Investitionen (Beschaffung von Krankenkraftwagen) in Höhe von 325.000 € aufgenommen werden.

Die verbleibende Restschuld ergibt sich überwiegend aus den in 2012 getätigten Investitionen. Hierbei handelte es sich zum einen um Kredite für die Rettungsmittel und zum anderen um Kredite für den Rettungswachenbau.

Liquiditätskredite: Dem Betrieb Rettungsdienst wurde zur Liquiditätssicherung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2.000.000 € zur Verfügung gestellt; aufgrund des negativen Cash Flows aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von 550.000€ erforderlich (Stand Liquiditätskredite per 31.12.2017: 1.450.000 €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Es handelt sich um offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis, die in 2018 entstanden sind, gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst aber erst in 2019 in Rechnung gestellt wurden. Sowie um zwei Sicherheitsleistungen, die aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens zur Rettungswache Visselhövede bisher nicht ausgezahlt wurden.

### **Rückstellungen**

In 2018 wurde die Rückstellung für die „Ausweichrettungswache“ Visselhövede um 33.350 € erhöht. Die Rückstellung in Höhe von 74.692,54 € ist zu bilden, um die zusätzlichen Kosten der „Ausweichrettungswache“ Visselhövede und die Sachverständigen- und Gerichtskosten abzubilden, da - nach Aussage des den Landkreis vertretenden Anwalts - der Verfahrensausgang, und damit eine Erstattung dieser zusätzlichen Kosten, zurzeit nicht gesichert ist.

In Anlehnung an die Prüfgebühr 2017 (3.299,63 €) zuzüglich einer Anpassung ist eine Rückstellung für 2018 in Höhe von 3.500 € aufwandswirksam gebildet worden.

### **Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**

Als Haushaltsrest für das Folgejahr sind insgesamt 1.427.273,14 € zu übertragen.

Davon entfallen 769.010,57 € auf die Beschaffung von Fahrzeugen, 546.549,79 € auf die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und 111.712,78 € für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Vorhaltung für Großschadenslagen.

## **III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Budget- und Entgeltvereinbarung (zur Vereinnahmung der mit den Krankenkassen als Kostenträgern vereinbarten Kostenbudgets) entsprechen die im jeweiligen Jahr erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte im Zusammenhang mit erfolgten Einsätzen (= öffentlich-rechtliche Erträge) nicht den, mit den Krankenkassen als Kostenträgern vereinbarten, zu erstattenden Kosten.

Die Vereinbarung des Budgets als auch die Abrechnung gegenüber den Kassen erfolgt auf Basis von Einzahlungen.

Um in der Ergebnisrechnung eine periodengerechte Abbildung der Jahresergebnisse sicher zu stellen, wurden bisher die Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen (= Jahresbudget) berücksichtigt; die Differenz zwischen dem

Erstattungsanspruch gegen die Krankenkassen und den vereinnahmten Einzahlungen wurde als sonstiger Vermögensgegenstand eingebucht (wenn Budget größer als vereinnahmte Einzahlungen) bzw. ertragsmindernd eine Rückstellung für sonstige Verbindlichkeiten (wenn Budget kleiner als vereinnahmte Einzahlungen) gebildet. Sofern das Budget kleiner war als die vereinnahmten Einzahlungen des jeweiligen Jahres und noch ein sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert war, wurde zunächst der sonstige Vermögensgegenstand ertragsmindernd aufgelöst.

Zum 31.12.2018 ist eine Bereinigung der bisher im Sonstigen Vermögensgegenstand aktivierten Ansprüche gegen die Krankenkassen erforderlich. Der Anspruch gegenüber den Krankenkassen in Höhe von 2.760.794,99 € wird damit vollständig über die bilanzierten Forderungen in Höhe von 3.528.650,81 € abgebildet, da der Forderungsbestand die fiktive Gesamtverbindlichkeit der Krankenkassen übersteigt. Daher wird der Sonstige Vermögensgegenstand gegen die Öffentlich-Rechtlichen Erträge ergebnismindernd ausgebucht.

Aufgrund der gewünschten Aufteilung zwischen Kosten aus der Umsetzung des Bürgerbegehrens und übrigen unwirtschaftlichen Kosten wurden letztere auch in diesem Jahr wieder gegenüber dem Landkreis geltend gemacht.

#### **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die trotzdem zum Teil immer noch bestehenden Rückstände in der Bearbeitung der Fakturierung resultieren aus einem in 2017 geplanten Wechsel des Abrechnungssystems im Rahmen des Projektes „Mobile Patientendatenerfassung“. Dies hätte voraussichtlich zu einer Umstrukturierung und damit einer Vereinfachung der Abläufe im Zusammenhang mit der Fakturierung im Betrieb Rettungsdienst geführt. Aufgrund nicht von Landkreis Rotenburg zu vertretender Umstände ist mit der Realisierung dieses Projektes nicht vor 2020 zu rechnen; bis dahin muss die bisherige Abrechnungssoftware weiter genutzt werden. Trotz Optimierung aller hier stattfindenden Prozesse ist es, vor dem Hintergrund ständig steigender Einsatzzahlen, nicht mehr möglich, zeitgerecht abzurechnen. Um dem entgegenzutreten, wurde im Herbst 2017 eine Aushilfe beantragt, die seit November 2017 mit 16 Wochenstunden die Fakturierung unterstützt.

Die Einzahlungen des Landkreises für den Bürgerentscheid haben sich erhöht.

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert einerseits aus den gestiegenen Auszahlungen für den Beauftragten, die insbesondere Folge der jährlichen Tarifsteigerungen und, ab 2018, auch der Reduzierung der Arbeitszeit, für das Rettungsdienstpersonal sind. Andererseits sind zudem die Kosten für den 60 %-Anteil des Rettungsdienstes an der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr deutlich angestiegen, dies betrifft sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten.

Aufgrund des Einmaleffektes im letzten Jahr ist nunmehr im Gegensatz zum Vorjahr die Höhe der Querschnittsleistungen wieder rückläufig; im Vergleich mit 2016 sind sie jedoch gestiegen.

#### **V. Angaben zum Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis gliedert sich in das ordentliche (- 2.448.387,16 €) und das außerordentliche (34.179,42 €) Jahresergebnis. Das Jahresergebnis beträgt dementsprechend – 2.414.207,74 €.

Das negative Ergebnis ergibt sich aus der Bereinigung der bisher in den Sonstigen Vermögensgegenständen aktivierten Ansprüche gegen die Krankenkassen.

#### **V. Sonstige Angaben**

Im Haushaltsjahr 2018 waren im Betrieb Rettungsdienst 6 Personen tätig, die 4,5 Stellen besetzen. Seit dem 15.11.2017 wird der Betrieb Rettungsdienst zusätzlich durch eine Aushilfe mit 16 Wochenstunden unterstützt.

Aufgestellt:

Im Auftrage

(Hinze, Diplom-Verwaltungswirtin)

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

Für das Jahr 2018 wurden 15.314 Einsätze der Notfallrettung, 12.601 Krankentransporte und 4464 Notarzteinsätze disponiert. Fakturiert, und damit ertragswirksam, wurden 14.178 Notfalleinsätze, 9.034 Krankentransporte und 3.756 Notarzteinsätze.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; dies trotz der in den Erläuterungen der Finanzrechnung geschilderten Umstände.

Betrachtet man dem gegenüber die Erträge im vergleichbaren Zeitraum, so sind sie zwar gestiegen, nicht jedoch in vergleichbarer Höhe. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Entgelte für 2018 erst in 2019 vereinbart werden konnten und somit keinen Einfluss auf 2018 hatten.

Des Weiteren schlagen sich die Einzahlungen des Landkreises für den Bürgerentscheid auch in diesem Bereich nieder; auch hier hat eine Erhöhung stattgefunden. Aufgrund der gewünschten Aufteilung zwischen Bürgerbegehren und übrigen unwirtschaftlichen Kosten wurden diese auch in diesem Jahr gegenüber dem Landkreis geltend gemacht.

Im Februar 2019 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung für 2018 abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft treten soll. Diese sieht für 2018 wirtschaftliche Kosten in Höhe von 11.036.762,93 € vor; zusätzlich zu den verhandelten wirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes wurde auch die gegenüber dem Landkreis noch verbliebene Unterdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 2.240.995,87 € einbezogen. Daraus resultiert eine Entgeltgrundlage in Höhe von 13.277.758,80 €, die durch die Anhebung der Entgelte in allen drei Bereichen, Notfallrettung, Krankentransport und Notarzteinsätze, realisiert werden soll.

Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

**Ausblick 2019:** Aktuell wird mit den Krankenkassen über eine Veränderung der Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg verhandelt, was ggf. zu einer positiven Kostenveränderung im Bereich des Bürgerbegehrens führen könnte. Durch eine mögliche strukturelle Veränderung der Betrachtungsweise der bisherigen Rettungswachenversorgungsbereiche hin zu Versorgungsbereichen mit Rettungswachen und der ebenfalls möglichen Statusänderung einer bisherigen Rettungswache zu einem Fahrzeugstandort, kann dies zum Einen die Reduzierung der nicht bedarfsgerechten Rettungswachen nach sich ziehen. Zum Anderen resultiert daraus teilweise ebenfalls eine Verlagerung der zurzeit nicht bedarfsgerechten Rettungsmittel und der entsprechenden Rettungsmittelvorhaltestunden hin zur bedarfsgerechten Vorhaltung. Dies jedoch als rein organisatorischer Vorgang, ohne Reduzierung der Anzahl der Rettungswachen und –mittel. Diese Auswirkungen werden im Budget 2019 verhandelt.

## Ergebnisrechnung

## Betrieb Rettungsdienst 01.01.18 – 31.12.18

## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderungen durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen <sup>3)</sup>	Ermächtigungen des Haushaltsjahres <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr <sup>5)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr(+) weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>6)</sup>
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	11.423.740,04	11.728.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.643.034,23	-3.085.765,77	—
6. privatrechtliche Entgelte	1.074,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.157,11	2.157,11	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.008.290,36	1.809.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.084.477,01	274.577,01	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	21.652,65	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.602,79	11.102,79	—
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.454.757,05</b>	<b>13.546.200,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>10.748.271,14</b>	<b>-2.797.928,86</b>	—
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	318.803,83	340.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.740,16	23.240,16	—
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.372.317,60	12.396.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.092.776,48	-303.923,52	—

16. Abschreibungen	511.416,61	617.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	529.865,10	-87.634,90	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.703,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.954,81	-1.045,19	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	130.855,14	82.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.321,75	24.021,75	—
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.442.096,18</b>	<b>13.542.000,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>13.196.658,30</b>	<b>-345.341,70</b>	—
<b>21. ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>1.012.660,87</b>	<b>4.200,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>- 2.448.387,16</b>	<b>-2.444.187,16</b>	—
22. außerordentliche Erträge	28.149,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.179,42	34.179,42	—
23. außerordentliche Aufwendungen	737,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>27.412,07</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>34.179,42</b>	<b>34.179,42</b>	—
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.040.072,94</b>	<b>4.200,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>-2.414.207,74</b>	<b>-2.418.407,74</b>	—

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

4) Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

5) Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

6) Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.





13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.208.603,38	12.396.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.241.164,49	844.464,49	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	111.232,47	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.543,00	-3.457,00	—
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	79.222,79	82.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.921,74	66.621,74	—
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.690.622,23</b>	<b>12.924.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.853.846,63</b>	<b>929.346,63</b>	<b>—</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	<b>-860.382,91</b>	<b>621.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.277.240,09</b>	<b>-1.898.940,09</b>	<b>—</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	27.578,50	34.179,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.074,98	895,56	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	103.706,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	938.708,12	835.002,08	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.578,50</b>	<b>137.885,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>973.783,10</b>	<b>835.897,64</b>	<b>—</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
26. Baumaßnahmen	0,00	286,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286,01	0,00	—
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	660.006,75	1.763.865,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.238,63	-1.434.627,31	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
<b>31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>660.006,75</b>	<b>1.764.151,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>329.524,64</b>	<b>-1.434.627,31</b>	<b>—</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>-632.428,25</b>	<b>-1.626.266,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>644.258,46</b>	<b>2.270.524,95</b>	<b>—</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-1.492.811,16</b>	<b>-1.004.566,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-632.981,63</b>	<b>371.584,86</b>	<b>—</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	682.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00	-357.500,00	—

35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	275.000,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00	-50.000,00	—
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>-275.000,00</b>	<b>357.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-307.500,00</b>	—
<b>37. Finanzmittelveränderungen</b> (Saldo aus Zeile 33 und 36)	<b>-1.767.811,16</b>	<b>-647.066,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-582.981,63</b>	<b>64.084,86</b>	—

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

5) Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

6) Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

7) Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.



## Anlagenübersicht zum 31.12.2018 Betrieb Rettungsdienst

Anlagenübersicht gemäß § 57 Absatz 2 KomHKVO

Vermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahre	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahre	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände <sup>2)</sup>	256.401,31	0,00	0,00	0,00	256.401,31	-250.014,97	-3.332,00	0,00	0,00	-253.346,97	6.386,34	3.054,34
2. Sachvermögen <sup>2)</sup> (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	7.882.473,24	336.878,81	-444.817,77	0,00	7.774.534,28	-3.649.874,48	-480.991,91	444.817,77	0,00	-3.686.048,62	4.232.598,76	4.088.485,66
3. Finanzvermögen <sup>2)</sup> (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>8.138.874,55</b>	<b>336.878,81</b>	<b>-444.817,77</b>	<b>0,00</b>	<b>8.030.935,59</b>	<b>-3.899.889,45</b>	<b>-484.323,91</b>	<b>444.817,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.939.395,59</b>	<b>4.238.985,10</b>	<b>4.091.540,00</b>

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte

<sup>2)</sup> Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

**Schuldenübersicht zum 31.12.2018**

Schuldenübersicht gem. § 57 Absatz 3 KomHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr(+)/ Weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
<b>1. Geldschulden</b>	<b>4.837.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.837.500,00</b>	<b>4.237.500,00</b>	<b>600.000,00</b>
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	2.837.500,00	0,00	0,00	2.837.500,00	2.787.500,00	50.000,00
1.3 Liquiditätskredite	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	1.450.000,00	550.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>177.861,56</b>	<b>177.861,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>519.479,50</b>	<b>-341.617,94</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.623,70</b>	<b>3.623,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.906,50</b>	<b>-1.282,80</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>5.018.985,26</b>	<b>181.485,26</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.837.500,00</b>	<b>4.761.886,00</b>	<b>257.099,26</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

## Rückstellungsübersicht 2018

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+/-0
8. andere Rückstellungen	78.192,54	78.192,54	910.916,24	0,00	910.916,24	-832.723,70
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>78.192,54</b>	<b>78.192,54</b>	<b>910.916,24</b>	<b>0,00</b>	<b>910.916,24</b>	<b>-832.723,70</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

<sup>3)</sup> Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

## Forderungsübersicht zum 31.12.2018

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag <sup>2)</sup> am 31.12. des Haushaltsjahres  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.811.984,40	3.810.820,50	823,90	340,00	3.436.416,17	375.568,23
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	3.811.984,40	3.810.820,50	823,90	340,00	3.436.416,17	375.568,23

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

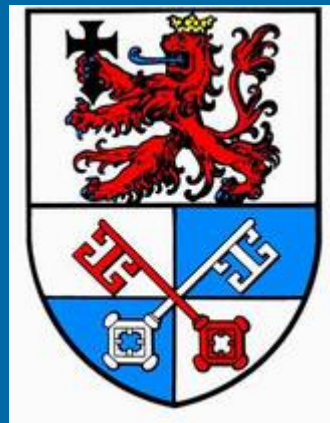




# Landkreis Rotenburg

(Wümme)

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses**  
**zum 31.12.2018**  
**des**  
**Nettoregiebetriebes**  
**Rettungsdienst**



**des**  
**Landkreises Rotenburg (Wümme)**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	5
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	9
5.4 Finanzlage	11

5.5	Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	14
5.5.1	Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.5.2	Analyse der Entwicklung der Aktiva	15
5.5.3	Analyse der Entwicklung der Passiva	17
5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
5.7	Feststellungen zum Anhang	19
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>19</b>

## Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2018
----	----------------------------------

## Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 15.03.2019 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den gegenüber Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum März bis November 2019 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 KomHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Rettungsdienstes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes ist unseres Erachtens hinzuweisen:

- Für das Jahr 2018 wurden 15.314 Einsätze der Notfallrettung, 12.601 Krankentransporte und 4.464 Notarzteinsätze disponiert. Fakturiert und damit ertragswirksam wurden 14.178 Notfalleinsätze, 9.034 Krankentransporte und 3.756 Notarzteinsätze.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr trotz der in den Erläuterungen der Finanzrechnung geschilderten Umstände gestiegen. Betrachtet man dem gegenüber die Erträge im vergleichbaren Zeitraum, so sind sie zwar gestiegen, nicht jedoch in vergleichbarer Höhe. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Entgelte für 2018 erst in 2019 vereinbart werden konnten und somit keinen Einfluss auf 2018 hatten.
- Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicher-

stellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

- Im Februar 2019 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft getreten ist.

### **3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Vorjahresabschluss**

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018.

### **4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

#### **4.2.1 Organisation der Buchführung**

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.



## **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage**

### **5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

### **5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### **5.2.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 20.12.2017 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 32.18-10302-357R(2018) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2018 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. bis 26. März 2018 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

#### **5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2018**

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2018. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigefügt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 357.500,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

### 5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 KomHKVO, in dem gemäß § 19 KomHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

## 5.3 Ertragslage

### 5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2018 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2018	Plan	2017	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	10.748	12.250	13.455	- 1.502	- 2.706
Summe ordentliche Aufwendungen	13.197	12.246	12.442	951	755
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.448</b>	<b>4</b>	<b>1.013</b>	<b>- 2.453</b>	<b>- 3.461</b>
außerordentliches Ergebnis	34	0	27	34	7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 2.414</b>	<b>4</b>	<b>1.040</b>	<b>- 2.418</b>	<b>- 3.454</b>

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 2.414 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um - 2.418 T€ unter dem am 20.12.2017 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und - 3.454 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 2.448 T€ ab; das hohe Vorjahresergebnis konnte nicht erreicht werden (- 3.461 T€ z. Vj.), der geplante Überschuss in Höhe von 4 T€ wurde um - 2.448 T€ verfehlt.

Das **außerordentliche Ergebnis** wurde mit einem Überschuss in Höhe von + 34 T€ abgeschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich geplant.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichun-

gen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
<b>ordentliche Erträge</b>					
1.					
2. +					
3. +					
4. +					
5. +	8.643	10.433	11.424	- 1.790	- 2.781
6. +	2		1	2	1
7. +	2.084	1.810	2.008	275	76
8. +					
9. +					
10. +					
11. +	19	8	22	11	- 3
<b>12. =</b>	<b>10.748</b>	<b>12.250</b>	<b>13.455</b>	<b>- 1.502</b>	<b>- 2.706</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	364	341	319	23	45
14. +					
15. +	12.093	11.091	11.372	1.002	720
16. +	530	618	511	- 88	18
17. +	104	115	109	- 11	- 5
18. +					
19. +	106	82	131	24	- 25
<b>20. =</b>	<b>13.197</b>	<b>12.246</b>	<b>12.442</b>	<b>951</b>	<b>755</b>
<b>21. 12.-20.</b>	<b>ordentliches Ergebnis (JÜ(+)-fehlbetrag (-))</b>	<b>- 2.448</b>	<b>4</b>	<b>1.013</b>	<b>- 2.453</b>
<b>22.</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>34</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>6</b>
<b>23.</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>1</b>		<b>- 1</b>
<b>24. 22.-23.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>34</b>
<b>25. 21.+24.</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>- 2.414</b>	<b>4</b>	<b>1.040</b>	<b>- 2.418</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

### 5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um - 2.418 T€ zum Planansatz und - 3.454 T€ zum Vorjahr vermindert.

#### Öffentlich-rechtliche Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten (Zeile 5)

**8.643 T€ (- 1.790 T€ z. Plan, - 2.781 T€ z. Vj.)**

	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	10.894	10.433	10.059	461	835
2017: Erfassung Ansprüche ggü. Krankenkassen im sonstigen Vermögensgegenstand			1.365	0	- 1.365
2018: Bereinigung des sonstigen Vermögensgegenstandes	2.251			2.251	2.251
<b>öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>8.643</b>	<b>10.433</b>	<b>11.424</b>	<b>- 1.790</b>	<b>- 2.781</b>

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Berichtsjahr 2018 mit 10.894 T€ über Entgelte aus der Versorgung und Beförderung von Patienten. Basis für die zum 01.01.2018 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 20.12.2017 für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018.

Den im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Einsatzzahlen stehen erhöhte Einsatzpauschalen gegenüber, sodass sich die vergleichbaren Entgelte aus der Beförderung und Versorgung von Patienten um + 461 T€ zum Plan und um + 835 T€ zum Vorjahr erhöht haben.

Im Berichtsjahr wurde offenkundig, dass die bisherige Ableitung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen (abgebildet über die aktive Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“) zu einem fehlerhaften Ausweis des Jahresergebnisses im Hinblick auf die Periodenabgrenzung führt, insbesondere bei einer wertmäßig ansteigenden Fakturierung von Einsätzen mit Leistungsdatum im Berichtsjahr nach dem Bilanzstichtag und einem einhergehenden erhöhten Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Aufgrund dieser Tatsache war eine Neubewertung des sonstigen Vermögensgegenstandes erforderlich.

Die entsprechende buchhalterische Abbildung erfolgte in Anwendung des § 29 KomHKVO. Da in den Vorjahren die ermittelten Ansprüche aus den Budgetvereinbarungen mit den Krankenkassen (als sonstiger Vermögensgegenstand) ertragswirksam als öffentlich-rechtliche Entgelte gebucht wurden, wurde die nun erforderliche Korrektur ebenfalls über diese Zeile der Ergebnisrechnung vorgenommen. Einschließlich dieses Sondereffektes haben sich die ausgewiesenen Erträge im Haushaltsjahr 2018 in Summe um - 1.790 T€ zum Plan und um - 2.781 T€ zum Vorjahr vermindert.

Durch die ursprünglich angewandte Vorgehensweise zur Abbildung der Ansprüche gegenüber den Krankenkassen über den sonstigen Vermögensgegenstand waren die Jahresergebnisse der Vorjahre überzeichnet. Über den - nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages - zu buchenden Ausgleich des im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrages mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden diese abschließend korrigiert.

#### **Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)**

**2 T€ (+ 2 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem ursprünglichen Anschaffungswert bis 1.000 € veräußert. Die hieraus generierten Verkaufserlöse in Höhe von 1 T€ werden gemäß den Zuordnungsvorschriften in dieser Zeile abgebildet. Darüber hinaus wurden zwei Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen an Krankentransportwagen gebucht (1 T€).

#### **Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7)**

**2.084 T€ (+ 275 T€ z. Plan, + 76 T€ z. Vj.)**

1.951 T€ resultieren aus der Erstattung des Landkreises im Zusammenhang mit der durch Bürgerentscheid beschlossenen Mehrausstattung an Rettungswachen im Landkreisgebiet. Darüber hinaus wurden hier Kostenerstattungen des Landkreises für die Sach- und Personalkosten der Leitstelle (122 T€) sowie Gutachterkosten (11 T€) gebucht.

#### **Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)**

**19 T€ (+ 11 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr werden nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen (10 T€; - 7 T€ z. Vj.) systemtechnisch ausgewiesen, denen auf den gleichen Debitorenkonten gebuchte Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in Höhe von 2 T€ gegenüber stehen.

Des Weiteren werden in dieser Zeile Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 7 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.) abgebildet.

### 5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Vergleichswerte deutlich (+ 951 T€ z. Plan, + 755 T€ z. Vj.).

#### **Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13)      364 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 45 T€ z. Vj.)**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2018	2017	2016	Abw. z. Vj.	
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	4,5	4,5	4,5		
Personalaufwand gesamt	364 T€	319 T€	282 T€	45 T€	14,1 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,8 %	2,6 %	2,5 %	0,2 %-Pkte.	
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	325 T€	286 T€	257 T€	39 T€	13,8 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	72.213 €	63.462 €	57.144 €	8.751 €	13,8 %

Die Personalaufwendungen sind um + 45 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert neben den tariflichen Steigerungen um durchschnittlich 3,19 % zum 01.03.2018 zum Großteil aus der Neubewertung einer Leitungsstelle zum 01.07.2017 und den daraus resultierenden erstmalig ganzjährigen erhöhten Personalaufwendungen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine zusätzliche Aushilfskraft beschäftigt.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15)**

**12.093 T€ (+ 1.002 T€ z. Plan, + 720 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die ordentlichen Aufwendungen aus Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. zum Plan (T€) Vj. (T€)	
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	11.138	10.271	10.376	867	762
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	656	512	681	144	- 24
Aufwendungen für Örtl. Einsatzleitung	82	101	84	- 19	- 2
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	217	206	232	10	- 15
<b>Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>12.093</b>	<b>11.091</b>	<b>11.372</b>	<b>1.002</b>	<b>720</b>

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 720 T€ auf 12.093 T€ (= 91,6 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um + 1.002 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für die Kostenerstattung an den **Beauftragten** beinhalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg. Der Anstieg der Aufwendungen ist zum Teil auf die allgemeinen tariflichen Erhöhungen und Höhergruppierungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter sowie gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterial und Medikamente zurückzuführen. Zudem wurde Ende 2017 der Ausbildungsberuf „Notfallsanitä-

ter“ geschaffen. Mit der Einführung des Ausbildungsberufes bestand für das Bestandspersonal die Möglichkeit einer Fortbildung zum Notfallsanitäter und eine damit verbundene Höhergruppierung (daraus resultierende Mehraufwendungen in 2018: 30 T€). Für die Ausbildung sind im Berichtsjahr erstmals Aufwendungen in Höhe von 222 T€ entstanden.

Im Bereich der **Leitstelle** haben sich die Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen um + 20 T€ zum Vorjahr erhöht. Im Berichtsjahr sind keine Kosten im Zusammenhang mit der Leitstellenmodernisierung (2017: 54 T€) mehr angefallen.

**Abschreibungen (Zeile 16) 530 T€ (- 88 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
<b>auf immaterielles Vermögen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
auf Gebäude	57	60	57	- 3	- 1
auf Fahrzeuge	298	299	274	- 1	23
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	104	200	108	- 96	- 3
auf Sammelposten	22	16	26	7	- 4
<b>Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen</b>	<b>481</b>	<b>574</b>	<b>466</b>	<b>- 93</b>	<b>15</b>
<b>auf Forderungen</b>	<b>46</b>	<b>40</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>530</b>	<b>618</b>	<b>511</b>	<b>- 88</b>	<b>18</b>

Insgesamt lagen die Abschreibungen um - 88 T€ unter dem Planansatz und um + 18 T€ über dem Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr übersteigen die Investitionen die Abschreibungen in abnutzbares Sachvermögen um 15 T€. Die Abschreibungen auf Fahrzeuge haben sich insbesondere durch die Anschaffung von zwei Rettungswagen im Berichtsjahr um + 23 T€ erhöht.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Plan um + 5 T€ und zum Vorjahr um + 3 T€ erhöht.

**Zinsaufwendungen (Zeile 17) 104 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen um - 8 T€ reduziert. Demgegenüber stehen erhöhte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Liquiditätskrediten (+ 3 T€ z. Vj.).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 106 T€ (+ 24 T€ z. Plan, - 25 T€ z. Vj.)**

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 64 T€ (+ 12 T€ z. Plan, - 37 T€ z. Vj.) abgebildet. Die Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von - 37 T€ resultiert insbesondere aus im Vorjahr vom Landkreis verauslagten Umlagezahlungen in 2017 für die Pensionsrückstellung der Beamtin des Rettungsdienstes. Nach einer Höhergruppierung wurde die Rückstellungshöhe durch die NVK neu bewertet und die Differenz in 2017 aufwandswirksam zugeführt.

Die Aufwendungen für Einsätze der SEG belaufen sich im Berichtsjahr auf 14 T€ (+ 4 T€ z. Plan, + 8 T€ Vj.).

Für die Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Vorhaltung von Rettungsmitteln wurden 11 T€ (+ 11 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) aufgewendet.

**Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 - 24)**

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2018	Plan	2017	Abw. zum	
	€	€	€	Plan (T€)	Vj. (T€)
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	29.558,00		26.828,92	30	3
Empfangene Schadenersatzleistungen	4.621,42		1.320,56	5	3
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>34.179,42</b>		<b>28.149,48</b>	<b>34</b>	<b>6</b>
Aufwendungen a. d. Veräuß. v. VG			737,41		- 1
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>737,41</b>		<b>- 1</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>34.179,42</b>		<b>27.412,07</b>	<b>34</b>	<b>7</b>

Im Berichtsjahr konnten **außerordentliche Erträge** in Höhe von 34 T€ realisiert werden. Diese resultieren zum einen aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten (insgesamt 30 T€) und zum anderen aus empfangenen Versicherungsleistungen für Schäden an zwei Rettungswagen (insgesamt 5 T€).

**5.4 Finanzlage**

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:



Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj	
1	3	2	2	5	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.					
2. +					
3. +					
4. +	10.517	10.433	9.017	84	1.500
5. +	2		1	2	1
6. +	2.055	1.810	1.809	245	246
7. +					
8. +					
9. +	2	8	4	- 5	- 1
<b>10. =</b>	<b>12.577</b>	<b>12.250</b>	<b>10.830</b>	<b>326</b>	<b>1.746</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	362	341	292	22	71
12. +					
13. +	13.241	11.091	11.209	2.150	2.033
14. +	102	115	111	- 13	- 10
15. +					
16. +	149	82	79	67	70
<b>17. =</b>	<b>13.854</b>	<b>11.629</b>	<b>11.691</b>	<b>2.225</b>	<b>2.163</b>
<b>18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.277</b>	<b>622</b>	<b>- 860</b>	<b>- 1.899</b>	<b>- 417</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.					
20. +					
21. +	35		28	35	7
22. +	939			939	939
23. +					
<b>24. =</b>	<b>974</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>974</b>	<b>946</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.					
26. +	0			0	0
27. +	329	654	660	- 325	- 331
28. +					
29. +					
30. +					
<b>31. =</b>	<b>330</b>	<b>654</b>	<b>660</b>	<b>- 325</b>	<b>- 330</b>
<b>32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>644</b>	<b>- 654</b>	<b>- 632</b>	<b>1.298</b>	<b>1.277</b>
<b>33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>- 633</b>	<b>- 32</b>	<b>- 1.493</b>	<b>- 600</b>	<b>860</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit</b>	<b>325</b>	<b>358</b>		<b>- 33</b>	<b>325</b>
<b>35. Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit</b>	<b>275</b>	<b>325</b>	<b>275</b>	<b>- 50</b>	
<b>36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>50</b>	<b>33</b>	<b>- 275</b>	<b>17</b>	<b>325</b>
<b>37. 33.+36. Finanzmittelbestand</b>	<b>- 583</b>	<b>0</b>	<b>- 1.768</b>	<b>- 583</b>	<b>1.185</b>
<b>38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>	<b>550</b>		<b>550</b>	<b>550</b>	<b>- 1</b>
<b>39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)</b>			<b>2</b>		<b>- 2</b>
<b>40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>550</b>		<b>548</b>	<b>550</b>	<b>2</b>
<b>41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>407</b>		<b>1.627</b>	<b>407</b>	<b>- 1.220</b>
<b>42. 37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>	<b>373</b>		<b>407</b>	<b>373</b>	<b>- 33</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit



Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 33 T€ auf 373 T€ vermindert. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 373.435,29 €).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 1.277 T€ und liegt damit - 1.899 T€ unter dem Planansatz und um - 417 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus gestiegenen Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** (+ 946 T€ z. Vj., davon + 939 T€ aus der Aufstockung des Eigenkapitals des Rettungsdienstes durch den Landkreis).

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** bildet neben den Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite für Investitionen (275 T€) eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens beim Landkreis in Höhe von 325 T€ ab.

Aufgrund der nicht im ausreichenden Maße erfolgten Fakturierung und des daraus resultierenden Forderungsanstieges mussten trotz der Eigenkapitalaufstockung des Landkreises in Höhe von + 946 T€ im Berichtsjahr zwei weitere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 550 T€ bei der Kreiskasse aufgenommen werden.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2018 einen negativen Saldo in Höhe von - 583 T€ auf, dieser liegt um + 1.185 T€ über dem Vorjahreswert bzw. um - 583 T€ unter dem Planansatz.

## 5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

### 5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur Rettungsdienst</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>		<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>4.092</b>	<b>48,8</b>	<b>4.239</b>	<b>40,6</b>	<b>- 147</b>	<b>8,2</b>
Immaterielles Vermögen	3	0,0	6	0,1	- 3	- 0,1
Sachvermögen ohne Vorräte	4.088	0,0	4.233	40,6	- 144	- 40,6
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>4.292</b>	<b>51,2</b>	<b>6.196</b>	<b>59,4</b>	<b>- 1.904</b>	<b>- 8,2</b>
Vorräte	107	0,0	100	1,0	6	- 1,0
Finanzvermögen - Forderungen	3.812	0,0	3.437	32,9	375	- 32,9
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	0	0,0	2.251	21,6	- 2.251	- 21,6
Liquide Mittel	373	0,0	407	3,9	- 33	- 3,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.383</b>	<b>100,0</b>	<b>10.435</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.051</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>6.124</b>	<b>73,0</b>	<b>7.549</b>	<b>72,3</b>	<b>- 1.425</b>	<b>0,7</b>
Basis-Reinvermögen	2.489	0,0	1.550	14,9	939	- 14,9
Jahresergebnis	- 2.414	- 28,8	1.040	10,0	- 3.454	- 38,8
Rücklagen	3.212	38,3	2.172	20,8	677	4,0
Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0
<b>Nettoposition</b>	<b>3.286</b>	<b>39,2</b>	<b>4.762</b>	<b>45,6</b>	<b>- 1.475</b>	<b>- 6,4</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.838	33,8	2.788	26,7	50	7,1
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>2.838</b>	<b>33,8</b>	<b>2.788</b>	<b>26,7</b>	<b>50</b>	<b>7,1</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>2.260</b>	<b>27,0</b>	<b>2.885</b>	<b>27,7</b>	<b>760</b>	<b>3,8</b>
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	2.000	23,9	1.450	13,9	550	10,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178	2,1	519	5,0	- 342	- 2,9
andere sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	5	0,0	- 1	0,0
kurzfristige Rückstellungen	78	0,9	911	8,7	- 833	- 7,8
<b>Summe Passiva</b>	<b>8.383</b>	<b>100,0</b>	<b>10.435</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.051</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 149,7 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Der Ausweis der Nettosition hat sich zum Vorjahr durch das Jahresergebnis 2018 um - 1.475 T€ reduziert; die Nettosition weist im Bilanzstichtag einen Bestand von 3.286 T€ (39,2 % der Bilanzsumme) auf.

## 5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

### Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 49 Absatz 2 KomHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettDG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswert (AHW) von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 47 Absatz 6 KomHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Der Restbuchwert der **immateriellen Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst</b>					
<b>Bilanzposition</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abw. z. Vj.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
2.2 Bebaute Grundstücke	2.680	2.737	2.794	- 56	- 2,1
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			1		
2.6 Fahrzeuge	916	1.003	885	- 87	- 8,7
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	478	485	391	- 7	- 1,5
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	107	100	98	6	6,1
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	14	7		7	
<b>2 Sachvermögen gesamt</b>	<b>4.195</b>	<b>4.333</b>	<b>4.168</b>	<b>- 138</b>	<b>- 3,2</b>

Im Berichtsjahr wurden zwei Rettungswagen (insgesamt 211 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge** aktiviert.

<sup>1</sup> Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die Anschaffung von drei Defibrillatoren im Rahmen der NEF-Konfiguration (80 T€), zwei Rolltragen (16 T€), vier Zelte (10 T€) und zwei Beatmungsgeräte (6 T€) stellen die werthaltigsten Zugänge bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** dar.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine Bestandserhöhung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von + 6 T€ wurde im Rahmen der Inventur festgestellt und nach dem aufwandsrechnerischem Verfahren in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Die bisher angefallenen Kosten für die Einrichtung der mobilen Datenerfassung werden zum Bilanzstichtag als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** abgebildet.

<b>Finanzvermögen (Bilanzposition 3)</b>			
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst</b>			
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränd.</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.811.984,40	3.436.416,17	376
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	895,56	- 1
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.251.065,89	- 2.251
<b>3 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>3.811.984,40</b>	<b>5.688.377,62</b>	<b>- 1.876</b>

Bei den **Forderungen** in Höhe von 3.812 T€ handelt es sich insbesondere um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen.

#### Prüfungsfeststellung 1

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Forderungssammelkonto nicht vollständig aufgelöst worden ist. Zwischen den hinterlegten Konten besteht eine Differenz in Höhe von 548,25 €, die bis zum Abschluss der Prüfung nicht aufgeklärt und entsprechend nicht korrigiert werden konnte.

Seitens des Rettungsdienstes wurde zugesagt, weiter nach der Fehlerquelle zu suchen und bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 auf eine korrekte Auflösung der Sammelkonten zu achten.

Durch die im Berichtsjahr erfolgte Neubewertung des **Sonstigen Vermögensgegenstandes** werden unter dieser Bilanzposition im Bilanzstichtag keine Ansprüche gegenüber den Krankenkassen mehr bilanziert (auf die Kommentierung der öffentlich-rechtlichen Entgelte unter Punkt 5.3.1 dieses Berichts wird verwiesen).

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 373.435,29 € (- 33 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei einem Kreditinstitut und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

### 5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

#### Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus folgender Tabelle entnehmen:

<b>Nettoposition (Bilanzposition 1)</b>						
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst</b>						
Bilanzposition	2018		2017		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
<b>1. Nettoposition</b>	<b>3.286</b>	<b>39,2</b>	<b>4.762</b>	<b>45,6</b>	<b>- 1.475</b>	<b>- 6,4</b>
1.1.1 Reinvermögen	2.489	29,7	1.550	14,9	939	14,8
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>3.212</b>	<b>38,3</b>	<b>2.172</b>	<b>20,8</b>	<b>1.040</b>	<b>17,5</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.371	28,3	1.358	13,0	1.013	15,3
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	841	10,0	813	7,8	27	2,2
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>- 2.414</b>	<b>- 28,8</b>	<b>1.040</b>	<b>10,0</b>	<b>- 3.454</b>	<b>- 38,8</b>
1.3.2 Jahresüberschuss	- 2.414	- 28,8	1.040	10,0	- 3.454	- 38,8
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.383</b>	<b>100,0</b>	<b>10.435</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2.051</b>	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2018 einen Betrag von 3.286.283,80 € aus.

Das **Reinvermögen** beträgt nach der Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises um 939 T€ nunmehr 2.489 T€; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 29,3 %.

Das Jahresergebnis 2017 wurde mit Beschluss über den Jahresabschluss durch den Kreistag in die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses** überführt.

#### Schulden

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst</b>				
Bilanzposition	2018	2017	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.838	2.788	50	1,8
2.1.3 Liquiditätskredite	2.000	1.450	550	37,9
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	178	519	- 342	- 65,8
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4	5	- 1	- 26,1
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>5.019</b>	<b>4.762</b>	<b>257</b>	<b>5,4</b>

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 257 T€ bzw. + 5,4 % erhöht.

Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 550 T€ beim Landkreis aufgenommen.

Darüber hinaus erfolgte eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens für Investitionen beim Landkreis in Höhe von 325 T€. Demgegenüber stehen die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 275 T€, so dass sich der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 50 T€ erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen am Bilanzstichtag - 342 T€ unter dem Vorjahreswert. Die wesentlichen offenen Posten zum Bilanzstichtag waren die Abrechnung 2018 im Zusammenhang mit den Sachkosten der Leitstelle (119 T€), die Umlage des KSA für die Versicherung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes in 2018 (79 T€) sowie die Abrechnung des Landkreises für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter 2018 (64 T€).

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

**Prüfungsfeststellung 2**

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird darüber hinaus eine mit Endabrechnung des Jahres 2018 festgestellte Überzahlung an das Deutsche Rote Kreuz in Höhe von 295 T€ abgebildet.

In Anwendung des § 29 KomHKVO ist diese Überzahlung als Rückzahlung von den Aufwendungen abgesetzt und damit als Gutschrift in der Kreditorenbuchhaltung erfasst worden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten hätte diese Gutschrift als sog. debitorischer Kreditor zu den Forderungen umgegliedert werden müssen.

Da diese Umbuchung im vorliegenden Abschluss unterblieben ist, werden sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die privatrechtlichen Forderungen in der Bilanz zum 31.12.2018 um 295 T€ zu gering ausgewiesen.

Tatsächlich hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen damit im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag nicht um - 342 T€, sondern lediglich um - 46 T€ reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 4 T€ zum Stichtag 31.12.2018.

**Rückstellungen**

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

<b>Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst</b>				
<b>Rückstellungen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	72.158,76	+ 33.350,00	- 31.271,99	74.236,77
Prüfung der Jahresrechnung	3.755,40	+ 3.500,00	- 3.299,63	3.955,77
Endabrechnung DRK für das Wirtschaftsjahr 2017	835.002,08	+ 0,00	- 835.002,08	0,00
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>910.916,24</b>	<b>36.850,00</b>	<b>- 869.573,70</b>	<b>78.192,54</b>

## 5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (769 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (547 T€) sowie für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Vorhaltung für Großschadenslagen (112 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.427.273,14 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Testat

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Prüferinnen: Hornig, Müller

(Linne)

Rotenburg, 12.11.2019



**Anlage 1**

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)		Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst		Anlage 14	
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		€	€	€	€
<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>				
1. <b>Immaterielles Vermögen</b>	1. <b>Nettoposition</b>	3.054,34	4.751.783,42	3.286.283,80	
1.1. Konzessionen	Basis-Reinvermögen	0,00	1.550.000,00	2.488.708,12	
1.2. Lizenzen	Reinvermögen	6.386,34	1.550.000,00	2.488.708,12	
1.3. Ähnliche Rechte	Sollfeibetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00	
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<b>Rücklagen</b>	0,00	2.171.710,48	3.211.783,42	
1.5. Aktivierter Usteltungsaufwand	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.358.494,23	2.371.155,10	
1.6. Sonstiges Immaterialies Vermögen	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	813.216,25	840.628,32	
2. <b>Sachvermögen</b>	Zweckgebundene Rücklagen	4.333.021,98	4.194.987,57	0,00	
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>Jahresergebnis</b>	2.736.884,90	1.040.072,94	-2.414.207,74	
2.3. Infrastrukturvermögen	Feibeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	
2.4. Bauten auf fremdem Grundstücken	Jahresüberschuss/Jahresrestbetrag mit Angabe des betrags der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Anwendungen	0,00	1.040.072,94	-2.414.207,74	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>Sonderposten</b>	0,00	0,00	0,00	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.003.239,23	0,00	0,00	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	Beiträge und ähnliche Entgelte	485.120,45	0,00	0,00	
2.8. Vorräte	Gebührenausgleich	100.423,22	0,00	0,00	
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bewertungsausgleich	7.354,18	0,00	0,00	
3. <b>Finanzvermögen</b>	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.688.377,62	0,00	0,00	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
3.2. Beteiligungen	<b>Schulden</b>	0,00	4.761.886,00	5.018.985,26	
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	Geldschulden	0,00	4.237.500,00	4.837.500,00	
3.4. Ausleihungen	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
3.5. Wertpapiere	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	2.787.500,00	2.837.500,00	
3.6. Öffentlich-Rechtliche Forderungen	Liquiditätskredite	3.436.416,17	1.450.000,00	2.000.000,00	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	
3.8. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	895,56	0,00	0,00	
3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.251.065,89	519.479,50	177.861,56	
4. <b>Liquide Mittel</b>	Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
5. <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	406.799,72	0,00	0,00	
	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	
	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	
	Steuerverbindlichkeiten	2.46	0,00	0,00	
	Anderer Transferverbindlichkeiten	2.47	0,00	0,00	
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	2.5.	4.906,50	3.623,70	
	Verrechnete Mehrwertsteuer	2.5.1	0,00	0,00	
	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.5.1.1	0,00	0,00	
	Sonstige durchlaufende Posten	2.5.1.2	0,00	0,00	
	Abzuführende Gewerbesteuer	2.5.1.3	0,00	0,00	
	Empfangene Anzahlungen	2.5.2	0,00	0,00	
	Anderer sonstige Verbindlichkeiten	2.5.3	0,00	0,00	
		2.5.4	4.906,50	3.623,70	
	<b>Rückstellungen</b>	3.	910.916,24	78.192,54	
	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.1	0,00	0,00	
	berühlerückstellungen	3.1.1	0,00	0,00	
	Rückstellungen für Altersarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.1.2	0,00	0,00	
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.2	0,00	0,00	
	Rückstellung für die Rekrutierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.3	0,00	0,00	
	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	3.4	0,00	0,00	
	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschulverhältnissen	3.5	0,00	0,00	
	Rückst. f. drohende Verpflcht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren	3.6	0,00	0,00	
	Anderer Rückstellungen	3.7	910.916,24	78.192,54	
	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	4.	0,00	0,00	
			10.434.585,66	8.383.461,60	

Datum: 11.11.2019  
Unterschrift: *Staw*

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:  
1. Haushaltsreste: 1.427.273,14

Der Landrat  
Az.:20-20/1.912-02-2018

Rotenburg, 11.11.2019

## Stellungnahme

**zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2018 und zu den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Betriebes Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Rechnungsprüfungsamt**

Die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes schließen mit dem Testat, dass die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln. Die Rechenschaftsberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Zu einzelnen Anregungen und Prüfungsfeststellungen zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2018 nehme ich wie folgt Stellung:**

### **Zu 5.2.1 Ordentliche Erträge, Prüfungsfeststellung 1, (Seite 12):**

Das Buchungsverfahren ist zwischenzeitlich umgestellt worden. Die Einzahlungen werden nicht mehr als Erträge gebucht, sondern vom Aufwand abgesetzt.

### **Zu 5.3 Finanzrechnung, Finanzlage, Prüfungsfeststellung 2, (Seite 24):**

Aufgrund einer Änderung der statistischen Vorgaben im Jahr 2016 müssten die Handvorschüsse aus der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zu der Bilanzposition „Privatrechtliche Entgelte“ umgegliedert werden. Sowohl die Bankkonten und als auch die Handvorschüsse werden aber weiterhin beide zur Überwachung der Zahlungsströme in der Kassenbuchhaltung geführt, aus der auch der Bestand der liquiden Mittel ermittelt wird. Eine Erhöhung der Handvorschüsse um 150,00 € wurde im Jahr 2018 aufgrund des geänderten Bilanzausweises fälschlicherweise über die Belegart „Rechnung“ in der Finanzrechnung als Auszahlung gebucht, hätte aber ohne Finanzrechnung als Bestandsumbuchung behandelt werden müssen. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde die Fehlbuchung erkannt und durch eine Stornierung am 21.03.2019 korrigiert, wobei die Finanzrechnung für 2018 korrigiert wurde und die Kassenbuchhaltung nur im Jahr 2019 korrigiert werden konnte, so dass der Saldo aus Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von dem richtigen Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2018 um 150,00 abwich. Die Differenz wird sich durch die vorgenommene Korrekturbuchung im Jahr 2019 ausgleichen.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 3 (Seite 29):**

Eine Aufteilung der Gebäude- und Grundstückswerte wurde erst am 27.08.2019 durch das Gebäudemanagement mitgeteilt. Eine vorherige Verteilung war nicht möglich. Die Umbuchungen und somit die korrekte Zuordnung der Grundstücks- und Gebäudewerte wurde rückwirkend zum 01.01.2019 vorgenommen. Der Beginn der Nutzungsdauer wurde rückwirkend auf den 01.07.18 festgelegt.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 4 (Seite 32):**

Bei der Erstausrüstung einer Turnhalle wird von hier aus die Ansicht vertreten, dass die Sportgeräte als Sachgesamtheit zu betrachten sind und deshalb auch insgesamt als Investition verbucht wurden.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 5 (Seite 36):**

Eine Korrektur ist im Rahmen der Prüfung erfolgt.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 6 (Seite 37):**

Die Prüfungsbemerkung wird zukünftig beachtet.

#### **Zu 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 7 (Seite 42):**

Aufgrund der Betrachtung als Sachgesamtheit wurde diese Position so ausgewiesen (s. auch s. Beantwortung zu Prüfungsfeststellung Nr. 4).

#### **Zu 6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen, Prüfungsfeststellungen 8 und 9 sowie Prüfungshinweis 2 (Seite 52 u. 53)**

Das Wort Aufwendungen ist im damaligen Beschluss und Bescheid irrtümlich verwendet worden, so dass die Gesetzesintentionen unbeabsichtigt eingeschränkt worden sind.

#### **Zu 6.2 Prüfung der inhaltlichen Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide und der Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen in den Fachämtern (Prüfungsfeststellungen 10 und 11 sowie Prüfungshinweis 3) (Seiten 54 - 56)**

Die Prüfungsbemerkungen sind den Fachämtern zur Beachtung zur Kenntnis gegeben worden.

#### **Zu 6.4.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurden, Prüfungsfeststellung 12 (Seite 58):**

Nr. 1: An der Straßenmeisterei in Rotenburg ist ein Ölabscheider verbaut, der für die sichere und ordnungsgemäße Entwässerung der Waschküche und der Tankanlage vorgeschrieben ist.

Im Rahmen einer Wartung wurden so gravierende Schäden festgestellt, dass der Betrieb des Abscheiders umgehend untersagt wurde. Damit musste auch die Nutzung der Waschhalle und der Tankanlage eingestellt werden. Die Waschhalle wird neben der Straßenmeisterei und den Gärtnern auch noch vom DRK genutzt um die Rettungswagen zu reinigen, da diese nicht in herkömmliche Waschanlagen passen. Nach Begutachtung vor Ort wurde festgestellt, dass eine kurzfristige, kostengünstige Sanierung nicht möglich war. Es ist korrekt, dass die Vergabestelle hätte eingebunden werden müssen. Um eine Vergabe über diese laufen zu lassen muss eine eindeutige, erschöpfende Leistungsbeschreibung gem. VOB/A §7 Abs. I erstellt werden. Dafür hätte ein Fachplaner beauftragt werden müssen. Dieses hätte eine deutliche Zeitverzögerung bedeutet, da alle bekannten Planungsbüros aufgrund des Baubooms ausgelastet waren. Die Nutzung der Waschhalle und des Tankplatzes musste aber schnellstmöglich wieder ermöglicht werden.

Aus diesem Grund wurden zwei geeignete Firmen ausgewählt, die kurzfristig die Arbeiten ausführen konnten, und sich mit ihnen vor Ort getroffen. Es wurde mündlich erklärt, dass ein eins zu eins Austausch gewünscht wird. Zudem wurde auch der Faktor schnellstmögliche Lieferzeit angesprochen. Die Firmen konnten den nötigen Umfang der Arbeiten feststellen und erhielten die identischen Infos. Im Anschluss an diesen Termin habe ich den Firmen noch eine ganz grobe schriftliche Angebotsabfrage gesendet. Nach Erhalt der beiden Angebote haben auch noch Telefonate bzgl. der Lieferzeit stattgefunden. Dabei hat die nicht berücksichtigte Firma nochmals bestätigt den neuen Ölabscheider nicht schneller geliefert zu bekommen. Diese Information wurde handschriftlich auf den Angeboten dokumentiert.

Das in der Auftragsbestätigung die AGB's des Bieters ausgewiesen waren wurde bei Auftragserteilung übersehen. Mündlich war die VOB vereinbart.

Aus diesem Gründen wurde entschieden, die Vergabe entgegen der Vergabegrundsätze und trotz höheren Preises durchzuführen, um den Betrieb schnellst möglichst wieder aufnehmen zu können.

Nr. 3: Das Brandschutzkonzept wurde während der Baumaßnahme angepasst. Dadurch haben sich Leistungen im Bereich der Bauhauptarbeiten deutlich verändert. Die Änderungen hinsichtlich der Beauftragung wurden leider nicht formal richtig dokumentiert. Insgesamt ist die Maßnahme jedoch kostengünstiger geworden als ursprünglich beauftragt. Zukünftig werden die vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet.

#### **Zu 6.4.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2018 ausgeführten Aufträgen, Prüfungsfeststellung 13 (Seite 59):**

Aufgrund der zu spät eingegangenen Anforderung an die Arbeitsfähigkeit der Werkstatt während der Umbauphase (insbesondere die jährlichen erforderlichen Nachweise der Feuerwehren bezügl. der Atemschutzträger) wurden die zusätzlichen Arbeiten kurzfristig beauftragt. Aus diesem Grund mussten in diesem Einzelfall durch das Amt für Gebäudemanagement so entschieden werden, um die Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehren über einen Zeitraum von einem Monat nicht zu gefährden. Zukünftig wird darauf geachtet, die Koordinierung zu verbessern.

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoeregietriebes Rettungsdienst

**Zu 5.5.2 Entwicklung der Aktiva, Prüfungsfeststellung 1 (Seite 16):**

Die Differenz wird im Haushaltsjahr 2019 korrigiert.

**Zu 5.5.2 Entwicklung der Passiva, Prüfungsfeststellung 2 (Seite 18):**

Aufgrund eines Missverständnisses wurde die Umgliederung unterlassen. Dieses wird nunmehr nachgeholt.

Stellungnahme zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme) des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft

**Zu 5.5.2 Prüfungsfeststellung 1 (Seite 18):**

Die Prüfungsfeststellung wird zukünftig beachtet.

**Zu 5.5.3 Prüfungsfeststellung 2 (Seite 21):**

Eine Refinanzierung der evtl. durch Rückstellungen nicht gedeckten Nachsorgekosten über Abfallgebühren ist unstrittig. Die Berücksichtigung des gesetzlich vorgesehenen Erstattungsanspruches aus Abfallgebühren durch die Anwendung der Nettobilanzierung ist nicht zu beanstanden, da die Refinanzierung durch Abfallgebühren aufgrund der gesetzlichen Andienungspflichten von Abfällen zur Beseitigung nahezu sicher ist und im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall steht (s. IDW-Rundschreiben Nr. 34 v. 29.11.2012).“ In der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 wurde der Zuführungsbetrag ab 2019 verdoppelt (von 400.000 € auf 800.000 € jährlich).

(Luttmann)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0863 Status: öffentlich Datum: 22.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.12.2019	Prüfungsausschuss			
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Gesamtabschluss 2017

**Sachverhalt:**

Als Anlage sind der Gesamtabschluss 2017 sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss 2017 beigefügt. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gesamtabschluss 2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Luttmann

# LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)



## Gesamtabschluss 2017

Aufgestellt nach den Vorschriften des  
Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen



## Inhaltsverzeichnis

Seite:

<b>1.</b>	<b>Allgemeines zum Gesamtabchluss 2017</b>	2
1.1	Aufstellungspflicht	2
1.2	Aufstellung und Bestandteile des Gesamtabchlusses	2
1.3	Kurzbericht über den Gesamtabchluss	2
<b>2.</b>	<b>Gesamtbilanz</b>	3
<b>3.</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	5
<b>4.</b>	<b>Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss</b>	6
4.1	Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
4.1.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	6
4.1.2	Erläuterungen zur Konsolidierung	8
4.1.2.1	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	8
4.1.2.2	Konsolidierungsmethoden	8
4.1.3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	10
4.1.3.1	Aktiva	10
4.1.3.2	Passiva	15
4.1.4	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	18
4.2	Kapitalflussrechnung	20
4.3	Gesamtlage und Entwicklung	21
4.3.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	21
4.3.2	Ausblick auf die künftige Entwicklung	21
4.4	Anlagen zum Gesamtabchluss	23
4.4.1	Anlagenübersicht zum Gesamtabchluss	23
4.4.2	Forderungsübersicht zum Gesamtabchluss	24
4.4.3	Schuldenübersicht zum Gesamtabchluss	25
4.4.4	Rückstellungsübersicht zum Gesamtabchluss	26
4.4.5	Angaben zu den konsolidierten Aufgabenträgern	27
4.4.6	Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen	31



## **1. Allgemeines zum Gesamtabchluss 2017**

### **1.1 Aufstellungspflicht**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat für das Rechnungsjahr 2017 gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. Artikel 6 Absatz 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften den fünften Gesamtabchluss nach kaufmännischen Rechnungslegungsvorschriften mit den Besonderheiten der für die kommunalen Körperschaften im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) angepassten und ergänzten Vorgaben aufgestellt.

### **1.2 Aufstellung und Bestandteile des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss wurde auf der Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 aufgestellt. Grundlage für die Kapital- und Schuldenkonsolidierung und die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung war die Ermittlung der konzerninternen Umsätze und gegenseitigen Schulden und Forderungen zwischen den in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträgern.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie einem Konsolidierungsbericht mit einer Kapitalflussrechnung und den Anlagen Schuldenübersicht, Rückstellungübersicht, Forderungsübersicht und Anlagenübersicht. Daneben sind für die in die Konsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger die Jahresabschlüsse als Anlage beizufügen. Auch zu den nicht konsolidierten Beteiligungen sind nach § 128 Absatz 6 NKomVG Angaben beizufügen. Der Konsolidierungsbericht ersetzt den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG.

### **1.3 Kurzbericht über den Gesamtabchluss**

Im Gesamtabchluss mit einer Bilanzsumme von 421,7 Mio. €, ordentlichen Erträgen von 331,6 Mio. €, ordentlichen Aufwendungen von 308,6 Mio. €, einem außerordentlichen Ergebnis von +0,2 Mio. € und einem Gesamtjahresergebnis von +23,2 Mio. € sind die Jahresabschlüsse der drei Aufgabenträger Landkreis Rotenburg (Wümme), Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises und der Betrieb Rettungsdienst des Landkreises in die Vollkonsolidierung einbezogen worden. Die Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit einem Beteiligungsanteil von 49 % wurde aufgrund des maßgeblichen Einflusses als assoziiertes Unternehmen behandelt. Im Vergleich mit der Bilanz des Landkreises als Mutterunternehmen ergeben sich in den Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses überwiegend relativ geringe Abweichungen. Größere Abweichungen bestehen lediglich bei den Aktiva bei der Position 4. Liquide Mittel - der Bestand liegt mit 71,2 Mio. € um 8,9 Mio. € höher - und bei den Passiva bei der Position 3. Rückstellungen - der Bestand liegt mit 82,2 Mio. € um 12,0 Mio. € höher -. Die Summe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung erhöhen sich im Vergleich zur Ergebnisrechnung des Landkreises in relativ geringem Umfang um unter 10 %.

Sogenannte unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung bzw. der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum 31.12.2017 in Höhe von saldiert 3.905,25 € ergebniserhöhend ausgebucht. Die unechten Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich aus Buchungen von Geschäftsvorfällen in unterschiedlichen Geschäftsjahren.

## 2. Gesamtbilanz

<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
		31.12.2016	31.12.2017	
<b>Aktiva</b>		€	€	
<b>1.</b>	<b>Immatrielles Vermögen</b>	<b>83.640.762,63</b>	<b>92.154.987,84</b>	<b>21,85%</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00%
1.2	Lizenzen	1.242.028,63	1.392.740,45	0,33%
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.758,24	90.738.271,63	21,52%
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%
<b>1.7</b>	<b>Sonstiges Immatrielles Vermögen</b>			
1.7.1	Sonstiges Immatrielles Vermögen	0,00	0,00	0,00%
1.7.2	Gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76	23.975,76	0,01%
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>221.568.297,94</b>	<b>216.060.730,33</b>	<b>51,23%</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke	11.095.158,82	11.517.294,63	2,73%
2.2	Bebaute Grundstücke	94.637.070,60	94.473.711,80	22,40%
2.3	Infrastrukturvermögen	97.792.897,96	89.775.339,48	21,29%
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	205.492,93	170.693,88	0,04%
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.629.278,77	6.696.601,18	1,59%
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.297.118,59	5.181.700,71	1,23%
<b>2.8</b>	<b>Vorräte</b>			
2.8.1	Vorräte	396.285,56	333.957,81	0,08%
2.8.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00%
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.432.654,51	7.829.090,64	1,86%
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>31.696.352,12</b>	<b>33.359.558,11</b>	<b>7,91%</b>
<b>3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Ausgliederungen</b>			
3.1.1	Ant. an verb. Ausgl. ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
3.1.2	Ant. an verb. Ausgl. mit untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
<b>3.2</b>	<b>Anteile an assoziierten Ausgliederungen</b>			
3.2.1	Ant. an assoz. Ausgl. ohne untergeordnete Bedeutung	1,00	1,00	0,00%
3.2.2	Ant. an assoz. Ausgl. mit untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00%
<b>3.3</b>	<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	0,00	0,00	0,00%
<b>3.4</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>5.468.625,80</b>	<b>5.821.045,47</b>	<b>1,38%</b>
3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.4.2	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
3.4.3	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
3.4.4	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
3.4.5	Sonstige Ausleihungen	5.468.625,80	5.821.045,47	1,38%
3.5	Wertpapiere	16.135.357,20	15.714.740,00	3,73%
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.124.388,10	5.908.978,29	1,40%
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.274.897,67	0,54%
3.8	Privatrechtliche Forderungen	720.656,24	547.158,85	0,13%
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.122,26	3.092.736,83	0,73%
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>56.524.135,62</b>	<b>71.218.101,38</b>	<b>16,89%</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.448.070,52</b>	<b>8.931.815,85</b>	<b>2,12%</b>
		<b>401.877.618,83</b>	<b>421.725.193,51</b>	<b>100,00%</b>

<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017</b>				
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>				
		31.12.2016	31.12.2017	
<b>Passiva</b>		€	€	
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>260.987.563,66</b>	<b>287.212.971,47</b>	<b>68,10%</b>
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>28.991.000,47</b>	<b>71.556.191,41</b>	<b>16,97%</b>
1.1.1	Reinvermögen	28.991.000,47	71.556.191,41	16,97%
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00%
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>90.488.311,39</b>	<b>65.035.526,20</b>	<b>15,42%</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.309.161,44	34.748.732,17	8,24%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	747.192,04	813.216,25	0,19%
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	21.390.337,81	29.431.957,68	6,98%
1.2.5	Sonstige Rücklagen	41.620,10	41.620,10	0,01%
<b>1.3.</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>8.654.864,77</b>	<b>23.237.813,99</b>	<b>5,51%</b>
<b>1.3.2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>132.853.387,03</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>30,21%</b>
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28	124.774.186,20	29,59%
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00%
1.4.3	Gebührenaussgleich	556.940,75	0,00	0,00%
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00%
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00	2.609.253,67	0,62%
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00%
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>47.757.984,48</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>10,51%</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>40.033.890,61</b>	<b>37.323.473,77</b>	<b>8,85%</b>
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.782.575,31</b>	<b>4.303.915,95</b>	<b>1,02%</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.397.225,97</b>	<b>1.157.182,71</b>	<b>0,27%</b>
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.544.292,59</b>	<b>1.545.521,48</b>	<b>0,37%</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>78.526.005,93</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>19,49%</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	61.358.070,00	63.000.996,00	14,94%
3.2	Andere Rückstellungen	17.167.935,93	19.203.560,24	4,55%
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>14.606.064,76</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>1,89%</b>
		<b>401.877.618,83</b>	<b>421.725.193,51</b>	<b>100,00%</b>
<b>Rotenburg (Wümme), den 17.12.2018</b>		<i>gez. Luttmann</i>		
		<b>Landrat</b>		
		<b>Hermann Luttmann</b>		

### 3. Gesamtergebnisrechnung

<b>Gesamtabschluss Landkreis Rotenburg (Wümme) 2017</b>			
<b>Gesamtergebnisrechnung 2017:</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
		<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.355.906,21	1.542.463,64
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.884.925,63	179.915.332,97
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	8.081.857,30	10.271.313,45
4.	sonstige Transfererträge	9.947.901,77	10.854.777,42
5.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.089.558,90	32.323.395,71
6.	Privatrechtliche Entgelte	2.604.925,80	2.451.619,42
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.155.572,71	87.607.932,48
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>			
8.	Gewinnanteile	1.666.870,52	1.644.000,00
9.	Sonstige Finanzerträge	108.483,31	108.169,64
10.	Aktiviere Eigenleistungen	533,00	3.535,50
11.	Bestandveränderungen	0,00	0,00
12.	Sonstige ordentliche Erträge	4.882.502,96	4.899.405,62
13.	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
14.	<b>Summe ordentliche Gesamterträge</b>	<b>305.779.038,11</b>	<b>331.621.945,85</b>
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>			
15.	Aufwendungen für aktives Personal	47.074.849,99	52.287.745,83
16.	Aufwendungen für Versorgung	85.906,00	0,00
17.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.398.650,59	38.709.456,62
<b>Abschreibungen</b>			
18.	Abschreibungen auf immatrielles Vermögen und Sachvermögen	21.066.382,40	22.693.842,49
19.	Abschreibungen auf Finanzvermögen	727.176,97	680.783,09
20.	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
21.	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
22.	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	191.715,88	0,00
23.	Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>			
24.	Zinsaufwendungen	1.446.541,12	1.338.090,00
25.	sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
26.	Transferaufwendungen	169.107.225,87	177.859.621,30
27.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.539.976,00	14.998.079,17
28.	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
29.	<b>Summe ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>295.638.424,82</b>	<b>308.567.618,50</b>
30.	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.140.613,29</b>	<b>23.054.327,35</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen und Erträge</b>			
31.	Außerordentliche Erträge	434.213,26	203.800,38
32.	Außerordentliche Aufwendungen	1.919.961,78	20.313,74
33.	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-1.485.748,52</b>	<b>183.486,64</b>
<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>8.654.864,77</b>	<b>23.237.813,99</b>
Rotenburg (Wümme), den 17.12.2018			<b>gez. Luttmann</b>
			<b>Landrat</b>
			<b>Hermann Luttmann</b>

## 4. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss

### 4.1 Erläuterungen zum Gesamtabchluss

#### 4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 128 NKomVG sind in den Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenträger in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis lässt sich nach dem Ausmaß des Einflusses des Landkreises als Mutterunternehmen im Sinne des § 271 HGB auf die Aufgabenträger klassifizieren in:

- Verbundene Aufgabenträger,
- Assoziierte Aufgabenträger,
- Sonstige Aufgabenträger.

Als **verbundene Aufgabenträger** gelten neben dem Landkreis als Mutterunternehmen alle Sondervermögen, Stiftungen, kommunale Anstalten und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Landkreis direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. auf andere Art ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Als **assoziierte Aufgabenträger** werden Aufgabenträger bezeichnet, bei denen der Landkreis direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt. Dieser maßgebliche Einfluss wird regelmäßig angenommen bei einer Anteilsquote zwischen 20% und 50%.

Unternehmen, an denen der Landkreis direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als **sonstige Aufgabenträger**.

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 128 Absatz 5 und 6 NKomVG i.V.m §§ 300 bis 309 und 311 und 312 HGB.

Verbundene Aufgabenträger sind grundsätzlich im Rahmen einer **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 128 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der **Eigenkapitalmethode** (Equity-Methode) vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der Eigenkapitalmethode kann nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter, das heißt nicht wesentlicher Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu Anschaffungskosten (at-Cost) zu bewerten.

Der **Konsolidierungskreis** ist nach den in der Dienstanweisung „Gesamtabschluss“ des Landkreises festgelegten Wesentlichkeitskriterien auf der Grundlage der Abschlüsse der einzelnen Aufgabenträger abgegrenzt worden. Es sind die verbundenen Aufgabenträger voll zu konsolidieren bzw. die assoziierten Aufgabenträger im Rahmen der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren, die mindestens eines der Wesentlichkeitskriterien zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfüllen. Die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze liegt bezogen auf die Positionen in den Einzelabschlüssen bei **5 %** der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller verbundenen Aufgabenträger.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit der **Vermögenslage** sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, der **Ertragslage** die Positionen der Positionen Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze in einer Position der Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage ist für die Annahme der Wesentlichkeit des verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgers hinreichend. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Das Ergebnis der Abgrenzung wird in folgender Übersicht dargestellt:

<b>Übersicht der verbundenen, assoziierten und sonstigen Aufgabenträger</b>					
<b>Aufgabenträger</b>	<b>Beteiligungsquote</b>	<b>Einfluss</b>	<b>Art des Aufgabenträgers</b>	<b>Bedeutung bei verbundenen u. assoziierten Aufgabenträgern:</b>	<b>Konsolidierungsmethode</b>
		beherrschend/ maßgeblich/ gering	verbunden/ assoziiert/ sonstige	wesentlich/ untergeordnet	Vollkonsolidierung/ at equity/at cost
Landkreis Rotenburg (Wümme) (Mutterunternehmen im Sinne § 271 HGB)	-	-	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100,00%	beherrschend	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100,00%	beherrschend	verbunden	wesentlich	Vollkonsolidierung
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Zeven	50,10%	maßgeblich	assoziiert	wesentlich	at equity
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	14,17%	gering	sonstige	-	at cost
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	12,50%	gering	sonstige	-	at cost
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg	2,74%	gering	sonstige	-	at cost
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50%	gering	sonstige	-	at cost
Schulgenossenschaft Eichenschule Scheeßel eG	0,30%	gering	sonstige	-	at cost
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,30%	gering	sonstige	-	at cost
Kempowskistiftung Haus Kreienhoop	<20,00 %	gering	sonstige	-	at cost
Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (W.)	-	beherrschend	verbunden	untergeordnet	at cost
Stiftung Bachmann-Museum	-	beherrschend	verbunden	untergeordnet	at cost

Die Übersicht zeigt, dass nur die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst unter einem beherrschenden Einfluss des Landkreises stehen. Die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum werden nach einer Neubewertung des Vorliegens der gesetzlichen Anforderungen ab 2016 nicht mehr als kommunale Stiftungen angesehen, da es an der Voraussetzung einer Verwaltung durch den Landkreis fehlt. Deshalb sind diese Stiftungen unabhängig von der Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis als voll zu konsolidierende Aufgabenträger einzubeziehen, sondern als Beteiligungen „at cost“ im Konzernabschluss zu berücksichtigen. Die im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger sind neben dem Landkreis als Mutterunternehmen die beiden Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst.

Die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ist mit einem Beteiligungsanteil von 49 % als assoziierter Aufgabenträger „at equity“ mit dem fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert zu konsolidieren, da langfristig von einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises als Mutterunternehmen auszugehen ist. Da aber bereits im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund der andauernden Verluste eine Teilwertabschreibung auf 1,00 € vorgenommen wurde, wird dieser Wert im Gesamtabschluss übernommen.

Die anderen aufgeführten Beteiligungen, die mit einer Beteiligungsquote von jeweils unter 20 % nicht unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss des Landkreises stehen, sind als sonstige Aufgabenträger „at cost“ mit ihrem Anschaffungswert bzw. Buchwert in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Beteiligungen an der Kempowskistiftung Haus Kreienhoop, der Bachmannstiftung und der Stiftung Naturschutz sind nach § 128 NKomVG unabhängig vom Einfluss nicht in die Konsolidierung einzubeziehen, da die Stiftungen keine kommunalen Stiftungen sind, die „at cost“ zu berücksichtigen sind.

Es ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:

- **Verbundene Aufgabenträger zur Vollkonsolidierung:**  
Landkreis Rotenburg (Wümme) („Mutterunternehmen“)  
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft  
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst
- **Assoziierte Aufgabenträger zur At-Equity-Konsolidierung:**  
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Zeven
- **Sonstige Aufgabenträger:**  
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven  
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen m.b.H., Stade  
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg  
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg  
Schulgossenschaft Eichenschule Scheeßel e.G., Scheeßel  
Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H., Hannover

## 4.1.2 Erläuterungen zur Konsolidierung

### 4.1.2.1 Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Durch die Änderung der Kommunalverfassung besteht erstmals die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses spätestens zum 31.12.2012. Der Landkreis hat auf den 01.01.2012 eine Gesamteröffnungsbilanz erstellt (Zeitpunkt der Erstkonsolidierung).

### 4.1.2.2 Konsolidierungsmethoden

- Vollkonsolidierung:  
Die verbundenen Unternehmen mit einer für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Bedeutung sind gemäß § 297 HGB wie **ein** Unternehmen darzustellen. Dazu werden die konzerninternen Umsätze und Verpflichtungen durch die Methode der Vollkonsolidierung nach §§ 301 bis 309 HGB eliminiert. Die Vollkonsolidierung umfasst die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB und die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird gemäß § 304 Absatz 2 HGB verzichtet, da die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich sind. Ebenso wurde gemäß § 128 Absatz 5 NKomVG auf eine Neubewertung des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verzichtet. Eine einheitliche Bewertung bzw. ein einheitlicher Bilanzausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden ist aufgrund des bei allen verbundenen Aufgabenträgern geführten Rechnungswesens nach den Vorschriften des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) gegeben.

- Kapitalkonsolidierung:

Durch Anwendung der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB werden die Beteiligungsbuchwerte mit den entsprechenden Eigenkapitalpositionen aufgerechnet. Entstehende aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge aus der Aufrechnung sind entsprechend ihres Charakters gemäß § 309 HGB zu behandeln.

Der Landkreis hat gemäß § 128 Absatz 5 Satz 5 NKomVG einheitlich auf eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verzichtet.

- **Schuldenkonsolidierung:**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die konzerninternen Verpflichtungen durch Aufrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten eliminiert. Auftretende Differenzen sind aufzuklären und gegebenenfalls ergebniswirksam auszubuchen.

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung:**

Durch die Aufrechnung der gegenseitigen Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB werden die konzerninternen Umsätze eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen sind aufzuklären und gegebenenfalls ergebniswirksam zu korrigieren.

- **Zwischenergebniseliminierung:**

Auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen wird gemäß § 304 Absatz 2 HGB verzichtet. Zwischenergebnisse treten bei den verbundenen Aufgabenträgern grundsätzlich nicht oder wenn, dann nur in geringem Umfang auf, zum Beispiel aus der konzerninternen „Veräußerung“ von Vermögensgegenständen mit Entstehung von Veräußerungsgewinnen oder -verlusten.

- **Eigenkapitalmethode bzw. Equity-Konsolidierung**

Die assoziierten Unternehmen werden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt. Der Buchwert ist nach § 128 Absatz 5 Satz 6 nach der Eigenkapitalmethode auf den Stichtag zu ermitteln, zu dem der Aufgabenträger assoziierter Aufgabenträger geworden ist oder auf den Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses. Auf die Ermittlung der Wertansätze gemäß § 312 Absatz 2 Satz 1 HGB mit Aufdeckung der stillen Reserven oder Lasten und Zuordnung eines sich ergebenden Unterschiedsbetrages auf Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden oder Sonderposten wird gemäß § 128 Absatz 5 Satz 6 NKomVG verzichtet. Ein sich aus der Erstkonsolidierung ergebender passivischer Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben. Der Beteiligungsansatz der assoziierten Aufgabenträger ist nach der Eigenkapitalmethode in der Folgekonsolidierung fortzuschreiben (Equity-Buchwert).

- **At-Cost-Bewertung**

Aufgabenträger, auf die der Landkreis einen geringeren als einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden mit den Anschaffungskosten (At cost) in der Gesamtbilanz unter der Position Finanzanlagen berücksichtigt. Bei Beteiligungsquoten von unter 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.



### 4.1.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Nach § 58 GemHKVO sind einzelne Positionen des Gesamtabchlusses sowie die Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen zu erläutern.

#### 4.1.3.1 Aktiva

##### Zu Bilanzposition 1: Immaterielles Vermögen

**92.154.987,84 €**

(31.12.2016: 83.640.762,63 €)

Unter der Bilanzposition „Immaterielles Vermögen“ sind Softwarelizenzen in Höhe von 1.392.740,45 €, Investitionszuschüsse in Höhe von 90.738.271,63 € und als sonstiges immaterielles Vermögen ausschließlich Anzahlungen auf Investitionszuschüsse in Höhe von 23.975,76 € passiviert.

##### Zu Bilanzposition 2: Sachvermögen

**216.060.730,33 €**

(31.12.2016: 221.568.297,94 €)

##### Zu Bilanzposition 2.1: Unbebaute Grundstücke

**11.517.294,63 €**

(31.12.2016: 11.095.158,82 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	4.641.097,61 €
Ackerland	858.120,72 €
Wald und Forsten	2.527.614,78 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.490.461,52 €

Die geringfügigen Veränderungen des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr betreffen in der Regel geringfügige Zukäufe und Verkäufe oder Tauschgeschäfte von Naturschutzgrundstücken. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind unter der Bilanzposition 2.3 zusammen mit den Anlagen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

##### Zu Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke

**94.473.711,80 €**

(31.12.2016: 94.637.070,60 €)

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebaute Grundstücke des Landkreises erfasst. Es handelt sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden und Funktionsbauten wie Straßenmeistereien, Museen oder die Abfallannahme- und -umladestelle in Helvesiek. Dabei stellen die Schulgebäude mit 63.689.219,80 €, die Verwaltungsgebäude und Zweckgebäude mit 20.072.025,86 € und die Grundstücke mit 10.395.154,66 € den überwiegenden Anteil der Position dar.

##### Zu Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen

**89.775.339,48 €**

(31.12.2016: 97.792.897,96 €)

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Radwege, Brücken, Straßennebenanlagen und die mit diesen Anlagen bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Der Restbuchwert verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagegruppen:

Straßen und Radwege:	51.891.201,60 €
Grundstücke:	18.439.769,53 €
Brücken:	17.847.401,50 €
Sonstiges:	<u>1.596.966,85 €</u>
Gesamt:	<u>89.775.339,48 €</u>

Insgesamt betrifft der Ausweis 645 Kilometer Straßen, davon 113 Kilometer innerhalb von Ortsdurchfahrten, 321 Kilometer Radwege, 113 Kreisstraßenbrücken und 26 Radwegebrücken. Das sonstige Infrastrukturvermögen betrifft im Wesentlichen Verkehrsflächen auf der Deponie in Helvesiek. Die Straßen und Radwege wurden nach den Vorgaben des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben, während die Brücken entsprechend der Bauausführung über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zu 90 Jahren abgeschrieben wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 Abschreibungen auf Anlagen des Infrastrukturvermögens von 10.703.889,54 € vorgenommen.

**Zu Bilanzposition 2.4: Bauten auf fremden Grundstücken** **170.693,88 €**  
(31.12.2016: 205.492,93 €)

Die Bilanzposition betrifft im Wesentlichen mit 168.055,67 € die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“, die auf einem von der EVB GmbH gepachteten Grundstück gebaut worden ist. Mit Ablauf des Pachtvertrags am 31.05.2023 geht das Eigentum an dem Bauwerk auf den Grundstückseigentümer, der EVB GmbH, über.

**Zu Bilanzposition 2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **82.340,20 €**  
(31.12.2016: 83.340,20 €)

Hierunter fallen insbesondere Ausstellungsgegenstände in Museen, aber auch weitere Kunstgegenstände, z.B. im Kreishaus, die sich im Eigentum des Landkreises befinden. Der Buchwert der Kunstgegenstände wird nicht durch Abschreibungen für Abnutzung vermindert.

**Zu Bilanzposition 2.6: Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge** **6.696.601,18 €**  
(31.12.2016: 6.629.278,77 €)

Die unter der Position Maschinen und technische Anlagen nachzuweisenden Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen und nicht einen technischen oder Funktionszusammenhang mit Gebäuden, baulichen Anlagen oder Infrastrukturanlagen wie zum Beispiel Aufzuganlagen bilden.

**Zu Bilanzposition 2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung** **5.181.700,71 €**  
(31.12.2016: 5.297.118,59 €)

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Arbeitsplatzcomputer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen, wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen, zuzuordnen sind.

**Zu Bilanzposition 2.8: Vorräte** **333.957,81 €**  
(31.12.2016: 396.285,56 €)

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. Der Bestand betrifft im Wesentlichen Büromaterial und Betriebs- und Rohstoffe wie Streusalz und Splitt. Zum Jahreswechsel wurden Inventuren zur Erfassung der Vorräte durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach Durchschnittspreisen.

**Zu Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **7.829.090,64 €**  
(31.12.2016: 5.432.654,51 €)

Unter dieser Position wurden geleisteten Anzahlungen für Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 207.439,54 € und Anlagen im Bau in Höhe 7.621.651,10 € passiviert, davon für den Bereich Hochbau 7.111.755,42 € und für den Bereich Tiefbau 509.895,68 €. Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Infrastrukturanlagen.

**Zu Bilanzposition 3: Finanzvermögen** **33.359.558,11 €**  
(31.12.2016: 31.696.352,12 €)

**Übersicht:**

<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>31.12.2017</b>
		<b>€</b>
3.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00
3.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	5.821.045,47
3.5	Wertpapiere	15.714.740,00
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.908.978,29
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67
3.8	Privatrechtliche Forderungen	547.158,85
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	3.092.736,83
	<b>Summe:</b>	<b>33.359.558,11</b>

**Zu Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Ausgliederungen** **0,00 €**  
(31.12.2016: 0,00 €)

**Zu Bilanzposition 3.2: Anteile an assoziierten Ausgliederungen** **1,00 €**  
(31.12.2016: 1,00 €)

Der Ausweis betrifft die 49 %ige Beteiligung an der Ostemed Kliniken und Pflege GmbH, Bremervörde, die unverändert mit einem Bilanzwert von 1,00 € ausgewiesen werden. Die Beteiligung ist aufgrund des Umfangs der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung. Die Fortschreibung des Equitywertes wurde ausgesetzt, da bereits im Einzelabschluss aufgrund andauernder Verluste eine Teilwertabschreibung auf den 1,00 € vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ergeben sich keine Erträge oder Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen.

**Zu Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung** **0,00 €**  
(31.12.2016: 0,00 €)

Die beiden als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführten Betriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst sind beide in die Vollkonsolidierung einbezogen. Das Eigenkapital der Betriebe wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gegen den Beteiligungsansatz aufgerechnet, so dass in dieser Position ein Ausweis mit 0,00 € erfolgt.

**Zu Bilanzposition 3.4: Ausleihungen****5.821.045,47 €**

(31.12.2016: 5.468.625,80 €)

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Die Position umfasst mit einem Betrag von 4,7 Mio. € Ansprüche der Kreisschulbaukasse aus gegebenen Darlehen an Schulträger, Ausleihungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Helmut-Tietje-Hauses von 0,6 Mio. € und verschiedene kleinere Ausleihungen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Ausleihungen von insgesamt 0,5 Mio. € eliminiert.

**Zu Bilanzposition 3.5: Wertpapiere****15.714.740,00 €**

(31.12.2016: 16.135.357,20 €)

Als Wertpapiere sind die Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bilanziert, die dem eigenen Verwaltungsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen. Die Veränderung zum Vorjahresausweis betrifft die Anteile an der VION Zeven AG, die zum Buchwert an den Hauptaktionär veräußert wurden.

Eine Besonderheit stellen die Anteile an Genossenschaften - hier die Anteile an der Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel, - dar. Die Anteile sind mit den sich aus der Haftungssumme für 51 Geschäftsanteile von je 50,00 € mit 2.550,00 € ausgewiesen. Folgende Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen:

	<u>€</u>	<u>Anteil</u>
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	14.150.886,00	2,74%
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	1.248.094,00	5,75%
Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“	300.000,00	< 20,00 %
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	10.250,00	12,50%
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	2.550,00	51 Anteile
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	2.460,00	0,30%
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	500,00	0,50%
	<b><u>15.714.740,00</u></b>	

**Zu Bilanzposition 3.6 bis 3.8: Forderungen****8.731.034,81 €**

(31.12.2016: 8.509.245,86 €)

Die kommunalen Forderungen werden nach öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtlichen Forderungen differenziert. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren. Unter die privatrechtlichen Forderungen fallen Forderungen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen wie zum Beispiel Entgelte für Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen sowie auf den Landkreis übergeleitete Unterhaltsansprüche. Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen im Wesentlichen Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche im Rahmen der Zuständigkeit für Aufgaben der sozialen Sicherung.

Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Neben den ständig vorgenommenen Einzelwertberichtigungen wird das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Der Forderungsausweis ergibt sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen wie folgt:

Forderungen per 31.12.2017		Bestand brutto	Wertberichtigung	Bestand berichtigt
		€	€	€
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.434.926,70	525.948,41	5.908.978,29
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.592.276,84	2.317.379,17	2.274.897,67
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	547.178,85	20,00	547.158,85
		<b>11.574.382,39</b>	<b>2.843.347,58</b>	<b>8.731.034,81</b>

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden bei den Aufgabenträgern im Vollkonsolidierungskreis insgesamt 1,5 Mio. € eliminiert.

**Zu Bilanzposition 3.9: Sonstige Vermögensgegenstände** **3.092.736,83 €**  
(31.12.2016: 1.583.122,26 €)

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,6 Mio. € und Kostenerstattungsansprüche gegen die Kostenträger des Rettungsdienstes in Höhe von 2,2 Mio. € aktiviert.

**Zu Bilanzposition 4: Liquide Mittel** **71.218.101,38 €**  
(31.12.2016: 56.524.135,62 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen die Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben einschließlich angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017 verteilt sich auf die Aufgabenträger im Vollkonsolidierungskreis wie folgt:

Landkreis:	62.308.788,52 €
Betrieb Abfallwirtschaft:	8.502.513,14 €
Betrieb Rettungsdienst:	406.799,72 €
<b>Gesamt:</b>	<b><u>71.218.101,38 €</u></b>

**Zu Bilanzposition 5: Aktive Rechnungsabgrenzung** **8.931.815,85 €**  
(31.12.2016: 8.448.070,52 €)

Diese Position betrifft im Geschäftsjahr gebuchte Aufwendungen, die aber nach verursachungsgerechter Abgrenzung dem Jahr 2018 zuzuordnen sind. Dieses sind insbesondere im Voraus gezahlte Transferaufwendungen und Gehälter für Beamte, aber auch Beitragszahlungen für Versorgungskassen.

#### 4.1.3.2 Passiva

##### Zu Bilanzposition 1: Nettoposition

**287.212.971,47 €**  
(31.12.2016: 260.987.563,66 €)

##### Zu Bilanzposition 1.1: Basis-Reinvermögen

**71.556.191,41 €**  
(31.12.2016: 28.991.000,47 €)

Das Basisreinvermögen des „Konzerns Landkreis“ entspricht dem Basisreinvermögen des Mutterunternehmens Landkreis, da das Eigenkapital der Tochterunternehmen im Wege der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurde. Die Veränderung der Position ergibt sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2017 im Wesentlichen aus der Umwandlung eines Teils der ordentlichen Ergebnisrücklage der Kernverwaltung in Höhe von 42.149.269,83 € in Basis-Reinvermögen.

##### Zu Bilanzposition 1.2: Rücklagen

**65.035.526,20 €**  
(31.12.2016: 90.488.311,39 €)

###### a) Ergebnisrücklagen:

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.748.732,17 € betreffen die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2016. Die Ergebnisse 2008 bis 2011 wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von 42.149.269,83 € in Basis-Reinvermögen umgewandelt. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betragen 813.216,25 €.

###### b) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen:

Der Ausweis von insgesamt 29.431.957,68 € betrifft zum einen Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde nach Niedersächsischem Naturschutzgesetz in Höhe von 1.196.308,24 €, die noch nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden konnten sowie als sonstige Rücklage ausgewiesene Entgelte für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 41.620,10 €. Zum anderen sind noch nicht verwendete Mittel des Sondervermögens Kreisschulbaukasse in Höhe von 23.473.351,08 € in der Rücklage passiviert, die als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen worden sind. Darüber hinaus sind hier als Gegenposition des unter der Bilanzposition Ausleihungen aktivierten Rückzahlungsanspruch aus den ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen 4.762.298,36 € € berücksichtigt.

##### Zu Bilanzposition 1.3: Gesamtjahresergebnis

**23.237.813,99 €**  
(31.12.2016: 8.654.864,77 €)

Das Jahresergebnis ermittelt sich als Saldo zwischen der Summe der Aktiva und der Passiva.

##### Zu Bilanzposition 1.3.2: Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

**0,00 €**  
(31.12.2016: 0,00 €)

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2012 wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterunternehmen im Vollkonsolidierungskreis gegen die entsprechenden Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens eliminiert. Dabei wurde auf eine Neubewertung nach § 128 Absatz 5 Satz 5 NKomVG verzichtet. Anteile von Minderheitsgesellschaftern bestanden nicht. Der sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bei der Kapitalkonsolidierung des Tochterunternehmens „Betrieb Rettungsdienst“ ergebende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 96.241,26 € wurde nach § 309 HGB und in Anlehnung an Nr. 8.1.2 der Musterdienstanweisung des Landes zum Gesamtabschluss in den Ergebnisrücklagen ausgewiesen, da der Unterschiedsbetrag Gewinncharakter hat.

**Zu Bilanzposition 1.4: Sonderposten****127.383.439,87 €**

(31.12.2016: 132.853.387,03 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene und noch nicht aufgelöste Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 124.774.186,20 €, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen dem Landkreis als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite gewährt worden sind und Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 2.609.253,67 €. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 42 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsvorhabens. Die Auflösungserträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens sind zahlungsunwirksam und stehen den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber. Die Gesamtergebnisrechnung wird wirtschaftlich nur mit dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen, der so genannten „Nettoabschreibung“, belastet.

**Zu Bilanzposition 2: Schulden****44.330.093,91 €**

(31.12.2016: 47.757.984,48 €)

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden Merkmale charakterisiert: Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten. Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar. Die Verpflichtung ist - im Unterschied zu Rückstellungen - eindeutig bezifferbar und zeitlich bestimmt. Die Schulden sind nach § 45 Abs. 8 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Einen Überblick über die Schulden des Landkreises gibt folgende Aufstellung:

<b>2. Schulden</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>40.033.890,61</b>	<b>37.323.473,77</b>
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	40.033.890,61	37.323.473,77
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.782.575,31</b>	<b>4.303.915,95</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.397.225,97</b>	<b>1.157.182,71</b>
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.544.292,59</b>	<b>1.545.521,48</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>47.757.984,48</b>	<b>44.330.093,91</b>

Diese Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sind immer mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen. Vorzeitige Kündigungen, um durch Umschuldung Zinsvorteile zu wahren, sind bei vereinbarten Zinsanpassungsterminen möglich. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der Geldschulden wurden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 0,5 Mio. € und Liquiditätskredite in Höhe von 1,5 Mio. €, insgesamt 2,0 Mio. € eliminiert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Transferverbindlichkeiten wurden insgesamt in Höhe von 0,7 Mio. € eliminiert.

**Zu Bilanzposition 3.: Rückstellungen**

**82.204.556,24 €**  
(31.12.2016: 78.526.005,93 €)

Rückstellungen werden als Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten ergebniswirksam gebildet, um wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber der Höhe, dem Entstehen oder der Fälligkeit nach nicht bestimmt sind. Zum Bilanzstichtag mussten folgende Rückstellungen gebildet werden:

**Zu Bilanzposition 3.1:****Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

**63.000.996,00 €**  
(31.12.2016: 61.358.070,00 €)

Unter der Position Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden alle Ansprüche der Beschäftigten und Beamten auf Versorgung, die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen wurden, abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen). Die Position beinhaltet auch die Vorsorge für Beihilfeansprüche, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen. Der Pensionsrückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose. Der Beihilferückstellungsbedarf wird auf der Grundlage eines von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelten landeseinheitlichen Satzes von 14,8 % (Vorjahr 14,1 %) der Summe der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	54.831.154,00 €
Beihilferückstellung	<u>8.169.842,00 €</u>
	<u>63.000.996,00 €</u>

**Zu Bilanzposition 3.2: Andere Rückstellungen**

**19.203.560,24 €**  
(31.12.2016: 17.167.935,93 €)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Rekultivierung von Abfalldeponien	11.399.361,95 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.069.400,00 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.098.737,45 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	976.300,00 €
Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	17.200,00 €
Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	<u>3.642.560,84 €</u>
	<u>19.203.560,24 €</u>

Im Rahmen der Konsolidierung wurden Rückstellungen in Höhe von 349 T€ ausgebucht, da sie Vorsorge für Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises betreffen. Die Rückstellung für Instandhaltung betrifft Maßnahmen an Kreisstraßen.

**Zu Bilanzposition 4.: Passive Rechnungsabgrenzung**

**7.977.571,89 €**  
(31.12.2016: 14.606.064,76 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung Asyl für 2018 in Höhe von 6,5 Mio. € und um eine Abschlagszahlung des Bundes zur Erstattung von Transferauszahlungen nach dem SGB II für den Januar 2018 in Höhe von 1,5 Mio. €.



#### 4.1.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

##### Ordentliche Erträge:

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** betreffen mit **1,542 Mio. €** im Wesentlichen Leistungen des Landes für SGB II (Hartz IV).

Die Position **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b><u>2017</u></b>
Leistungen des Bundes für SGB II	35,091 Mio. €
Schlüssel- und allg. Zuweisungen des Landes	53,728 Mio. €
Kreisumlage	76,754 Mio. €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>14,342 Mio. €</u>
	<b>179,915 Mio. €</b>

Aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich folgende nicht zahlungswirksame Erträge:

	<b><u>2017</u></b>
Auflösung von Sonderposten Kreisschulbaukasse	2,620 Mio. €
Auflösung von Sonderposten GVFG	0,949 Mio. €
Auflösung übrige Sonderposten	6,145 Mio. €
Auflösung Sonderposten Abfallwirtschaft f. Gebührenaussgleich	<u>0,557 Mio. €</u>
	<b>10,271 Mio. €</b>

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von **10,855 Mio. €** beziehen sich auf Kostenersatz- und Unterhaltsansprüche sowie Zahlungen von Sozialleistungsträgern im Sozial- und Jugendbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von **32,323 Mio. €** setzen sich aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren zusammen. Von dieser Summe entfallen 11,1 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft und 11,4 Mio. € auf den Nettoeregietrieb Rettungsdienst. Bei der Kernverwaltung war ein Betrag von 19,8 Mio. € zu verzeichnen.

**Privatrechtliche Entgelte** konnten in Höhe von **2,452 Mio. €** erzielt werden.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von **87,608 Mio. €** erstrecken sich insbesondere auf den Sozial- und Jugendbereich. Den größten Block mit 38,5 Mio. € machen die Zahlungen des Landes für das Quotale System aus.

**Gewinnanteile und sonstige Finanzerträge** sind in Höhe von **1,787 Mio. €** zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus den Gewinnanteilen von sonstigen Aufgabenträgern.

**Aktivierete Eigenleistungen** sind in geringfügiger Höhe von 3.535,00 € ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf **4,865 Mio. €**. Diese setzen sich hauptsächlich aus Bußgeldern (2,9 Mio. €) zusammen.

Die **Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern** entstanden nicht.

##### Ordentliche Aufwendungen:

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von insgesamt **52,288 Mio. €** handelt es sich um die Aufwendungen für das aktive Personal sowie die

Versorgungsaufwendungen. Hiervon entfallen 0,8 Mio. € auf den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft und 0,3 Mio. € auf den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen insgesamt **38,709 Mio. €**. Von dieser Summe entfallen 10,2 Mio. € auf den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft und 10,6 Mio. € auf den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst.

Aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von **Abschreibungen** ergeben sich Aufwendungen in Höhe von **22,694 Mio. €** sowie **Abschreibungen auf Finanzvermögen** in Höhe von **0,681 Mio. €**.

An **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** fallen insgesamt **1,338 Mio. €** an.

Die **Transferaufwendungen** umfassen im Wesentlichen die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendbereich. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von **177,860 Mio. €** zu verzeichnen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind in Höhe von **14,998 Mio. €** ausgewiesen.

Die **Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern** entstanden nicht.

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Im Haushaltsjahr sind **0,204 Mio. €** an **außerordentlichen Erträgen** angefallen. Diese resultieren aus Buchgewinnen aus Vermögensveräußerungen und aus periodenfremden bzw. außergewöhnlichen Erträgen.

An **außerordentlichen Aufwendungen** ist ein Betrag in Höhe von **0,020 Mio. €** zu verzeichnen..

### **Eliminierungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung:**

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden folgende Beträge eliminiert:

<b>Eliminierungen Erträge</b>	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	173.664,87 €
Privatrechtliche Erträge	80.372,83 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.909.591,87 €
Sonstige Finanzerträge	32.526,24 €
Außerordentliche Erträge	2.301,03 €
<b>Summe Eliminierungen Erträge</b>	<b>3.198.456,84 €</b>
<b>Eliminierungen Aufwendungen:</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	859.213,83 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.526,24 €
Transferaufwendungen	2.064.526,86 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.886,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.303,70 €
<b>Summe Eliminierungen Aufwendungen</b>	<b>3.198.456,84 €</b>

Zusätzlich wurden per Saldo 12.265,90 € Erträge und 8.360,65 € Aufwendungen, insgesamt 3.905,25 € ergebnisverbessernd aus- bzw. eingebucht. Umgegliedert wurden öffentlich-rechtliche Erträge in Höhe von 3.535,50 € zu Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen.

## 4.2 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 128 Absatz 6 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 zu erstellen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

<b>Gesamtabschluss zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>		
<b>Kapitalflussrechnung:</b>		
		<b>€</b>
1.	<b>Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	<b>23.087.711,59</b>
2.	+/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.693.842,49
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.678.550,31
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.271.313,45
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	122.317,27
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva	-2.056.969,07
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	566.417,00
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	61.169,37
9.	<b>= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)</b>	<b>37.881.725,51</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.609,23
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.950.810,46
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-13.814.626,61
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	983.779,49
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-915.581,96
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.217.287,40
21.	<b>= Cash flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 20.)</b>	<b>-20.477.342,91</b>
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von Krediten	0,00
25.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.710.416,84
26.	<b>= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)</b>	<b>-2.710.416,84</b>
27.	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21., 26.)</b>	<b>14.693.965,76</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56.524.135,62
30.	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)</b>	<b>71.218.101,38</b>

Der Finanzmittelfond umfasst ausschließlich Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente. Aus diesem Grund entspricht der Finanzmittelfond der Kapitalflussrechnung der Position „Liquide Mittel“ der Gesamtbilanz. Eine Überleitungsrechnung ist deswegen nicht erforderlich.

## 4.3 Gesamtlage und Entwicklung

### 4.3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Aufgrund der relativ geringen Abweichungen der Positionen des Gesamtabchlusses von denen des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens Landkreis entspricht die Lagebeurteilung im Wesentlichen der des Landkreises. Der „Konzern“ Landkreis konnte in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 alle Rechnungsjahre mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die aus den Jahresüberschüssen zufließende Liquidität wurde für die Investitionstätigkeit und für den Abbau der Schulden eingesetzt. Gleichzeitig konnte zur Stärkung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2017 um einen Umlagepunkt auf 48,00 % gesenkt werden. Die Nettoposition mit insgesamt 287,2 Mio. € stellt 68,1 % der Bilanzsumme dar, die Schulden und Rückstellungen mit zusammen 126,4 Mio. € 30,0 % der Bilanzsumme. Der Gesamtjahresüberschuss 2017 von 23,2 Mio. € ist gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 308,6 Mio. € ein sehr gutes Ergebnis. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel und Haushaltseinnahmereste sind weitgehend ausreichend um die als Haushaltsausgaberreste in die Folgejahre übertragenen Ausgabeermächtigungen und Auszahlungen aus den kurz- und mittelfristig zahlungswirksam werdenden Rückstellungen zu finanzieren. Insgesamt ist die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage geordnet.

Der assoziierte Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH konnte im Jahresabschluss 2017 aufgrund eines Zuschusses des Landkreises in Höhe ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

### 4.3.2 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Zur künftigen Entwicklung des Landkreises ist an dieser Stelle auf die Abhängigkeit der Finanzlage von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung des Steueraufkommens und der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen hinzuweisen. Eine Verringerung dieser Abhängigkeit erfordert zur Sicherung der strategischen Handlungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung eine nachhaltige Finanzwirtschaft mit weiterhin strenger Ausgabendisziplin und dem Ziel der Entschuldung gerade in konjunkturell guten Phasen.

Durch die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Bremen und einer durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen sowie landwirtschaftlicher Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur des Landkreises sind wesentliche branchen- oder unternehmensabhängige konjunkturelle Risiken kaum vorhanden. Durch Investitionen in die Infrastruktur versucht der Landkreis die Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft und Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um -1,4 % (Vergleichszahl für Land Niedersachsen: -6,4 %) prognostiziert. Auch die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des LSN für den 31.12.2025 auf der Basis des 31.12.2015 hat für den Landkreis keine Veränderung der voraussichtlichen Bevölkerungszahl, aber eine Alterung der Bevölkerung ergeben. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet. Gleichwohl ist der Landkreis gefordert, aufgrund der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreises auf eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der vorzuhaltenden Einrichtungen und der altersspezifischen Dienstleistungen und Angebote hinzuwirken.

Die beiden neben dem Landkreis in die Vollkonsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträgern „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Betrieb Rettungsdienst“ können grundsätzlich als kostenrechnende Einrichtungen die Gesamtaufwendungen durch Gebühreneinnahmen bzw. Entgelte der Kostenträger decken, so dass eine Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung bzw. größere finanzielle Risiken nicht bestehen. Der Betrieb Rettungsdienst erhält für die

Vorhaltung zusätzlicher Rettungswachen und Rettungsmittel aufgrund eines Bürgerentscheids eine jährliche Kostenerstattung des Landkreises, für 2017 in Höhe von 1,7 Mio. €.

Daneben wurde im Jahr 2017 als finanziell bedeutsame freiwillige Leistungen das vorletzte Kindergartenjahr für die Eltern gebührenfrei gestellt. Der Landkreis erstattet den Kindergartenträgern den Gebührenaufschlag in der Größenordnung von jährlich 2,3 Mio. €.

Zum Stichtag 01.01.2016 hat der Landkreis 51 % der Gesellschaftsanteile der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH veräußert, so dass dem Landkreis als Gesellschafter 49 % der Geschäftsanteile verbleiben. Der Landkreis hat sich verpflichtet, in den nächsten Jahren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen der Krankenhäuser in Zeven und Bremervörde durch Zuschüsse zu finanzieren.

Finanzielle Risiken bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. In den Jahren ab 2012 wurden Buchwertabschreibungen im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund eingetretener Verluste vorgenommen. Im Jahr 2014 und 2015 wurden die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen weitgehend wertberichtigt. Für 2016 und 2017 wurde durch Zuschüsse des Landkreises von zusammen 7,5 Mio. € der Ausweis ausgeglichener Ergebnisse ermöglicht. Für die Zukunft wird aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen mit weiteren Verlusten gerechnet, die eine Verlustabdeckung durch den Landkreis nach sich ziehen könnte. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien bis zum Jahr 2032 die gebildeten Rückstellungen für Rekultivierung um 4,8 bis 8,2 Mio. € übersteigen könnten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die nicht durch Rückstellungen gedeckten Aufwendungen aus der Rekultivierung der Abfalldeponien nach derzeitiger Gesetzeslage durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden können.

Darüber hinaus sind wesentliche, für den „Konzern“ Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung nicht bekannt.

Aufgrund von Verlusten der kreiseigenen Krankenhäuser, die in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden, werden zusätzliche Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausbetriebe in den nächsten Jahren erforderlich werden.

## 4.4. Anlagen zum Gesamtabschluss

## 4.4.1 Anlagenübersicht zum Gesamtabschluss

Gesamtanlagenübersicht zum 31.12.2017													
Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme)													
Anlagenvermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2017 -Euro-	Zugänge in 2017 -Euro-	Zuschreibungen in 2016 +	Abgänge in 2017 -Euro-	Stand am 31.12.2017 -Euro-	Zugänge in 2017 -Euro-	Abgänge in 2017 -Euro-	Umbuchungen in 2017 +/-	Stand am 31.12.2017 -Euro-	Stand am 31.12.2017 -Euro-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>107.313.146,84</b>	<b>13.814.626,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>243.791,35</b>	<b>121.371.564,80</b>	<b>-23.672.384,21</b>	<b>-5.544.192,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.216.576,96</b>	<b>83.640.762,63</b>	<b>92.154.987,84</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.527.204,94	246.764,39	0,00	0,00	243.791,35	4.017.780,68	-2.285.176,31	-339.863,92	0,00	0,00	-2.625.040,23	1.242.028,63	1.392.740,45
1.3 ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	103.760.724,94	13.567.842,22	0,00	0,00	0,00	117.328.567,16	-21.385.866,70	-5.204.328,83	0,00	0,00	-26.590.295,53	82.374.758,24	90.736.271,63
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	25.216,96	0,00	0,00	0,00	0,00	25.216,96	-1.241,20	0,00	0,00	0,00	-1.241,20	23.975,76	23.975,76
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>515.875.895,80</b>	<b>11.950.810,46</b>	<b>-3.507.738,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-243.791,35</b>	<b>524.075.176,12</b>	<b>-294.703.883,42</b>	<b>-17.149.649,74</b>	<b>3.505.129,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-308.348.403,60</b>	<b>221.172.012,38</b>	<b>215.726.772,52</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.095.158,82	415.900,11	0,00	0,00	6.235,70	11.517.294,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.095.158,82	11.517.294,63
2.2 Bebaute Grundstücke	144.282.101,20	333.144,15	-717.007,33	0,00	2.978.310,27	146.876.548,29	-49.645.030,60	-3.474.813,22	717.007,33	0,00	-52.402.836,49	94.637.070,60	94.473.711,80
2.3 Infrastrukturvermögen	317.821.407,77	451.298,08	0,00	0,00	2.235.032,98	320.507.738,83	-220.028.509,81	-10.703.889,54	0,00	0,00	-230.732.399,35	97.792.897,96	89.775.339,48
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	975.395,96	0,00	-89.570,32	0,00	0,00	885.825,64	-769.903,03	-34.799,05	89.570,32	0,00	-715.131,76	205.492,93	170.683,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	0,00	0,00	0,00	0,00	82.340,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.340,20	82.340,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.202.726,54	1.208.776,20	-497.622,64	0,00	152.279,04	18.066.159,14	-10.573.447,77	-1.293.371,57	497.261,38	0,00	-11.369.557,96	6.629.278,77	6.696.601,18
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.984.110,80	1.301.514,86	-2.203.477,14	0,00	228.030,23	18.310.178,75	-13.686.992,21	-1.642.776,36	2.201.290,53	0,00	-13.128.478,04	5.297.118,59	5.181.700,71
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.432.654,51	8.240.177,06	-61,36	0,00	-5.843.679,57	7.829.090,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.432.654,51	7.829.090,64
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>33.249.974,14</b>	<b>915.581,96</b>	<b>-1.339.892,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.825.663,81</b>	<b>-11.645.990,14</b>	<b>0,00</b>	<b>356.112,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.289.877,34</b>	<b>21.603.984,00</b>	<b>21.535.786,47</b>
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	5.994.818,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.994.818,00	-5.994.817,00	0,00	0,00	0,00	-5.994.817,00	1,00	1,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	10.763.686,14	915.581,96	-563.162,29	0,00	0,00	11.116.105,81	-5.295.060,34	0,00	0,00	0,00	-5.295.060,34	5.468.625,80	5.821.045,47
3.5 Wertpapiere	16.491.470,00	0,00	-776.730,00	0,00	0,00	15.714.740,00	-356.112,80	0,00	356.112,80	0,00	0,00	16.135.357,20	15.714.740,00
<b>insgesamt</b>	<b>656.439.016,78</b>	<b>26.681.019,03</b>	<b>-4.847.631,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>678.272.404,73</b>	<b>-330.022.257,77</b>	<b>-22.693.842,49</b>	<b>3.861.242,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-348.854.857,90</b>	<b>326.416.759,01</b>	<b>329.417.546,83</b>

## 4.4.2 Forderungsübersicht zum Gesamtabchluss

<b>Gesamtforderungsübersicht zum 31.12.2017</b>						
<b>Gesamtabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>						
<b>Art der Forderungen</b>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- 2	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro- 6	Mehr (+)/ Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.434.926,70	6.383.486,32	40.634,83	10.805,55	5.776.535,27	658.391,43
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.592.276,84	4.194.332,52	274.231,38	123.712,94	4.818.752,44	-226.475,60
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	547.178,85	537.181,31	8.838,54	1.159,00	720.656,24	-173.477,39
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>11.574.382,39</b>	<b>11.115.000,15</b>	<b>323.704,75</b>	<b>135.677,49</b>	<b>11.315.943,95</b>	<b>258.438,44</b>

## 4.4.3 Schuldenübersicht zum Gesamtabschluss

<b>Gesamtschuldenübersicht zum 31.12.2017</b>										
<b>Gesamtabschluss Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>										
Art der Schulden	1	Gesamtbetrag am 31.12.2017		davon mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mehr(+)/ Weniger(-)
		-Euro-	2	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	6	7		
		-Euro-	3	-Euro-	4	-Euro-	5	-Euro-	6	-Euro-
<b>1. Geldschulden</b>										
1.1 Anleihen		37.323.473,77	2.668.633,22	9.293.518,77	25.361.321,78	40.033.890,61	-2.710.416,84			
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Liquiditätskredite		37.323.473,77	2.668.633,22	9.293.518,77	25.361.321,78	40.033.890,61	-2.710.416,84			
1.4 Sonstige Geldschulden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>										
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4. Transferverbindlichkeiten		4.303.915,95	4.299.721,09	4.194,86	0,00	4.782.575,31	-478.659,36			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.157.182,71	1.156.579,50	603,21	0,00	1.397.225,97	-240.043,26			
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>44.330.093,91</b>	<b>9.670.455,29</b>	<b>9.298.316,84</b>	<b>25.361.321,78</b>	<b>47.757.984,48</b>	<b>-3.427.890,57</b>			



## 4.4.4 Rückstellungsübersicht

<b>Gesamtrückstellungsübersicht 2017</b>						
Art der Rückstellung <sup>1)</sup>	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>2)</sup>	Auflösung <sup>3)</sup>	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	63.000.996,00	1.642.926,00	0,00	0,00	61.358.070,00	+1.642.926,00
2. Andere Rückstellungen	19.203.560,24	8.057.260,84	6.021.636,53	0,00	17.167.935,93	1.181.075,41
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>9.700.186,84</b>	<b>6.021.636,53</b>	<b>0,00</b>	<b>78.526.005,93</b>	<b>2.824.001,41</b>

#### 4.4.5 Angaben zu den konsolidierten Aufgabenträgern

##### Übersicht:

<u>Einrichtungen nach § 139 NKomVG (Nettoregiebetriebe):</u>	<b>Anteil:</b>
1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme)	100,00 %
2. Betrieb Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)	100,00 %

#### 1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rotenburg (Wümme) Große Straße 49, 27356 Rotenburg (Wümme)

##### Beteiligungsverhältnis:

Reinvermögen:	511.291,88 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	100,00 %

##### Rechtsform:

Rechtlich unselbständige Einrichtung gem. § 136 Abs. 3 NKomVG mit selbständiger Wirtschaftsführung gem. § 139 NKomVG (Nettoregiebetrieb)

##### Gegenstand der Einrichtung

Die Einrichtung führt für den Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgaben der Abfallentsorgung einschließlich Gebührenveranlagung und Abfallberatung durch. Dazu betreibt die Einrichtung Abfallannahmestellen und bedient sich für die Leistungserbringung privater Dritter.

##### Organe

Die Einrichtung, die von Frau Dr. Ellen Scherer geleitet wird, ist dem Dezernat IV zugeordnet. Für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Einrichtung und die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig.

##### Beteiligungen der Einrichtung

Keine.

##### Wirtschaftliche Lage:

Es wurden 557 T€ der Gebührenausschüttungsrücklage entnommen. Das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 386 T€ abgeschlossen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Investitions- oder Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.

##### Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Die Aufwendungen der Einrichtung werden durch Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte gedeckt. Für die Bereitstellung des Basisreinvermögens erhält der Landkreis eine angemessene Verzinsung. Im Geschäftsjahr wurden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen durch den Landkreis vorgenommen.

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Immatrielles Vermögen</b>	<b>111</b>	<b>18</b>	<b>Nettoposition</b>		
			Basi-Reinvermögen	511	511
<b>Sachvermögen</b>	<b>3.855</b>	<b>3.753</b>	Rücklagen	0	0
			Jahresergebnis	-386	0
<b>Finanzvermögen</b>	<b>307</b>	<b>479</b>	Sonderposten	0	557
			<b>Summe Nettoposition</b>	<b>125</b>	<b>1.068</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>8.502</b>	<b>9.666</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.247</b>	<b>1.360</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>11.407</b>	<b>11.491</b>
			<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>12.779</b>	<b>13.919</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>12.779</b>	<b>13.919</b>

**Ergebnisrechnung:**

<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>des Abfallwirtschaftsbetriebes</b>		
<b>des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	0
Auflösungserträge aus Sonderposten	557	452
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.082	11.035
Privatrechtliche Entgelte	1.453	1.408
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	12
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11	27
Sonstige ordentliche Erträge	45	56
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.253</b>	<b>12.990</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
Personalaufwendungen	-761	-685
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-12.263	-11.744
Abschreibungen	-284	-251
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-398	-316
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.710</b>	<b>-13.001</b>
Außerordentliches Ergebnis	71	11
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-386</b>	<b>0</b>

## **2. Betrieb Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

### **Beteiligungsverhältnis:**

Reinvermögen:	1.550.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	100,00 %

### **Rechtsform:**

Rechtlich unselbständige Einrichtung gem. § 136 Abs. 3 NKomVG mit selbständiger Wirtschaftsführung gem. § 139 NKomVG (Nettoregiebetrieb)

### **Gegenstand der Einrichtung**

Die Einrichtung führt für den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes die Aufgaben nach niedersächsischem Rettungsdienstgesetz durch. Die Einrichtung nimmt die Gebührenveranlagung bzw. Fakturierung mit eigenem Personal wahr und bedient sich für die Leistungserbringung privater Dritter.

### **Organe**

Die Einrichtung, die von Frau Silke Hinze geleitet wird, ist dem Dezernat II zugeordnet. Für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Einrichtung und die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Kreistag zuständig.

### **Beteiligungen der Einrichtung**

Keine.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Im Jahr 2017 wurden 15.081 Einsätze der Notfallrettung, 12.964 Krankentransporte und 4.641 Notarzteinsätze über den Betrieb Rettungsdienst abgerechnet und verwaltungsmäßig abgewickelt. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 677 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Es bestanden aber zum 31.12.2017 Investitionskredite in Höhe von 2.788 T€ und Liquiditätskredite in Höhe von 1.450 T€.

Im Dezember 2017 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Zusätzlich zu den verhandelten wirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes wurde auch die gegenüber dem Landkreis noch verbliebene Unterdeckung aus dem Vorjahr in Höhe von 876.493,63 € einbezogen. Daraus resultiert ein Entgeltgrundlage in Höhe von 11.257.649,86 €, die durch die Anhebung der Entgelte in allen drei Bereichen Notfallrettung, Krankentransport und Notarzteinsätze realisiert werden soll.

### **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft**

Die Aufwendungen der Einrichtung werden überwiegend durch Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte gedeckt. Die nicht gedeckten Aufwendungen im Wesentlichen für die Vorhaltung zusätzlicher, nicht von den Kostenträgern anerkannter Rettungswachen und Rettungsmittel in Höhe von 2.008 T€ für 2017 wurden durch den Landkreis erstattet. Für die Bereitstellung des Basisreinvermögens erhält der Landkreis eine angemessene Verzinsung. Im Geschäftsjahr 2017 wurde keine Kapitalzuführung vorgenommen.

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz des Betriebes Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€		T€	T€
<b>Immatrielles Vermögen</b>	6	10	<b>Nettoposition</b>		
<b>Sachvermögen</b>	4.333	4.168	Basi-Reinvermögen	1.550	1.550
<b>Finanzvermögen</b>	5.688	3.105	Rücklagen	2.171	1.495
<b>Liquide Mittel</b>	407	1.627	Jahresergebnis	1.040	677
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0	Sonderposten	0	0
			<b>Summe Nettoposition</b>	<b>4.761</b>	<b>3.722</b>
			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.762</b>	<b>4.258</b>
			<b>Rückstellungen</b>	<b>911</b>	<b>930</b>
			<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>10.434</b>	<b>8.910</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>10.434</b>	<b>8.910</b>

**Ergebnisrechnung:**

<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>des Betriebes Rettungsdienst</b>		
<b>des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>		
	2017	2016
	T€	T€
<b>Ordentliche Erträge</b>		
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.424	10.181
Privatrechtliche Entgelte	1	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.008	1.647
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0
Bestandsveränderungen	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	22	12
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>13.455</b>	<b>11.842</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
Personalaufwendungen	-319	-282
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.372	-10.162
Abschreibungen	-511	-573
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-109	-120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-131	-94
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-12.442</b>	<b>-11.231</b>
Außerordentliches Ergebnis	27	66
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.040</b>	<b>677</b>

#### 4.4.6 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

##### Übersicht:

<u>Privatrechtliche Unternehmen/Genossenschaften:</u>	<b>Anteil:</b>
1. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	49,00 %
2. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %
3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %
4. Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %
5. Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,30 %
6. Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 von 2.084 Anteilen

<u>Zweckverbände und Stiftungen:</u>	<b>Anteil:</b>
7. Ems-Elbe-Weser Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg	2,74 %
8. Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme)	
9. Stiftung Bachmann-Museum, Bremervörde	

#### **1. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, Gnarrenburger Straße 117, 27432 Bremervörde**

##### Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	4.100.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	49,00 %

##### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und der Seniorenbetreuung. Insbesondere unterhält und betreibt die Gesellschaft die Klinik Bremervörde, bis 2018 das Martin-Luther-Krankenhaus Zeven, Pflegeheime in Bremervörde und Zeven, Aus- und Weiterbildungsstätten sowie der Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

##### Gesellschafter:

(Stand 31.12.2017)

Landkreis Rotenburg (Wümme)	2.009.000 €	49,00 %
Elbkliniken Stade-Buxtehude gGmbH	2.091.000 €	51,00 %

##### Organe der Gesellschaft:

###### Geschäftsführung:

Herr Dipl. Volkswirt Siegfried Ristau (mit Unterbrechung) und Herr Dipl. Kaufmann Sven Freytag

###### Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordneter Gajdzik, Kreistagsabgeordneter Lindenberg.

###### Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat (vertreten durch Kreisrat Höhl), Kreistagsabgeordneter Jaap, Nichtkreistagsabgeordneter Ulf-Johannes zum Felde

<b>Beteiligungen des Unternehmens:</b>	<b>Geschäftsanteil:</b>
OsteMed Service GmbH	75.000,00 € 100 %
LEG GmbH Leistungs- und Einkaufsgemeinschaft für Krankenhäuser, Buxtehude	8.000,00 € 30 %

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Für das Jahr 2017 erfolgte ein Verlustausgleich an die Ostemed GmbH in Höhe von 4,8 Mio. €, davon 3,9 Mio. € zahlungswirksam in 2017. Kapitalzuführungen wurden durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht vorgenommen.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Auszug aus dem Lagebericht 2017:

#### Geschäftsverlauf:

„Im Geschäftsjahr 2017 wurden in der Klinik Bremervörde 6.006 (2016: 5.912) vollstationäre Patienten behandelt. Die für die Krankenhauserlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug nominal ... 4.969,3 (2016: 4.975,2). Der CMI (durchschnittlicher Schweregrad) für DRG-Patienten betrug 0,827 (2016: 0,842). Die vollstationäre Verweildauer dieser Patienten betrug 5,77 Tage (2016: 5,99 Tage). Die Auslastung, bezogen auf die Planbetten des Hauses, lag bei 93,2 % (2016: 94,8%). Die ambulante Fallzahl war im Berichtsjahr nahezu unverändert zum Vorjahr (10.238 ggü. 10.223 in 2016). Die Zahl der ambulant durchgeführten Operationen sank von 396 auf 354.“...

„Im gleichen Zeitraum behandelte das Martin-Luther-Krankenhaus 3.183 (2016: 3.582) stationäre Patienten. Die für die Erlöse maßgebliche Summe der effektiven Bewertungsrelationen betrug hier nominal ... 2.486,1 (2016: 2.785,2). Der CMI (durchschnittlicher Schweregrad) der DRG-Patienten betrug 0,781 (2016: 0,778). Die vollstationäre Verweildauer lag bei 6,34 Tagen (2016: 6,35 Tage). Die Auslastung des Hauses betrug 69,1 % (2016: 78,8 %). Die ambulante Fallzahl sank im Berichtsjahr von 11.172 (2016) auf 10.149, die Zahl der ambulant durchgeführten Operationen sank von 365 im Vorjahr auf 252.“ ... „Das Haus im Park weist eine leicht rückläufige, aber nach wie vor hohe Auslastung mit 94,0 % in 2017 aus (Vorjahr 95,3 %). Die Wohnungen des Betreuten Wohnens am Haus im Park sind konstant vermietet, im Betreuten Wohnen am Martin-Luther-Krankenhaus ist die Belegung mit Mietern rückläufig, alle frei gewordenen Wohnungen sind durch Personal nachbelegt.“

#### Ertragslage:

„Die Umsatzerlöse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH verminderten sich auf TEUR 34.652 (Vorjahr: TEUR 34.950). Hauptumsätze bilden die Erlöse aus Krankenhausleistungen, die sich um TEUR 572 gegenüber dem Vorjahr verringerten (2017: TEUR 28.126; 2016: TEUR 28.698). Ursächlich hierfür die insbesondere am Standort Zeven rückläufigen Leistungszahlen.“ ... „Der Personalaufwand verminderte sich auf TEUR 15.728 (Vorjahr: TEUR 15.893). Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.093 auf TEUR 17.987 (Vorjahr TEUR 16.894). Die Steigerung ist hauptsächlich durch die bezogenen Leistungen für Fremdpersonal begründet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf TEUR 4.820 (Vorjahr 4.426) an.“ .... „In Summe ergibt sich durch die Verlustübernahme seitens des Landkreises Rotenburg/W. im Rahmen der Betrauung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung in Höhe

von TEUR 4.473 ein Jahresergebnis von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Die Gesellschaft weist somit einen unveränderten Bilanzverlust in Höhe von TEUR -12.975 aus.“

Gesamtaussage:

„Der Geschäftsverlauf der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH blieb in 2017 hinter den Erwartungen zurück. Die geplanten Leistungssteigerungen konnten nicht in voller Höhe erreicht werden.

Die Geschäftsführung erwartet trotz der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen nach dem derzeitigen Stand für 2018 aufgrund gezielter Leistungsausweitungen und verschiedenster Struktur- und Organisationsprojekte eine weitere Reduktion des Defizits im Jahresergebnis. Eine hohe Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Realisierung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Zeven zu.

Weder die aktuelle Vermögenslage noch laufende Projekte ergeben Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken. Hinweise auf drohende Umweltschäden oder andere Haftungstatbestände sind nicht ersichtlich.“

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	47	12	Gezeichnetes Kapital	4.100	4.100
Sachanlagen	26.119	24.836	Kapitalrücklage	23.880	23.880
Finanzanlagen	82	75	Gew innrücklagen	106	106
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>26.248</b>	<b>24.923</b>	Bilanzverlust	-12.975	-12.975
			Jahresfehlbetrag		
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15.111</b>	<b>15.111</b>
Vorräte	640	593			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.067	3.911	<b>Sonderposten f. Inv.zuschüsse</b>	<b>13.197</b>	<b>13.250</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.765	3.825			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>8.472</b>	<b>8.329</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.417</b>	<b>2.474</b>
<b>Ausgleichsposten nach dem KHG</b>	<b>1.624</b>	<b>1.623</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.609</b>	<b>4.034</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten u. andere Abgrenzungsposten</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20</b>	<b>19</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>36.354</b>	<b>34.888</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>36.354</b>	<b>34.888</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	30.673	30.673
Erlöse aus Wahlleistungen	100	100
Erlöse aus ambulanten Leistungen	693	693
Nutzungsentgelte der Ärzte	611	611
Andere Umsatzerlöse	2.968	2.968
Andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	127	127
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.	2.580	2.580
Sonstige betriebliche Erträge	379	379
Personalaufwand	-15.893	-15.893
Materialaufwand	-16.894	-16.894
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>5.344</b>	<b>5.344</b>
Erträge aus Zuwendungen und Auflösung von Sonderposten u.a.	3.109	3.109
Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten u. Verbindlichkeiten	-2.087	-2.087
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>6.366</b>	<b>6.366</b>
Abschreibungen	-1.609	-1.609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.693	-4.693
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>64</b>	<b>64</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-46	-46
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Sonstige Steuern	-18	-18
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH,  
Bahnhofstraße 64, 27404 Zeven**

**Beteiligungsverhältnis:**

Gezeichnetes Kapital:	14.297.696,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	5,75 %

**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorhaltung und der Betrieb einer eigenen Eisenbahninfrastruktur, der Betrieb von Eisenbahnen (Güterverkehr und Personenverkehr), der Betrieb, die Einrichtung, die Pachtung und die Verpachtung von Omnibussen, Gelegenheitsverkehr und Reisebüros und jede sonstige Förderung des Verkehrs. Das Unternehmen ist als Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

**Gesellschafter:**

(Stand: 31.12.2014)

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH	8.500.000 €	59,45%
Land Niedersachsen	3.362.665 €	23,52%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	821.595 €	5,75%
Landkreis Stade	619.226 €	4,33%
Landkreis Osterholz	356.882 €	2,50%
Landkreis Cuxhaven	289.903 €	2,03%
Landkreis Harburg	206.869 €	1,45%
Samtgemeinde Zeven	45.045 €	0,32%
Gemeinde Worpswede	37.529 €	0,26%
Stadt Bremervörde	28.991 €	0,20%
Stadt Rotenburg (Wümme)	28.991 €	0,20%
	<b>14.297.696 €</b>	<b>100,00%</b>

**Organe der Gesellschaft:**Geschäftsführung:

Herr Arndt Brücker (bis 30.09.2016)

Herr Dr. Marcel Frank

Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Brodersen

Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Hermann Luttmann

Kreistagsabgeordneter Jaap

<b>Anteile an Verbundene Unternehmen:</b>	<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>Geschäftsanteil</b>
Mittelweserbahn GmbH	3.816.189,22 €	100,00 %
Omnibusbetrieb von Ahrentschild GmbH	237.500,00 €	95,00 %
Norddeutsche Bahngesellschaft mbH	26.075,88 €	100,00 %
evb Infrastruktur GmbH, Bremervörde	25.000,00 €	100,00 %
Jade-Weser-Bahn GmbH	22.500,00 €	90,00 %
NeCoSS GmbH	1.667,50 €	74,90 %

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018 hat die evb GmbH 5 % ihrer Anteile an der Omnibus von Ahrentschildt GmbH an den Landkreis Rotenburg (Wümme) veräußert.

<b>Beteiligungen des Unternehmens:</b> (Geschäftsanteile von über 20 %)	<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>Geschäftsanteil</b>
KVG Stade GmbH&Co.KG	7.513.026,69 €	40,00 %
NiedersachsenBahn GmbH & Co.KG	40.000,00 €	40,00 %
NiedersachsenBahn Verwaltungs-GmbH	10.000,00 €	40,00 %
KVG Stade Verwaltungs-GmbH	10.000,00 €	40,00 %
NTT 2000 – Neutral Triangle Train GmbH	1,00 €	23,77 %
Trimodal Logistik GmbH (TRIMODAL)	1,00 €	23,85 %

#### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung und oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

#### **Wirtschaftliche Lage:**

(Auszug aus dem Lagebericht)

„Die Vermögens- und Kapitalstruktur bewegt sich auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. EUR auf 139,8 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Veränderung vor allem aus der Zunahme des Anlagevermögens um 3,0 Mio. EUR und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 3,5 Mio. EUR sowie der Abnahme der Vorräte um 0,2 Mio. EUR und der liquiden Mittel um 3,5 Mio. EUR. .... Die Eigenkapitalquote hat sich von 18,3 % auf 21,9 % erhöht.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in die Infrastruktur von rd. 7,0 Mio. Euro und in Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr von rd. 1,5 Mio. Euro vorgenommen.

Durch die solide Kapitalstruktur wird die nachhaltige Entwicklung der Ergebnisse unterstützt. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Fähigkeit, die Bedienung des gesamten Kapitaldienstes im Zeitablauf zu gewährleisten. ... Die zugesagten Kontokorrentlinien wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen.

...Die evb GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Gesamtumsatz von TEUR 74.411 in den Geschäftsbereichen Logistik (TEUR 44.889), SPNV (TEUR 17.232), ÖPNV (TEUR 6.730), Infrastruktur (TEUR 1.680), Schienenfahrzeugtechnik (TEUR 3.543) und Reisebüros (TEUR 249). Die Umsatzerlöse lagen um TEUR 4.035 über der Planung und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.395 gestiegen.

Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 5.556 um TEUR 1.955 über der Planung von TEUR 3.601 und um TEUR 2.577 über dem Vorjahr. Die Auftragslage in 2017 zeigte sich konstant und entsprach im Wesentlichen der Planung. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage werden positiv beurteilt. ...Alle wichtigen möglichen Chancen und Risiken der Gesellschaft werden regelmäßig erfasst und analysiert. Dabei erfolgt eine Bewertung nach den Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. ...

Im Dezember 2017 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 vom Aufsichtsrat beschlossen. Dieser sieht bei Umsatzerlösen von TEUR 71.860 einen Jahresüberschuss von

TEUR 3.221 vor. Die Umsatzerlöse im 1. Quartal 2018 lagen mit TEUR 16.928 um TEUR 802 unter dem Plan. Das Ergebnis lag mit TEUR 541 um TEUR 236 unter dem Plan.“

### Bilanzdaten:

Bilanz der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	418	383	Gezeichnetes Kapital	14.298	14.298
Sachanlagen	104.283	101.272	Kapitalrücklage	3.010	3.010
Finanzanlagen	11.814	11.814	Gew innrücklagen	11.329	11.329
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>116.515</b>	<b>113.469</b>	Verlustvortrag	-3.546	-6.525
			Jahresüberschuss	5.556	2.979
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>30.647</b>	<b>25.091</b>
Vorräte	3.169	3.448			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.308	13.746	<b>Sonderposten f. Inv.zuschüsse</b>	<b>79.496</b>	<b>77.151</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.831	6.338			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>23.308</b>	<b>23.532</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.256</b>	<b>5.537</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>24</b>	<b>29</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>23.571</b>	<b>27.972</b>
			<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>877</b>	<b>1.279</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>139.847</b>	<b>137.030</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>139.847</b>	<b>137.030</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH		
	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse	74.411	72.016
Andere aktivierte Eigenleistungen	77	35
Sonstige betriebliche Erträge	6.300	5.200
Materialaufwand	-51.090	-50.445
Personalaufwand	-17.630	-16.661
Abschreibungen	-6.099	-6.019
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.671	-5.657
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.298</b>	<b>-1.531</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	5.599	5.776
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.300	-1.229
Sonstige Steuern	-41	-37
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5.556</b>	<b>2.979</b>

### 3. Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH, Pferdemarkt 5, 21682 Stade

#### **Beteiligungsverhältnis:**

Gezeichnetes Kapital: 82.000,00 €  
 Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme): 12,5 %

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Anteilseigner nach Maßgabe der Vorschriften des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) insbesondere durch die Erarbeitung, Fortschreibung und Koordinierung der Nahverkehrspläne und die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Nahverkehrskonzepten für die Gesellschafter.

#### **Gesellschafter:**

(Stand 31.12.2015):

Landkreis Rotenburg (Wümme)	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Stade	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Lüneburg	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Cuxhaven	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Harburg	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Heidekreis	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Uelzen	10.250,00 €	12,50%
Landkreis Lüchow-Dannenberg	<u>10.250,00 €</u>	<u>12,50%</u>
	<b><u>82.000,00 €</u></b>	<b><u>100,00%</u></b>

#### **Organe der Gesellschaft:**

##### Geschäftsführung:

Herr Dipl.Ing. Dietmar Opalka

##### Mitglieder der Gesellschafterversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann, Kreistagsabgeordneter Jaap und Kreistagsabgeordneter Lindenberg.

##### Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann und Kreistagsabgeordneter E. Holsten.

#### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Keine

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es erfolgte keine Gewinnausschüttung oder kein Verlustausgleich. Der Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen.

**Wirtschaftliche Lage:**

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) hat seit der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs maßgeblich zur Weiterentwicklung des ÖPNV im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg beigetragen. Auch im Geschäftsjahr 2017 ist sie als Regie- und Managementgesellschaft der Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger ein wichtiger und anerkannter Partner aller Akteure gewesen. Die Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Aufsichtsorganen war konstruktiv und vertrauensvoll.“ ... „Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung sind nicht erkennbar.“

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immaterielles Vermögen	53	0	Gezeichnetes Kapital	82	82
Sachanlagen	8	8	Bilanzgewinn	135	129
Finanzanlagen	117	203	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>217</b>	<b>211</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>178</b>	<b>211</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>36</b>	<b>38</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>63</b>	<b>49</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109	27			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29	60			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>138</b>	<b>87</b>			
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>316</b>	<b>298</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>316</b>	<b>298</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH</b>		
	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse und andere Erträge	924	804
Materialaufwand	-32	-38
Personalaufwand	-497	-402
Abschreibungen	-5	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-380	-319
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>10</b>	<b>41</b>
Finanzergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-3
<b>Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>6</b>	<b>38</b>

#### **4. Hamburg Marketing GmbH, Habichtstraße 41, 22305 Hamburg**

##### **Beteiligungsverhältnis:**

Stammkapital	100.000,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme)	0,5 %

##### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erarbeitung, Umsetzung und Vermarktung strategischer Kommunikationskonzepte und die Erbringung von Werbe- und Marketingleistungen mit dem Ziel, die Standortattraktivität und Internationalität Hamburgs und der Metropolregion Hamburg national und international bekannt zu machen.

##### **Gesellschafter (Stand 31.12.2015)**

Freie und Hansestadt Hamburg	75.500,00 €	75,5%
Handelskammer Hamburg	15.000,00 €	15,0%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	500,00 €	0,5%
18 weitere Landkreise und Städte	9.500,00 €	9,5 %

##### **Organe der Gesellschaft:**

Geschäftsführer: Herr Dr. Rolf Strittmatter, Herr Michael Otremba

Gesellschafterversammlung: Die Landkreise haben als gemeinsamen Vertreter den Landrat des Landkreises Harburg in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Aufsichtsrat: Für die Landkreise ist der Landrat des Landkreises Harburg in den Aufsichtsrat entsandt.

##### **Beteiligungen des Unternehmens:**

	<b>Geschäftsanteil</b>
Hamburg Convention Bureau GmbH	25.000,00 € (100 %)
Hamburg Tourismus GmbH	28.050,00 € (51 %)
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	26.520,00 € (51 %)

##### **Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es erfolgten keine Gewinnausschüttung und kein Verlustausgleich. Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen. Es wurde ein Betriebskostenzuschuss von 10 T€ an die Gesellschaft gezahlt.

##### **Wirtschaftliche Lage:**

Auszug aus dem Lagebericht: „Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass die HMG das Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.“ ... „Auf für das Jahr 2018 geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.“ ... „Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.“

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Hamburg Marketing GmbH</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	107	6	Gezeichnetes Kapital	100	100
Sachanlagen	558	602	Kapitalrücklage	38	38
Finanzanlagen	80	80	Jahresüberschuss	0	0
<b>Summe Anlagenvermögen</b>	<b>745</b>	<b>688</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>138</b>	<b>138</b>
			<b>Sonderposten für</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>665</b>	<b>609</b>
Vorräte	0	43			
Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	2.127	1.821	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.576</b>	<b>1.267</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.464	1.584			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.591</b>	<b>3.448</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.973</b>	<b>2.168</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51</b>	<b>46</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>35</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>4.387</b>	<b>4.182</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>4.387</b>	<b>4.182</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>Hamburg Marketing GmbH</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse	3.841	3.179
Zuwendungen	8.092	10.821
Sonstige betriebliche Erträge	584	351
Materialaufwand	-25	-27
<b>Rohergebnis</b>	<b>12.492</b>	<b>14.324</b>
Personalaufwand	-4.358	-4.006
Abschreibungen	-155	-172
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.857	-10.115
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>122</b>	<b>31</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-125	-34
Finanzergebnis	-123	-31
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftst</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>
Steuern vom Aufkommen und vom Ertrag	1	0
Sonstige Steuern	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>





## 5. Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

### Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital	811.620,00 €
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme)	0,3 %

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landesentwicklung, der Landbeschaffung oder sonstiger gesetzlich zugewiesener Aufgaben.

### Gesellschafter

Land Niedersachsen	51,9 %
20 Landkreise	5,8 %
18 Städte und Gemeinden	11,5 %
3 Banken, 1 Versicherung	15,0 %
Sonstige	9,3 %
Eigene Anteile	6,5 %

### Organe der Gesellschaft:

#### Geschäftsführer:

Herr Tim Kettemann und Herr Christopher Toben

#### Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Landkreises ist der Kreistagsabgeordnete Aselmann.

Aufsichtsrat: Der Landkreis hat keinen Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

### Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung und oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

### Wirtschaftliche Lage:

Auszug aus dem Lagebericht: „In der Gewinn- und Verlustrechnung der NLG für das Geschäftsjahr 2017 verringert sich die Gesamtleistung der NLG gegenüber 2016 um 5,2 % auf 92 Mio. EUR (Vorjahr: 97 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss beträgt 12 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR). Nach Berücksichtigung der Richtlinien und gesellschaftskonformen Einstellung von Teilergebnissen in die gebundene Ausgleichsrücklage entsteht ein Bilanzgewinn von 9 Mio. EUR. (Vorjahr: 9 Mio. EUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich damit insgesamt um 12 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €).“

..... „Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 49,3 % auf 105.573 TEUR (Vorjahr: 70.698 TEUR) erhöht. Dieses ist unter anderem mit dem Bestandsaufbau im Vorratsvermögen sowie einer erhöhten Kreditaufnahme im laufenden Treuhandgeschäft zu erklären. Außerdem greift hier ein Sondereffekt. Durch die bilanzielle Auslagerung unserer Treuhandguthaben entstand zwischenzeitlich ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in Höhe von ca. 15 Mio. EUR, der über eine Kreditaufnahme gedeckt

wurde, die innerhalb der nächsten drei Jahre zurückgeführt werden soll. Die Finanzlage hat sich weiterhin durch unsere soliden Ergebnisse verbessert. Die Zahlungsfähigkeit war auch im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gegeben.“

### Bilanzdaten:

Bilanz der Niedersächsische Landgesellschaft mbH					
Aktiva			Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€		T€	T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	278	311	Gezeichnetes Kapital	812	812
Sachanlagen	7.808	4.384	abzgl. Nennbetrag eigener Anteile	-53	-78
Finanzanlagen	123	213	Ausgegebenes Kapital	759	734
<b>Summe Anlagenvermögen</b>	<b>8.209</b>	<b>4.908</b>	Gew innrücklagen	152.277	140.724
<b>Umlaufvermögen</b>			Jahresüberschuss	9.314	9.114
Vorräte	241.517	227.355	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>162.350</b>	<b>150.572</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.540	65.141	<b>Rückstellungen</b>	<b>29.610</b>	<b>27.500</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.134	1.459	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>132.943</b>	<b>119.823</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>318.191</b>	<b>293.955</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.608</b>	<b>1115</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>111</b>	<b>147</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>326.511</b>	<b>299.010</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>326.511</b>	<b>299.010</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>326.511</b>	<b>299.010</b>

Zum 31.12. 2017 bestanden Treuhandvermögen und -verpflichtungen in Höhe von 124,2 Mio. € (Vj. 94,0 Mio. €).

### Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung		
Niedersächsische Landgesellschaft mbH		
	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse	71.936	78.846
Erhöhung/Minderung des Bestandes bei Vorräten	20.041	18.313
Sonstige betriebliche Erträge/akt. Eigenleist.	2.405	962
Materialaufwand	-53.918	-61.117
<b>Rohergebnis</b>	<b>40.464</b>	<b>37.004</b>
Personalaufwand	-17.965	-17.668
Abschreibungen	-694	-615
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.638	-6.888
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>13.167</b>	<b>11.833</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*	652	1.195
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-896	-726
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-244</b>	<b>469</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.923</b>	<b>12.302</b>
Steuern vom Aufkommen und vom Ertrag	-196	-1.674
Sonstige Steuern	-973	-440
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>11.754</b>	<b>10.188</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	133	53
Einstellung in Gewinnrücklagen	-2.572	-1.127
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>9.315</b>	<b>9.114</b>
* einschließlich Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		

## **6. Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Königsberger Straße 15, 27383 Scheeßel**

### **Beteiligungsverhältnis:**

Geschäftsguthaben: 217.650,00 €  
 Anteil des Landkreises: 2.550,00 € (51 von 4.353 Geschäftsanteilen)

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb (Förderung der Bildung und Erziehung der Kinder der Mitglieder). Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch den Betrieb der Eichenschule - staatlich anerkanntes Gymnasium in freier Trägerschaft - in Scheeßel.

### **Organe der Gesellschaft:**

#### Geschäftsführer

Stephan Anders

#### Vorstand:

Jürgen Lange (Vorsitzender)

Joachim Behrens

Bettina Dudeck

Dr. Hartwig Meyer

Hans-Erik Meyer

#### Mitglieder der Generalversammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

keine

#### Mitglieder des Aufsichtsrates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Reinhard Trau

Kreistagsabgeordneter Lothar Cordts

### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Keine

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es wurden weder eine Gewinnausschüttung oder ein Verlustausgleich noch Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis im Geschäftsjahr vorgenommen.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Die durchschnittliche Schülerzahl im Schuljahr 2016/2017 hat sich um 56 Schüler auf 1.023 Schüler verringert. Die Finanz- und Vermögensverhältnisse der Genossenschaft zeigen insgesamt geordnete Verhältnisse.

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Schulgenossenschaft Eichenschule eG</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.07.2017</b>	<b>31.07.2016</b>		<b>31.07.2017</b>	<b>31.07.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	5	9	Geschäftsguthaben	218	216
Sachanlagen	3.057	3.122	Ergebnisrücklagen	1325	1325
Finanzanlagen	0	0	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	73	0
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.062</b>	<b>3.131</b>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.616</b>	<b>1.541</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Rückstellungen</b>	<b>1.225</b>	<b>1.091</b>
Vorräte	0	0			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	774	671	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>890</b>	<b>1.127</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7	4			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>781</b>	<b>675</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>176</b>	<b>167</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64</b>	<b>120</b>			
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.907</b>	<b>3.926</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.907</b>	<b>3.926</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der Schulgenossenschaft Eichenschule eG</b>		
	<b>01.08. - 31.07.</b>	<b>01.08. - 31.07.</b>
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse	7.494	7.442
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	10	50
Materialaufwand	-116	-152
Personalaufwand	-6.453	-6.518
Abschreibungen	-204	-240
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-606	-525
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>125</b>	<b>57</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Finanzergebnis	-49	-55
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Sonstige Steuern	-3	-2
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>73</b>	<b>0</b>

**7. Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband,  
Gartenstraße 7, 26122 Oldenburg**

**Beteiligungsverhältnis:**

Grundkapital:	41.047 T€
Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme):	2,74 %

**Gegenstand des Unternehmens:**

Die sichere, preisgünstige, umwelt- und ressourcenschonende Versorgung des Gebiets der Verbandsmitglieder im Interesse des Gemeinwohls mit elektrischer Energie, Gas und Wärme und alle dafür notwendigen Handlungen und Rechtsgeschäfte ist Aufgabe des Verbandes.

Darüber hinaus kann der Zweckverband weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge, die der örtlichen Gemeinschaft dienen und die das nachbarschaftliche Zusammenleben mit anderen Kommunen fördern, wahrnehmen.

Dies sind insbesondere die Aufgaben der

- weiteren Energieversorgung,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallbeseitigung und -verwertung,
- Telekommunikation.

Er kann diese Aufgaben auch für einzelne Verbandsmitglieder wahrnehmen.

Weitere Aufgaben, die der Verband wahrnehmen kann, sind die Förderung der Kunst, Kultur- und Denkmalpflege sowie die Unterstützung der Aufgaben des Unterrichtswesens, der Wissenschaft und des Sports im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung.

Der Verband sowie die Unternehmen, deren er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient, können sich zur Sicherung des Verbands- und Unternehmenszwecks und zur Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch außerhalb des Verbandsgebiets betätigen.

**Verbandsmitglieder:**

Stadt Oldenburg	11,51 %
Landkreis Friesland	10,61 %
Landkreis Cloppenburg	10,26 %
Landkreis Wesermarsch	9,84 %
Stadt Delmenhorst	8,64 %
Landkreis Vechta	6,53 %
Landkreis Emsland	5,18 %
Landkreis Oldenburg	5,06 %
Landkreis Ammerland	4,85 %
Stadt Leer	4,02 %
Landkreis Harburg	3,59 %
Landkreis Stade	2,90 %
Landkreis Aurich	2,85 %
Landkreis Rotenburg (Wümme)	2,74 %
Landkreis Cuxhaven	2,59 %
Landkreis Verden	2,02 %
Landkreis Osterholz	1,73 %
Landkreis Leer	1,67 %

Stadt Cuxhaven	1,28 %
Landkreis Heidekreis	1,25 %
Landkreis Wittmund	0,88 %
	<b>100,00 %</b>

**Organe der Gesellschaft:**Verbandsgeschäftsführer:

Herr Heiner Schönecke

Mitglieder der Versammlung für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Hermann Luttmann

Kreistagsabgeordneter Gajdzik

Kreistagsabgeordneter Petersen

Mitglieder des Verbandsausschusses für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordneter Gajdzik

**Beteiligungen des Unternehmens:**

Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband

Beteiligungsgesellschaft mbH

**Geschäftsanteile:**

9.000.000,00 € 100,00 %

100.000,00 € 100,00 %

Der Verband ist verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Aus dem Jahresüberschuss wurde eine Ausschüttung an die Verbandmitglieder vorgenommen. Der Landkreis erhielt entsprechend seines Anteilsbesitzes eine Ausschüttung von 1.644 T€. Kapitalzuführungen oder -entnahmen durch den Landkreis wurden nicht vorgenommen.

**Wirtschaftliche Lage:**

Auszug aus dem Lagebericht:

„Die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen zwei Beteiligungen EWE-Verband GmbH und EEW-Holding sowie der mittelbaren Beteiligung WEE hängt maßgeblich vom Erfolg der EWE AG ab. Für das Geschäftsjahr 2016 betrug die Mindestdividende der EWE AG Mio. € 88 (40,2 % bezogen auf ein Kapital von Mio. € 218,7). Auf die WEE und EEW-Holding entfielen entsprechend ihrer Anteile Mio. € 82,1.“ ...

„Der EWE-Verband hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von Tsd. € 54.350 (Vorjahr Tsd. € 54.599) erzielt, der leicht über dem Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 liegt. Der leichte Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen mit den fehlenden sonstigen betrieblichen Erträgen begründet. Hier wurde in der Vorperiode ein Zuschuss von EnBW von Tsd. € 500 für anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Rückkauf der EWE-Aktien erfasst, dem kein entsprechender Vorgang im laufenden Jahr gegenübersteht. Die Erträge aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind gegenüber dem Vorjahr um Tsd. € 427 auf Tsd. € 54.913 angestiegen.“

...“ Für das Geschäftsjahr 2017 wird in 2018 wiederum mit der Mindestdividende der EWE AG von Mio. € 88 gerechnet. Dies ermöglicht weiterhin eine angemessene Ausschüttung an die Verbandmitglieder. Insgesamt wird mit einem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 54,7 Mio. € geplant.“ .... „Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.“

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
			<b>Eigenkapital</b>		
Beteiligungen	80.005	80.005	Grundkapital	41.047	41.047
			Kapitalrücklage	627.296	627.296
Ausleihungen	966.400	972.900	Gewinnrücklage	320.000	320.000
			Gew innvortrag	65.245	20.831
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.167	54.271	Jahresüberschuss	54.350	109.815
			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.107.938</b>	<b>1.118.989</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.372	6.418			
			<b>Rückstellungen</b>	<b>6</b>	<b>36</b>
			<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.107.944</b>	<b>1.113.594</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.107.944</b>	<b>1.119.025</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Erträge</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Ausleihungen	54.913	54.486
Zinserträge u. Avalprovisor	0	0
Sonstige Erträge	0	500
<b>Aufwendungen</b>	<b>-563</b>	<b>-387</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>54.350</b>	<b>54.599</b>



## **8. Stiftung Naturschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)**

### **Beteiligungsverhältnis:**

Stiftungskapital: 649.227,77 €

Der Landkreis stellt 6 von 10 Mitgliedern des Kuratoriums.

### **Gegenstand der Stiftung:**

Zweck der Stiftung ist die Durchführung von - auch zur Nachahmung anregende - Maßnahmen zu Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme).

### **Organe der Stiftung:**

#### Vorstand:

Herr Jürgen Cassier

Herr Jürgen Lange

Herr Jörn Ehlers

#### Mitglieder des Kuratoriums für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Landrat Luttmann

Kreistagsabgeordneter Harling

Kreistagsabgeordneter Dr. H.-H. Holsten

Kreistagsabgeordneter Kullik

Kreistagsabgeordneter G. Oetjen

Kreistagsabgeordneter Trau

#### Mitglieder des Beirates für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreisnaturschutzbeauftragte Dr. Christiane Looks und Dirk Israel

### **Beteiligungen der Stiftung:**

Keine

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es erfolgten keine Zustiftungen aus dem Kreishaushalt im Jahr 2017. Der Landkreis gewährte im Jahr 2017 keinen Betriebskostenzuschuss.

### **Wirtschaftliche Lage:**

Die wirtschaftliche Lage der Stiftung ist geordnet. Das niedrige Zinsniveau führt zu einer Schwächung der Ertragslage.

**Bilanzdaten:**

<b>Bilanz der Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>					
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>		<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>		
Immatrielles Vermögen	0	0	Stiftungskapital	649	649
Sachanlagen	675	670	Kapitalrücklage	23	23
Finanzanlagen	1.192	1.281	Sonstige Rücklagen	488	535
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.867</b>	<b>1.951</b>	Gewinnvortrag	313	304
			Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-2	9
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.471</b>	<b>1.520</b>
Vorräte	1	1			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	3	<b>Sonderposten f. Inv.zuschüsse</b>	<b>466</b>	<b>462</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	68	43			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>70</b>	<b>47</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>17</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.938</b>	<b>1.999</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.938</b>	<b>1.999</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>der Stiftung Naturschutz im Landkreis (Rotenburg (Wümme))</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Sonstige betriebliche Erträge	70	87
Personalaufwand	-41	-36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64	-67
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-35</b>	<b>-16</b>
Finanzergebnis	33	25
<b>Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-2</b>	<b>9</b>

## **9. Stiftung Bachmann-Museum, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde**

### **Beteiligungsverhältnis:**

Der Landkreis stellt 7 von 10 Mitgliedern des Kuratoriums.

### **Gegenstand der Stiftung:**

Zweck der Stiftung ist es das Bachmann-Museum als wissenschaftliche, kulturelle und gemeinnützige Einrichtung in Bremervörde zu betreiben und auf Dauer zu erhalten und damit einen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages zu leisten. Die Sammlungen zur Geschichte, zur Kulturgeschichte und angewandten Kunst sind zu bewahren, zu ergänzen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Mit ihren Sammlungen, Ausstellungen und Vorhaben fördert die Stiftung die kulturelle Kommunikation, dient der wissenschaftlichen Forschung und klärt über kulturgeschichtliche Zusammenhänge auf.

### **Organe der Stiftung:**

#### Geschäftsführung:

Museumsleiterin Ellen Horstrup

#### Vorstand:

Kreisarchäologe Dr. Hesse (Vorsitzender)

Ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bremervörde Eduard Gummich

Kreistagsabgeordneter Genter-Mickley (bis Juni 2018)

Herr Hinrich Brandt (ab Juni 2018)

Museumsleiterin Horstrup (mit beratender Stimme)

Erster Kreisrat Dr. Lühring (mit beratender Stimme)

#### Mitglieder des Kuratoriums für den Landkreis Rotenburg (Wümme):

Kreistagsabgeordnete Brandt

Kreistagsabgeordneter Buck

Kreistagsabgeordneter Gajdzik

Kreistagsabgeordneter Kullik

Kreistagsabgeordneter Lindenberg

Kreistagsabgeordneter Mangels

Landrat Luttmann

### **Beteiligungen der Stiftung:**

Keine

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises:**

Es erfolgten im Jahr 2017 keine Zustiftungen. Der Landkreis wendete der Stiftung im Jahr 2017 aufwandswirksam 180.000 € zur Deckung der Personalausgaben und 3.000 € für ein Ausstellungsprojekt zu.

### **Wirtschaftliche Lage:**

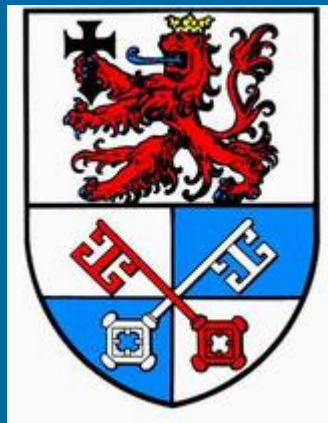
Die wirtschaftliche Lage der Stiftung ist geordnet. Die Stiftung führt eine Einnahme-Überschussrechnung. Im Jahr 2017 wurde mit Einnahmen in Höhe von 257.934,95 € und Ausgaben in Höhe von 318.678,92 € eine Unterdeckung in Höhe von 60.743,97 € erzielt.



# Landkreis Rotenburg

(Wümme)

**Bericht**  
**über die Prüfung des**  
**Gesamtabschlusses**  
**zum 31.12.2017**  
**des**



**Landkreises Rotenburg (Wümme)**

**Az.: 14.20.001.02**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Definition wesentlicher Begrifflichkeiten</b>	<b>III</b>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
<b>2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>2</b>
<b>3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
3.1 Vorjahresgesamtabschluss	3
3.2 Buchführung zum Gesamtabschluss	3
3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	4
3.4 Gesamtabschluss zum 31.12.2017	4
<b>4 Angaben zum Konsolidierungskreis</b>	<b>5</b>
<b>5 Prüfung des Gesamtabschlusses und Konsolidierungsberichtes</b>	<b>6</b>
5.1 Gesamtergebnisrechnung	6
5.2 Gesamtbilanz	9
5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabschlusses	10
5.2.2 Aktiva	11
5.2.3 Passiva	17
5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabschlusses	21
5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht	21
5.4.1 Kapitalflussrechnung	21
5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen	22
<b>6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabschlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung</b>	<b>23</b>
6.1 Vermögenslage	23
6.2 Finanzlage	25
6.3 Ertragslage	27
<b>7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>28</b>

## Anlagenverzeichnis

- 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2017 mit der Feststellung des Gesamtabchlusses durch den Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 2 Gesamtbilanz mit den Werten zum 31.12.2017, 31.12.2016 und 31.12.2015

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
S.	Satz
sog.	sogenannte

## Definition wesentlicher Begrifflichkeiten

**Konzern:** Bezeichnet den Zusammenschluss mehrerer rechtlich selbstständiger Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit unter der Leitung des Mutterunternehmens.

**Mutter(-unternehmen):** Bezeichnet einen Aufgabenträger, der herrschenden Einfluss auf rechtlich selbstständige Aufgabenträger ausübt. Hier die Kernverwaltung, der Landkreis Rotenburg (Wümme).

**Verbundene Aufgabenträger:** Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung in Höhe von mehr als 50 % in der Regel von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen werden kann. Dabei ist es ausreichend, dass der Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Verbundene Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

**Assoziierte Aufgabenträger:** Bezeichnet Aufgabenträger, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Es gilt die Vermutungsregel, dass bei einer Kapitalbeteiligung von mindestens 20 % und weniger als 50 % von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann, abweichende Stimmrechtsanteile können diese Regel jedoch widerlegen. Dabei ist es ausreichend, dass dieser Einfluss theoretisch ausgeübt werden kann, eine tatsächliche Ausübung ist nicht erforderlich. Assoziierte Aufgabenträger werden grundsätzlich - sofern sie nicht für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind - im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

**Sonstige Aufgabenträger:** Bezeichnet Aufgabenträger, an denen das Mutterunternehmen einen Kapitalanteil von weniger als 20 % hält. Sonstige Aufgabenträger werden „at cost“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

**Vollkonsolidierung:** Der Gesamtabchluss ist so aufzustellen, als ob die einbezogenen Aufgabenträger insgesamt ein einziger Aufgabenträger wären. Dafür werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger (= verbundene Aufgabenträger) und des Mutterunternehmens aus den Einzelabschlüssen in den Gesamtabchluss übernommen. Die Übernahme erfolgt unabhängig von der Beteiligungsquote. Bei einem Anteil von weniger als 100 % ist für die Anteile im Fremdbesitz ein Ausgleichsposten in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Die Vollkonsolidierung erfordert neben der Kapital- und Schuldenkonsolidierung auch eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

**Kapitalkonsolidierung:** Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert eines Aufgabenträgers aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens mit dem Basis-Reinvermögen/ Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers verrechnet. Bei einer Beteiligungsquote von weniger als 100 % findet diese Verrechnung nur anteilig statt, zum Ausgleich werden in diesen Fällen im Gesamtabchluss Kapital-/ Ergebnisanteile Fremder ausgewiesen. Bei der Kapitalkonsolidierung wird unterstellt, dass das Mutterunternehmen keine Anteile an dem Aufgabenträger, sondern sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erworben hat (sog. Erwerbsfiktion).

*Schuldenkonsolidierung:* Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind konzerninterne geleistete Investitionszuschüsse, Ausleihungen, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und ggf. Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Geschäftsvorfälle abzubilden, die mit/ zu konzernfremden Dritten bestehen.

*Aufwands- und Ertragskonsolidierung:* Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen (Aufwendungen und Erträge) eliminiert. Ziel ist es, im Gesamtabschluss nur noch die Aufwendungen und Erträge abzubilden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen zu konzernfremden Dritten entstanden sind.

*Zwischenergebniseliminierung:* Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung ist das Gesamtergebnis um Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu bereinigen. Auf die Zwischenergebniseliminierung wird jedoch gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da auf kommunaler Ebene davon auszugehen ist, dass die Auswirkungen des Verzichts auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

**Equity-Methode** (auch Eigenkapitalmethode): Ausgehend von dem Beteiligungsbuchwert der Beteiligung im Zeitpunkt der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses erfolgt im Rahmen der Equity-Methode im Gesamtabschluss eine laufende Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes in Abhängigkeit der Entwicklung des Eigenkapitals des Aufgabenträgers. Ein daraus resultierendes Ergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand/ Ertrag aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Eine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden wie bei der Vollkonsolidierung erfolgt im Rahmen der Equity-Methode nicht. Aufgrund der Anpassungen des Buchwertes an die Eigenkapitalveränderungen des Aufgabenträgers kann es bei einer Equity-Bilanzierung dazu kommen, dass der Bilanzansatz im Gesamtabschluss von dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens abweicht. Nach der Equity-Methode einbezogene Aufgabenträger werden im Gesamtabschluss unter der Bilanzposition 2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung ausgewiesen.

**At Cost** (auch Bilanzierung zu Anschaffungskosten): Dieser Ansatz bezeichnet die Abbildung der sonstigen Aufgabenträger im Gesamtabschluss. Aufgrund des relativ geringen Einflusses des Mutterunternehmens auf die Aufgabenträger werden diese Anteile mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz einbezogen und als Wertpapiere ausgewiesen. Der Wertansatz im Gesamtabschluss entspricht damit dem Ansatz im Einzelabschluss des Mutterunternehmens.



# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabchluss in Niedersachsen erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Kommunen zu verbessern. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage einer Kommune wird im Gesamtabchluss so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit dem HGB sowie die Vorschriften der KomHKVO. Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind die geprüften Jahresabschlüsse der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Einzeljahresabschlüsse werden nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses gemacht, da diese bereits durch das Rechnungsprüfungsamt nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 155 und 156 NKomVG) geprüft worden sind. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2017 am 17.12.2018 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 28.08.2018 die Bereitschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Gesamtabchluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung darstellt. Der Anhang mit der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtschuldenübersicht und der Gesamtforderungsübersicht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Gesamtabchluss (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung aufgestellt ist.

Die Erstellung, Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben. Bestandteile des Gesamtabchlusses sind die zum 31. Dezember 2017 aufgestellte Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang sowie ein Konsolidierungsbericht bestehend aus einer Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

## 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Gesamtabchlussprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Mängeln ist.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken. Die Anlagen zum Gesamtabchluss wurden in die Prüfung des Gesamtabchlusses einbezogen. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen wurden auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabchluss, durchgesehen.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Wesentliche Inhalte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Erstellung der Summenbilanz einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsbuchungen (Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang und weitere Anlagen.

Die Prüfung des vorgelegten Gesamtabchlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten September bis Dezember 2018 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Gesamtabchluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Nach Beurteilung meiner Prüfung entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der wirtschaftlichen Einheit wird für zutreffend gehalten.

Die gesamte Dokumentation zum Gesamtabchluss mit den eingebundenen Angaben zu den Aufgabenträgern und Beteiligungen steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermit-

telt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf folgende **Kernaussagen des Gesamtabchlusses** des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Der Gesamtjahresüberschuss 2017 von 23,2 Mio. € ist gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen von 308,6 Mio. € ein sehr gutes Ergebnis.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel und Haushaltseinnahmereste sind weitgehend ausreichend um die als Haushaltsausgabereiste in die Folgejahre übertragenen Ausgabeermächtigungen und Auszahlungen aus den kurz- und mittelfristig zahlungswirksam werdenden Rückstellungen zu finanzieren.
- Insgesamt ist die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage geordnet.
- Der assoziierte Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH konnte im Jahresabschluss 2017 aufgrund eines Zuschusses des Landkreises ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.
- Finanzielle Risiken bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. In den Jahren ab 2012 wurden Buchwertabschreibungen im Einzelabschluss des Landkreises aufgrund eingetretener Verluste vorgenommen. Im Jahr 2014 und 2015 wurden die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen weitgehend wertberichtigt. Für 2016 und 2017 wurde durch Zuschüsse des Landkreises von zusammen 7,5 Mio. € der Ausweis ausgeglichener Ergebnisse ermöglicht. Für die Zukunft wird aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Niedersachsen mit weiteren Verlusten gerechnet, die eine Verlustabdeckung durch den Landkreis nach sich ziehen könnte.
- Des Weiteren besteht das Risiko, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien bis zum Jahr 2032 die gebildeten Rückstellungen für Rekultivierung um 4,8 bis 8,2 Mio. € übersteigen könnten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die nicht durch Rückstellungen gedeckten Aufwendungen aus der Rekultivierung der Abfalldeponien nach derzeitiger Gesetzeslage durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden können.
- Darüber hinaus sind wesentliche, für den „Konzern“ Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung nicht bekannt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **3 Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **3.1 Vorjahresgesamtabschluss**

Die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2018.

#### **3.2 Buchführung zum Gesamtabchluss**

Der Landkreis erstellt seinen Gesamtabchluss gemäß den Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Landrat hat zudem eine Dienstanweisung „zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 128 NKomVG“ (Stand: 01.01.2013) erlassen. Diese enthält neben Erläuterungen zu Zuständigkeiten und Zeitplänen insbesondere auch Regelungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zu Wesentlichkeitsgrenzen sowie zur Anwendung von Wahlrechten und Befreiungsmöglichkeiten.

Die einzelnen Bilanzen wurden in einer sogenannten Summenbilanz zusammengeführt. Dazu sind sämtliche Bilanzpositionen aufaddiert worden. Auch die jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen sind zu einer Summenergebnisrechnung zusammengefasst worden. An-

schließlich erfolgte die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde von der Erleichterungsvorschrift des § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach von einer Neubewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach § 301 Abs. 1 HGB abgesehen werden kann. Da die verbundenen Aufgabenträger nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) bilanzieren, sind die Voraussetzungen einer einheitlichen Bewertung und eines einheitlichen Bilanzausweises erfüllt.

Die Übernahme der Werte aus den geprüften Einzelabschlüssen 2017 erfolgte in durch das Amt für Finanzen entwickelten Exceldateien. In Excel wurden auch die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Auf die Anschaffung eines Gesamtabschlussmoduls der Finanzbuchhaltungssoftware New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

### **3.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse**

Die Jahresabschlüsse der im Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Auf die entsprechenden Prüfungsberichte wird verwiesen.

Der Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers wurde von einem Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

### **3.4 Gesamtabschluss zum 31.12.2017**

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKomVG in Verbindung mit den Regelungen des HGB und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Gesamtabschluss schließt an den vom RPA geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2016 an.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte in Anlehnung an den vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) veröffentlichten Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen (Stand: 01.12.2010). Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 2 erstellt. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß des § 128 Abs. 6 NKomVG und der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Gesamtabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) vermittelt.

## 4 Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Konsolidierungskreis werden die wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenträger des Landkreises, die im Rahmen der Vollkonsolidierung oder nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden, zusammengefasst. Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind dieses neben den Nettoregiebetrieben nach § 139 NKomVG, den Eigenbetrieben und -gesellschaften auch Unternehmen in privater Rechtsform und Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises dient dem Zweck Aufgabenträger zu bestimmen, die zusammen mit der Kernverwaltung eine wirtschaftliche Einheit (einen Konzern) bilden. Dabei brauchen Aufgabenträger, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der wirtschaftlichen Einheit von untergeordneter Bedeutung sind, nicht berücksichtigt werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Die Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist umfassend und nachvollziehbar in der Dienstanweisung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 128 NKomVG (Stand: 01.01.2013) unter Punkt 6 beschrieben. Die Dokumentation zum Gesamtabchluss 2017 enthält im Gliederungspunkt 4.1.1 ausführliche Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis wurde im Rahmen der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses aufgestellt und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Konsolidierungskreis Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>	
	Beteiligungsquote
<b>Mutterunternehmen</b>	
Landkreis Rotenburg (Wümme), Kernverwaltung	-
<b>Verbundene Aufgabenträger</b>	
Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft	100%
Nettoregiebetrieb Rettungsdienst	100%
<b>Assoziierter Aufgabenträger</b>	
OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	49%

Bis zum Gesamtabchluss 2015 wurden neben den Nettoregiebetrieben auch die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum als verbundene Aufgabenträger angesehen. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2016 wurde aufgrund gesetzlicher Änderungen eine Neubewertung dieser Aufgabenträger vorgenommen. Da es bei den Stiftungen an der Voraussetzung einer kommunalen Verwaltung durch den Landkreis fehlt, sind sie nicht als kommunale Stiftungen zu betrachten. Folglich werden die Stiftungen seitdem nicht mehr als verbundene Aufgabenträger geführt, sondern als sonstige Aufgabenträger behandelt.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

In der Zeit vom 01. April 2014 bis zum 31. Dezember 2015 war der Landkreis Rotenburg (Wümme) alleiniger Anteilseigner an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH. Zum 01.01.2016 sind 51 % der Anteile an die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH übertragen worden.

Die im Eigentum des Landkreises verbleibenden Anteile (49 %) werden als „Anteile an assoziierten Unternehmen“ weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss ein-

bezogen.

## **5 Prüfung des Gesamtabchlusses und Konsolidierungsberichtes**

### **5.1 Gesamtergebnisrechnung**

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Gesamtergebnisrechnung alle dem Berichtsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Gesamtergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Gesamtjahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Gesamtergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt. Der vom MI veröffentlichte Positionenrahmen wurde verwendet.

Grundlage für die Gesamtergebnisrechnung bilden die einzelnen Ergebnisrechnungen der Kernverwaltung, der Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes des Jahres 2017. Diese sind zunächst zu einer Summenergebnisrechnung aufaddiert worden. Anschließend erfolgte im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Bereinigung um konzerninterne Transaktionen. Aus der Konsolidierung resultierende unechte Aufrechnungsdifferenzen, die ausschließlich durch Buchungen in unterschiedlichen Geschäftsjahren entstanden sind, wurden ergebniswirksam gebucht. Dieses führte im Berichtsjahr zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.905,25 €.

Vor den Konsolidierungsbuchungen weist der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Jahresergebnis von 23.242 T€ aus. Dieses Ergebnis setzt sich aus den Jahresüberschüssen der Kernverwaltung (22.588 T€) und des Rettungsdienstes (1.040 T€) sowie des Fehlbetrages der Abfallwirtschaft (- 386 T€) zusammen. Nach Eliminierung der verwaltungsinternen Transaktionen schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von 23.237.813,99 € ab. Dabei ist festzustellen, dass die Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geprägt ist.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgegliedert. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.2 Gesamtbilanz und 5.4.1 Kapitalflussrechnung).

<b>Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017</b>				
Zeile	2017 T€	2016 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
<b>ordentliche Gesamterträge</b>				
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.542	1.356	187	14
1.2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	179.915	164.885	15.030	9
1.3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	10.271	8.082	2.189	27
1.4 + sonstige Transfererträge	10.855	9.948	907	9
1.5 + öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	32.323	31.090	1.234	4
1.6 + privatrechtliche Entgelte	2.452	2.605	- 153	- 6
1.7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.608	81.156	6.452	8
1.8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.752	1.775	- 23	- 1
1.8.1 Gewinnanteile	1.644	1.667	- 23	- 1
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	108	108	0	0
1.9 + aktivierte Eigenleistungen	4	1	3	563
1.10 + Bestandsveränderungen				
1.11 + sonstige ordentliche Erträge	4.899	4.883	17	0
1.12 + Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern				
<b>1. Summe ordentliche Gesamterträge</b>	<b>331.622</b>	<b>305.779</b>	<b>25.843</b>	<b>8</b>
<b>ordentliche Gesamtaufwendungen</b>				
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	52.288	47.075	5.213	11
2.2 + Aufwendungen für Versorgung		86	- 86	- 100
2.3 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.709	41.399	- 2.689	- 6
2.4 + Abschreibungen	23.375	21.985	1.389	6
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	22.694	21.066	1.627	8
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	681	727	- 46	- 6
2.5 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.338	1.447	- 108	- 7
2.5.1 Zinsaufwendungen	1.338	1.447	- 108	- 7
2.6 + Transferaufwendungen	177.860	169.107	8.752	5
2.7 + sonstige ordentliche Aufwendungen	14.998	14.540	458	3
2.8 + Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern				
<b>2. Summe ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>308.568</b>	<b>295.638</b>	<b>12.929</b>	<b>4</b>
<b>3. ordentliches Gesamtergebnis (Überschuss (+) / Fehlbetrag (-))</b>	<b>23.054</b>	<b>10.141</b>	<b>12.914</b>	<b>127</b>
<b>4. außerordentliche Gesamterträge</b>	<b>204</b>	<b>434</b>	<b>- 230</b>	<b>- 53</b>
<b>5. außerordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>20</b>	<b>1.920</b>	<b>- 1.900</b>	<b>- 99</b>
<b>6. außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>183</b>	<b>- 1.486</b>	<b>1.669</b>	<b>- 112</b>
<b>7. Gesamtjahresergebnis (Überschuss (+) / Fehlbetrag (-))</b>	<b>23.238</b>	<b>8.655</b>	<b>14.583</b>	<b>168</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Den im Berichtsjahr um + 25.843 T€ höheren ordentlichen Gesamterträgen stehen im Vergleich zum Vorjahr um + 12.929 T€ gestiegene ordentliche Gesamtaufwendungen gegenüber. Das **ordentliche** Gesamtergebnis in Höhe von 23.054 T€ liegt damit um + 12.914 T€ über dem Vorjahreswert. Das **außerordentliche** Gesamtergebnis in Höhe von 183 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.669 T€ verbessert. Insgesamt wurde ein Gesamtjahresergebnis von 23.238 T€ erzielt; das Vorjahresergebnis wurde um + 14.583 T€ übertroffen.

Aufgrund der Aussetzung der Equity-Bewertung der Anteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH waren im Berichtsjahr auf der Ebene des Gesamtabchlusses keine ergebniswirksamen Buchungen erforderlich.

### Ordentliche Gesamterträge

Die Verbesserung der ordentlichen Gesamterträge ist insbesondere auf gestiegene Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 1.2), vorrangig bedingt durch Mehrerträge bei der Kreisumlage (Anwendung eines unveränderten Hebesatzes auf deutlich höhere Bemessungsgrundlagen) sowie durch gestiegene Schlüsselzuweisungen vom Land, zurück zu führen. Darüber hinaus haben deutlich erhöhte Kostenerstattungen vom Land (Zeile 1.7) im Zusammenhang mit den Asylbewerberleistungen zu der verbesserten Ertragslage beigetragen.

Für detaillierte Erläuterungen zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zu der Zusammensetzung der einzelnen Ertragsposten wird auf die Prüfungsberichte zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2017 verwiesen.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die im Rahmen der Ertragskonsolidierung durchgeführten **Eliminierungen**:

**Öffentlich-rechtliche Entgelte** - 173.664,87 €

In dieser Zeile der Gesamtergebnisrechnung sind neben den vom Landkreis an die Abfallwirtschaft gezahlten Abfallgebühren unter anderem auch die zwischen Landkreis und Rettungsdienst abgerechneten Krankengelder ausgebucht worden.

**Privatrechtliche Entgelte** - 80.372,83 €

Hier wurden beispielsweise Mieterträge und Bewirtschaftungskosten bereinigt, die die beiden verbundenen Aufgabenträger an den Landkreis gezahlt haben.

**Kostenerstattungen und Kostenumlage** - 2.909.591,87 €

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurden neben den Erstattungen der Kernverwaltung an den Rettungsdienst für den Bürgerentscheid insbesondere auch die Verwaltungsgemeinkostenerstattungen der verbundenen Aufgabenträger eliminiert.

**Sonstige Finanzerträge** - 32.526,24 €

Unter den sonstigen Finanzerträgen wurden Zinserträge aus konzerninternen Verbindlichkeiten und aus der Verzinsung des Eigenkapitals ausgebucht.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von 3.535,50 € an öffentlich-rechtlichen Erträgen zu den **Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen**. Diese beziehen sich auf Gebühren, die ein verbundener Aufgabenträger an den Landkreis gezahlt und als Anschaffungsnebenkosten aktiviert hat.

<b>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</b>				
<b>Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung</b>				
<b>Zeile</b>	<b>Veränderung insgesamt</b>	<b>davon erg.wirksame Korrekturen</b>	<b>davon Eliminierungen</b>	<b>davon Umgliederung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
öffentlich-rechtliche Entgelte	- 177.200,37		- 173.664,87	- 3.535,50
privatrechtliche Entgelte	- 92.638,73	- 12.265,90	- 80.372,83	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 2.909.591,87		- 2.909.591,87	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- 32.526,24		- 32.526,24	
aktivierte Eigenleistungen	3.535,50			3.535,50
außerordentliche Erträge	- 2.301,03		- 2.301,03	
<b>Summe Gesamterträge</b>	<b>- 3.210.722,74</b>	<b>- 12.265,90</b>	<b>- 3.198.456,84</b>	<b>0,00</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 861.771,47	- 2.557,64	- 859.213,83	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 32.526,24		- 32.526,24	
Transferaufwendungen	- 2.064.526,86		- 2.064.526,86	
sonstige ordentliche Aufwendungen	- 246.689,22	- 5.803,01	- 240.886,21	
außerordentliche Aufwendungen	- 1.303,70		- 1.303,70	
<b>Summe Gesamtaufwendungen</b>	<b>- 3.206.817,49</b>	<b>- 8.360,65</b>	<b>- 3.198.456,84</b>	<b>0,00</b>
<b>Ergebnisveränderung</b>	<b>- 3.905,25</b>	<b>- 3.905,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Ordentliche Gesamtaufwendungen

Der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert wesentlich aus gestiegenen Personalaufwendungen sowie höheren Transferaufwendungen, vorrangig beeinflusst von gestiegenen Asylbewerberleistungen gemäß §§ 1 ff. AsylbLG, Mehraufwendungen für die Unterbringung und Beschäftigung von behinderten Menschen sowie eines erhöhten Defizitausgleiches an den assoziierten Aufgabenträger OsteMed Kliniken und Pflege GmbH.

Umfangreiche Erläuterungen zum Vorjahresvergleich und zu den einzelnen Aufwandsposten sind in den Prüfungsberichten der jeweiligen Einzelabschlüsse zum 31.12.2017 enthalten.

Die folgenden Kommentierungen beziehen sich auf die im Rahmen der Aufwandskonsolidierung durchgeführten **Bereinigungen**:

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** - 859.213,83 €

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden beispielsweise Aufwendungen für die Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Leitstelle, Aufwendungen für die Abfallbeseitigung und die von den Nettoregiebetrieben gezahlten Mietaufwendungen ausgebucht.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** - 32.526,24 €

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurde neben den Zinsaufwendungen für konzerninterne Verbindlichkeiten auch die Verzinsung des Eigenkapitals bereinigt.

### **Transferaufwendungen** - 2.064.526,86 €

Hier wurden im Wesentlichen die Erstattungen des Landkreises an den Rettungsdienst im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid konsolidiert.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen** - 240.886,21 €

Neben den Aufwendungen für Verwaltungsgemein-, Telefon- und Portokosten sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter anderem auch Aufwendungen der Abfallwirtschaft für Wasseruntersuchungen und Bodenproben eliminiert worden.

## Außerordentliches Ergebnis

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen erfasst. Ausführliche Erläuterungen sind auch hier den Prüfungsberichten zu den Einzelabschlüssen zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Im außerordentlichen Ergebnis sind Erträge in Höhe von 2.301,03 € und Aufwendungen in Höhe von 1.303,70 € eliminiert worden.

Aus dem Einzelabschluss des Rettungsdienstes wurden Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von 24 T€ in den Gesamtabschluss übernommen, die auf den Verkauf zweier Rettungswagen an die Kernverwaltung zurück zu führen sind. Dieser Geschäftsvorfall fällt in den Bereich der sog. Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 2 HGB. Mit Verweis auf die Unwesentlichkeit dieses Geschäftsvorfalles für die Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Gesamtergebnislage wurde seitens des Amtes für Finanzen auf eine Eliminierung des Zwischenergebnisses verzichtet.

## 5.2 Gesamtbilanz

Im Rahmen der Konsolidierung sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenträger in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Ausgehend von der Bilanz des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen hat sich die Bilanzsumme dabei von 403,5 Mio. € nach den Konsolidierungsbuchungen um 18,3 Mio. € (+ 4,5 %) auf 421,7 Mio. € erhöht.

### 5.2.1 Analyse auf Basis des Gesamtabchlusses

Nachfolgend wird die Gesamtbilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögenstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>31.12.2016</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>329,4</b>	<b>78,1</b>	<b>326,4</b>	<b>81,2</b>	<b>3,0</b>	<b>- 3,1</b>
Immaterielles Vermögen	92,2	21,9	83,6	20,8	8,5	1,0
Sachvermögen ohne Vorräte	215,7	51,2	221,2	55,0	- 5,4	- 3,9
Finanzvermögen - Finanzanlagen	21,5	5,1	21,6	5,4	- 0,1	- 0,3
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>92,3</b>	<b>21,9</b>	<b>75,5</b>	<b>18,8</b>	<b>16,8</b>	<b>3,1</b>
Vorräte	0,3	0,1	0,4	0,1	- 0,1	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	11,8	2,8	10,1	2,5	1,7	0,3
Liquide Mittel	71,2	16,9	56,5	14,1	14,7	2,8
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8,9	2,1	8,4	2,1	0,5	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>421,7</b>	<b>100,0</b>	<b>401,9</b>	<b>100,0</b>	<b>19,8</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>402,0</b>	<b>95,3</b>	<b>374,0</b>	<b>93,1</b>	<b>28,1</b>	<b>2,3</b>
Basis-Reinvermögen	71,6	17,0	29,0	7,2	42,6	9,8
Rücklagen	65,0	15,4	90,5	22,5	- 25,5	- 7,1
Jahresergebnis	23,2	5,5	8,7	2,2	14,6	3,4
<b>Nettoposition</b>	<b>159,8</b>	<b>37,9</b>	<b>128,1</b>	<b>31,9</b>	<b>31,7</b>	<b>6,0</b>
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	127,4	30,2	132,3	32,9	- 4,9	- 2,7
langfristige Schulden ( <i>davon 25,4 Mio. € &gt; 5 Jahre</i> )	40,4	9,6	40,7	10,1	- 0,3	- 0,5
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	63,0	14,9	61,4	15,3	1,6	- 0,3
langfristige Rückstellungen - Rekultivierung Deponien	11,4	2,7	11,5	2,9	- 0,1	- 0,2
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>242,2</b>	<b>57,4</b>	<b>245,8</b>	<b>61,2</b>	<b>- 3,6</b>	<b>- 3,7</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>19,7</b>	<b>4,7</b>	<b>27,9</b>	<b>6,9</b>	<b>- 8,2</b>	<b>- 2,3</b>
Sonderposten Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,6	0,1	- 0,6	- 0,1
kurzfristige Schulden	3,9	0,9	7,1	1,8	- 3,1	- 0,8
kurzfristige Rückstellungen	7,8	1,9	5,7	1,4	2,1	0,4
passive Rechnungsabgrenzungsposten	8,0	1,9	14,6	3,6	- 6,6	- 1,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>421,7</b>	<b>100,0</b>	<b>401,9</b>	<b>100,0</b>	<b>19,8</b>	

#### Hinweis:

Die Sonderposten werden im Gesamtabchluss als eigene Bilanzposition zusätzlich zur Nettoposition passiviert. In den Einzelabschlüssen werden die Sonderposten abweichend als Teil der Nettoposition ausgewiesen.

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen und der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Der Sonderposten Gebührenaussgleich wurde dem kurzfris-

tigen Bereich zugeordnet, da diese Kostenüberdeckungen nach § 5 NKAG innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden müssen.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 122,0 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 37,9 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,0 %. Im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz zum 31.12.2016 mit einer Eigenkapitalquote von 31,9 % hat sich die Eigenkapitalausstattung um 6,0 %-Punkte verbessert.

## 5.2.2 Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

<b>AKTIVA</b>					
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>		<b>308.215.718,17</b>	<b>73,1</b>	<b>305.209.060,57</b>	<b>75,9</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>92.154.987,84</b>	<b>21,9</b>	<b>83.640.762,63</b>	<b>20,8</b>
1.1.3 Lizenzen	1.392.740,45		0,3	1.242.028,63	0,3
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	90.738.271,63		21,5	82.374.758,24	20,5
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76		0,0	23.975,76	0,0
1.1.7.2 Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76		0,0	23.975,76	0,0
<b>1.2 Sachvermögen</b>		<b>216.060.730,33</b>	<b>51,2</b>	<b>221.568.297,94</b>	<b>55,1</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.517.294,63		2,7	11.095.158,82	2,8
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.473.711,80		22,4	94.637.070,60	23,5
1.2.3 Infrastrukturvermögen	89.775.339,48		21,3	97.792.897,96	24,3
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	170.693,88		0,0	205.492,93	0,1
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,0	82.340,20	0,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.696.601,18		1,6	6.629.278,77	1,6
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.181.700,71		1,2	5.297.118,59	1,3
1.2.9 Vorräte	333.957,81		0,1	396.285,56	0,1
1.2.9.1 Vorräte	333.957,81		0,1	396.285,56	0,1
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.829.090,64		1,9	5.432.654,51	1,4
<b>2. Finanzvermögen, liquide Mittel u. aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>113.509.475,34</b>	<b>26,9</b>	<b>96.668.558,26</b>	<b>24,1</b>
<b>2.1 Finanzvermögen</b>		<b>33.359.558,11</b>	<b>7,9</b>	<b>31.696.352,12</b>	<b>7,9</b>
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00		0,0	1,00	0,0
2.1.2.1 Ant. a. assoz. Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	1,00		0,0	1,00	0,0
2.1.5 Ausleihungen	5.821.045,47		1,4	5.468.625,80	1,4
2.1.5.5 Sonstige Ausleihungen	5.821.045,47		1,38	5.468.625,80	1,36
2.1.6 Wertpapiere	15.714.740,00		3,7	16.135.357,20	4,0
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.908.978,29		1,4	5.124.388,10	1,3
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67		0,5	2.664.201,52	0,7
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	547.158,85		0,1	720.656,24	0,2
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	3.092.736,83		0,7	1.583.122,26	0,4
<b>2.2 Liquide Mittel</b>		<b>71.218.101,38</b>	<b>16,9</b>	<b>56.524.135,62</b>	<b>14,1</b>
<b>2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>8.931.815,85</b>	<b>2,1</b>	<b>8.448.070,52</b>	<b>2,1</b>
		<b>421.725.193,51</b>	<b>100,0</b>	<b>401.877.618,83</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)****92.154.987,84 €**

Unter dieser Bilanzposition wurden in folgenden Unterposten immaterielle Vermögensgegenstände nachgewiesen:

<b>Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.1) - Restbuchwerte</b>				
<b>Gesamtabschluss zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Bilanzposition	RBW 31.12.17	RBW 31.12.16	Veränderung	
	€	€	T€	%
1.1.3 Lizenzen	1.392.740,45	1.242.028,63	151	12,1
1.1.5 Geleistete Investitionszuschüsse	90.738.271,63	82.374.758,24	8.364	10,2
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	0	0,0
<b>1. Immaterielles Vermögen gesamt</b>	<b>92.154.987,84</b>	<b>83.640.762,63</b>	<b>8.514</b>	<b>10,2</b>

**Prüfungsergebnis**

Die im Gesamtabchluss abgebildeten immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen der Summe der immateriellen Vermögensgegenstände der konsolidierten Einzelabschlüsse. Auf die jeweiligen Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Sachvermögen (Bilanzposition 1.2)****216.060.730,33 €**

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 51,2 % an der Gesamtbilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Konzerns dar.

<b>Sachvermögen (Bilanzposition 1.2) - Restbuchwerte</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
Bilanzposition	RBW 31.12.17	RBW 31.12.16	Veränderung	
	€	€	T€	%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	11.517.294,63	11.095.158,82	422	3,8
1.2.2 Bebaute Grundstücke	94.473.711,80	94.637.070,60	- 163	- 0,2
1.2.3 Infrastrukturvermögen	89.775.339,48	97.792.897,96	- 8.018	- 8,2
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	170.693,88	205.492,93	- 35	- 16,9
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	6.696.601,18	6.629.278,77	67	1,0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.181.700,71	5.297.118,59	- 115	- 2,2
1.2.9 Vorräte	333.957,81	396.285,56	- 62	- 15,7
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.829.090,64	5.432.654,51	2.396	44,1
<b>1.2 Sachvermögen gesamt</b>	<b>216.060.730,33</b>	<b>221.568.297,94</b>	<b>- 5.508</b>	<b>- 2,5</b>

**Prüfungsergebnis**

Die Vermögensgegenstände aus den Einzelabschlüssen wurden korrekt in die Gesamtbilanz überführt. Das Sachvermögen ist nicht von Konsolidierungsmaßnahmen betroffen. Erläuterungen zu den Veränderungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)**

**33.359.558,11 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient.

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

<b>Finanzvermögen (Bilanzposition 2.1)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	0	0,0
2.1.5 Ausleihungen	5.821.045,47	5.468.625,80	352	6,4
2.1.6 Wertpapiere	15.714.740,00	16.135.357,20	- 421	- 2,6
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.908.978,29	5.124.388,10	785	15,3
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.664.201,52	- 389	- 14,6
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	547.158,85	720.656,24	- 173	- 24,1
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	3.092.736,83	1.583.122,26	1.510	95,4
<b>2.1 Finanzvermögen gesamt</b>	<b>33.359.558,11</b>	<b>31.696.352,12</b>	<b>1.663</b>	<b>5,2</b>

**Anteile an assoziierten Ausgliederungen (Bilanzposition 2.1.2)**

**1,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an assoziierten Aufgabenträgern, hier der Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, ausgewiesen.

Die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude gGmbH hat zum 01. Januar 2016 51 % der Geschäftsanteile an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH übernommen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hält entsprechend 49 % der Gesellschaftsanteile, die weiterhin nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zwischen den Anteilseignern wurde am 06. April 2016 ein Konsortialvertrag geschlossen, in dem sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet hat, zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Raum Bremervörde und Zeven entstehende Verluste für Folgejahre auszugleichen. Aufgrund dieses vertraglich vereinbarten Verlustausgleiches wird im Einzelabschluss der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der andauernden Verluste der Gesellschaft wurde die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes mit Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 erstmals ausgesetzt. An dieser Vorgehensweise wird auch für den Gesamtabchluss 2017 festgehalten. Die Anteile an assoziierten Ausgliederungen werden entsprechend - analog zum Vorjahr und zur Bilanzierung im Einzelabschluss der Kernverwaltung - mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

**Prüfungsergebnis**

Die Aussetzung der Equity-Fortschreibung ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu beanstanden.

Solange die wirtschaftliche Lage der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH angespannt ist und der Landkreis einen Verlustausgleich leistet, ist davon auszugehen, dass die Anteile an der Gesellschaft nicht werthaltig sind.

**Ausleihungen (Bilanzposition 2.1.5)**

**5.821.045,47 €**

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Gesamtabchluss werden an dieser Stelle die Ausleihungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) an konzernfremde Dritte ausgewiesen. Die Ausleihungen an den Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 500 T€ wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

### Prüfungsergebnis

Die Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)

**15.714.740,00 €**

An dieser Stelle werden die sonstigen Aufgabenträger abgebildet, an denen der Landkreis mit einem Kapitalanteil von weniger als 20 % beteiligt ist. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist im Berichtsjahr an folgenden Unternehmen beteiligt:

<b>Wertpapiere (Bilanzposition 2.1.6)</b>			
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>			
<b>Unternehmen</b>	<b>Anteil LK</b>	<b>31.12.2017 €</b>	<b>31.12.2016 €</b>
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	14,17 %	1.248.094,00	1.248.094,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00	300.000,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00	2.550,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00	500,00
Vion Zeven Aktiengesellschaft, Zeven	0,00 %	0,00	420.617,20
Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)	100,00 %	0,00	0,00
Stiftung Bachmann-Museum	100,00 %	0,00	0,00
<b>2.1.6 Wertpapiere gesamt</b>		<b>15.714.740,00</b>	<b>16.135.357,20</b>

Da es sich bei der Kempowski Stiftung „Haus Kreienhoop“ um eine private und keine kommunale Stiftung handelt, ist sie - unabhängig von dem durch den Landkreis tatsächlich ausgeübten Einfluss und der Beteiligungsquote - als sonstiger Aufgabenträger auszuweisen und zu Anschaffungskosten zu bewerten.

Gleiches gilt für die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und die Stiftung Bachmann-Museum. Eine aufgrund gesetzlicher Änderungen vorgenommene Neubewertung dieser Aufgabenträger hat ergeben, dass es an der Voraussetzung einer kommunalen Verwaltung durch den Landkreis fehle. Folglich sind diese Stiftungen nicht mehr als kommunale Stiftungen anzusehen. In Anlehnung an den Einzelabschluss des Mutterunternehmens, in dem die beiden Stiftungen mit einem Beteiligungswert von 0,00 € bilanziert werden, erfolgt auch auf Ebene des Gesamtabchlusses ein Ausweis mit 0,00 €.

Weitere Informationen zu den sonstigen Aufgabenträgern sind den im Gesamtabchluss enthaltenen „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (Punkt 4.4.6) zu entnehmen.

### Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche sonstige Aufgabenträger erfasst.

Die Anteile an der VION Food North GmbH sind im Berichtsjahr an den Hauptaktionär veräußert worden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.



**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 2.1.7 bis 2.1.9) 8.731.034,81 €**

Es wird in der Bilanz differenziert zwischen:

- **Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.7) 5.908.978,29 €**  
Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Gesamtabchluss insgesamt öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 767 T€ eliminiert.
- **Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.1.8) 2.274.897,67 €**  
Der Ansatz der Forderungen aus Transferleistungen entspricht dem geprüften Wert aus dem Einzelabschluss des Landkreises. Konsolidierungsbuchungen erfolgten nicht.
- **Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.1.9) 547.158,85 €**  
Bei den privatrechtlichen Forderungen sind in Summe 1.519 T€ als konzerninterne Transaktionen identifiziert und mit entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Berichte wird verwiesen.

Die Gesamtabchlussprüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Forderungen wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Forderungen in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

**Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.1.10) 3.092.736,83 €**

Unter dieser Bilanzposition sind die sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises ausgewiesen. Darüber hinaus sind an dieser Stelle auch Kostenausgleichsansprüche des Rettungsdienstes gegenüber den Kostenträgern in Höhe von 2.251 T€ abgebildet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ist eine vom Landkreis bilanzierte, von den Verbindlichkeiten umgegliederte Überzahlung aus dem Verlustausgleich an den Rettungsdienst in Höhe von 96 T€ eliminiert worden.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) 71.218.101,38 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 verteilt sich der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Konten bei verschiedenen Banken sowie den vorhandenen Barbeständen zusammensetzt, wie folgt:

<b>Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
<b>Aufgabenträger</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Landkreis	62.308.788,52	45.231.489,26	17.077	37,8
Abfallwirtschaft	8.502.513,14	9.666.081,82	-1.164	-12,0
Rettungsdienst	406.799,72	1.626.564,54	-1.220	-75,0
	<b>71.218.101,38</b>	<b>56.524.135,62</b>	<b>14.694</b>	<b>26,0</b>

**Prüfungsergebnis**

Die Werte wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der jeweiligen Einzelabschlüsse geprüft und korrekt in die Gesamtbilanz übernommen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Kapitalflussrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 2.3)****8.931.815,85 €**

Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträgern ausgewiesenen Beträge wurden in die Gesamtbilanz übernommen.

**Prüfungsergebnis**

Es ergaben sich keine Beanstandungen.



**5.2.3 Passiva**

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

<b>PASSIVA</b>					
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>					
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016	
	€	€	Ant. %	€	Ant. %
<b>1. Nettoposition</b>		<b>159.829.531,60</b>	<b>37,9</b>	<b>128.134.176,63</b>	<b>31,9</b>
1.1 Nettoposition	71.556.191,41		17,0	28.991.000,47	7,2
1.1.1 Basis-Reinvermögen	71.556.191,41		17,0	28.991.000,47	7,2
1.1.1.1 <i>Reinvermögen</i>	71.556.191,41		17,0	28.991.000,47	7,2
1.2 Rücklagen	65.035.526,20		15,4	90.488.311,39	22,5
1.2.1 <i>Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses</i>	34.748.732,17		8,2	68.309.161,44	17,0
1.2.2 <i>Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	813.216,25		0,2	747.192,04	0,2
1.2.3 <i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	29.431.957,68		7,0	21.390.337,81	5,3
1.2.4 <i>Sonstige Rücklagen</i>	41.620,10		0,0	41.620,10	0,0
1.3 Jahresergebnis	23.237.813,99		5,5	8.654.864,77	2,2
<b>2. Sonderposten</b>		<b>127.383.439,87</b>	<b>30,2</b>	<b>132.853.387,03</b>	<b>33,1</b>
2.1 Sonderposten	127.383.439,87		30,2	132.853.387,03	33,1
2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20		29,6	130.195.376,28	32,4
2.1.3 <i>Gebührenaussgleich</i>	0,00		0,0	556.940,75	0,1
2.1.5 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	2.609.253,67			2.101.070,00	0,5
<b>3. Schulden</b>		<b>44.330.093,91</b>		<b>47.757.984,48</b>	<b>11,9</b>
3.1 Geldschulden	37.323.473,77		8,9	40.033.890,61	10,0
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.303.915,95		1,0	4.782.575,31	1,2
3.4 <i>Transferverbindlichkeiten</i>	1.157.182,71		0,3	1.397.225,97	0,3
3.5 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	1.545.521,48		0,4	1.544.292,59	0,4
<b>4. Rückstellungen</b>		<b>82.204.556,24</b>	<b>19,5</b>	<b>78.526.005,93</b>	<b>19,5</b>
4.1 Rückstellungen	82.204.556,24		19,5	78.526.005,93	19,5
4.1.1 <i>Pensionsrückstellungen</i>	63.000.996,00		14,9	61.358.070,00	15,3
4.1.2 <i>Andere Rückstellungen</i>	19.203.560,24		4,6	17.167.935,93	4,3
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>7.977.571,89</b>	<b>1,9</b>	<b>14.606.064,76</b>	<b>3,6</b>
		<b>421.725.193,51</b>	<b>100,0</b>	<b>401.877.618,83</b>	<b>100,0</b>

**Nettoposition (Bilanzposition 1)****159.829.531,60 €**

Die Nettoposition ist in Summe um 31,7 Mio. € oder 24,7 % im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz angestiegen. Der Anteil an der Bilanzsumme hat sich um 6,0 %-Punkte erhöht. Diese Entwicklung ist vorrangig auf das Gesamtjahresergebnis 2017 in Höhe von + 23,2 Mio. € sowie auf die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage um insgesamt + 8,0 T€ (für zum Bilanzstichtag nicht verwendete Mittel aus der Kreisschulbaukasse) zurück zu führen.

Das Gesamtjahresergebnis und die Überschussrücklagen haben per Stichtag insgesamt ein Volumen von 58,8 Mio. €; dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 13,9 %-Punkten.

**Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1)****71.556.191,41 €**

Bei dem im Gesamtabchluss ausgewiesenen Basis-Reinvermögen handelt es sich um das Basis-Reinvermögen des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Mutterunternehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung ist das Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger Rettungsdienst und Abfallwirtschaft eliminiert worden.

Das Basis-Reinvermögen der Kernverwaltung hat sich im Berichtsjahr um + 42.565 T€ erhöht. Davon resultieren + 42.149 T€ aus der vom Kreistag am 20.12.2017 beschlossenen Umwandlung eines Teils der ordentlichen Ergebnisrücklage in das Basis-Reinvermögen. Der umgewandelte Betrag betrifft die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2008 bis 2011. Die Umwandlung erfolgte um eine Vergleichbarkeit mit der Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen, die ihr Rechnungswesen überwiegend erst zum 01.01.2012 auf das neue kommunale Rechnungswesen umgestellt haben, herzustellen.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**

**65.035.526,20 €**

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (34.749 T€) beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Kernverwaltung (33.352 T€). Die Abweichung zum Einzelabschluss des Landkreises resultiert insbesondere aus dem Vorjahresergebnis des Rettungsdienstes und dessen Überführung in die Überschussrücklagen sowie aus unechten Aufrechnungsdifferenzen aus den Vorjahresgesamtabschlüssen, die mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurden.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (813 T€) entstammt vollständig dem Einzelabschluss des Rettungsdienstes.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die zweckgebundenen Rücklagen der Kernverwaltung (29.474 T€, davon 23.473 T€ aus zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mitteln der Kreis-schulbaukasse) abgebildet.

**Prüfungsergebnis**

Die Werte aus dem Einzelabschluss des Landkreises wurden korrekt übernommen.

Die Aufrechnungsdifferenzen wurden nachvollzogen.

**Gesamtjahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**23.237.813,99 €**

Der Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Berichtsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 23.237.813,99 € abgeschlossen.

**Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Gesamtjahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 23.054.327,35 € aus dem ordentlichen und 183.486,64 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

**Sonderposten (Bilanzposition 2)**

**127.383.439,87 €**

In der Gesamtbilanz sind die Sonderposten der verbundenen Aufgabenträger mit den Sonderposten der Kernverwaltung addiert worden, sodass sich folgende Zusammensetzung ergibt:

<b>Sonderposten (Bilanzposition 2)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
aus Zuwendungen KSBK	50.057.005,64	50.912.989,50	- 856	- 1,7
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	41.567.240,05	45.422.035,06	- 3.855	- 8,5
aus Zuwendungen GVFG	13.902.874,75	14.265.068,80	- 362	- 2,5
aus Investitionszuw. von Gemeinden	8.385.791,79	9.431.878,39	- 1.046	- 11,1
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	7.306.875,14	7.656.837,04	- 350	- 4,6
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.798.668,55	1.601.303,64	1.197	74,8
aus Investitionszuw. vom Bund	755.730,28	905.263,85	- 150	- 16,5
aus Gebührengleich (Abfallwirtschaft)	0,00	556.940,75	- 557	- 100,0
aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67	2.101.070,00	508	24,2
<b>2. Sonderposten</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>132.853.387,03</b>	<b>- 5.470</b>	<b>- 4,1</b>

Die im Gesamtabchluss bilanzierten Sonderposten entstammen - mit Ausnahme des Sonderpostens Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft - vollständig dem Einzelabschluss der Kernverwaltung. Für Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresgesamtbilanz wird auf die jeweiligen Prüfungsberichte verwiesen.

### Prüfungsergebnis

Die Sonderposten wurden korrekt aus den einzelnen Jahresabschlüssen in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### Schulden (Bilanzposition 3)

**44.330.093,91 €**

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme):

<b>Schulden (Bilanzposition 3)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
3.1 Geldschulden	37.323.473,77	40.033.890,61	- 2.710	- 6,8
3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.303.915,95	4.782.575,31	- 479	- 10,0
3.4 Transferverbindlichkeiten	1.157.182,71	1.397.225,97	- 240	- 17,2
3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.545.521,48	1.544.292,59	1	0,1
<b>3 Schulden gesamt</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>47.757.984,48</b>	<b>- 3.428</b>	<b>- 7,2</b>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ist es bei folgenden Bilanzpositionen zu Eliminierungen gekommen:

➤ Geldschulden

Hier sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 500 T€ und Liquiditätskredite in Höhe von 1.450 T€ eliminiert worden. Die konsolidierten Geldschulden stammen aus dem Einzelabschluss des Rettungsdienstes.

➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Schulden aus internen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und den verbundenen Aufgabenträgern eliminiert worden, in Summe 598 T€.

➤ Transferverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition wurden Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung von Krankenhilfe in Höhe von insgesamt 18 T€ konsolidiert.

➤ Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ansatz der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht den geprüften Werten aus den Einzelabschlüssen der konsolidierenden Aufgabenträger. Konsolidierungsbuchungen erfolgten nicht.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Verbindlichkeiten erfolgte im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussprüfungen. Auf die Prüfungsberichte wird verwiesen.

Die Gesamtabchlussprüfung umfasste im Wesentlichen das Verifizieren der Schuldenkonsolidierung. Die seitens des Amtes für Finanzen identifizierten, zu konsolidierenden Verbindlichkeiten wurden vom RPA nachvollzogen. Hinweise auf weitere, nicht erfasste konzerninterne Transaktionen haben sich nicht ergeben.

Dem Ausweis der Schulden in der Gesamtbilanz wird gefolgt.

**Rückstellungen (Bilanzposition 4)****82.204.556,24 €**

Im Konzernverbund wurden für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

<b>Rückstellungen (Bilanzposition 4)</b>				
<b>Gesamtbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>4.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>63.000.996</b>	<b>61.358.070</b>	<b>1.643</b>	<b>2,7</b>
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	(54.831.154)	(53.447.796)	1.383	2,6
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	(8.169.842)	(7.910.274)	260	3,3
<b>4.2 Andere Rückstellungen</b>	<b>19.203.560</b>	<b>17.167.936</b>	<b>2.036</b>	<b>11,9</b>
Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Deponien	11.399.362	11.485.573	- 86	- 0,8
Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	3.062.900	2.466.300	597	24,2
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	(2.069.400)	(1.507.700)	562	37,3
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	(976.300)	(871.000)	105	12,1
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	(17.200)	(87.600)	- 70	- 80,4
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.098.737	555.174	544	97,9
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	1.000.000	0	1.000	> 999,0
Schullastenausgleich	996.100	1.003.900	- 8	- 0,8
Abrechnung mit dem DRK Kreisverband Bremervörde	835.002	845.196	- 10	- 1,2
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	541.000	309.200	232	75,0
Gastschulgelder	108.000	96.800	11	11,6
Rückstellung für Rettungswache Visselhövede	72.159	78.693	- 7	- 8,3
Fahrtkostenerstattungen	58.300	57.700	1	1,0
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	30.000	265.900	- 236	- 88,7
ant. Prüfungsgebühr Stadtreinigung Hamburg	2.000	1.000	1	100,0
Endabrechnung ärztl. Leiter des Rettungsdienstes	0	2.500	- 3	- 100,0
<b>4 Rückstellungen gesamt</b>	<b>82.204.556</b>	<b>78.526.006</b>	<b>3.679</b>	<b>4,7</b>

Die Pensionsrückstellungen bilden die von der Kernverwaltung ausgewiesenen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfezahlungen ab. Die Zusammensetzung der anderen Rückstellungen ist der Tabelle zu entnehmen.

Neben den weiteren Rückstellungen der Kernverwaltung sind im Gesamtabschluss die Rückstellungen der Abfallwirtschaft - insbesondere für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien - sowie die Rückstellung des Rettungsdienstes, unter anderem für die Ansprüche des DRK Bremervörde, abgebildet. Detailliertere Ausführungen sind den einzelnen Prüfungsberichten zu entnehmen.

Im Rahmen der Konsolidierung sind Rückstellungen, die für konzerninterne Vorgänge gebildet wurden, eliminiert worden. Davon betroffen waren die Rückstellungen der verbundenen Aufgabenträger für die Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (insgesamt 9 T€) sowie eine Rückstellung der Kernverwaltung in Höhe von 340 T€ für den Verlustausgleich des Rettungsdienstes (im Zusammenhang mit Erstattungen aus dem Bürgerbegehren).

**Prüfungsergebnis**

Für die Prüfung der Rückstellungen wird auf die Prüfungsberichte zu den jeweiligen Einzelabschlüssen verwiesen.

Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung wurden keine Hinweise bekannt, die dem Bilanzausweis in der Gesamtbilanz entgegenstehen.

**Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)****7.977.571,89 €**

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene Wert entspricht dem Bilanzansatz des Einzelabschlusses der Kernverwaltung. Die verbundenen Aufgabenträger weisen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**5.3 Feststellungen zu den Anlagen des Gesamtabchlusses**

Der Anhang mit den beizufügenden Anlagen nach § 128 Abs. 3 und 6 NKomVG soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Gesamtanhang wird den o.a. Anforderungen vollständig gerecht.

Die erforderlichen Anlagen:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Rückstellungsübersicht

sind dem Gesamtabchluss beigefügt.

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**5.4 Feststellungen zum Konsolidierungsbericht****5.4.1 Kapitalflussrechnung**

Gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Im Gegensatz zu den Finanzrechnungen der Einzelabschlüsse, bei denen die Geschäftsvorfälle direkt auf den hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung verbucht werden, ist die Kapitalflussrechnung des Konzerns nach der indirekten Methode in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 2 aufgestellt und aus der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung abgeleitet worden. Dabei wurden die Stromgrößen der Ergebnisrechnung und die Bestandsveränderungen der Bilanz um zahlungsunwirksame Veränderungen bereinigt. Ausgehend vom ordentlichen Gesamtergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung sind die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ermittelt worden. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden im Einzelnen aufgezeigt, der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag bestimmt. Dieser Wert ist deckungsgleich mit dem in der Gesamtbilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 2.2) ausgewiesenen Bestand.

<b>Kapitalflussrechnung</b>				
<b>Gesamtabschluss zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abw. z.</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>Vj. T€</b>	<b>%</b>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	23.054	10.141	12.914	127,3
2. +/- Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.694	21.066	1.627	7,7
3. +/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	3.679	986	2.693	273,3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	- 10.271	- 8.082	- 2.189	27,1
5. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	122	- 320	443	- 138,2
6. +/- Zunahme/ Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva	- 2.153	- 1.218	- 935	76,8
7. +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	696	15.650	- 14.954	- 95,6
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	61	- 282	343	- 121,7
<b>9. = Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)</b>	<b>37.882</b>	<b>37.941</b>	<b>- 59</b>	<b>- 0,2</b>
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	449	- 446	- 99,4
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 11.951	- 11.292	- 658	5,8
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immatriellen Vermögens				
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immatrielle Vermögen	- 13.815	- 20.169	6.354	- 31,5
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	984	936	48	5,1
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 916	- 1.315	399	- 30,4
16. + Einzahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten				
17. - Auszahl. a. d. Verkauf v. konsol. Unternehmen u. sonst. Geschäftseinheiten				
18. + Einzahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition				
19. - Auszahl. aufgrund v. Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition				
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.217	4.487	730	16,3
<b>21. = Cash flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 20.)</b>	<b>- 20.477</b>	<b>- 26.904</b>	<b>6.427</b>	<b>- 23,9</b>
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter				
24. + Einzahlungen a. d. Begebung v. Anleihen u. d. Aufnahmen v. Krediten				
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 2.710	- 2.984	273	- 9,2
<b>26. = Cash flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)</b>	<b>- 2.710</b>	<b>- 2.984</b>	<b>273</b>	<b>- 9,2</b>
<b>27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21., 26.)</b>	<b>14.694</b>	<b>8.053</b>	<b>6.641</b>	<b>82,5</b>
28. +/- konsolidierungskreis- u. bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittelfonds				
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56.524	48.471	8.053	16,6
<b>30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)</b>	<b>71.218</b>	<b>56.524</b>	<b>14.694</b>	<b>26,0</b>

Anhangangaben:

Der Finanzmittelfond umfasst ausschließlich Zahlungsmittel, keine Zahlungsmitteläquivalente. Der Finanzmittelfond entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** beläuft sich auf 71.218.101,38 €.

Aufgrund der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2017 auf 37.882 T€) konnte trotz des hohen Investitionsvolumens (**Cash Flow aus Investitionstätigkeit** - 20.477 T€) die Netto-Kreditaufnahme (**Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**) um - 2.710 T€ zurückgeführt werden.

Die Liquiditätsausstattung des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme) im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### 5.4.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Nach § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG sind dem Gesamtabschluss Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter der Bedingung, dass die Anforderungen des § 151 NKomVG erfüllt werden, ersetzt der Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht. Die Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern sind nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamt-



abschlusses, sie wurden aber auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere im Hinblick auf die Aussagen im Gesamtabchluss durchgesehen. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

## 6 Kennzahlenbasierter Vergleich des Gesamtabchlusses mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung

Im Folgenden soll der Gesamtabchluss anhand ausgewählter Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und mit dem Einzelabschluss der Kernverwaltung verglichen werden. Für eine bessere Übersicht und zum Aufzeigen von Entwicklungen werden die Vorjahresgesamtabschlüsse und die Eröffnungsgesamtbilanz in die Erläuterungen mit einbezogen.

### 6.1 Vermögenslage

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenslage sind beispielsweise

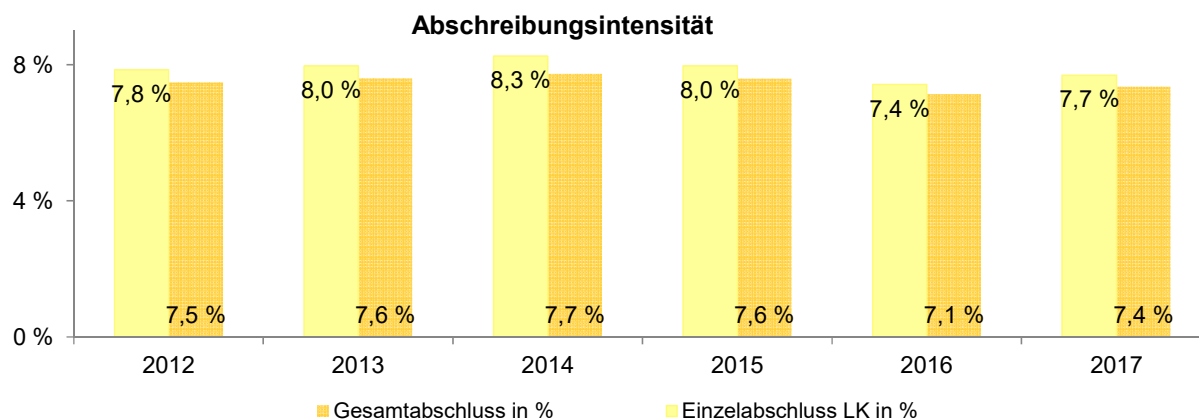
1. die Investitionsquote,
2. die Abschreibungsintensität und
3. die Drittfinanzierungsquote.

Die **Investitionsquote** stellt den Umfang dar, in dem der Landkreis neue Investitionen tätigt, um so dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Der Quote liegen die Angaben aus der Anlagenübersicht hinsichtlich der Zugänge, Abschreibungen und Abgänge des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens zugrunde.

Investitionsquote	Haushaltsjahr					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtabschluss	96,5 %	117,3 %	95,4 %	118,8 %	145,7 %	116,5 %
Einzelabschluss LK	91,5 %	120,4 %	93,9 %	112,3 %	145,9 %	115,2 %

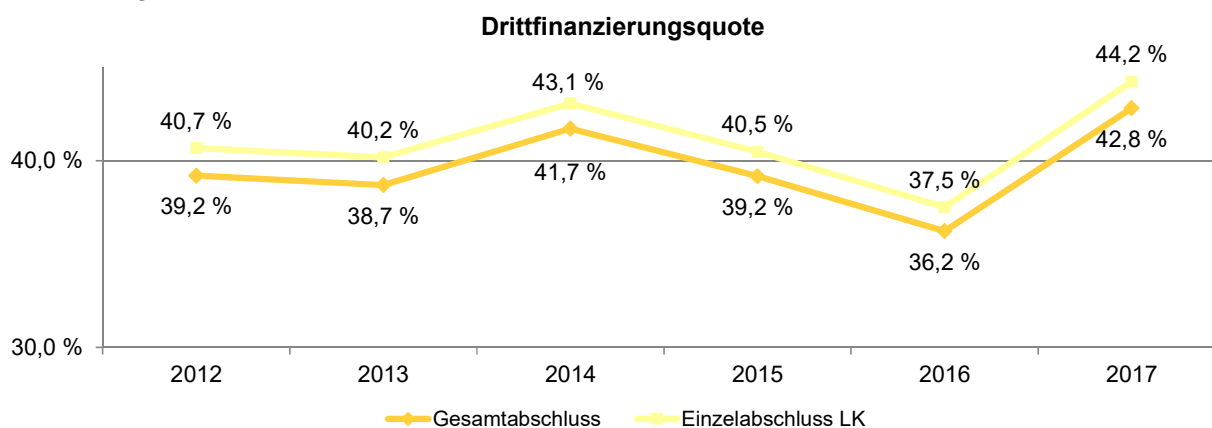
Eine Investitionsquote von 100 % bedeutet grundsätzlich, dass die getätigten Investitionen ausreichen, um den bisherigen Bestand an Sachanlagevermögen zu erhalten. Im Umkehrschluss führt eine Quote, die dauerhaft unter 100 % liegt zu einem Substanzverlust. Im Berichtsjahr beläuft sich die Investitionsquote auf Ebene des Gesamtabchlusses auf 116,5 %, der Wert für die Kernverwaltung liegt bei 115,2 %. Die durchschnittliche Investitionsquote für die vergangenen Haushaltsjahre beträgt 115,0 % für den Gesamtabchluss und 113,2 % für den Einzelabschluss der Kernverwaltung.

Die **Abschreibungsintensität** spiegelt den Anteil der planmäßigen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wider. Sie veranschaulicht die Belastung des Haushalts durch den Werteverzehr des Vermögens.



Im Vergleich zum Einzelabschluss liegt die Abschreibungsintensität im Gesamtabchluss in den Jahren 2012 bis 2017 leicht unterhalb des Niveaus der Kernverwaltung. Die Entwicklung der Abschreibungsintensität zeigt, dass die durch den Werteverzehr des Vermögens anfallende Abschreibung bis zum Haushaltsjahr 2014 in beiden Abschlüssen einen immer größeren Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ausgemacht hat. Erst ab dem Jahr 2015 wurde diese Entwicklung unterbrochen. Die Abweichungen zwischen Einzel- und Gesamtabchluss sind vorrangig auf die durch die Übernahme der Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurück zu führen, die den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen entsprechend mindern.

Anhand der **Drittfinanzierungsquote** wird das Verhältnis der bilanziellen Abschreibung auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten deutlich. Die Quote veranschaulicht somit den Umfang, in dem die anfallenden Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemildert werden. Das Verhältnis gibt darüber hinaus Auskunft darüber, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwiefern der Landkreis von Zuwendungen bzw. Drittfinanzierungen profitiert.



Im Gesamtabchluss sind unter den Auflösungserträgen aus Sonderposten auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleichs enthalten. Diese wurden bei der Berechnung der Kennzahl jedoch nicht berücksichtigt. Während die Drittfinanzierungsquote in den Abschlüssen der Jahre 2012 und 2013 leicht rückläufig war, ist die Kennzahl im Haushaltsjahr 2014 deutlich angestiegen. Die Haushaltsjahre 2015 und 2016 waren wiederum von einer rückläufigen Entwicklung der Drittfinanzierungsquote geprägt. Dieser Trend wurde im Berichtsjahr aufgrund eines überdurchschnittlichen Anstieges der Auflösungserträge aus Sonderposten erneut unterbrochen. Ursache für diese Entwicklung waren die Sonderposten für das Gymnasium und die BBS in Bremervörde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau und der damit einhergehenden Herabsetzung der Nutzungsdauer der „Altgebäude“ (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077) sind im Berichtsjahr einmalig Erträge aus der Sonderpostenauflösung in Höhe von 1.775 T€ (Vj: 272 T€) gebucht worden. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt im Haushaltsjahr 2017 lässt die Entwicklung dieser Kennzahl erkennen, dass die Haushalte tendenziell immer mehr mit der Abschreibung des Vermögens belastet werden, da den anfallenden Abschreibungen vergleichsweise weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass die Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen der Sonderposten - mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2014 und 2017 - stärker angestiegen sind.



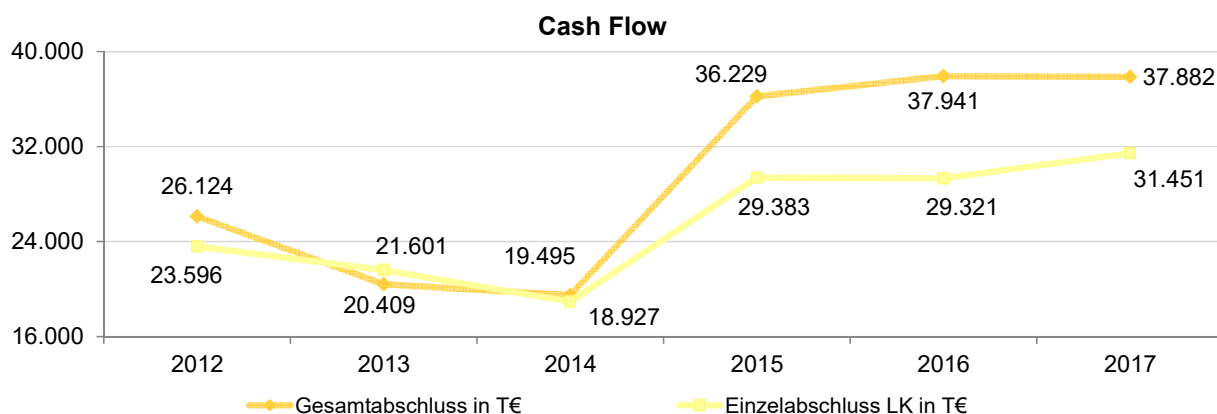
## 6.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden unter anderem

1. der Cash Flow,
2. die Liquidität,
3. die Zinslast sowie
4. das Fremd- und Eigenkapital

analysiert.

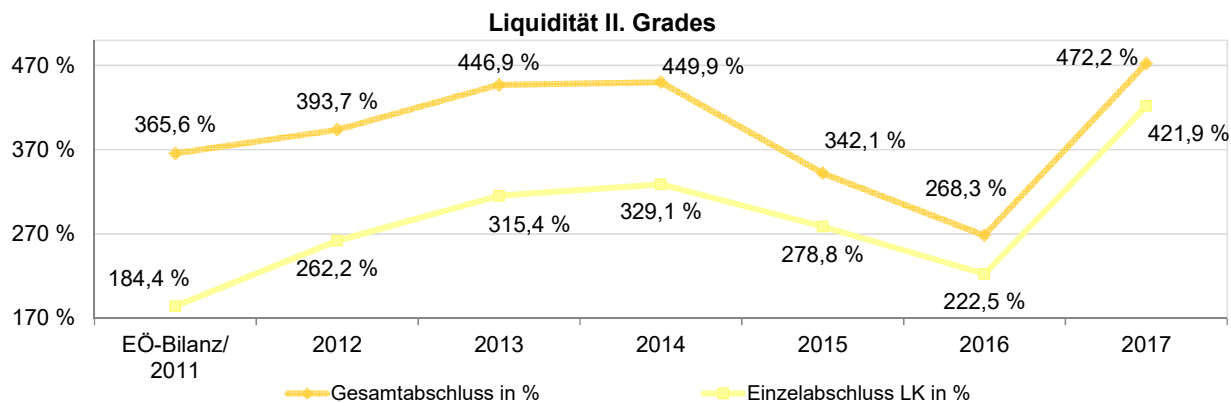
Der **Cash Flow**, hier der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken.



Während der Cash Flow der Kernverwaltung direkt aus der Finanzbuchhaltung zu entnehmen ist, wurde der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Konzerns anhand der Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode aus der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Im Berichtsjahr liegt der Cash Flow auf Ebene des Gesamtabchlusses deutlich über dem Niveau aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung (+ 6,4 Mio. €). Dieser Unterschied ist auf die Auswirkungen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf die abweichende Berechnung zurück zu führen. Sowohl im Einzelabschluss als auch aus Sicht des Konzerns ist der Cash Flow stets positiv. Dies bedeutet, dass die Innenfinanzierungskraft so stark ist, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können und darüber hinaus ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird.

Für die **Analyse der Liquidität** kann auf die Berechnung drei verschiedener Liquiditätsgrade abgestellt werden, die sich hinsichtlich der einbezogenen Aktiva unterscheiden. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW<sup>2</sup> wird an dieser Stelle die Liquidität 2. Grades verwendet, die sich auf die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bezieht und diese zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis setzt. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Bilanzpositionen 2.1.7 bis 2.1.9, die kurzfristigen Verbindlichkeiten die passive Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

<sup>2</sup> Veröffentlicht vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar im Internet unter:  
[http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Kommunales/kommunale\\_finanzen/nkf\\_kennzahlenhandbuch.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_kennzahlenhandbuch.pdf).



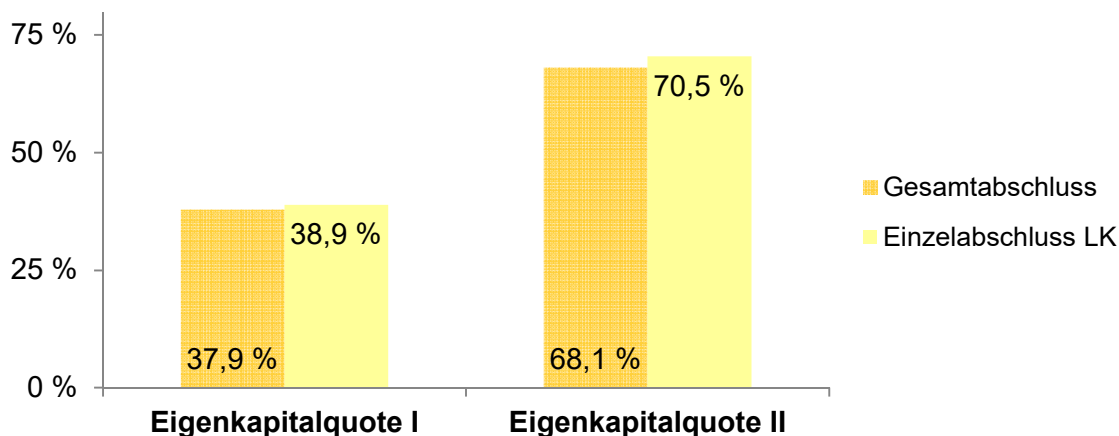
Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Liquidität 2. Grades generell mindestens 100 % betragen. Diese Anforderung ist sowohl im Gesamt- als auch im Einzelabschluss erfüllt, sodass der Landkreis in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit dem Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu tilgen. Bedingt durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln der Abfallwirtschaft ist die Kennzahl auf Ebene des Gesamtabchlusses deutlich höher als im Einzelabschluss.

Die **Zinslastquote** misst das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen und gibt Auskunft über die Haushaltsbelastungen durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite sowie sonstige Finanzaufwendungen.

Zinslastquote	Haushaltsjahr					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtabschluss	1,1 %	0,9 %	0,7 %	0,6 %	0,5 %	0,4 %
Einzelabschluss LK	1,2 %	0,9 %	0,8 %	0,6 %	0,5 %	0,4 %

Die Kennzahl ist deutlich vom Abschluss des Landkreises geprägt. Folglich befindet sich die Zinslastquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) in beiden Abschlüssen auf einem vergleichbaren, geringen Niveau. Dieses ist neben der vergleichsweise günstigen Zinslage auch auf den Rückgang der Geldschulden zurück zu führen. Darüber hinaus trägt der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Rückgang der Finanzaufwendungen zu der positiven Entwicklung der Zinslastquote bei.

Anhand der **Eigenkapitalquote I** wird das Verhältnis des „echten“ Eigenkapitals (das Basisvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis) zur Bilanzsumme bestimmt. Im Gegensatz dazu bezieht die **Eigenkapitalquote II** auch die Sonderposten (allerdings nicht den Sonderposten Gebührenausschlag) mit ein. Folglich spiegelt die Eigenkapitalquote I den Anteil der Eigenfinanzierung einer Kommune wieder, während die Eigenkapitalquote II den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals betrachtet.



Die Eigenkapitalquoten im Gesamtabschluss liegen etwas unterhalb der Quoten des Einzelabschlusses der Kernverwaltung. Dieses resultiert insbesondere aus der Kapitalkonsolidierung, bei der das Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger mit dem Beteiligungsbuch-

wert aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter verrechnet und somit eliminiert wird. Das führt dazu, dass im Gesamtabchluss ausschließlich das Basis-Reinvermögen des Landkreises ausgewiesen wird. Darüber hinaus ist die Bilanzsumme des Konzerns um 4,5 % höher als die der Kernverwaltung, was ebenfalls zu Abweichungen der Eigenkapitalquoten beiträgt.

### 6.3 Ertragslage

Die Ertragslage wird an dieser Stelle anhand

1. des Aufwanddeckungsgrades,
2. der Zuwendungsquote und
3. der Sach- und Dienstleistungsintensität

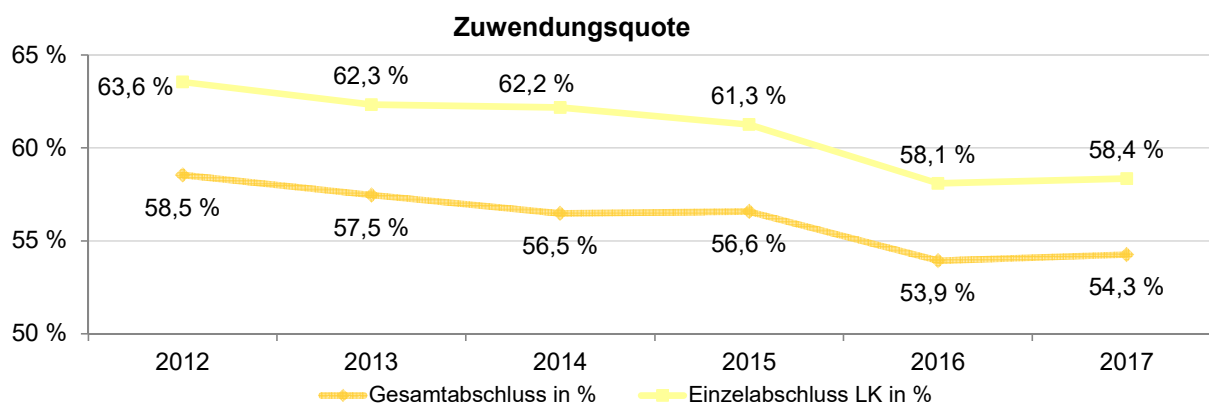
beurteilt.

Der **ordentliche Aufwanddeckungsgrad** misst das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen und bildet entsprechend das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Haushaltsjahr						
Aufwandsdeckungsgrad	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtabschluss	105,8 %	103,2 %	103,7 %	103,9 %	103,4 %	107,5 %
Einzelabschluss LK	106,2 %	103,6 %	103,7 %	104,2 %	103,5 %	107,9 %

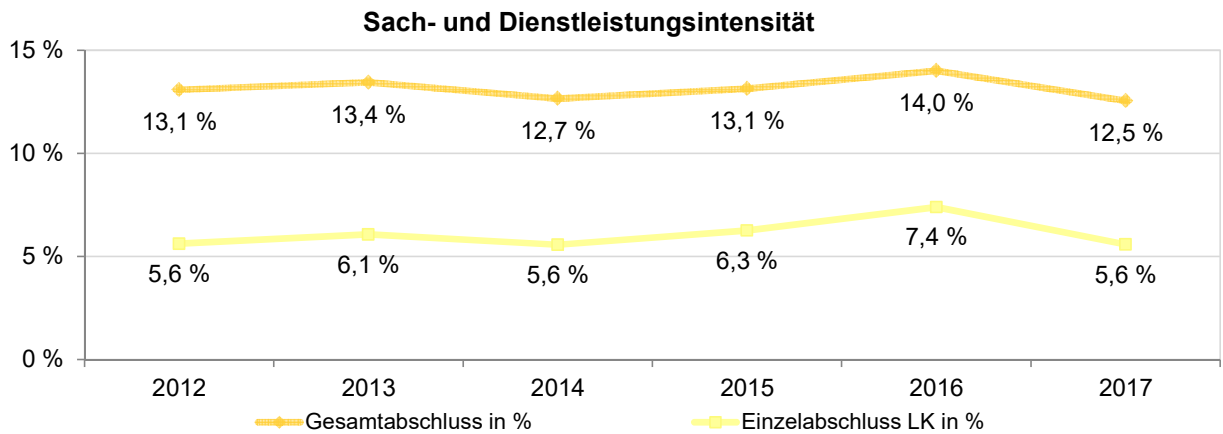
Der Deckungsgrad übersteigt sowohl auf Ebene des Gesamtabchlusses als auch im Einzelabschluss der Kernverwaltung den Schwellenwert von 100 %. Das bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind und gilt als Indiz für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Die geringen Abweichungen zwischen den Abschlüssen sind insbesondere auf die, in den jeweiligen Jahren ausgewiesenen, negativen ordentlichen Ergebnisse der verbundenen Aufgabenträger zurück zu führen.

In welchem Maße der Landkreis von Leistungen Dritter abhängig ist, zeigt die **Zuwendungsquote**, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den ordentlichen Gesamterträgen abbildet.



Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zuwendungen entstammen nahezu ausschließlich dem Jahresabschluss des Landkreises. Da sich die ordentlichen Erträge im Gesamtabchluss im Vergleich zum Einzelabschluss erhöht haben, liegt die Zuwendungsquote des Konzerns mit 54,3 % entsprechend unterhalb der Quote der Kernverwaltung. Nichtsdestotrotz sind die Zuwendungen auch auf der Ebene des Gesamtabchlusses eine wesentliche Ertragsquelle.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** verdeutlicht den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl deutet an, in welchem Umfang der Landkreis Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.



Im Vergleich zum Einzelabschluss der Kernverwaltung befindet sich die Sach- und Dienstleistungsintensität des Konzerns auf einem erhöhten Niveau. Durch die Übernahme der Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger, insbesondere der Kosten für die thermische Verwertung und die Aufwendungen für die Grünabfallverwertung (seitens der Abfallwirtschaft) sowie der Aufwendungen für Kostenerstattungen an das Deutsche Rote Kreuz (beim Rettungsdienst), haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen überproportional erhöht. Das bedeutet, dass der Konzern in einem erhöhten Ausmaß auf Leistungen von Dritten zurück greift als die Kernverwaltung.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

### Schlussbemerkungen:

Der Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen - wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme). Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Die Gesamtabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses inklusive des Gesamtlageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Gesamtabschluss 2017 wurde fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

## **Testat**

**Der Gesamtabchluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Landkreis Rotenburg (Wümme).**

Rotenburg, 16.01.2019

(Linne)

**Prüferin:**

Frau Hornig

**Anlage 1**

**Gesamtbilanz zum 31.12.2017  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)**

		31.12.2016	31.12.2017			31.12.2016	31.12.2017
		€	€			€	€
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
1.	Immatrielles Vermögen	83.640.762,63	92.154.987,84	1.	Nettoposition	260.987.563,66	287.212.971,47
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	28.991.000,47	71.556.191,41
1.2	Lizenzen	1.242.029,63	1.392.740,45	1.1.1	Reinvermögen	28.991.000,47	71.556.191,41
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.758,24	90.738.271,63	1.2	Rücklagen	90.488.311,39	65.035.526,20
1.5	Aktivierter Umschlusaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.309.161,44	34.748.732,17
1.7	Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	747.192,04	813.216,25
1.7.1	Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	21.390.337,81	29.431.957,68
1.7.2	Gei. Anz. auf immatrielle Vermögensgegenstände	23.975,76	23.975,76	1.2.5	Sonstige Rücklagen	41.620,10	41.620,10
2.	Sachvermögen	221.568.297,94	216.060.730,33	1.3.	Gesamtergebnis	8.654.864,77	23.237.813,99
2.1	Unbebaute Grundstücke	11.095.159,92	11.517.294,63	1.3.2.	Unterschlagsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke	94.637.070,60	94.473.711,80	1.4	Sonderposten	132.853.387,03	127.383.439,87
2.3	Infrastrukturvermögen	97.782.897,96	89.775.339,48	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	130.195.376,28	124.774.186,20
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	205.492,93	170.693,88	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	1.4.3	Gebührenaussgleich	556.940,75	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.629.278,77	6.696.601,18	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.297.118,59	5.181.700,71	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.101.070,00	2.609.253,67
2.8	Vorräte	396.285,56	333.957,81	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.8.1	Vorräte	396.285,56	333.957,81	2.	Schulden	47.757.984,48	44.330.093,91
2.8.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00	2.1	Geldschulden	40.083.890,61	37.323.473,77
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.432.654,51	7.829.090,64	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	31.696.352,12	33.359.558,11	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.782.575,31	4.303.915,95
3.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	2.4	Transferverbindlichkeiten	1.397.225,97	1.157.192,71
3.1.1	Ant. an verb. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	0,00	0,00	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.544.292,59	1.545.521,48
3.1.2	Ant. an verb. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	78.526.005,93	82.204.556,24
3.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	61.358.070,00	63.000.996,00
3.2.1	Ant. an assoz. Ausgl. ohne untergeordnete Bed.	1,00	1,00	3.2	Andere Rückstellungen	17.167.935,93	19.203.560,24
3.2.2	Ant. an assoz. Ausgl. mit untergeordnete Bed.	0,00	0,00	4.	Passive Rechnungsabgrenzung	14.606.064,76	7.977.571,89
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.468.625,90	5.821.045,47			401.877.618,83	421.725.193,51
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00				100,00%
3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00				1,89%
3.4.2	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00				100,00%
3.4.3	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00				
3.4.4	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00				
3.4.5	Sonstige Ausleihungen	5.468.625,90	5.821.045,47				
3.5	Wertpapiere	16.135.357,20	15.714.740,00				
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.124.388,10	5.908.978,29				
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.274.897,67				
3.8	Privatrechtliche Forderungen	720.656,24	547.158,85				
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.122,26	3.092.736,83				
4.	Liquide Mittel	56.524.135,62	71.218.101,38				
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.448.070,52	8.931.815,85				
		401.877.618,83	421.725.193,51				

*(Handwritten signature)*  
 Landrat  
 Hermann Luftmann

Rotenburg (Wümme), den 17.12.2018

**Gesamtbilanz zum 31.12.2017  
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aktiva</b>	€	€	€	<b>Passiva</b>	€	€	€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen</b>	<b>308.215.718,17</b>	<b>305.209.060,57</b>	<b>295.289.025,22</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>159.829.531,60</b>	<b>128.134.176,63</b>	<b>111.790.654,81</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	92.154.987,84	83.640.762,63	68.763.982,02	1.1 Nettoposition	71.556.191,41	28.991.000,47	28.899.185,44
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.1.1 Basis-Reinvermögen	71.556.191,41	28.991.000,47	28.899.185,44
1.1.2 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1.1.1 Reinvermögen	71.556.191,41	28.991.000,47	28.899.185,44
1.1.3 Lizenzen	1.392.740,45	1.242.028,63	1.196.110,32	1.1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00				
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	90.738.271,63	82.374.758,24	67.543.895,94	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>65.035.526,20</b>	<b>90.488.311,39</b>	<b>77.348.118,17</b>
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.748.732,17	68.309.161,44	62.793.149,39
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	23.975,76	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	813.216,25	747.192,04	719.852,89
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	29.431.957,68	21.390.337,81	13.416.291,89
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.975,76	23.975,76	23.975,76	1.2.4 Sonstige Rücklagen	41.620,10	41.620,10	418.824,00
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>216.060.730,33</b>	<b>221.568.297,94</b>	<b>226.525.043,20</b>	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>23.237.813,99</b>	<b>8.654.864,77</b>	<b>5.543.351,20</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.517.294,63	11.095.158,82	10.904.798,96	<b>1.4 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.473.711,80	94.637.070,60	95.235.878,31	<b>1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	89.775.339,48	97.792.897,96	101.746.185,54	<b>1.6 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	170.693,88	205.492,93	240.725,95				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	83.030,45	<b>2. Sonderposten</b>	<b>127.383.439,87</b>	<b>132.853.387,03</b>	<b>136.539.744,10</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.696.601,18	6.629.278,77	6.433.570,33	2.1 Sonderposten	127.383.439,87	132.853.387,03	136.539.744,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.181.700,71	5.297.118,59	5.410.630,51	2.1.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20	130.195.376,28	133.002.649,91
1.2.9 Vorräte	333.957,81	396.285,56	348.456,36	2.1.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
1.2.9.1 Vorräte	333.957,81	396.285,56	348.456,36	2.1.3 Gebührenaussgleich	0,00	556.940,75	1.008.799,73
1.2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	2.1.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.829.090,64	5.432.654,51	6.121.766,79	2.1.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67	2.101.070,00	2.528.294,46
				2.1.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>113.509.475,34</b>	<b>96.668.558,26</b>	<b>87.877.709,54</b>	<b>3. Schulden</b>	<b>44.330.093,91</b>	<b>47.757.984,48</b>	<b>50.319.719,07</b>
2.1 Finanzvermögen	33.359.558,11	31.696.352,12	31.302.578,30	3.1 Geldschulden	37.323.473,77	40.033.890,61	43.017.524,95
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00	0,00	0,00	<b>3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	0,00	0,00	0,00	<b>3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.303.915,95</b>	<b>4.782.575,31</b>	<b>5.909.692,34</b>
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	<b>3.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.157.182,71</b>	<b>1.397.225,97</b>	<b>624.409,13</b>
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	1,00	1,00	1,00	<b>3.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.545.521,48</b>	<b>1.544.292,59</b>	<b>768.092,65</b>
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	1,00	1,00	1,00				
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	<b>4. Rückstellungen</b>	<b>82.204.556,24</b>	<b>78.526.005,93</b>	<b>77.541.388,86</b>
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	4.1 Rückstellungen	82.204.556,24	78.526.005,93	77.541.388,86
2.1.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	4.1.1 Pensionsrückstellungen	63.000.996,00	61.358.070,00	60.276.868,00
2.1.5 Ausleihungen	5.821.045,47	5.468.625,80	5.544.558,83	4.1.2 Andere Rückstellungen	19.203.560,24	17.167.935,93	17.264.520,86
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.2 Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	244.280,66	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.977.571,89</b>	<b>14.606.064,76</b>	<b>6.975.227,92</b>
2.1.5.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.4 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00				
2.1.5.5 Sonstige Ausleihungen	5.821.045,47	5.468.625,80	5.300.278,17				
2.1.6 Wertpapiere	15.714.740,00	16.135.357,20	16.491.470,00				
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.908.978,29	5.124.388,10	5.620.173,84				
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.664.201,52	2.216.410,10				
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	547.158,85	720.656,24	253.534,43				
2.1.10 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	3.092.736,83	1.583.122,26	1.176.430,10				
<b>2.2 Liquide Mittel</b>	<b>71.218.101,38</b>	<b>56.524.135,62</b>	<b>48.470.995,51</b>				
<b>2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.931.815,85</b>	<b>8.448.070,52</b>	<b>8.104.135,73</b>				
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.931.815,85	8.448.070,52	8.104.135,73				
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00				
	<b>421.725.193,51</b>	<b>401.877.618,83</b>	<b>383.166.734,76</b>		<b>421.725.193,51</b>	<b>401.877.618,83</b>	<b>383.166.734,76</b>